

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Freitag, den 1. Dezember 1922.

Verhandlungen mit der städtischen Berufsfeuerwehr. Bei den Verhandlungen, welche seit mehreren Monaten zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Personal der städtischen Berufsfeuerwehr geführt werden, haben sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten ergeben, da einerseits die Bediensteten der städtischen Feuerwehr auf die endliche Neuregelung des Dienstverhältnisses dringen, andererseits die Gemeinde genötigt ist, auch auf diesem Gebiete gewisse Ersparungsmaßnahmen zu verlangen. So fordert sie, daß der Theaterdienst künftig an dienstfreien Tagen gemacht werde; andere Differenzpunkte bilden die Dauer des sogenannten Provisoriums d. i. der Zeit bis zur definitiven Anstellung und die Höhe der ^{Pensionsbeiträge} des Personals.

Der Handels- und Transportarbeiterverband, dem die Feuerwehrmannschaft angeschlossen ist, hat nun ^{die} Forderungen des Personals neu formuliert und bis 7. d. befristet überreicht; die Mitteilung ist heute im Rathause eingetroffen. Es werden daher nunmehr neue Verhandlungen beginnen.

Wiedereröffnung des St. Stefans-Saales im historischen Museum der Stadt Wien

Die seit Kriegsbeginn geschlossen gewesene I. Abteilung des Städtischen Museums im Rathause, welche die berühmten Denkmäler vom St. Stefandom enthält, wird Sonntag, den 3. d. M. wieder eröffnet. Die prächtigen gothischen Originalstatuen von der Außensteite des Domes, die zu den Hauptschätzen des Städtischen Museums gehören, die alten farbigen Glasfenster und andere historische Wahrzeichen der Stadt Wien werden also nach längerer Unterbrechung wieder der Besichtigung zugänglich sein.

Die Sperre der Floridsdorfer Brücke aufgehoben. Die wegen des Umbaus der Floridsdorfer Brücke notwendig gewesene teilweise Absperrung der Brücke für den Fuhrwerksverkehr ist, da die Arbeiten fortgeschritten sind, nunmehr wieder aufgehoben worden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 2. Dezember 1922.

Sitzungen im Rathause. In der kommenden Woche hält nur der Stadtsenat Dienstag den 5. Dezember um 10 Uhr vormittags Sitzung. Der Gemeinderat tritt mit Rücksicht auf die Vorberatungen des Budgets in dieser Woche nicht zusammen.

Entfallende Sprechstunde. Montag, den 4. ds. entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde des städtischen Personalreferenten Stadtrat Speiser.

Goldene Hochzeit. Western, den 1. Dezember überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters dem goldenen Hochzeitspaare Roman und Hedwig Kraus, IV., Wiedner Gürtel 52 die Ehrengabe der Gemeinde Wien

Mehrforderungen bei Fleisch. Die Senkung der Fleischpreise wird von manchem Fleischhauer nicht weniger zu übertriebenen Forderungen ausgenützt als vordem die Preissteigerung. Das Marktamt musste gegen eine ganze Reihe von Fleischhauern einschreiten. Es hat die Fleischhauer Johann Windisch, IX., Seegasse 5, Ludwig Kainer, IX., Nußdorferstrasse 53, Johann Presselmaier, IX., Solieskygasse 24, Josef Scheidl, XVIII., Neustift am Walde 86, Johann Aigner, XVIII., Markt Kutschergasse, Franz Fuchs, III., Dapontegasse 9, Franz Knell, IX., Forzellangasse 42, Johann Frančik Wl.V. IX., Liechtensteinstrasse 68, Gabriel Kröpfl, Marktstand Müllnergasse, Hubert Wagner, IX., Lackierergasse 4, Matthias Hermann's Wwe. VI., Gumpendorferstrasse 129, Alois Gabler's Wwe, VI., Mariahilferstrasse 121 a wegen übermäßiger Preisforderungen beanstandet und die Strafanzeige erstattet. Der Pferdefleischhauer Josef Pawlicek, X., Rotenhofgasse 30, wurde wegen sanitärer Uebelstände in seinem Betriebe beanstandet und bei ihm ein Faß mit verdorbenem Pöckelfleisch und 86 kg Würste beschlagnahmt.

Warum müssen die Hunde an der Leine geführt werden? Verschiedene Zuschriften und Notizen, die immer wieder in der Presse auftauchen, stellen dem seit Mai d.J. in Wien wieder eingeführten Leinezwang für Hunde als überflüssig, ja mitunter sogar als lächerlich dar, wodurch die Öffentlichkeit über den Zweck und die Wirkung des Leinezwanges falsch unterrichtet wird. Hierzu teilt nun das städtische Veterinäramt mit:

Der Leinezwang ist eine jener Maßnahmen, die nach § 42 des Tierseuchengesetzes zur Bekämpfung der Wutkrankheit der Hunde angeordnet werden können. Er soll verhindern, daß wütende Hunde im Beginn der Erkrankung, in welchem Stadium sie noch nicht erkennbar ist, entweichen, daß Hunde aufsichtslos auf der Gasse umherlaufen. Dadurch wird die Möglichkeit einer Ansteckung durch Bisse oder sonstige Berührung mit einem wütenden Hunde auf das Mindestmaß eingeschränkt. Daß ein bissiger oder wutkrankter Hund auch ein ander Leine geführtes Tier anfällt, ist nicht auszuschließen. Aber entschieden verringert der Leinezwang diese Gefahr ganz bedeutend und der Hundeführer ist in diesem Fall in Kenntnis der Ansteckungsmöglichkeit also in der Lage, den gebissenen Hund zu beobachten und Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen.

Der Grund zur Anordnung des Leinezwanges im Frühjahr d.J. war die bedenkliche Zunahme der Wutfälle in Wien, die seither wieder abgenommen haben. Diese Zunahme wieder war dadurch bedingt, daß bei einem Teil der Hundebesitzer das nötige Verständnis für den Ernst der Seuche und wohl auch der gute Wille zu ihrer Verhütung fehlten.

Von dieser Seite wird auch gegen den Leinezwang unter den beschönigenden Aufschwanz des Tierschutzes Stellung genommen. Es ist aber wohl nicht die richtige Art des Tierschutzes, wenn der einzelne um sein Tier einer vielleicht lästigen, aber gewiß nicht quälenden Schutzmaßnahme zu entziehen, viele andere Tiere gefährdet und so zum mindesten dazu beiträgt, die Kontamazeit und andere schwerere sanitäre Maßnahmen zu verlängern, anstatt durch Befolgung der vorbeugenden Maßregeln einen Tierschutz zu pflegen.

Dabei soll gar nicht darauf verwiesen werden, daß durch Nichtbeachtung der Verhütungsregeln gegen die Wutwut immer auch Menschen gefährdet werden können. Wer einmal einen Menschen an Wut sterben sah, wer einmal an sich selbst oder an einem seiner Nebenmenschen die seelischen Qualen durchgemacht hat, die der wissende nach dem Biss eines verdächtigen Hundes erleidet, für den scheint keine Maßnahme - und sei sie für die Tiere und den Besitzer noch so beschwerlich - überflüssig oder zu streng, auch wenn sie nur einen einzigen Wutfall zu verhindern vermöchte.

Dazu kommt noch, daß sich jede Nichtachtung des Leinezwanges auch durch Straf- und zivilrechtliche Haftung für den von dem Hunde angerichteten Schaden oftmals schwer rächen kann.

Die Behauptung, daß in Wien schon durch mehrere Wochen keine Wutfälle mehr vorgekommen seien und deshalb die Aufrechterhaltung des Leinezwanges nicht mehr gerechtfertigt ist, ist irrig; in den letzten Monaten sind in Wien immerhin je 3 bis 5 Wutfälle festgestellt worden, und es sind im heurigen Jahre insgesamt 4 Menschen an Wut gestorben, wovon ein Todesfall mit Sicherheit auf eine Wutinfektion in Wien zurückzuführen ist.

Die in einer Zuschrift an eine Tageszeitung ausgesprochene Verdächtigende Vermutung, daß wegen der hohen Strafgeld der die Gemeinde ein fiskalisches Interesse an der Aufrechterhaltung des Leinezwanges habe, geht schon deshalb fehl, weil die Tierseuchenstrafen nicht der Gemeinde, sondern dem Bunde zufließen. Nicht „Ueberfiskalismus“, sondern ganz pflichtgemäße Vorsorge für das Wohl der Bevölkerung veranlasst die Gemeinde, den Leinezwang aufrecht zu erhalten.

KATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl Homay

Wien, Montag, den 4. Dezember 1922

Der Gas- und Strompreis. Für diese Woche wurden die Wochenpreise für Gas mit 1955 K (Vorwoche 1962 K), für Kraftstrom mit 281 K (Vorwoche 280) und für Lichtstrom mit 406 K (Vorwoche 407 K) errechnet. Die Durchschnittspreise betragen daher: Gas unverändert 1990 K

für die Hektowattstunde Lichtstrom bei sechs- bis wöchentlicher Ablesung: 445 K (Vorwoche 454 K); bei dreiwöchentlicher Ablesung: 438 K (444 K)

für die Hektowattstunde Kraftstrom bei sechs- bis wöchentlicher Ablesung: 305 K (311 K); bei dreiwöchentlicher Ablesung: 298 K (304)

Zeitweilige Einschränkung des Parteienverkehrs im Wohnungsamt. Um die in der letzten Zeit ganz besonders zahlreichen Notstandsfälle in Wohnungsangelegenheiten möglichst rasch aufarbeiten zu können, ist das Wohnungsamt gezwungen, vorübergehend den Parteienverkehr einzuschränken. Auch die Umstellung des inneren Amtsbetriebes im Wohnungsamt, welche durch die Zentralisierung der Zuweisung notwendig wurde, ferner bauliche Umänderungen, welche später hin der Erleichterung des Parteienverkehrs dienen sollen, machen diese Maßnahme unumgänglich. Der Parteienverkehr im Wohnungsamt wird daher für die Zeit vom 10. bis 24. Dezember nur auf die dringendsten Fälle beschränkt sein; in Notstandsfällen erhält man nach wie vor bei der Auskunftsstelle des Wohnungsamtes die notwendigen Auskünfte.

Starker Auftrieb am Viehmarkt. Der heutige Rindermarkt war eine Beschickung auf, die zum ersten mal wieder dem Auftrieb der Vorkriegszeit gleichkam. Angemeldet waren 4758 Stück Rinder, wovon bis 11 Uhr vormittag 4588 Stück einlangten. Beachtenswert ist die Beteiligung der einzelnen Länder an der Beschickung: aus Niederösterreich stammten 539 Stück, aus Oberösterreich 1575 aus Steiermark 325, Kärnten 322, Salzburg 419, Tirol 300, Burgenland 121. Vom Ausland kamen aus Ungarn 365 Stück, Tschechoslowakei 10 Stück, Rumänien und sonstiges Ausland 583 Stück. Die Einfuhr aus Rumänien und Ungarn bleibt also weit hinter der Vorkriegseinfuhr zurück, obwohl beide Länder ein starkes Exportbedürfnis haben, da die hohen Exportabgaben sowie die von den Produzenten als sehr drückend empfundene Valutadifferenz ein Hindernis bilden. Dagegen ist die starke Beschickung des Viehmarktes aus dem Inland, insbesondere aus Oberösterreich und Salzburg sehr erfreulich und hoffentlich nicht allein dem Marktsturz zuzuschreiben. Die Preise waren durch den starken Auftrieb etwas gedrückt, sie saßen um 2000 bis 3000 Kronen per Kilogramm, sind aber noch immer so hoch, daß es sich für alle Produzenten lohnt, den Wiener Markt aufzusuchen. Circa 700 Stück blieben unverkauft.

Städtische Zuschüsse. Der städtische Finanzausschuß genehmigte in seiner heutigen Sitzung noch eine Reihe von Zuschüssen für das Jahr 1922, so einen Kredit von 5.2 Milliarden für die Verwaltungsgruppe VI Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten, ferner 12 Millionen für die öffentlichen Bedürfnisanstalten und 10 Millionen für die Erhaltung der Denkmäler und Denkmalbrunnen.

Selbstmordversuch wegen der Wohnungsanforderung. Nach Mitteilung der Zeitungsmeldungen, deren Wohnung angefordert worden war, hat die Private Antonie König, VI. Eggerthgasse 10, aus Angst vor der bevorstehenden Delogierung einen Selbstmordversuch durch Einatmen von Leuchtgas verübt, konnte aber gerettet werden. Zu diesem Fall teilt das städtische Wohnungsamt mit:

Frau Antonie König erfolgte auf Grund einer Anzeige der Polizei. Eine polizeiliche Kommission hatte nämlich festgestellt, daß Frau König ihre Wohnung untertags als Absteigquartier an Liebespaare vermietet; tatsächlich wurden bei der polizeilichen Revision zwei Liebespaare in der Wohnung angetroffen. Das Wohnungsamt war auf Grund dieser behördlichen Anzeige nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet, die Anforderung auszusprechen. Trotzdem wurde die Wohnung der Frau König nicht einfach weggenommen, sondern ihr dafür eine andere Wohnung in der Girardigasse 10 bestehend aus Zimmer, Kabinett und Küche - die angeforderte Wohnung hat zwei Zimmer und Nebenräume - zugewiesen. Es handelt sich also nur um einen zwangsweisen Wohnungstausch, zu dem alle gesetzlichen Bedingungen gegeben waren; umso erstaunlicher und zugleich bedauerlicher ist es, daß der Schmerz um den Verlust einer Wohnung, die zu solchen Zwecken verwendet wurde, das Motiv des Selbstmordversuches gebildet haben soll.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Karl Honay.

Wien, Dienstag, den 5. Dezember 1922.

Aus dem Gemeindedienst. Der bisherige Vorstand der Magistratsabteilung 3 Magistratsrat Dr. Richard Steutter wurde an Stelle des in den dauernden Ruhestand getretenen Obermagistratsrates Eduard Paul zum Vorstand der Magistratsabteilung 14 (Soziale Fürsorge) bestellt.

Eine Ehrengabe der Gemeinde für den Musiker/Professor Karl Udel. Der Stadtsenat hat beschlossen, dem im 79. Lebensjahr stehenden erblindeten Professor Karl Udel eine einmalige Ehrengabe von 500.000 K zu widmen.

Entfallende Sprechstunde. Donnerstag, den 7. ds. entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde des städtischen Finanzreferenten StR. Breitner.

Der Strassenbahnfahrpreis am 8. Dezember. Freitag, den 8. Dezember (Feiertag) gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Werktagstarif. Es haben daher die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten Geltung.

Neue Preisgrenzen für die Luxuswarenabgabe. Die Preisgrenzen bei der Luxuswarenabgabe, deren letzte Festsetzung am 29. August d.J. erfolgte, sind mit Rücksicht auf die bei einzelnen Artikeln inzwischen eingetretenen Preisänderungen durch einen Beschluß des Stadtsenates neu festgesetzt worden. Sie betragen nunmehr:

Für	Taschenuhren	180.000 K	(bisher 80.000 K),	Kunstwerke	15.000 K	(15.000 K),	Lozgnons	40.000 K	(20.000 K),	Spielsachen	22.000 Kronen	(10.000 K),	Zuckerwaren	25.000 K	(30.000),	Rum	22.000 K	(6.000 K),	Grabkränze	40.000 K	(8000 K),	Grabbuketts	20.000 K	(2.500 K),	Grabsteine	350.000 K	(200.000 K),	Mundwasser	9000 K	(7.500),	Haarwasser	6000 K	(2000),	Brillantine	2.400 K	(800 K),	Hautpflegeartikel	2.500 K	(750 K),	Toiletteseife	3000 K	(1500 K),	Regenschirme	160.000 K	(75.000 K),	Stöcke	7.500 K	(4000)	Herrnhüte	110.000 K	(45.000),	Damenhüte	110.000 K	(50.000),	Hutformen	75.000 K	(30.000),	Hutgärlanden	18.000 K	(8000 K),	künstlicher Grabschmuck	30.000 K	(12.000 K),	Kravatten	16000 K	(10.000),	Rahmen	24.000 K	(15.000),	Hänge- und Stehuhren	180.000 K	(80.000),	Beleuchtungsartikel	80.000 K	(40.000),	Tapeten	24.000 K	(8000);
-----	--------------	-----------	--------------------	------------	----------	-------------	----------	----------	-------------	-------------	---------------	-------------	-------------	----------	-----------	-----	----------	------------	------------	----------	-----------	-------------	----------	------------	------------	-----------	--------------	------------	--------	----------	------------	--------	---------	-------------	---------	----------	-------------------	---------	----------	---------------	--------	-----------	--------------	-----------	-------------	--------	---------	--------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	----------	-----------	--------------	----------	-----------	-------------------------	----------	-------------	-----------	---------	-----------	--------	----------	-----------	----------------------	-----------	-----------	---------------------	----------	-----------	---------	----------	---------

ferner wurde die steuerfreie Abzugspost bei Pfandposten von 80.000 auf 200.000 K erhöht. Die Hinaufsetzung der Preisgrenzen für die Luxuswarenabgabe bedeutet also, dass die betreffenden Waren in einem weiteren Umfang als bisher abgabefrei bleiben.

Der bedrohte Nasen-Weg auf dem Leopoldsberg. Wiederholt hat der Strassenausschuß Klosterneuburg/^{sich} beim magistratischen Bezirksamt Döbling darüber beschwert, daß jugendliche Ausflügler trotz der vielen Verbotstafeln und der mit hohen Kosten erhaltenen Abfriedung des Aussichtsweges über die „Nase“ die Abfriedung beschädigen und sich teils aus „Hetz“, teils aus Sportfexere wilde Steilanstiege bahnen, wobei in diesem gefährlichen Rutschgebiet die Steinschlaggefahr verstärkt wird. Tatsächlich sind durch dieses rücksichtslose Treiben bereits Passanten getroffen worden, Da überdies im Monat Oktober nördlich vom Nasen-Weg eine Stein- und Erdlawine auf die Strasse Wien-Klosterneuburg niedergegangen ist und diese durch Wochen ungangbar gemacht hat, hat der Strassenausschuß die gänzliche Absperrung dieses Gebietes einschliesslich des Touristenweges angeregt. Das magistratische Bezirksamt für den 19. Bezirk hat einen Augenschein vorgenommen und beschlossen, mit Rücksicht auf die anständigen Touristen zwar vorläufig von der Sperre abzussehen, aber dem Touristenklub, dem die Erhaltung des Weges obliegt, besondere Sorgfalt und die alljährliche Ueberprüfung der Abfriedung aufzutragen. Da die Erhaltung dieser Abfriedung dem Touristenklub außerordentliche Kosten verursacht, sowohl an die Schulbehörden, als an die Polizei das Ersuchen gerichtet, Aufklärung bezw. Strafanzeige das gefährliche Herunklettern zu verhüten. An alle Touristen, die die Sperre des beliebten Nasen-Weges vermeiden wollen, ergent gleichfalls die Aufforderung im allgemeinen Interesse alle Extratouren in diesem gefährlichen Rutschgebiet zu unterlassen und wenn möglich zu verhindern.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H ö n a y

Wien, Dienstag, den 5. Dezember 1922 - Abendausgabe.

Norwegische Liebesgabeverteilung. Das norwegische Generalkonsulat teilt mit, daß die Verteilung der norwegischen Liebesgabenpakete für bestimmte Empfänger im Magazin der Speditionsgesellschaft „Pronta“ V. Siebenbrunnengasse 37 (Kaserne) stattfindet und zwar für die Nummern 1 - 400 am 6. ds und für die Nummern 400 - 1000 am 7. ds, an beiden Tagen in der Zeit von 8 - 12 und von 2 - 5 Uhr. Regiebeitrag 4000 Kronen.

Ausnahme von der Sonntagsruhe am 24. Dezember. Mit Rücksicht darauf, daß der 24. Dezember heuer auf einen Sonntag fällt, hat der Magistrat den Verkäufern von Fleisch und Fleischwaren das Offenhalten der Geschäfte in der Zeit von 7 - 11 Uhr vormittags und von 3 - 5 Uhr nachmittags gestattet.

Beerdigung von Mittelschullehrern. Montag, den 4. ds fand im Sitzungssaale des Stadtschulrates die Beerdigung von 141 Mittelschullehrern statt; unter ihnen befanden sich 39 in den Bundeslehrdienst übernommene weibliche Mittelschullehrkräfte. In seiner Begrüßungsansprache hob der geschäftsführende zweite Präsident des Stadtschulrates, Nationalrat Glöckel die Bedeutung des Lehrstandes und seiner in die Zukunft gerichteten Erziehungsarbeit gerade in der gegenwärtigen traurigen Zeit hervor und betonte insbesondere die Wichtigkeit der inneren und äusseren Schulerneuerung für die Wiederaufrichtung des Staates und für die Zukunft des gesamten deutschen Volkes. Nach der Ablegung des Eides sprachen Frau Prof. Amalie Mayer, Direktorin des ^{neuen} Lyzeums und der Frauenoberschule des Schwarzwaldschen Schulanstalten namens der weiblichen Bundeslehrer und Prof. Dr. Viktor Gerstenhengst von der Bundesrealschule Wien IV namens seiner männlichen Kollegen den Dank für die Begrüßungsworte des Präsidenten des Wiener Stadtschulrates aus und versicherten, daß sie auf schulreformatorischem Gebiete freudig mitzuarbeiten entschlossen sind.

Die Gemüsegrossmärkte in dieser Woche. Wegen des auf Freitag den 8. d. fallenden Feiertages finden ^{wie der Magistrat mitteilt,} die Gemüsegrossmärkte in dieser Woche ausnahmsweise Donnerstag, den 7. d. in der Zeit von 3 bis 5 Uhr nachmittags statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Honay.

Wien, Mittwoch, den 6. Dezember 1922 - Abendausgabe.

Herabsetzung der Beerdigungsgebühren. Dank der Auswirkung der negativen Indexziffer haben sich die Personalauslagen der städtischen Friedhofsverwaltung um rund 12 Prozent vermindert. Unter der freilich sehr unsicheren Annahme auch die Materialkosten in der nächsten Zeit verringern werden, legt nun die Friedhofsverwaltung eine Berechnung vor, mit welcher sich der städtische Fürsorgeausschuß in seiner heutigen Sitzung beschäftigte. Danach sollen die Beerdigungsgebühren in der nächsten Zeit allgemein um 10 Prozent herabgesetzt werden. Der Fürsorgeausschuß hat der Vorlage zugestimmt; sie geht nun an den Stadtsenat und Gemeinderat.

Reform der offenen Fürsorge. Die offene Fürsorge, das sogenannte Pfründenwesen, ist wie bekannt noch immer auf den Unterstützungssätzen der Vorkriegszeit - 30 bis 60 Kronen - aufgebaut, zu welchen nun verschieden abgestufte "Teuerungszuschüsse zu den Erhaltungsbeiträgen" bis zum Höchstbetrage von 15000 Kronen hinzukamen. Dieses System bedingte schon rein rechnungsmäßig eine überflüssige Doppelarbeit, welche, seitdem die Teuerung und mit ihr die Teuerungszuschüsse stabil geworden waren, vollkommen zweck- und sinnlos wurde. Der amtsführende Stadtrat für das Fürsorgewesen, Prof. Tandler, hat daher bereits in einer der letzten Gemeinderatssitzungen eine Reform der gesamten offenen Fürsorge angekündigt. Der Vorschlag lag dem städtischen Fürsorgeausschuß in seiner heutigen Sitzung vor. Danach sollen die lächerlichen „Grundbeträge“ einfach beseitigt und die bisherigen „Teuerungszuschüsse“ in der Weise festgelegt werden, daß sie bei 5000 Kronen beginnend und um je 5000 Kronen ansteigend, nunmehr die eigentlichen Erhaltungsbeiträge bilden sollen. Die Höchstgrenze wird von 15.000 auf 20.000 Kronen erhöht, wobei der nach dem bisher abbaugesetz/gleistetete Brotzuschuß in die Unter- stützung eingebaut wird. Darüber hinaus aber wird ein ganz neues System der außerordentlichen Fürsorge geschaffen, welches mit Beiträgen von 25.000 Kronen beginnt, die um je 5000 Kronen bis zu 40.000 Kronen und dann um je 10.000 K bis zu 60.000 K ansteigen. Diese Zuwendungen sind für jene noch teilweise arbeitsfähigen Bedürftigen bestimmt, die trotz ihres Arbeitswillens keine Verdienstmöglichkeit finden können und entweder allein stehen oder von ihren Angehörigen nur unzulänglich unterstützt werden können; also für Personen, die nicht pflegebedürftig, nicht ärztlich, nur sozial versorgungsbefürftigt sind und daher in eine geschlossene Anstalt nur schwer Aufnahme finden können. Für diese von der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit bedrohten Alten will die Gemeinde Wien durch Erweiterung ihrer sozialen Fürsorgetätigkeit wenigstens in bescheidenen Grenzen vorsorgen. Die Mehrkosten der vorgeschlagenen Reform sind mit 3.5 Milliarden errechnet.

Die Vollendung der zweiten Hochquellenleitung. Zu der Mitteilung in der heutigen Mittagsausgabe ist nachzutragen, daß an der Abordnung des Wiener Gemeinderates, die der Feier der Vollendung beiwohnte, auch die GR. Biber, Blum, Schneider und Wettengel teilnahmen.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Honay.

Wien, Donnerstag, den 7. Dezember 1922.

Die Prostitution in Wien. Der jüngst erschienene statistische Wochenbericht des Wiener Magistrates bringt interessante Angaben über die Prostitution in Wien, diese ständige Gefahrenquelle für die Volksgesundheit. Der Statistik der Prostitution in Wien in den Jahren 1913 bis 1921 ist zu entnehmen, daß die reglementierte Prostitution nur einen verhältnismäßig sehr geringen Bruchteil der gesamten sozialen Erscheinung darstellt: Während es Ende 1921/1438 kontrollierte Prostituierte gab, wurden im Laufe dieses Jahres bei den polizeilichen Streifungen 6.741 geheime Prostituierte aufgegriffen und diese Zahl bedeutet wieder nur einen Bruchteil der unkontrollierten Prostitution. Die Zahl der kontrollierten Prostituierten hat gegenüber der Vorkriegszeit abgenommen; sie betrug im Jahre 1913 noch 1879, sank dann während der Kriegsjahre ständig bis auf 1070 im Jahre 1918, um von da an wieder allmählich anzusteigen. In derselben Zeit - während des Krieges - ist wie bekannt, die geheime Prostitution sehr stark angewachsen; bei den polizeilichen Streifungen wurden im Jahre 1918 5540, 1919: 6666, 1920: 7627, 1921: 6741 festgestellt, wobei im Jahre 1920 von den aufgegriffenen 11% Jugendliche und 31% Minderjährige waren.

Von den am 31. Dezember 1921 unter Kontrolle stehenden waren 70% im Alter von 18 bis 25 Jahren; 232 hatten das Vierzigste, 51 das Fünfzigste, 2 das Sechzigste Lebensjahr überschritten; ein wahrhaft furchtbare Altern! Bemerkenswert ist, daß sich nach dem Zusammenbruch die Zuständigkeitsverhältnisse verschoben haben: die nicht nach Wien Zuständigen wanderten zum Teil ab, so daß nun entgegen der Vorkriegszeit die Wienerinnen überwiegen (632 Wienerinnen, 307 sonstige Oesterreicherinnen, 341 Tschechoslovakinnen, 148 sonstige Ausländerinnen). Ihren Wohnort nach sind die Prostituierten am stärksten im I. (132), II. (349, davon 167 in der Umgebung des Praters!) XIV. (134, davon die Hälfte in der Nachbarschaft der Schmelz) und XVI. (170) vertreten. Am wenigsten wohnen in Simmering (2), Hietzing (3), Döbling (5) und Floridsdorf (4). Vom sozialen Standpunkt am interessantesten ist die Verteilung auf die früheren Berufe, aus denen sich diese Frauen rekrutieren. Danach entfielen im Jahre 1921 40% (469) auf Hausgehilfinnen, 36% (443) auf Hilfsarbeiterinnen, 13% (160) auf die besonders gefährdeten Kellnerinnen und Kassierinnen im Schankgewerbe, während qualifizierte Arbeiterinnen mit nur 3% vertreten.

Am eingehendsten lassen sich die sozialen Verhältnisse an dem jährlichen Zuwachs der Prostitution, dem zum ersten Mal unter Kontrolle tretenden Mädchen beobachten. Dieser Zuwachs widerspiegelt in verstärktem Maße das Bild der Gesamtbewegung der reglementierten Prostitution: er betrug im Jahre 1913: 453, 1914: 337, sank dann rasch im Jahre 1915 auf 78, im folgenden Jahre gar auf 48, stieg bis 1918 wieder auf 81 an, um dann durch die wirtschaftliche und psychische Erschütterung der Umsturzeit, den Abbruch der Kriegsindustrien, das Anschwellen der Arbeitslosigkeit auf 538 im Jahre 1919 hinaufzuschnellen. Im Jahre 1921 waren es 277, die „das Büchel nahmen“, darunter 189 Wienerinnen und nur 15 Nichtdeutsche. Von ihnen stehen 191 im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, 219 sind ledig, 45 geschieden, 12 verwitwet. Dem Beruf nach finden sich unter ihnen 49 gewesene Hausgehilfinnen, 159 Hilfsarbeiterinnen (55%), 34 Handelsangestellte, 22 Kellnerinnen und Kassierinnen. Von den 277 sind 37 schon früher anderswo unter Kontrolle gestanden, 165 sind polizeilich, 91 gerichtlich verurteilt. Das betrüblichste aber ist, daß von den 277 144, also mehr als die Hälfte, bereits als geschlechtskrank in Spitalsbehandlung gestanden sind.

Ganz besonders lehrreich ist die Feststellung der Ursachen, die zur Prostitution führen. Bei dieser Erhebung ist wohl starke Individualisierung des Falles und große Vorsicht bei der Einreihung unter Massengesichtspunkte nötig. Immerhin ließ sich feststellen, daß die Hauptursache der Prostitution in 63 Fällen reine Notlage war, in 74 Fällen angeborener Leichtsinn, den wiederholte vergebliche Besserungsversuche erwiesen, in 27 Fällen sittliche Verwahrlosung. Ein besonders trauriges Bild bieten die Fälle, in denen die Prostituierte der Töchter sich unmittelbar auf die Eigenschaften oder das Verhalten der Eltern zurückführen läßt: So ließ sich in 15 Fällen ausgesprochene erbliche Belastung konstatieren. In 5 Fällen gab die Prostitution der Mutter das schlechte Beispiel, in 8 Fällen übte Geisteskrankheit der Eltern, in 49 Fällen Tuberkulose der Eltern und in 36 Fällen Trunksucht der Eltern ihren verhängnisvollen Einfluß aus. Auch das Fehlen des erzieherischen Einflusses der Eltern macht sich geltend: Von den 277 unter Kontrolle getretenen waren 102 Halbweisen und 74 Doppelweisen.

So bietet diese Statistik einen Ausschnitt aus dem sozialen Bilde unserer Zeit, das sich angesichts der drohenden Arbeitslosigkeit leider keineswegs zum Besseren zu wenden verspricht.

Fahrpreisabbau auf den städtischen Kraftstellwagenlinien. Der Gemeinderatsausschuß für die städtischen Unternehmungen hat in seiner letzten Sitzung eine Herabsetzung der Tarife der städtischen Kraftstellwagen beschlossen, welche am 11. Dezember in Kraft treten soll. Darnach werden die Fahrpreise auf den Kraftstellwagenlinien (Nachtverkehr) betragen: Für eine Teilstrecke wie bisher 5000 K, für zwei Teilstrecken 9000 K (bisher 10.000 K für drei Teilstrecken 12.000 K (bisher 15.000 K), für vier und mehr Teilstrecken 14.000 K (bisher 20.000 K). Gleichzeitig werden auch die Gebühren für Kraftstellwagen - Sonderfahrten herabgesetzt, und zwar von 50.000 K auf 40.000 K pro Stunde bei Tag, von 100.000 K auf 80.000 K pro Stunde bei Nacht und von 20.000 K auf 15.000 K pro Kilometer. Der Minimaltarif für die Bestellung einer Sonderfahrt beträgt jetzt 150.000 K (früher 200x 200.000 K).

Die neuen Preisgrenzen bei der Luxuswarenabgabe. Die vom Stadtsenat in seiner letzten Sitzung festgesetzten neuen Preisgrenzen bei der Luxuswarenabgabe sind bereits kundgemacht und mit heutigem Tage in Kraft getreten.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Red.
Karl H o n a y.

Wien, Donnerstag, den 7. Dezember 1922 - Abendausgabe.

Die Verhandlungen mit der städtischen Feuerwehr. Mit den Vertrauensmännern der städtischen Feuerwehr fanden zur Bereinigung der schwebenden Differenzen in den letzten Tagen Verhandlungen statt, die vom städtischen Personalreferenten, Stadtrat Speiser ^{geleitet} wurden. Die Abordnung der Vertrauensmänner war vom Sekretär des Handels- und Transportarbeiterverbandes, Gemeinderat Weigl geführt.

Die Verhandlungen führten Donnerstag abends zu folgendem Ergebnis:

Die Bediensteten der städtischen Feuerwehr werden in Bezug auf ihre Pensionsansprüche den übrigen magistratischen Bediensteten gleich gestellt, verpflichten sich jedoch ^{zu} einer höheren Prämienleistung, als sie die übrigen städtischen Bediensteten derzeit entrichten.

Die bis zum 30. Oktober d. J. in den städtischen Feuerwehrdienst getretenen Feuerwehrleute behalten das bisherige dreijährige Provisorium; für die nach diesem Zeitpunkt Eintretenden gilt eine Probefristzeit von fünf Jahren.

Bezüglich des Theatersdienstes bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Dagegen soll durch verschiedene Sparmaßnahmen ein Abbau von 39 Feuerwehrleuten ermöglicht werden, der innerhalb kürzester Frist durchgeführt werden soll. Auch bei den Reinigungsfrauen wird ein weiterer Abbau eintreten.

Die Feuerwehrmannschaft stimmt zu, daß die Monturen künftighin nur mehr im Dienste getragen werden.

Mit der Erledigung dieser Streitpunkte ist die Fertigstellung der Dienstordnung und ihre Vorlage an den Gemeinderat gesichert.

Die getroffenen Vereinbarungen werden zur endgültigen Genehmigung einerseits dem Präsidium des Gemeinderates, andererseits den Vertrauensmännern der Feuerwehr vorgelegt werden.

Der Feuerwehrdienst in den Theatern am heutigen Abend. Mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen wurde heute abend der Dienst in den Theatern von der städtischen Feuerwehrmannschaft nicht beigelegt. Im Einvernehmen mit der Polizeidirektion haben die Theaterdirektoren im eigenen Wirkungskreis für die ^{Einrichtung} eines Ersatzdienstes gesorgt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Samstag, den 9. Dezember 1922.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Stadtsenat Dienstag, den 12. um 10 Uhr, der Gemeinderat Freitag, den 15. ds. um 4 Uhr Sitzung.

Sammeltag für die Armen Wiens. Nächsten Sonntag, den 17. ds. Mts. findet in ganz Wien der dritte allgemeine Sammeltag zugunsten der Armen Wiens statt. Mit der Durchführung der Sammlung ist in jedem Bezirk ein Komitee betraut, an dessen Spitze der Bezirksvorsteher und der Vorstand des Fürsorgeinstitutes steht. Die Sammlung wird so wie im Vorjahre auf der Strasse und mittelst amtlicher Sammelbogen in den Häusern durchgeführt werden. Es ergeht an alle der Aufruf, sich an dieser Sammlung, die der Linderung der Not der Bedürftigsten dient, freigebig zu beteiligen.

Norwegische Liebesgabenverteilung. Das norwegische Generalkonsulat teilt mit, daß die Verteilung der noch nicht behabenen adressierten Liebesgaben sendungen durch die Speitions-gesellschaft Fronta V., Siebenbrunnengasse 37 (Kaserne) täglich von 8 - 12 und 2 - 5 vorgenommen wird. Es ersucht, die Pakete sofort zu beheben. Regiebeitrag 4000 Krone.

Preiskontrolle bei Fleischhauern. Das städtische Markt hat ^{neuerlich} nachstehende Fleischhauer wegen des Verdachtes übermäßiger Preisforderungen bestrafet und gegen sie die Strafanzeige erstattet:

Oskar Hirschell V., Margaretensplatz 6, Franz Tschöp V., Strohbachgasse 8, Gottlieb Pour V., Rüdigergasse 27, Hugo Helmich's Wwe. V., Rampersdorfergasse 35, Karl Meidl V., Franzensgasse 4, Adolf Brunner V., Grobgasse 8, Anton Fehring V., Grün-gasse 26, Wenzel Cerny V., Siebenbrunnengasse 15, Franz Weinrotter V., Diehlgasse 34, Anton Kovass V., Diehlgasse 37, Johann Seitz V., Nikolsdorfergasse 3, Ladislaus Holada V., Schönbrunnerstrasse 14, Josef Pavlas V., Pilgramgasse 13, Heinrich Heinzl V., Rüdigergasse 8, Marie Rausch IX., Forzellengasse 58, Karl Jedlicks XVIII., Herbeckstrasse 86, Alois Gebmayr XVIII., Gentzgasse 76, Franz Fock XVIII., Martinstrasse 16, Friedrich Drinda XVIII., Schulgasse 36, Franz Macejka XVIII., Hainzinger-gasse 13, Johann Bayer XVIII., Martinstrasse 51, Alois Donhauser XVIII., Edelhofgasse 21, Ludwig Einböck XVIII., Canon-gasse 10, Alois Birngruber XVIII., Schoppenhauerstrasse 8, Johann Raith XVIII., Schulgasse 20, K. Kphout Wwe. XVIII., Währinger-gürtel 107, Franz Stögermayr XVIII., Währingerstrasse 90, Leopold Donhauser XVIII., Gentzgasse 9, Alfred Knoll XVIII., Semperstrasse 27, Johann Knötl XVIII., Neustift am Walde, Stanislaus Götz XVIII., Markt Gersthof, Johann Stiasny XVIII., Martinstrasse 62.

Der gestrige Schneefall. Die Gemeinde hat zur Bewältigung der Schneemassen ihren ganzen verfügbaren Apparat aufgeboden. Da der Schneefall unvermittelt einsetzte, war die Arbeit eine besonders schwierige, da das erforderliche Personal nicht rasch genug beschafft werden konnte. Es hat aber der Schneeschleuberungsapparat klaglos funktioniert, was vor allem der restlosen Pflichterfüllung der Kutscher zu danken ist, die im schlechtesten Wetter ohne Unter-

brechung arbeiteten. Entgegen den früheren Jahren, war bei dem gestrigen Schneefall festzustellen, daß sich genügend Leute zum Schneeschleubern meldeten. Heute waren 2058 Strassenarbeiter der Gemeinde Wien bei der Schneeschleuberung tätig und außerdem wurden 2574 Schneeschleuberer aufgenommen. In Betrieb gesetzt wurden 227 Schneepflüge. Darunter befindet sich eine vollständig neugebaute Maschine, die gegenüber den gewöhnlichen Schneepflügen die dreifache Leistung aufweist. Es sind bei diesem Schneepflug durch eine Änderung der Pflugschaaren diese erhöhten Leistungen erzielt worden und kann dieser Pflug nur mit vier Pferden in Betrieb gesetzt werden. Die Gemeinde hat so wie jedes Jahr auch heuer zur Schneeschleuberung privates Fuhrwerk verwendet. Es standen 121 Paar Pferde bei der Schneeschleuberung in Verwendung, wovon 96 Paare von den privaten Unternehmern beigelegt wurden.

Bei der Strassenbahn traten in der Zeit des Ergsten Schneestrebens, zwischen 12 und 3 Uhr, Betriebsstockungen teils infolge der Anwehungen, teils verursacht durch Steckenbleiben des Fuhrwerks ein. Da sofort genügend Arbeitskräfte aufgeboden wurden - im ganzen standen 6400 Schneeschleuberer zur Freimachung der Strassenbahngleise im Dienst - war der Verkehr um 4 Uhr nachmittags bereits wieder bedeutend erleichtert und um 8 Uhr abends vollkommen normal. Die Linien Pötzleinsdorf, Neuwaldegg, Herbeckstrasse und der autobus nach Salmansdorf ^{mussten} infolge starker Verwehungen zeitweilig eingestellt werden; auf einer Reihe anderer Linien verkehrten die Motorwagen ohne Beiwagen.

Geehrte Redaktion!

Am Mittwoch, den 13. Dezember 1922 um 4 Uhr nachmittags wird amtsführender Stadtrat Breitner im Journalistenzimmer des Rathauses I. Stock d. Herren Journalisten über den

Vorschlag der Gemeinde Wien für 1923 berichten.

Um die Entsendung eines Vertreters ersucht
für die

H o n a y .

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Dienstag, den 9. Dezember 1922.

Entfallende Sprechstunde. Donnerstag, den 21. ds. entfällt wegen der Budgetberatungen die Sprechstunde des städtischen Finanzreferenten Stadtrat Breitner.

Umwandlung der alten Vorortefriedhöfe in Gartenanlagen. Bereits im Februar d.J. hat der Gemeinderat beschlossen, die seit Jahrzehnten geschlossenen alten Wiener Friedhöfe, und zwar den St.Marxer, den katholischen Matzleinsdorfer, den Hundstürmer Friedhof, dann die beiden Währinger, den Neustifter, Döblinger, Simmeringer, Floridsdorfer und Donauefelder Friedhof in Gartenanlagen umzuwandeln. Hierbei soll der Pflanzenbestand soweit als möglich erhalten bleiben, die Grabsteine abgeräumt, die Wege hergerichtet und eventuell Neupflanzungen angelegt werden. Einzelne historische Grabstätten die sich auf den alten Friedhöfen befinden, - so auf dem Währinger Ortsfriedhof das Grab Schubert's und Beethoven, die freilich beide leer sind, da die Särge später in Ehrengräbern ^{vergangener Zeiten} abgesetzt wurden - sollen erhalten bleiben und werden als Denkmäler/ den neuentstehenden Gärten die lokalhistorische Weihe geben.

Die Umwandlung verursacht allerdings trotz der weitestgehenden Anpassung an die vorhandenen Bestände sehr viel Arbeit und sehr hohe Kosten. Dies insbesondere dort, wo die ^{verwitterten} Einfriedungen renoviert werden müssen. Das ist z.B. beim Währinger Friedhof der Fall, wo es sich um die Erhaltung der historisch und baulich gleich interessanter Bauanlagen beim Friedhofeingang handelt. Zu dieser Erhaltung wäre die Ausführung einer Stützmauer notwendig; ebenso wird die Instandsetzung der einsturzgefährlichen Einfriedungsmauer des Matzleinsdorfer Friedhof große Kosten verursachen.

Es wird daher noch Sache der Sachverständigen Auswahl sein, mit welchem Friedhof die Umgestaltung begonnen werden soll, ~~xxxxx~~ wobei zweifellos darauf Rücksicht genommen werden muß, wo sich mit den ~~geringsten~~ geringsten finanziellen Mitteln am einfachsten der Zweck erreichen läßt. Fest steht jedoch, daß die Umwandlung in den ersten Monaten des kommenden Jahres tatsächlich begonnen wird.

Lokalhistorisch interessant sind die Grabstätten berühmter Männer und Frauen, die in den alten Vorortefriedhöfen ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. So befindet sich auf dem Hundstürmer Friedhof die Grabstelle Haydn, dessen Leiche allerdings nach Eisenstadt überführt worden ist. Auf dem Matzleinsdorfer Friedhof ruhen der ehemalige Finanzminister Frh. von Brück, der Minister Graf Beust, ^{von Männern der Wissenschaft der} Professor der Physiologie Brücke und der Nationalökonom Lorenz v. Stein, Friedrich Hebbel, Heinrich Laube, ^{Förster und eine ganze Anzahl} die Heroen des alten Burgtheaters/ Löwe, Beckmann, Amalie Haizinger, Julie Kettich, La Roche, Meixner, Helene Hartmann, Gabilloy, Knaack. Der St. Marxer Friedhof birgt die Grabstätte Therese Krones', der alte Döblinger Friedhof die Gräber Lanners und Johann Strauß des Älteren, Ueberreste gleichfalls 1903 auf den Zentralfriedhof überführt wurden. Im Währinger Friedhof fand u.a. Gentsch, Schreyvogel, die Schriftstellerin Karoline Fichler und die Zierde der Wiener Universität, der Mediziner Oppolzer ihre letzte Ruhestätte, auf dem kleinen Währinger Ortsfriedhof ruhten, wie schon erwähnt, Schubert und Beethoven.

Es ist jedenfalls eine pietätvolle und begrüßenswerte Art, wie die Großstadt hier ihr Recht auf ^{Ausbreitung} geltend ^{mache} : indem ^{aus} Ruhestätten der Toten Erholungsstätten der Lebenden werden.

Das pädagogische Institut der Stadt Wien. Am 8. Jänner 1923 wird das pädagogische Institut der Stadt Wien - die bisherige n.ö. Lehrerakademie - eröffnet. Es ist der Stadtverwaltung gelungen, bedeutende Fachleute zur Mitarbeit zu gewinnen. So übernahm der an die Wiener Universität berufene Professor Dr. Karl Bühler die Leitung des psychologisch-pädagogischen Laboratoriums. Unter den Vortragenden sind hervorragende Vertreter der Wissenschaften, so die Universitätsprofessoren bzw. Dozenten Dr. W. Bauer, Dr. V. Bibl, Dr. E. Castle, Regierungsrat Dr. W. Jerusalem, Dr. J. Joseph, Dr. L. Hartmann, Dr. Kelsen, Dr. F. Kottler, Dr. E. Lazar, Dr. R. Strzykowski, Dr. Terbsch, Dr. Vierhapper, die Professoren der Akademie für Musik und darstellende Kunst H. Enders und Dr. E. Wellesz, der Direktor des n.ö. Landesarchivs Hofrat Dr. M. Wancsa, der Vizepräsident des n.ö. Landesschulrates i. R. Dr. L. Schedlbauer, der Direktor der Bundeserziehungsanstalt in Wien Dr. O. Rommel und der Direktor der Bundesbildungshochschule in Wien Regierungsrat Dr. R. Latzko. Ueber verschiedene Fragen der Erziehung und des Unterrichts werden folgende Vertreter der Schulwelt sprechen: Landes-Schulinspektor L. Battista, Hofrat Dr. A. Pecker, Regierungsrat Dr. Landstätter, Landesschulinspektor Dr. E. Burger, Bürgerschuldirektor J. A. Singer, Hofrat V. Fadrus, Professor K. Falk, Professor Dr. Karl Gaulhofer, Fachlehrer A. Legrün, Professor O. Rainer, Lehrer R. Rothe, Fachlehrer E. Strauß, Bezirksschulinspektor E. Weyrich, Professor A. Zinnecker.

Die Vorbereitung für die Ergänzungsprüfungen an Mittelschulen wurde an die Professoren Dr. Ernst, Dr. H. Fischl, Dr. K. Furtmüller, Dr. K. Gassner, Dr. K. Ippisch und Hofrat Dr. K. Wollmann übertragen.

Neben Vorlesungen auf dem Gebiete der Philosophie und Pädagogik einschliesslich der Heilpädagogik und der einzelnen Fachwissenschaften wird auch auf die Didaktik des Volksschulunterrichtes und auf das österreichische Schulrecht grosser Wert gelegt werden. Die Einführung in die Schulpraxis erfolgt an den zahlreichen Versuchs- und Hospitierklassen Wiens.

Die Errichtung einer pädagogischen Zentralbücherei ist in die Wege geleitet.

Die Einschreibungen zu den Vorlesungen und Übungen am Pädagogischen Institut der Stadt Wien für das Studienjahr 1923 (1. Jänner 1923 bis 30. Juni 1923) finden statt vom 19. bis 21. Dezember d.J. von 3 bis 7 Uhr nachm., I., Burgring 9, I. Stock, Zimmer Nr. 33 und 34; nachträgliche Einschreibungen können vom 8. bis 11. Jänner 1923 in der Zeit von 3 bis 7 Uhr nachm. erfolgen.

Das Vorlesungsverzeichnis ist beim Hauswart I., Burgring 9 erhältlich. Das Vorlesungsgeld beträgt für die Jahresstunde 5000 K; jeder Hörer hat auch einen einmaligen Bücherei- und Lehrmittelbeitrag von je 3000 K zu leisten. Die Laboratoriumsbeiträge für die Höherer am psychologisch-pädagogischen, physikalischen, chemischen und mikrobiologischen Laboratorium sind mit 5000 K festgesetzt. Ausländer haben die 20fachen Beiträge zu entrichten. Der Stadtschulrat ladet die Wiener Lehrerschaft zum Besuche der Vorlesungen und Übungen am Pädagogischen Institut ein.

Strassenbahnlinie 31. Wegen der Belastungsprobe der Floridsdorfer Brücke, die, wie bereits mitgeteilt, am 21. und 22. ds. stattfindet, wird an diesen Tagen der Strassenbahnverkehr über die Brücke von $\frac{1}{2}$ 8 Uhr früh, bis zum Eintritt der Dunkelheit eingestellt. Die Züge der Linie 31 verkehren also von beiden Seiten nur bis zur Brücke.

Die Budgetberatung im Rathaus. Der Stadtsenat hat heute die Beratung des Voranschlags der Gemeinde für 1923 abgeschlossen. Die Budgetdebatte im Gemeinderat beginnt daher programmgemäß Mittwoch um 9 Uhr vor

Die Verteilung der Spenden für die Universität. Gelegentlich der Auseinandersetzungen über die letzten Universitätsvorfälle in den verschiedenen Tageszeitungen wurde auch die Nachricht verbreitet, dass ich mit irgendwelchen Verteilungen von eingelaufenen Spenden betraut worden sein sollte. Ich habe diesen Zeitungsnotizen, soweit ich Ihnen Kenntnis hatte, schon deshalb keine Bedeutung zumgemessen, weil ich selbst von niemanden gefragt wurde oder irgend eine Ermächtigung erhalten habe, Gelder zu verteilen. Ich stehe daher der ganzen Angelegenheit vollkommen ferne und würde auch diese Zeitungsnotizen nicht richtigstellen, wenn nicht gestern ein Brief des Rektors der Basler Universität meinen Namen mit dieser Angelegenheit in Verbindung gebracht hätte.

Ich erkläre nun ausdrücklich, dass ich weder um meine Bereitwilligkeit noch weniger aber meine Bereitwilligkeit hierzu erklärt habe, Geld zu verteilen, Irgend eine Sammelaktion für die Wiener Universität habe ich ebensowenig eingeleitet. Vielmehr stehe ich seit jeher allen diesen Dingen ferne und habe mich um dieselben niemals gekümmert.

Es ist weiter selbstverständlich, dass auch niemals von irgend einer Seite eine Spende für die Wiener Universität erhalten habe. Dies zur Steuer der Wahrheit.

Geehrte Redaktion!

Herr Professor Dr. Julius Tandler bittet freundlichst um Aufnahme dieser Notiz.

Die Budgetberatungen im Gemeinderat. Die Vorberatungen des Gemeindevoranschlages für 1923 sind in den letzten Tagen so weit gediehen, daß sie unmittelbar vor dem Abschluß stehen. Es wird daher möglich sein, mit den Beratungen des Budgets in den Gemeindekörperschaften noch in dieser Woche zu beginnen. Zu diesem Zweck wurde die für Freitag in Aussicht genommene Gemeinderatssitzung auf Mittwoch, den 13. ds. 4 Uhr nachmittags verlegt. Dadurch wird Zeit gewonnen, um Donnerstag mit der Beratung des Budgets in städtischen Finanzausschuß beginnen zu können. Man nimmt an, daß der Finanzausschuß seine Beratungen bis Samstag beendet haben wird, so daß Montag und Dienstag der kommenden Woche der Stadtsenat das Budget erledigen kann. Der Voranschlag sodann in den Gemeinderat kommen, für dessen Verhandlungen die Tage vom Mittwoch bis Samstag der kommenden Woche in Aussicht genommen sind.

Gegen die Rattenplage. In Wien ist ebenso wie in anderen Städten in der letzten Zeit eine Vermehrung der Ratten und Mäuse zu beobachten. Durch ihr Ueberhandnehmen schädigen sie Land- und forstwirtschaftliche Kulturen, gefährden die Wasserschutz- und Kanalbauten und begünstigen die Ausbreitung von Krankheiten. Dieser Gefahr muß die Gemeinde in Ausübung der Sanitätspolizei ihr Augenmerk zuwenden; bisher hat es jedoch an speziellen gesetzlichen Bestimmungen gefehlt, die ein behördliches Einschreiten ermöglicht hätten.

Um diese Lücke auszufüllen, erläßt nun der Magistrat eine Kundmachung, in welcher besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Ratten- und Mäuseplage angeordnet werden. Es heißt darin:

Die in letzter Zeit eingetretene bedenkliche Vermehrung von Ratten und Mäusen in Wien erfordert ausreichende Abwehrmaßnahmen zur Hintanhaltung einer wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gefährdung der Bevölkerung. Es werden daher folgende Anordnungen erlassen: Schadhafte Hauskanäle, Aborte, Senkgruben, Stallungen u. s. w. sind Instand zu setzen; gewerbliche Betriebsstätten, Höfe, Lagerplätze u. dgl. sind rein zu erhalten; Kehricht und Unrat darf nicht abgelagert, sondern muß beseitigt werden. In Wohn- und Betriebsstätten und den dazugehörigen Hofräumen dürfen Kleintiere nur in geeigneten Stallungen Käfigen oder Verschlügen gehalten werden. Die magistratischen Bezirksämter haben die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überwachen und können an den Hauseigentümer bzw. dem Mieter oder Inhaber der Betriebsstätte Aufträge und Verbote richten, deren Befolgung durch Geldstrafen bis 100 000 K oder Arreststrafen bis 14 Tage erzwingen werden kann.

Lehrerakademie und Lehrerseminar. Die zwischen dem Staate und dem Land Wien strittigen Rechtsverhältnisse an der Lehrerakademie und dem Lehrerseminar sind nunmehr durch ein zwischen dem Unterrichtsamt und dem Lande Wien abgeschlossenes Uebereinkommen geregelt worden. Die Lehrerakademie wird vom 1. Jänner 1923 als Anstalt des Landes Wien geführt werden. Zu diesem Zweck werden ihr/dem Gebäude der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen in Wien 3., Boerhavegasse die notwendigen Räume/zinsfrei überlassen. Das Lehrerseminar bleibt Anstalt des Bundes, das Land Wien überlässt das Gebäude, in welchem es untergebracht ist (I., Schellinggasse 11, Hegelgasse 12) dem Bunde unentgeltlich. Die bisher von der Lehrerakademie benützten Räume dieses Gebäudes werden auch weiterhin der Lehrerakademie zur Mitbenützung (an Nachmittagen) eingeräumt. Die Einrichtungsgegenstände bleiben Eigentum des Landes, der Bund hat an ihnen das Benützungsrecht. Das Uebereinkommen trifft dann noch Bestimmungen für den Fall der Auflösung oder Verlegung der einen oder der anderen Anstalt.

Was die Gemeinde für die Schulen ausgibt. Die Kosten für die sachlichen Erfordernisse der Volks- und Bürgerschulen - ohne Personalkosten, also ohne Lehrergehälter und Schulwartbezüge - werden im/Jahre voraussichtlich nicht weniger als 4½ Milliarden betragen. Im Voranschlag waren sie mit 531 Millionen angesetzt. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird ein Zuschusskredit von 2.8 Milliarden angesprochen werden, von dem allein 2.7 Milliarden für die Mehrkosten der Beheizung erforderlich sind. Für Kindergärten und Jugendspieleinrichtungen wird die Gemeinde Wien im Jahre 1922 461 Millionen ausgegeben haben.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 12. Dezember 1922.

Die Eröffnung des Wiener Krematoriums. Sonntag, den 17. ds. findet um 10 Uhr vormittags die feierliche Eröffnung des neuerbauten Wiener Krematoriums statt, zu welcher sämtliche Mitglieder des Gemeinderates geladen sind. Der Bau ist bis auf einzelne Details der Ausschmückung vollendet. Die Verbrennungsanlagen wurden bereits durch Einäscherung von Tierkadavern ausprobiert und funktionieren klaglos. Das Krematorium wird daher sogleich nach der feierlichen Eröffnung noch im Laufe der nächsten Woche in Betrieb genommen werden.

Der Gas- und Strompreis. Auch in dieser Woche ist bei einem errechneten Wochenpreis von 1965 K (gegen 1953 in der Vorwoche) für Gas, 405 K (406) für Lichtstrom und 280 K (281) für Kraftstrom der Durchschnittspreis von 1990 K für den Kubikmeter Gas unverändert geblieben, während sich die Preise des elektrischen Stromes ermässigt haben. Sie betragen für die Hektowattstunde Lichtstrom bei sechswöchentlicher Ablesung 439 K (445), bei dreiwöchentlicher Ablesung 422 K (433); für die Hektowattstunde Kraftstrom bei sechswöchentlicher Ablesung 302 K (305), bei dreiwöchentlicher Ablesung 292 K (298)

Wo erhält man Steuerformulare? Der Magistrat hat einem vielfach geäußerten Wunsch der Bevölkerung Rechnung getragen und angeordnet, daß bei den Exekutionsamtsabteilungen der magistratischen Bezirksämter auch die staatlichen Drucksorten für die direkten Steuern verkauft werden. Diese Einrichtung, die der Erleichterung des Steuerzahlens dient, ist bereits seit Beginn des Monats Dezember eingeführt.

Erledigte Schulleiterstellen im Wiener Schulbezirk. Der Stadtschulrat teilt mit, daß im Wiener Schulbezirk an folgenden Schulen die Schulleiterstellen zur Besetzung kommen:

Knabenbürgerschulen: II., Schwarzinger-gasse, V., Embelgasse, V., Bacher-gasse, VI., Hirschengasse, IX., Lazarettgasse, XIII., Anhofstrasse, XIII., Riet-zinger-Hauptstrasse, XVI., Schumeyerplatz, XVI., Koppstrasse, XVIII., Cottage-gasse;

Mädchenbürgerschulen: I., Zedlitzgasse, II., Holzhausergasse, II., Witt-bachstrasse, X., Herzgasse, XI., Enkplatz, XVI., Schuhmeierplatz, XXI., Däubler-gasse; Hilfeschulen: VI., Stumpergasse;

Knabenvolksschulen: II., kleine Sperlgasse, II., Vorgartenstrasse, III., Belarngasse, V., Hundstürmerplatz, VI., Grasgasse, VII., Zieglergasse, VIII., Lerchengasse, IX., Alserbachstrasse, X., Triesterstrasse, XIV., Selzer-gasse, XVI., Wiesberggasse, XVII., Mastnergasse, XIX., Hammerschmidtgasse, XX., Vorgartenstrasse;

Mädchenvolksschulen: V., Diehl-gasse, V., Margaretenstrasse, VII., Burg-gasse, VII., Kandlergasse, VII., Lerchenfelderstrasse, IX., Markt-gasse, X., Herz-gasse, X., Hebbelplatz, XII., Malfattgasse, XV., Viktoriagasse, XVI., Seitz-berggasse, XVII., Jörgenstrasse, XVII., Parnamerplatz, XVIII., Antonigasse.

Die Bewerbungsgesuche sind an den Wiener Stadtsenat zu richten und bis längstens 2. Jänner 1923 im Wege der Schulleitung beim zuständigen Bezirkschulinspektor einzureichen. Für mehrere Stellen kann ein Gesuch überreicht werden. Dem Gesuche sind beizulegen: Dienstabellen, das ausgefüllte Bewerbungsblatt, Tauf- bzw. Geburtsschein, Heimatschein, Reifezeugnis, Lehrbefähigungszeugnis, Nachweise der Dienstleistung.

Wiedereröffnung der Wiener Wärmestuben. In den nächsten Tagen wird die Gemeinde vier Wärmestuben, die ehemals vom Wiener Wärmestubenverein gegründet und im Vorjahre von der Gemeinde übernommen wurden, in Betrieb setzen. Die Wärmestuben werden von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens geöffnet sein. Beim Einlaß erhält jeder Besucher unentgeltlich eine warme Suppe. Im Vorjahre standen die Wärmestuben vom 15. Dezember bis 15. März in Betrieb und wurden in dieser Zeit von rund 17.000 Personen besucht, so daß sich die Durchschnittszahl der Besucher jeder Wärmestube pro Nacht auf etwa 40 Personen belief. Die Wärmestuben befinden sich: III., Erdbergstrasse 85, X., Buchsbaumplatz XVI., Seeböckgasse 18 und XX., Burkardt-gasse 3.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 12. Dezember 1922 - Abendausgabe

.....
Die Strassenbahn wird wieder billiger! Wie Vbgm. Emmerling heute im Stadt senat mitteilte, wird, da voraussichtlich die Indexziffer für Dezember abermals negativ sein und daher eine weitere Verringerung der Personalkosten ermöglichen dürfte, in der nächsten Zeit eine neuerliche Herabsetzung der Strassenbahntarife vorgenommen werden. Das Ausmaß der Verbilligung steht noch nicht fest; voraussichtlich dürfte der Tagesfahrchein abermals um 100 Kronen auf 1500 Kronen herabgesetzt werden, doch sollen diesmal auch alle übrigen Fahrscheingattungen einschließlich der Zeitkarten entsprechend ermäßigt werden. Die neuen Tarife sollen in der allernächsten Zeit, noch vor Weihnachten in Kraft treten.

.....
Die Wohnungsanforderungen in Wien. Der Verfassungsgerichtshof hat den Artikel 1 der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 9. April 1919 aufgehoben, durch welche die Landesregierungen ermächtigt in der Vollzugsanweisung des Staatsrates vom 13. November 1918 enthaltenen wurden, die Bestimmungen über die Wohnungsanforderung zu ergänzen. Hiedurch ist die rechtliche Grundlage der Verordnung der Wiener Bürgermeisters als Landeshauptmann vom 31. März 1921 weggefallen so daß der Verfassungsgerichtshof auch diese Verordnung zur Gänze aufheben mußte. Dabei bleiben allerdings jene Bestimmungen aufrecht, die in dem engeren Rahmen der Vollzugsanweisung des Staatsrates vom 13. Nov. 1918 enthalten sind.

Die Aufhebung der Vollzugsanweisung des Staatsamtes und der Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmanns hat nicht ihr sofortige Außerkrafttreten zur Folge. Vielmehr wird diese Aufhebung nach Art. 139 des Bundesverfassungsgesetzes erst wirksam, sobald die Aufhebung durch die Behörden, welche die Verordnungen erlassen haben, im Bundes- bzw. Landesgesetzblatt kundgemacht ist. Insoweit diese Kundmachung nicht erfolgt ist, behalten die beiden Verordnungen ihre Kraft. Selbstverständlich bleibt auch allen bisher auf Grund der beiden Verordnungen erlassenen Verfügungen, also allen rechtskräftigen Anforderungen ihre volle und unanfechtbare Giltigkeit.

Bis zur Kundmachung der Aufhebung, welche erst nach der Zustellung des Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes an die beiden Behörden erfolgen kann, tritt daher keinerlei Unterbrechung in der Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes auf dem Gebiete der Anforderungen ein und es ist auch keinerlei erweiterte Möglichkeit zu Anfechtungen der Anforderungen vor dem Verfassungsgerichtshof gegeben. Praktisch wird sich in der Tätigkeit des Wohnungsamtes schon deshalb nichts ändern, da bekanntlich das neue Anforderungsgesetz in allen wesentlichen Punkten der Wiener Anforderungsverordnung entspricht.

.....

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Mittwoch, den 13. Dezember 1922.

Entfallende Sprechstunde. Morgen Donnerstag entfällt die Sprechstunde beim städtischen Finanzreferenten Stadtrat Breitner wegen der Budgetberatungen.

Ein Gesetz über das Benützungsrecht an Grabstellen. Der Gemeinderatsausschuß für Wohlfahrtswesen beriet heute einen Gesetzentwurf, durch welchen das Benützungsrecht an Grabstellen in den Wiener Gemeindefriedhöfen in einigen Punkten neu geregelt wird. Es handelt sich im wesentlichen um zwei Bestimmungen. Die eine spricht aus, daß künftighin die Erneuerung des Benützungsrechtes nur gegen Erlag der am Zahlungstag gültigen Erneuerungsgeldern zulässig ist. Diese Bestimmung bedeutet nicht mehr als eine dem allgemeinen Rechtsempfinden entsprechende Angleichung von Leistung und Gegenleistung. Die aus der Vorkriegszeit stammenden Vereinbarungen über die Erwerbung von Grabstellen enthalten den Vermerk, daß die Erneuerung des Benützungsrechtes gegen Zahlung eines bestimmten Betrages auf je 20 Jahre möglich ist. Dieser Betrag - 40 oder 80 K - ist selbstredend in Goldkronen gemeint gewesen. Wenn also jemand im Jahre 1890 ein Grab um 100 K erworben hatte, konnte er es im Jahre 1910 gegen Erlag von 40 K bis 1930 erneuern und hätte in diesem Jahre wieder die Möglichkeit das Benützungsrecht gegen Einzahlung von 40 K auf weitere 20 Jahre zu verlängern.

40 Papierkronen bilden naturgemäss heute für die Ueberlassung des Benützungsrechtes auf 20 Jahre kein Äquivalent mehr; kostet doch heute eine solche Verlängerung des Benützungsrechtes auf bloss 10 Jahre rund 200.000 K. Wirtschaftlich bedeutet also die aufrechterhaltung dieser durch den Wortlaut der alten Gräberordnungen geschaffenen ungerechten Begünstigungen einen Schaden von jährlich vielen Millionen Kronen auf lange Zeit hinaus. Wiederholt ist es vorgekommen, dass Parteien es gar nicht glauben wollten, dass die Erneuerung zu einem so lächerlich geringen Betrag möglich sein sollte.

Angesichts dieses Missverhältnisses ist es auch rechtlich höchst zweifelhaft, ob die seinerzeitige Vereinbarung der Verlängerung gegen Zahlung eines bestimmten Goldkronenbetrages den Anspruch auf Ausübung dieses Rechtes gegen Erlag von ebensoviel Papierkronen überhaupt gewährt. Diesen Zweifel kann nur durch eine gesetzliche Neuregelung gelöst werden und das neue Gesetz macht nun jede Anfechtung in Zukunft unmöglich, indem es festsetzt, dass künftige Erneuerungen des Benützungsrechtes nur zu dem jetzt geltenden Tarif erfolgen.

Der zweite Teil des Gesetzentwurfes gibt der Gemeinde das Recht das Benützungsrecht an Gräbern, die auf Friedhofsdauer erworben sind, für erloschen zu erklären, wenn amtlich festgestellt ist, dass die Grabstätte un gepflegt und verwahrlost ist und seit ihrer Erwerbung mindestens 50 Jahre, seit der letzten Leichenbeilegung mindestens 20 Jahre verstrichen sind.

Wird innerhalb Jahresfrist der amtlichen Aufforderung zur Wiederinstandsetzung die Pflege der Grabstätte nicht entsprochen, so kann die Gemeinde

über sie weiter verfügen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in vielen Fällen nach Ablauf mehrerer Generationen das Interesse der Angehörigen an der Erhaltung einer Grabstätte erlischt, vielfach auch die Nachkommen des Verstorbenen längst ihren Wohnsitz in Wien aufgegeben haben. Da auch die Leichen nach so langer Zeit vollständig verwittert sind, ist auch vom Standpunkte der Pietät die Rücksichtnahme nicht mehr geboten, so bald die eigenen Angehörigen der Verstorbenen sich um die Grabstätte nicht mehr kümmern. Die Wiederbelegung solcher Grabstätten

die die städtische Leichenbestattungsunternehmung vornimmt, die Tätigkeit der privaten Leichenbestatter irgendwie beeinträchtigt wird. Die privaten Leichenbestatter können vielmehr nach wie vor gegen Entrichtung der Gebühr ganz ebenso ihre Aufbahrungen vornehmen, wie die städtische Leichenbestattungsunternehmung. liegt im Interesse der Bevölkerung; sie bietet der neuen Generation die Möglichkeit, schöngelegene Gräber unter alten Baumbeständen in der Nähe der Friedhofseingänge zu erwerben und bewahrt die Gemeinde vor übermäßigen Auslagen für die Friedhofserweiterungen. Die zu den alten Gräbern gehörigen Steine, Gitter u.s.w. bleiben selbstverständlich den Rechtsnachfolgern der früheren Eigentümer. Das Gesetz wurde im Ausschuss angenommen und gelangt nun an den Stadtsenat und Landtag.

Die neue Feuerbestattungsordnung für das Wiener Krematorium. Dem Gemeinderatsausschuß für das Wohlfahrtswesen wurde heute der Entwurf der Bestattungsordnung für die Feuerhalle der Stadt Wien vorgelegt. Sie enthält folgende von den Bestimmungen für das Erdbegräbnis abweichende Anordnungen: Die zur Einkäscherung bestimmten Leichen dürfen nur in Särgen aus weichem Holz mit oder ohne dünne Zinkblecheinlage oder in Särgen aus dünnem Zinkblech verwahrt sein. Andere Metalle als Zink dürfen nicht verwendet werden; die Leichen sind mit ganz leichten Kleidungsstücken zu bekleiden; der Sarg darf auch keinerlei Polster oder andere Gegenstände enthalten. Die Einkäscherung erfolgt in der Reihenfolge des Einlegens der Leichen. Der Zutritt in die Verbrennungsräume ist nur mit besonderer schriftlicher Bewilligung der Verwaltung gestattet. Zur Aufnahme der Asche dienen Metallkapseln, die von der Verwaltung der Feuerhalle beigestellt werden. Diese Aschenkapseln werden entweder in Wandnischen oder in Urnenhaine oder auf Friedhöfen bestattet. Ausnahmsweise kann die Ausfolgung an die Partei erfolgen, wenn nachgewiesen wird, daß die Aufbewahrung in einer würdigen Weise erfolgt. Im Urnenhain können die Aschenkapseln entweder oberirdisch in Urnen verschlossen aufgestellt, oder unterirdisch in Grabstellen bestattet werden. In einer Grabstelle können vier Aschenkapseln beigesetzt werden. Für das Benützungsrecht an Grabstellen und anderen Bestattungsstellen gelten analoge Bestimmungen, wie für das Benützungsrecht an Gräbern.

Auch eine Vorlage über die Feuerbestattungstarife liegt bereits vor. Darnach soll die Einkäscherung selbst einschließlich der Beistellung der Aschenkapsel 600.000 K kosten. Für eine eigene Grabstätte im Urnenhain zur unterirdischen Bestattung auf die Dauer von 15 Jahren eine Gebühr von 90.000 K, für die Verlängerung des Benützungsrechtes auf weitere 10 Jahre 60.000 K eingehoben werden. Für die Aufbahrung der Leiche und die Beisetzung der Aschenkapsel in einem Grabe oder einer Wandnische sind besondere Gebühren zu entrichten.

Die Verhandlungen der Vorlage im Ausschuss mussten mit Rücksicht auf den Beginn der Gemeinderatssitzung vertagt werden.

Sitzung vom 13. Dezember 1922.

Bürgermeister Reumann eröffnet die Sitzung und verliest den Spendeneinlauf.

Gespendet haben: Die niederösterreichische Escomptegesellschaft für gemeinnützige Zwecke nach dem Ermessen des Bürgermeisters 50 Millionen Kronen. Der italienische Gesandte und bevollmächtigte Minister Luca Orsini Baroni zugunsten der Aktion „Winterkleider für die Wiener Schulkinder“ zwei Millionen. Der Kinobesitzer Leopold Singer 1 Million für die Stadtarmen. Direktor Julius Lindner anlässlich seiner Ziviltrauung 2 Millionen Kronen für die Armen.

Der Bürgermeister teilt mit, daß der Antrag betreffend die Neusystemisierung der Personalstände der Feuerwehr von der Tagesordnung abgesetzt ist. Zu den Postnummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 25, 27, 24, 34, und 35 niemand zum Worte gemeldet ist, die betreffenden Anträge gelten daher als angenommen.

GR. Fränkel (Spz. Dem.) erstattet den vierten Vierteljahresbericht der WAG über den Baufortschritt der Wasserkraftanlagen vom 1. August bis 31. Oktober 1922 und stellt fest, dass die Arbeiten trotz allgemein ungünstiger materieller und geologischer Verhältnisse sehr weit gekommen seien. Hemmend waren insbesondere im heurigen Sommer die infolge großer Regengüsse herbeigeführten Beschädigungen, es wurden Brücken weggeschwemmt und ein Stollen stark verschämmt. Leider ist auch durch eine Dynamitexplosion ein Arbeiter getötet und 15 Arbeiter verwundet worden. Bei dem Bau sind ungefähr 900 Arbeiter beschäftigt, es wird möglich sein durch eine Forcierung der Arbeiten 500 Arbeiter mehr zu beschäftigen. Von den aufgelegten Obligationen in der Höhe von 4 Milliarden wurden sämtliche verkauft, der Kurs ist um 50 % gestiegen. Der Referent berichtet über die bekannten Kreditoperationen und weist darauf hin, dass weitere Obligationenserien von 6 Milliarden und 8 Milliarden ausgegeben wurden und dass noch die Ausgabe einer Serie von 12 Milliarden erfolgen werde. Man sei bestrebt die Bauten zu forcieren und durch Einstellung neuer Arbeitskräfte die Arbeitslosigkeit zu mildern. Schliesslich ersucht der Referent die Gemeinderäte, sie mögen sich dafür einsetzen, dass die Obligationen der WAG in den breiten Schichten der Bevölkerung als Anlagepapiere gekauft werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

GR. Grünfeld (Soz. Dem.) berichtet über die Überlassung des Verfügungrechtes über die Aufbahrungsräume in den Vorortefriedhöfen und in den Bezirksleichenkammern an die städtische Leichenbestattung. Den privaten Leichenbestattungen sind diese Räume gegen Entrichtung der tarifmässig festgesetzten Entschädigungsbeträge zu überlassen.

GR. Unterwiesing (chr. soz.) wirft der Leitung der städtischen Leichenbestattungsunternehmung vor, dass sie gegen die Privaten Bestattungsanstalten einen unlauteren Konkurrenzkampf führe, um ihr Riesendefizit zu verringern. Durch allerlei Schikanen sollen die privaten Anstalten an der Benützung der Aufbahrungsräume gehindert werden. Redner ersucht den Referenten um Abhilfe.

GR. Prager (chr. soz.) bemängelt gleichfalls die Verwaltung der Leichenbestattungsanstalt, die von fremdländischen jüdischen Geistes erfüllt sei. Mit den Grabstellen auf den Friedhöfen werde jetzt der reinste Wucher getrieben. Die städtische Leichenbestattung wolle eine Monopolstellung erringen um die Bevölkerung noch mehr ausbeuten zu können.

GR. Grünfeld (Schlusswort): Was die beiden Redner der Opposition vorgebracht haben, haben wir bereits Montag in einem Versammlungsbericht der „Reichspost“ gelesen und es war dort genau so unrichtig, wie hier. Das vorgeschlagene System hat sich durchaus bewährt; es ist bisher nicht eine einzige Beschwerde von einer privaten Leichenbestattungsunternehmung eingelaufen. Es ist auch keineswegs zu erwarten, dass durch die Aufbahrungen

GR. Grünfeld referiert über die Herabsetzung der Beerdigungsgebühren. Die Gemeinde geht auch hier von ihrer Preispolitik keineswegs ab. Sie hat alle Tarife erhöht, so lange die Personal und Materialleistungen gestiegen sind. Jetzt ist eine Herabsetzung der Löhne infolge des negativen Index erfolgt und wir lassen auch die Tarife im selben Ausmaß ermässigen. Wir sparen ungefähr 816 Millionen Kronen, d. s. 9.9 % der Gesamtausgaben. Der Referent beantragt, dass die derzeit in Kraft stehenden Beerdigungsgebühren, sofern sie nicht durch ein Landesgesetz geregelt sind, um 10 % herabgesetzt werden.

GR. Motzko (chr. soz.): Auch wir sind für die Herabsetzung dieser Gebühren und würden nur wünschen, dass auch die anderen Tarife entsprechend ermässigt werden. Ich will bei dieser Gelegenheit über die Feuerbestattungsanlage, die heute im Ausschuss für Gesundheitswesen behandelt wurde, einige Worte sprechen. Diese Anlage soll am Sonntag eröffnet werden und in der nächsten Woche bereits in Betrieb gesetzt werden. Ich verweise darauf, dass der Betrieb eines Krematoriums in Oesterreich überhaupt gesetzlich verboten ist und daher an eine Inbetriebsetzung gar nicht gedacht werden kann. Die Republik hat die Gesetze der Monarchie übernommen und es ist daher noch immer das Hofdekret vom 23. August 1784 und das Reichsanitätsgesetz vom 13. April 1870 in Kraft, durch die eine Leichenverbrennung untersagt werden. Es ist verschiedene Male der Versuch unternommen worden, diese Frage zu regeln und ich verweise auf die Verwaltung, gerichtshofentscheidungen vom 24. März 1909 und vom 20. März 1912, in denen ausdrücklich festgestellt wird, dass die Leichenverbrennung nicht zulässig ist.

GR. Müller (Soz. Dem.): Im Krieg hat man 122 Hunderttausende Menschen verbrannt.

Es ist also nach wie vor das Gesetz in Geltung, dass die Leichenverbrennung in Oesterreich verboten ist. Ich erinnere Sie auch an den Antrag des Baron Hock im alten Reichsrat, der die gesetzliche Regelung der Feuerbestattung verlangte. Dieser Antrag wurde dem Sanitätsausschuss zugewiesen, es kam niemals darüber in diesem Ausschuss zu einer Abstimmung und der Antrag ist auch niemals dem Reichsrat vorgelegt worden. Das Verbot der Leichenverbrennung ist also bei uns immer noch in Geltung. Als wir das im Ausschuss für Gesundheitswesen erklärt haben, waren Sie sehr verblüfft und Sie haben, um der Opposition nicht Recht geben zu müssen, ganz einfach die Sitzung vertagt. Hätten Sie diese Sache gewissenhaft verfolgt, dann wären nicht 1100 Millionen für dieses Krematorium verwendet worden und es würden die Klagen aus der Bevölkerung überhaupt nicht gekommen sein. Sie haben ohne Rücksicht auf die Not der Bevölkerung dieses Krematorium gebaut, obwohl Wien viel wichtigere Dinge brauchen würde. Es wird also die ganze Welt darüber lachen, dass Wien ein Krematorium gebaut hat, das nicht in Betrieb gesetzt werden kann. Es wäre höchste Zeit, wenn Sie aus allen diesen leichtfertigen Dingen endlich die Konsequenzen ziehen würden. (Beifall bei den Christlichsozialen).

GR. Grünfeld (Schlusswort): Die Feuerbestattung gehört nicht zu dem Gegenstand, über den hier referiert worden ist. Ich will nicht in den Fehler meiner Vorrednerin verfallen und über diese Sache, die nicht zu Tagesordnung gehört, sprechen. Gegen den Antrag für Herabsetzung der Beerdigungsgebühren sind Einwendungen nicht erhoben worden und ich ersuche um Annahme des Antrages.

GR. Jorde (Soz. Dem.) bemerkt in einer tatsächlichen Berichtigung, dass die von der Frau Gemeinderätin Dr. Motzko erwähnte Vertagung der Sitzung des Gemeinderatseausschusses für Gesundheitswesen nur deshalb erfolgt sei, weil die Mitglieder dieses Ausschusses der Gemeinderatssitzung beiwohnen mussten. Argentin Zusammenhang zwischen Vertagung und Feuerbestattung bestehe nicht.

GR. Kokrda (Soz. Dem.) beantragt für die Verwaltungsgruppe VI Zuschusskredite in der Höhe von 7.8 Milliarden zu genehmigen. Davon werden 5.2 Milliarden aus öffentlichen Mitteln gedeckt, während 2.6 Milliarden aus den Mehreinnahmen gedeckt werden können.

GR. Erntner (deutschnational) fragt den Referenten, in welcher Weise die Verrechnung und Berechnung einzelner Mehreinnahmen erfolge, er vermisste dies in der betreffenden Vorlage.

Nachdem der Referent die verlangten Aufklärung gegeben hat, wird der Antrag angenommen.

StR. Breitner referiert über die Veräußerung des Bezugsrechtes auf Aktien bzw. Ausübung des Bezugsrechtes und Verkauf der jungen Aktien anlässlich der Kapitalerhöhungen der Aktiengesellschaften Manoschek A.G., Felten und Guillaume, „Eliä“ A.G. und A.E.G.-Union. Er bemerkt dazu: Ich habe in den vergangenen Monaten wiederholt Referate über ähnliche Gegenstände erstattet, bei denen der Antrag gestellt wurde, das Bezugsrecht geltend zu machen. Seit einiger Zeit bin ich genötigt im entgegengesetzten Sinne zu referieren, weil sich die Verhältnisse derart geändert haben, daß die Gemeinde genötigt ist, jeden Kreuzer für laufende Ausgaben zu verwenden. Die Verschiedenheit der heute gestellten Anträge rührt nur daher, dass im einzelnen Fall noch das Bezugsrecht zuerst ausgeübt wird, um auf Grund dessen Gratisaktien erwerben zu können und dann erst die jungen Aktien zu verkaufen, da es ein Fehler wäre, auf dieses Bezugsrecht auf Gratisaktien zu verzichten.

GR. Zimmerl (chr. soz.) hält es für notwendig, obgleich über diese Angelegenheit in den letzten Sitzung ausführlich gesprochen wurde, noch einmal auf die Widersprüche in den Darlegungen des Referenten hinzuweisen. Er kritisiert die gestellten Anträge und bemerkt, daß es sich bei den diesmal vorliegenden Fällen um Firmen handelt, ^{bei} denen die Gemeinde an der Beteiligung ein wirkliches Interesse habe, da drei dieser Firmen elektrische Einrichtungen und die Firma Manoschek, die vom Wiener Gaswerk verwendeten Gasmessererzeuge. Er würde für wichtig halten, daß der Referent ausdrücklich unterstreicht, dass der Verkauf der Aktien durch die Gemeinde Wien mit der Bonität der einzelnen Effekten nichts zu tun habe, damit nicht gewisse Leute auf der Börse ermuntert werden, unsere Effekten noch mehr herunterzureissen.

StR. Breitner erwidert im Schlusswort: In einem Augenblick, da die Gemeinde zu Sparmaßnahmen nicht nur auf sachlichem, sondern auch auf dem viel heikleren Gebiet der Personalauslagen genötigt ist, sei es nicht möglich den Aktienbesitz zu vermehren. Alle Gründe, die GR. Zimmerl heute angeführt habe, um die Anträge auf Verkauf der Bezugsrechte zu kritisieren, haben seinerzeit die Minorität nicht abgehalten gegen die Anträge auf Ausübung analoger Bezugsrechte zu stimmen. (Zwischenrufe bei der Minorität: Nicht Wir, sondern Sie haben umgelernt!) Wenn die Herren dem Herrn Bundesfinanzminister veranlassen, dass er der Gemeinde dieselben Zuschüsse gibt, wie im Vorjahr, dann bin ich sofort bereit, wieder umzulernen.

Die Anträge werden sodann angenommen.

StR. Breitner referiert über Remunerationen für die Polizeiorgane, welche bei der Handhabung der Lustbarkeitsabgabe mitwirken. Diese Mitwirkung bestehe darin, daß sie die Parteien vor der Erteilung der polizeilichen Lizenzen die Gemeinde zur Bereinigung ihrer Steuerschuldigkeiten weisen. Das sei ein Stück Mehrarbeit, für das die Gemeinde im Vorjahre der Polizeidirektion 200.000 K zur Verteilung an die betreffenden Polizeiorgane überwiesen habe. Heuer werden für diesen Zweckin Anbetracht der Geldentwertung, 10 Millionen Kronen beantragt.

GR. Wielsch (chr. soz.) erklärt, die Gelegenheit benützen zu wollen, um den Referenten zu ersuchen, er möge endlich aus den Erträgen der Lustbarkeitsabgabe die Nachtragssubvention für Theatervorstellungen der Schüler u. s. w. flüssig machen.

StR. Breitner erwidert: In einer Zeit, wo die Gemeinde Menschen entlassen müsse, sei es leider nicht mehr möglich, andere Menschen das Vergnügen oder auch die Bildungsmöglichkeiten so zu verbilligen, wie es die Gemeinde selbst als wünschenswert empfände. Im neuen Voranschlag geht für diesen Zweck derselbe Betrag, wie für die Unterstützung der Körpersportbestrebungen, allerdings nur ein bescheidener Betrag eingestellt sein.

Der Antrag wird sodann angenommen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er die Post Nr. 33 von der Tagesordnung abgesetzt habe.

Der Veräußerung von drei alten Brückenwagen um den Gesamtpreis von 12 Millionen Kronen wird nach einem Referat des GR. Schneider ohne Debatte zugestimmt.

Nach einem Berichte des GR. Richter (Soz. Dem.) wird den vom Ministerrat genehmigten Uebereinkommen, zwischen dem Bund und dem Lande Wien behufs Bereinigung, der beim Verfassungsgereichtshof anhängigen Feststellungsklage betreffend die Rechtsverhältnisse der Lehrerkademie und des Lehrerseminars, die Zustimmung erteilt.

GR. Schütz (Soz. Dem.) beantragt die vom magistratischen Bezirksamt Döbling den Eheleuten Hugo und Laura Schwarz zu erteilende Bewilligung für einen Garagenvorbau im Vorgarten ihrer Villa Krottenbachstrasse zu bestätigen.

GR. Karasek (chr. soz.) erklärt, dass Hugo Schwarz den Garagenvorbau ohne Befragen der Bezirksvertretung und ohne Zustimmung der Baukommission durchgeführt habe, einzig gestützt auf die Protektion durch den Stadtra Siegel. Wenn er auch für dieses eigenmächtige Vorgehen mit 40.000 K bestraft wurde, so spiele dieser lächerliche Betrag für einen jüdischen Schieber keine Rolle.

GR. Kunachek (chr. soz.) bezeichnet die ganze Angelegenheit wie sie hier behandelt werde, als einen Skandal, den der Gemeinderat und der Bürgermeister nicht dulden dürfen. Er stelle daher den Antrag den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und eine Untersuchung einzuleiten, wie es möglich war, daß der Garagenvorbau, ohne Genehmigung der Baukommission und ohne Beschluss des Gemeinderates ausgeführt werden konnte.

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt. (Lärm bei den Christlichsozialen)

GR. Siegel (Soz. Dem.) bemerkt, von Protektion könne hier keine Rede sein. Gerade während des Krieges unter der christlichsozialen Herrschaft wurde ohne Baubewilligung viel gebaut und die Baugewerbetreibenden sind durch diese Mißwirtschaft so gründlich verwöhnt worden, daß die jetzige Mehrheit seit dem Zusammenbruch alle Hände voll zu tun hatte, diese Herren zu Zucht und Ordnung zurückzuführen. Die Mehrheit und speziell ich, sagt Redner, haben solche Ausschreitungen rücksichtslos bestraft. Auch im vorliegenden Falle ist eine Strafe verhängt worden. Wenn Sie also von Protektion und Korruption reden, so ist das eine bewusste Übertreibung die mit Sie im Gemeinderat und für die „Reichspost“ eine Sensation haben. Zu fordern, dass nachträglich ein Demolierungsauftrag erteilt werde, ich wohl eine Lächerlichkeit.

GR. Kunachek gibt sich mit dieser Antwort nicht zufrieden, er hätte vom amtsführenden Stadtrat Siegel erwartet, dass er den Sachverhalt schildert und den ganzen Vorgang als unzulässig bezeichnet.

Nach dem Schlussworte des Referenten wird der Antrag angenommen.

Der Antrag auf Einsetzung einer Untersuchung wird abgelehnt.

GR. Siegel beantragt einen Zuschusskredit von 250 Millionen Kronen für die Instandhaltung der Heizanlagen in den Schulen und Amtshäusern. Es handelt sich hier um mehr als tausend Objekte und wurden die Kosten der Kohle unter wesentlich anderen Preisverhältnissen festgestellt, als die gegenwärtig bestehen.

GRin. Walter (chr. soz.) beantragt, dass anlässlich der in den Schulen stattfindenden Weihnachtsfeiern für die Dauer dieser Veranstaltungen die betreffender Lehr- oder Turnsäle auf Kosten der Gemeinde geheizt werden soll.

StR. Siegel bemerkt zu diesem Antrag, dass so wie im Vorjahre auch jetzt der Bürgermeister die Genehmigung für die Beheizung dieser Räume erteilen wird.

Der Antrag des Referenten wird hierauf einstimmig angenommen, während GRin. Walter ihren Antrag zurückzieht.

GR. Siegel beantragt den Ankauf von zwei Drehbänken für die Hauptwerkstätte des städtischen Fuhrwerkebetriebes um den Betrag von 41 Millionen Kronen. Diese Drehbänke stammen aus der in Auflösung begriffenen staatlichen Industrieunternehmung in Fischamend und sind für die städtische Hauptwerkstätte ungemein geeignet.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

StR. Speiser referiert über die Bezugsauszahlung an die aktiven angestellten am 1. und 16. Dezember und über den Kinderzuschuss nach dem Abbau-gesetz. Die städtischen Angestellten erhalten genau die gleichen Bezüge wie sie den Bundesangestellten für die erwähnte Zeit gewährt werden.

GR. Untermüller (chr. soz.) führt darüber Klage, dass den städtischen aktiven und pensionierten Angestellten die Beiträge für den Verband der städtischen Angestellten von der Gemeinde direkt vom Gehalt abgezogen werden. Die Gemeinde stehe hier auf dem Standpunkt, dass sie das Vollzugsorgan der Herren Schulz und Genossen sei. Dagegen müsse ernstlich Verwahrung eingelegt werden. Diese Abzüge dürfen nur jenen Bediensteten gemacht werden, die sich ausdrücklich damit einverstanden erklären.

StR. Speiser erwidert, dass in sehr vielen Betrieben direkt vom Dienstgeber die Organisationsbeiträge den Bediensteten vom Lohne abgezogen werden. Diese Einführung wurde über Wunsch des Verbandes auch bei der Gemeinde Wien getroffen. Ausnahmen zu machen, verursache grosse technische Schwierigkeiten. Es sind aber gegenwärtig Verhandlungen im Zuge und wird das Ergebnis dem Gemeinderat berichtet werden.

Der Antrag des Referenten wird sodann einstimmig angenommen.

StR. Speiser beantragt dass die Kundmachung der Strassenbahndirektion über die Schneedienstentlohnung in der Winterperiode 1922/23 vom Gemeinderat genehmigt werden möge.

Die Vorlage wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

StR. Speiser referiert über die Erhöhung des Pauschales für die Mani-pulationen. Dieses Pauschale wird nunmehr der Geldentwertung angepasst und für das zweite Halbjahr 1922 von 75.000 K auf 7.5 Millionen Kronen erhöht, wobei die Bestimmungen über Verwendung und Aufteilung unverändert bleiben.

Der Referentenantrag wird debattelos angenommen.

StR. Speiser beantragt die Auslassung des Status der städtischen Marktgebühreneinheber und die Erhöhung des Standes an städtischen Marktaufsehern von 123 auf 125.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Zur Verhandlung gelangt nunmehr ein Dringlichkeitsantrag des christlichsozialen GR. Haider, in welchen er darüber Beschwerde führt, dass bei einer allgemeinen Vertrauensmännerversammlung der städtischen Strassenbahner am 28. November die der Gewerkschaft christlicher Eisenbahner angehörigen Vertrauensmänner nach Erledigung der ersten Punkte der Tagesordnung mit der Erklärung aus dem Saale gewiesen worden seien das nun die Sitzung zu einer Fraktionssitzung umgewandelt sei. Dieses Vorgehen widerspreche der Dienstordnung. Der Bürgermeister wird aufgefordert, ehestens zu veranlassen, dass seitens der Personalvertretung der städtischen Strassenbahnen die Bestimmungen nach der Dienstordnung beachtet werden.

Zur Begründung der Dringlichkeit erklärt Haider, es möge dafür gesorgt werden, dass seitens aller Vertrauensmänner, ob rot oder schwarz, die Bestimmungen der Dienstordnung respektiert werden.

Dem Antrage wird die Dringlichkeit zuerkannt.

GR. Haider bemerkt, er freue sich über die Annahme der Dringlichkeit, umso mehr, als ihm Stadtrat Speiser vor einigen Minuten nahe gelegt habe, seinen Antrag zurückzuziehen, weil er nicht begründet sei.

StR. Speiser gibt das zu, er habe den GR. Haider darüber aufgeklärt, dass er sich in einem Irrtum befinde, wenn er nicht davon überzeugt ist, so konnte er natürlich seinen Antrag nicht zurückziehen. Hadner stehe fest, dass die Direktion der Strassenbahnen nur von einer Personalvertretung vom 25. November etwas wisse. Was sich in einer anderen Versammlung abgespielt hat, entziehe sich der Einflussnahme der Direktion, es sei ihr auch nicht zur Kenntnis gekommen, ob sich der von GR. Haider geschilderte Vorgang in einer anderen Versammlung, auf die sie keinen Einfluss habe, abgespielt hat. Die öffentliche Sitzung wird hierauf geschlossen.

Die neuen Strassenbahntarife. Die Strassenbahndirektion hat nunmehr die Vorschläge über den neuen 1500 Kronentarif erstattet. Die einzelnen Fahrpreise sollen wie folgt herabgesetzt werden: Der Tagesfahrchein auf 1500 K (bisher 1600 K), im Vorverkauf 1440 K; der Abendfahrchein auf 2000 K (bisher 2100 K), der Nachtfahrchein auf 4000 K (bisher 4400 K); der Hin- und Rückfahrchein auf 2200 K (bisher 2300 K). Die übrigen Fahrchein-gattungen bleiben unverändert.

Dagegen werden diesmal auch die Zeitkarten ermässigt. Eine Halbjahresnetzkarte wird nunmehr 875.000 K (bisher 900.000 K) kosten, eine Monatsnetzkarte 175.000 K (bisher 180.000 K), eine Streckenkarte bis zwei Teilstrecken 70.000 K (bisher 80.000 K), bis zu fünf Teilstrecken 90.000 Kronen (bisher 92.000 K), über fünf Teilstrecken 105.000 K (bisher 110.000 Kronen). Im Tarifgebiet II wird nur der Fahrchein über vier Teilstrecken von 1600 auf 1500 K ermässigt.

Interessant ist der Vergleich des 1500 Kronentarifes mit dem 150 Kronentarif, der im Frühjahr des heurigen Jahres in Geltung stand. Der Vergleich zeigt, dass die aufwärts-Bewegung der Tarife keineswegs linear vor sich gegangen ist, während der Tages- und der Abendfahrchein im Preise genau verzehnfacht sind, ist beispielsweise der Hin- und Rückfahrchein mit 2200 K gegenüber 230 Kronen des 150 Kronentarifs oder die Wochenkarte mit 11.000 K gegenüber 1300 Kronen, ebenso auch alle Zeitkartengattungen wesentlich begünstigt.

Die neuen Tarife sollen Freitag in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Sitzung des Stadtsenates beschlossen werden und gegen nachträgliche Genehmigung des Gemeinderats bereits Sonntag, den 17. ds. in Kraft treten. Die Ermässigung der Zeitkarten gilt vom 1. Jänner 1923 an.

Der Gemeindehaushalt im Jahre 1923.

Ausgaben: 1,288.442.000.000.- Kronen. - keine neuen Steuern!

Der nach mehrwöchentlicher eingehender Beratung nunmehr fertiggestellte Voranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1923 zeigt eine Ausgabensumme von 1,288.442.000.000.- Kronen. Man muß sich an die dreizehnstellige Ziffer, mit der früher nur die Astronomen rechneten und die nun auch im Gemeindehaushalt auftaucht, erst gewöhnen. Es sind mehr als 1288 Milliarden Kronen, die in den kommenden zwölf Monaten zur Ausgabe kommen sollen und dies, nachdem überall im Gemeindehaushalt einschneidende Streichungen vorgenommen worden sind. Im letzten Friedensjahr war das Gesamterfordernis 245 Millionen Kronen, im Dezember 1921 wurden für das laufende Verwaltungsjahr 31 Milliarden Kronen veranschlagt, im Zuge der Geldentwertung ist die Gemeinde jetzt bei einviertel Billionen Kronen angelangt.

Was die Bevölkerung in allererster Linie interessiert ist die Frage der Bedeckung. Da hofft nun die Gemeinde ohne Einführung neuer Steuern ihr Auslangen finden zu können. Auch die bestehenden Abgaben sollen, so weit sie in Prozenten festgesetzt sind, keine Steigerung erfahren. Nur jene Abgaben, bei denen im Dezember 1921 die Abgabe in Kronenbeträgen bestimmt wurde, müssen dem veränderten Geldwert angepasst werden; das sind die Hauspersonal-, Automobil-, Pferde-, Hunde- und Konzessionsabgabe.

Die Gesamteinnahmen der Gemeinde sind mit 1164 Milliarden veranschlagt. Es ergibt sich also ein Fehlbetrag von 123.9 Milliarden Kronen. Hievon sollen 50 Milliarden Kronen durch eine Investitionsanleihe aufgebracht werden. Es ist dies jener Betrag, den die städtischen Unternehmungen für die weitere Ausgestaltung der Werke benötigen; die bloßen Ersatzanschaffungen müssen aus den Betriebsergebnissen bestritten werden. 45 Milliarden Kronen will die Gemeinde an Personalausgaben ersparen; die Sachausgaben sind schon seit Jahren auf das äußerste gedrosselt. Im Jahre 1913 hat die Gemeinde für ihre aktiven und pensionierten angestellten 65 Millionen Kronen ausgegeben, also 26%. Für 1923 sind die Personalkosten mit 574 Milliarden Kronen errechnet, was 44 % entspricht. Zugrundegelegt sind dem Voranschlag die im Monat Dezember ausgezahlten Bezüge, bei denen also zwei negative Indexziffern bereits berücksichtigt sind.

Sparmaßnahmen.

So weit noch Abstriche an Sachausgaben möglich waren, sind sie in der Vorberatung erfolgt. Weit schwieriger vollzieht sich naturgemäß das Sparen beim Personal. Zu so einschneidenden Maßnahmen, wie sie der Bund durchführt und noch weiterhin beabsichtigt, wird die Gemeinde indes nicht genötigt sein. Vorerst aus dem sachlichen Grunde, weil ja weder der Umfang noch der Aufgabenkreis Wiens eine Verringerung erfahren haben. Durch die Erhebung Wiens zum Lande wurden vielmehr in Form der zweiten Instanz und durch die Angliederung der bis dahin von Niederösterreich betriebenen Irrenhäuser und Erziehungsanstalten die Pflichten der Gemeinde noch erweitert. Die Gemeinde ist gegenüber dem Bund aber auch dadurch sehr im Vorteil, daß seit dem Frühjahr 1919 die Anstellungssperre in strengster Weise gehandhabt worden ist. Alle Abgänge, die sich infolge der gerade nach Kriegsende sehr zahlreichen Pensionierungen, infolge der während der günstigen Konjunktur ziemlich häufigen Dienstesentsagungen, durch Todesfälle oder im Zuge von Disziplinarverfahren ergeben haben, blieben ohne Ersatz. Wären die Bundeszuschüsse zum Personalaufwand, so wie dies in dem zum Jahresbeginn beschlossenen Finanzgesetz vorgesehen war und wie dies der Wiener Landtag gelegentlich des Wiederaufbaugesetzes einstimmig verlangt hat, noch durch

vier Jahre geleistet worden, so hätte sich die Gemeinde mit dieser ganz schmerzlosen Art des natürlichen Abbaus begnügen können. Die Einschränkung des Bundeszuschusses auf zwei Jahre nötigt zu besonderen Maßnahmen. Mit Rücksicht auf die große, stetig wachsende Arbeitslosigkeit, strebt die Gemeinde dahin, diese 45 Milliarden Kronen keineswegs ausschließlich oder auch nur hauptsächlich durch Entlassungen zu ersparen. Diesbezüglich sind Verhandlungen mit den Angestellten der Gemeinde im Zuge. Durch Intensivierung der Arbeit, Verlängerung der Arbeitszeit des Büropersonals sollen zunächst die Ueberstunden, die eine beträchtliche Anzahl von Milliarden kosten, wegfallen; dasselbe gilt von gewissen noch bestehenden Begünstigungen, Monturbezug und s.w. Das Sinken der Schülerzahl wird aber auf dem Gebiete des Schulwesens eine Reihe von Personalersparnissen ermöglichen. Die bisher geübte Anstellungssperre bleibt natürlich aufrecht. Nach wie vor sollen Abgänge nichtersetzt werden, wozu allerdings die Intensivierung der Arbeit die notwendige Voraussetzung bildet. Soweit als möglich wird die Einstellung von Saisonarbeitern zu unterbleiben haben. Die Pensionierung jener Bediensteten, die bereits Ansprüche auf die volle Pension haben, wird gleichfalls eine bescheidene Ersparnis bringen. In letzter Linie ist dann die Verminderung der Ausgaben durch Abbau zu bewirken, wobei die bei der Gemeinde erhebliche Anzahl von Doppelversorgern zunächst in Betracht gezogen werden soll. Hierbei wird allerdings auf die Kriegsbeschädigten unter den Angestellten besondere Rücksicht genommen werden.

Einnahmen.

Die industrielle Krisis und das starke Nachlassen des Fremdenverkehrs machen sich schon jetzt bei den Steuereingängen der Gemeinde empfindlich fühlbar. Die noch im Monat September erzielten Eingänge werden im Jahresdurchschnitt 1923, sofern nicht bald ein völliger Umschwung eintritt, nicht erreicht werden können. Der Ertrag der selbständigen Gemeindeabgaben ist mit rund 324.5 Milliarden Kronen veranschlagt. An der Spitze steht die Fürsorgeabgabe mit 177 Milliarden Kronen. Dann folgen die Lustbarkeitsabgabe (40 Milliarden), Nahrungs- und Genussmittelabgabe (30 Milliarden), Fremdenzimmerabgabe (28 Milliarden), Wertzuwachsabgabe (8 Milliarden), Feuerversicherungsabgabe (5.3 Milliarden), Automobilabgabe (5.5 Milliarden), Inseratenabgabe (2 Milliarden), Plakatabgabe (600 Millionen), Hauspersonalabgabe (1 Milliarde), Feilbietungsabgabe (1.5 Milliarden), Untermietabgabe (600 Millionen), Konzessionsabgabe (200 Millionen), Hundeabgabe (600 Millionen), Pferdeabgabe (38 Millionen), Kanzlei- und Zeugeneinstaxen (900 Millionen), Wasserkraftabgabe (2.1 Milliarden). Letztere ist bekanntlich ausschliesslich für Wasserkraftbauten gewidmet und es erscheint daher inden Ausgaben eine gleich hohe Post. aus den Zuschlägen zur Totalisator- und Buchmachersteuer erwartet die Gemeinde 842 Millionen Kronen, aus den Immobiliengebühren 316 Millionen Kronen, für den Verzicht auf die Landes- und Gemeindefürsorge zu einer Reihe von Steuern sind bekanntlich den Ländern und Gemeinden Ertragsanteile an den Bundessteuern zugesichert. Sie wurden nach den Angaben des Bundesministeriums für Finanzen mit 293 Milliarden Kronen in den Voranschlag eingesetzt. Dazu kommen noch 59 Milliarden Kronen, die Wien als verbürgten Mindestertrag aus der Warenumsatzsteuer dafür zu bekommen hat, das die Luxuswarenabgabe, die sich über Erwarten gut entwickelt hat, in Wegfall kommen muß.

Das Kapitel Steuern erbringt also insgesamt 692 Milliarden Kronen, was nahezu 54 % der Gesamtausgaben gleichkommt. Während im Vorjahre der Beitrag des Bundes zum Personalaufwand der Gemeinde fast 70 % ausmachte, ist er für 1923 schon bedeutend kleiner und deckt mit 229 Milliarden nur rund 40 % der Personalkosten.

Die Neuregelung der Mieten bedingt weitgehende Änderungen der gegenwärtig geltenden Mietzinsabgabe. Darüber wird der Wiener Landtag gesondert zu beschliessen haben. Fest steht, daß die Gemeindeverwaltung unbedingt entschlossen ist, den Wohn- und Siedlungsbau auch weiterhin mit aller Kraft zu fördern. Im Voranschlage ist dafür insofern Raum geschaffen, als vom Ertrag der Realsteuern nur 2200 Millionen Kronen in die allgemeine Gebarung einbezogen sind. Dies entspricht jenem Mindestausmaß der Besteuerung des Grund- und Gebäudebesitzes, das durch das Wiederaufbaugesetz allen Ländern und Gemeinden pflichtweise vorgeschrieben ist. Die Gemeindeverwaltung will jede allenfalls darüber hinausgehende Besteuerung Wohnbauzwecken widmen, ebenso auch die neuzuschaffende Mietzinsabgabe. Im Gegensatz zu dem bisherigen Zustand soll auch die von den Geschäftslokalen zu entrichtende Mietzinsabgabe nun der Schaffung neuer Wohngelegenheiten zugeführt werden. Derselben Zweckbestimmung wird künftighin auch die Bodenwertabgabe dienen, die im Dezember 1919 eingeführt worden ist, ohne dass jedoch seither die notwendige Anpassung an die Geldentwertung erfolgt wäre. Dieser Gesamtkomplex der Realsteuern wird dem Landtag im Monat Jänner eingehend beschäftigen.

335 Milliarden Kronen für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen.

Doppelt so viel als die Gemeinde aus der Fürsorgeabgabe einnimmt, gibt sie für Fürsorgezwecke aus. Die schlechte Wirtschaftslage macht sich im Zudrang zu den städtischen Fürsorgeeinrichtungen außerordentlich stark fühlbar. Wie an einem Thermometer die Temperatur, so kann an der Inanspruchnahme der Versorgungshäuser und Kinderpflegeanstalten, an den Besuchsziffern der öffentlichen Ausspeisung und an der Bewerbung um Unterhaltsbeiträge der Grad der Not der Massen abgelesen werden.

Mehr als 21.000 Personen sind in den eigenen Anstalten der Gemeinde untergebracht und werden dort vollständig betreut. Die Stadt bietet ihnen Unterkunft, Kost, Kleidung, Pflege oder Erziehung. 27 Anstalten umfaßt die Liste, darunter die Gruppe der Versorgungs- und Armenhäuser mit gegenwärtig 10.500 Insassen, das Asyl- und Werkhaus, ferner die Heil- und Pflegeanstalten Steinhof und Ybbs für 4400 Pflegebefohlene, das Krankenhaus in Lainz, die Lungenheilstätte Steinklamm, die Kinderheilanstalten in Bad Hall und Sulzbach (zusammen 1515 Plätze), das Zentralkinderheim für 257 Mütter und 505 Kinder. Sechs Waisenhäuser, die Kinderherbergen in Grinzing und am Tivoli, die Erziehungsanstalt in Eggenburg, das Erziehungsheim in der Hartäckerstrasse dienen 2614 Kindern und Jugendlichen. Zu dieser großen Schar, die grösser ist, als die Einwohnerzahl mancher Landeshauptstadt gesellen sich noch mehrere tausend Personen die in fremden Anstalten untergebracht sind, und für die Wien die Zahlung zu leisten hat. Dazu kommen noch über 4000 magistratische Kostkinder und nahezu 25.000 Personen in der offenen Fürsorge (Pfründner), denen nach der letzten Regelung Erhaltungsbeiträge bis zu 60.000 Kronen gezahlt werden; für sie wird übrigens das neue Mietengesetz noch eine weitere Ausgabe bringen. Das grosse Aufgabengebiet des städtischen Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, der Schulärzte, Schulzahnkliniken u.s.w. kann hier nicht einmal angedeutet werden und erfordert eine besondere Darstellung.

Drei neue Liegehallen für tuberkulose Kranke.

Die Tuberkulosenfürsorge, der die Gemeinde in den letzten Jahren ihr besonderes Augenmerk zuwendet, soll eine weitere Ausgestaltung erfahren. Im heurigen Spätsommer sind als eine für Wien vollständig neue Type zwei Erholungsstätten für Leichtkungenkranke an den Hängen des Wiener Waldes im XIII. und XIX. Bezirk errichtet worden. Sie haben den gehogten Erwartungen vollauf entsprochen. Nun sollen zum verstärkten Kampf gegen die Volksseuche noch drei weitere Liegehallen errichtet werden, wofür 1500 Millionen Kronen veranschlagt sind.

Als Schulerhalterin hat die Gemeinde für alle persönlichen und sachlichen Ausgaben des öffentlichen Unterrichtes an den Volks- und Bürgerschulen zu sorgen. Die Verwaltung der Schulen besorgt der Stadtschulrat; daher gibt es keinen amtsführenden Stadtrat für das Schulwesen, vielmehr sind die Erfordernisse in den einzelnen Gruppen verstreut. Die unentgeltliche Beistellung der Lernmittel erfordert 4800 Millionen Kronen. Die Schülerspeisung, die von der Gemeinde Wien ohne fremde Beihilfe durchgeführt wird, und die gleich allen anderen Fürsorgeeinrichtungen in den letzten Wochen einen starken Zuwachs aufweist, kostet die Gemeinde mehr als 3 Milliarden Kronen. Dabei ist der Aufwand für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Lehrpersonen, der 50.5 Milliarden Kronen beträgt, in der oben genannten Ziffer des Schulbudget gar nicht inbegriffen.

70 Milliarden für Pflasterungen - 65 Milliarden für Strassenüberberung.

Das Stadtbauamt hat durch sorgfältige Erhebungen festgestellt, welche Kosten insgesamt erforderlich wären, um die gesamten Wiener Strassen in klaglosen Zustand zu versetzen. Gleichzeitig wurden alle Strassenzüge Wiens je nach dem Grade ihrer Reparaturbedürftigkeit und ihrer Verkehrswichtigkeit in Kategorien eingeteilt. Die Wiederherstellung sollte in einem Zeitraum von fünf Jahren vor sich gehen und hätte nach der ursprünglichen Errechnung 48 Milliarden gekostet. Die seither eingetretene Teuerung hat diese Berechnungen völlig über den Haufen geworfen. Heute sind zur Bewältigung dieser Arbeit mehr als 500 Milliarden notwendig. Immerhin wird im Jahre 1923 ein schönes Stück Wiederaufbau vollzogen werden. Der vorgesehene Betrag von 70 Milliarden geht auch nach der Goldwertberechnung sehr wesentlich über die Beträge hinaus, die in allen Jahren seit Kriegsausbruch für diese Zwecke aufgewendet wurden. In sämtlichen Wiener Bezirken wird es möglich sein, eine Reihe von Strassen und Gassen auf den Friedenszustand herzurichten.

Mit der gewaltigen Summe von 65 Milliarden Kronen ist die Strassenüberberung im Voranschlag vertreten: Ein Zwanzigstel der gesamten Ausgaben geht für die Überberung die Schneefuhr, die Bespritzung der Strassen auf. Die in den letzten Jahren in steigendem Masse durchgeführte Mechanisierung der Strassenüberberung wird wieder einen starken Schritt nach Vorwärts machen. Für sechs neue Kehrzüge sind 1200 Millionen Kronen eingesetzt - eine sehr produktive Ausgabe, die sich durch starke Personalsparnisse ungemein rasch bezahlt macht.

Das Ende des Mistbauers.

Im Verwaltungsjahr 1923 will die Gemeinde endlich allen Ernstes dem Mistbauer zuleibe rücken. Die seit Jahrzehnten verspottete, ganz primitive und unhygienische Form der Kehrriichtabfuhr soll modernen Formen weichen. Die Erprobung des Colonia-Systems, das bereits in 16 kleineren und mittleren Städten Deutschlands eingeführt ist, kann nun auch für Wien als bestimmt gelten. Im Jänner 1920 wurde mit dem Versuchsbetrieb im VIII. Bezirk in den Häusern der Laudongasse, Lerchengasse, Schönborngasse, Tigergasse und am Schlessingerplatz begonnen. Sodann sind die Gefässe in den XVI. Bezirk Hauseergasse, Wilhelminenstrasse, Odoakergasse und Hutten-gasse überstellt worden und haben sich auch dort bewährt. Nunmehr soll die Kehrriichtabfuhr von zunächst 20.000 Wiener Wohnungen auf Grund des Colonia Systems erfolgen. Der alterwürdige Mistwagen wird für diesen Teil des Betriebes durch automobile abgelöst werden. In wie weit die einzelnen Wohnungen direkt mit Colonia-Kübeln versehen, in wie weit Hausatandgefässe angebracht werden, in die die Parteien tagsüber den Kehrriicht entleeren, wird von Fall zu Fall entschieden werden. Die Kosten der Hauskehrriichtabfuhr sind mit rund 20 Milliarden veranschlagt, die neuen Investitionen erfordern 4 Milliarden.

5. Bogen.
Die städtischen Unternehmungen.

Gaswerk, Elektrizitätswerk, Lagerhaus, Benzinstelle, Brauhaus und die Ankündigungsunternehmung bilanzieren 1923 aktiv. Die Strassenbahnen zeigen noch immer ein Defizit; es beträgt laut Voranschlag 13 Milliarden Kronen oder rund 40 Kronen pro Fahrgast. Durch Sparmassnahmen, die übrigens in sämtlichen städtischen Betrieben zur Herabminderung der Tarife vorbereitet werden, wird es wohl gelingen, diesen Abgang zu beseitigen, zumal mit dem Abbau des Fahrpreises eine Zunahme der Frequenz insbesondere in den verkehrsschwachen Stunden zwischen 9 und 4 Uhr zu erwarten ist. Die Leichenbestattung weist ein Defizit von 57 Millionen Kronen aus. Dabei ist allerdings für die ungeheuren Lasten keine Vorsorge getroffen, die dem Unternehmen erwachsen würden, wenn es tatsächlich gezwungen werden sollte, für ein paar Hundert Kronen Versicherungsbeitrag aus der Friedenszeit jetzt prunkvolle Leichenbegängnisse zu veranstalten, kostbare Grabsteine beizustellen, die einen Millionenaufwand bedeuten. Das müsste zu unerschwinglichen Tarifen für die gesamte Wiener Bevölkerung führen. Zu dem Aufwand der Gemeinde wird das Brauhaus 1300 Millionen Kronen, das Ankündigungsunternehmen 100 Millionen Kronen beitragen. Den übrigen städtischen Betrieben verbleibt der erzielte Reingewinn, um ihrer weiteren technischen Ausgestaltung zu dienen. Zur Hebung der Leistungsfähigkeit und damit zur Verbilligung der Verkaufspreise sind ausser jenen 50 Milliarden Kronen, die im Wege einer Investitionsanleihe aufgebracht werden sollen, noch sehr erhebliche Erneuerungen in Aussicht genommen, die zu Lasten der laufenden Betriebsrechnung bestritten werden müssen. Die städtischen Werke werden daher insbesondere in der Metall- und Elektrizitätsindustrie als namhafte Besteller auftreten und tausenden Arbeitern Beschäftigung sichern.

Masseneinleitung von Gas in Wohnungen.

Die Gaswerke werden im nächsten Jahre mit der Verwirklichung eines großzügigen Programms beginnen. 75.000 Wiener Wohnungen sollen neu mit Gas-einrichtung versehen werden. Für das kommende Jahr sind zu diesem Zweck 18 Milliarden Kronen vorgesehen, die für 15.000 Wohnungen genügen. Die Wiener Installateure werden hier sehr erwünschte Arbeit haben, tausende Wiener Haushalte werden des bisher entbehrten billigen Gaszeuges teilhaftig werden.

261.000 Stromabnehmer.

Beim Elektrizitätswerk vollzieht sich eine ungemein starke Ausdehnung des Betriebes schon seit 1919. Allerdings verursacht die Zuleitung von Elektrizität weit geringere Kosten als die von Gas. Am 1. Juli 1919 war die Zahl der Abnehmer 170.000; am 1. Jänner 1921 bereits 192.000, am 1. Jänner 1922 um weitere 30.000 mehr. Am heutigen Tage zählt das städtische Elektrizitätswerk nicht weniger als 261.000 Konsumenten; die täglichen Neuanmeldungen schwanken zwischen 200 und 250.

Pläne und Ziffern.

aus der Fülle der übrigen Daten und Ziffern des Voranschlages seien aufs Geratewohl einige herausgegriffen. Der Kohlenbedarf der Gemeinde ohne die städtischen Unternehmungen ist für 1923 mit 4500 Waggon Kohle und Koks veranschlagt. Die Ausgaben für die Räumung der Kanäle betragen 8.919 Millionen Kronen, also weniger als des 25fachen Friedenszins. Die Petroleumbeleuchtung, die nur noch in ganz wenigen Gassen an der Peripherie der Stadt zu finden ist, wird nahezu gänzlich verschwinden und der Elektrizität Platz machen. Sie bleibt nur dort, wo jede Zuleitung in der Nähe fehlt. Der eigene Hausbesitz der Gemeinde beherbergt 4097 Wohnparteien. Unter Anwendung des neuen Mietengesetzes wird er kein Defizit mehr aufweisen, wobei vielfach der 250fache Friedenszins nicht erreicht werden wird. Dabei handelt es sich zu einem erheblichen Teil um Demolierungsobjekte, d. h. Häuser, die seinerzeit zum Zweck des Abbruches erworben wurden und die daher unverhältnismässig grosse und hohe Erhaltungs- und Betriebskosten verursachen. Der Rathauskeller propriert und wird einen Ertrag von 300 Millionen Kronen zum Gemeindehaushalt beisteuern. Das Schlachthaus in St. Marx wird durch neue Stallgebäude ergänzt, was 2 Milliarden Kosten verursacht. Die ehemaligen Vorortefriedhöfe St. Marx, Hundsturn, Währing sollen mit einem Kostenaufwand von 350 Millionen Kronen in Gartenanlagen verwandelt werden. In fast sämtlichen Strombüdern werden die Auskleidegelegenheiten vermehrt. In Meidling wird eine neues Volksbad errichtet und damit ein langgehegter Wunsch dieses volkreichen Bezirkes erfüllt. Die Bau summe beträgt 2500 Millionen Kronen, die Aufnahme des Betriebes soll noch im kommenden Jahr erfolgen. Im XIX. Bezirk wird nächst dem Krapfeld ein Sonnen- und Luftbad eingerichtet. Vollständig erneuert muss die veraltete und leistungsunfähige Telefonanlage im Neuen Rathaus werden. Die Kosten sind sehr erheblich, sie betragen 9 Milliarden Kronen, von denen 6.7 als erste Rate 1923 verausgabt werden sollen. Die neue automatische Anlage wird es vor allem ermöglichen bis zu tausend Nebenstellen zu errichten. Auf diese Weise wird der amtliche Verkehr, der sich heute unter den grössten Schwierigkeiten der Erlangung einer Telefonverbindung abspielt und darunter ungemäss leidet, eine wesentliche Erleichterung erfahren und diese Modernisierung an der Zentralstelle wird Zeit- und Geldersparnis für die Gemeindeverwaltung bewirken. Auch sie wird dazu beitragen, dass die Gemeinde ihre riesigen Aufgaben im kommenden Jahr im Interesse der Bevölkerung erfolgreich bewältigen kann.

+) Im Jahre 1923 nimmt die Gemeinde den seit Kriegsausbruch mit Frankreich unterbrochen gewesenen Einsen- und Verlosungsdienst wieder auf. Die Lasten auf dem 1902er Anlehen und den zu valorisierenden Kuponrückständen anderer Anlehen erscheinen im Voranschlag mit einer Ausgabensumme von 33 Milliarden Kronen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Donnerstag, den 14. Dezember 1922.

Die Budgetberatungen im Rathause. Der städtische Finanzausschuss tritt heute zusammen, um die Beratung des Gemeindevoranschlages zu beginnen. Man hofft die Ausschussberatung in dieser Woche zu erledigen. Für Montag den 18. und Dienstag, den 19. ds. ist der Stadtsenat einberufen. Er wird an beiden Tagen von 9 bis 1 Uhr und nachmittags ab 3 Uhr Sitzung halten.

Bestellung vom Amtsleitern. Der Bürgermeister hat den Magistratsrat Karl Michl zum Leiter des mag. Bezirksamtes für den II. Bezirk, den Magistratsrat Dr. Hermann Schnitt zum Leiter des mag. Bezirksamtes für den VI. Bezirk den Magistratsrat Dr. Franz Sengweis zum Leiter des mag. Bezirksamtes für den XI. Bezirk und den Magistratsrat Dr. Theodor Eger zum Leiter des mag. Bezirksamtes für den VIII. Bezirk bestellt.

Neuerliche Herabsetzung der Lagerhaustarife. Der ausserordentlichen Sitzung des Stadtsenates, der morgen zusammentritt, um die ^{Verbilligung} der Strassenbahntarife zu genehmigen, wird auch der Antrag vorgelegt werden, eine neuerliche Herabsetzung der Lagerhaustarife zu beschliessen. Es ist die vierte Ermässigung der Lagerhausgebühren innerhalb der letzten drei Monate und sie beweist, dass die Tarife der städtischen Lagerhäuser ebenso wie die in der Aufwärtsbewegung dem raschen Sinken des Geldwertes folgen mussten, sich nun auch den geänderten Verhältnissen, insbesondere dem Sinken der Personalkosten sogleich anpassen. Die vorgeschlagene Ermässigung betrifft eine ganze Reihe verschiedener Posten des Tarifsystems: So die Ueberstellungs- und Verschiebegebühr, die Expeditionsgebühren, die Gebühr für das Ein- und Auslagern verpackter Waren, die Bahnhof- und Geleisegebühr, die Bemusterungsgebühr u. s. w. Die Lagerzinsgebühren des allgemeinen Tarifs werden von 1600 K auf 1400 K, von 1100 K auf 1000 K, von 700 K auf 600 K und von 350 K auf 300 K herabgesetzt; ebenso werden auch die Lagerzinsgebühren für Getreide- und Mahlprodukte ermässigt. Der 20%ige Zuschlag für die bahn- oder schiffanlangende oder abgehende Säcke sendungen wird aufgehoben, die Einlagerungs- und Auslagerungsgebühren für Getreide und Frucht herabgesetzt. Die neuen Tarife sollen bereits am 21. Dezember in Kraft treten.

Die Sterblichkeit in Wien im Monat Oktober. Wie die statistische Abteilung des Wiener Magistrats berichtet, hat sich die Zahl der Todesfälle vom September auf Oktober l. J. von 1942 auf 2164 vermehrt; dies entspricht der normalen Mehrquote der schlechteren Jahreszeit, die mit 222 Fällen nicht allzu hoch ist. Gegen den Oktober 1921 haben wir allerdings eine Steigerung um 130 Fälle zu beklagen, die sich fast ganz auf die Altersklassen von 55 Jahren an verteilt, während die Säuglingssterblichkeit ^{bis} 3 Fälle gleichgeblieben ist. Von den Krankheiten, die als Ursache der Sterblichkeit auftreten, hat sich die Ruhr der im Vorjahre noch 27 Menschen zum Opfer fielen, heuer nur 12 Menschenleben als Beute geholt. Der Lungentuberkulose sind 136 Männer und 154 Frauen anheim gefallen, während sie im Oktober des Vorjahres nur insgesamt 235 Opfer forderte. Auch der Krebs, der im Oktober 1921: 202 Todesfälle aufwies, hat

heuer 227 Fälle mit tödlichem Ausgang zu verzeichnen. An organischen Herzkrankheiten starben 268 Personen (gegen 273 im Vorjahr), die Altersschwäche hat 40 Greise und 71 Greisinnen mit sich genommen. Die Zahl der Selbstmorde, die im Oktober 1921 ⁵⁴ betrug, ist auf 42 gesunken, wovon 20 Männer und 22 Frauen waren.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 15. Dezember 1922.

Reorganisation der städtischen Kleingartenstelle. Die eifrige Förderung, welche die Gemeinde Wiens Kleingartenbewegung zuwendet, findet ihren praktischen Ausdruck in der Tätigkeit der städtischen Kleingartenstelle. Von dieser Tätigkeit zeugt das Netz von ungefähr 100.000 Metern Wasserleitungsröhren, das die Gemeinde für die Zuleitung des Wassers zu den verschiedenen Kleingartenanlagen legen liess, zeugen die den Kleingärtnern überlassenen Gemeindegründe, die ihnen eingeräumten Materialkredite, die den Kleingärtnern ermöglichen, in Einzäumungen, Schutzhäusern u. dgl. volkswirtschaftlich nützliche Investitionen zu machen. Insbesondere aber hat die Kleingartenstelle die Versorgung der Wiener Kleingärtner mit Samen, Werkzeugen, Behelfen, Baumaterialien, Futtermitteln u. dgl. übernommen und in stets steigendem Masse durchgeführt. Aus den sehr bescheidenen Anfängen einer Samenabgabe, die zum erstenmal im Frühjahr 1919 durch einige Wochen hindurch in einem Schulgebäude stattfand, hat sich in wenigen Jahren ein mächtiger Betrieb mit mehreren hunderttausend Materialabgabestellen entwickelt. In den beiden Hauptlagerbetrieben haben heuer mehr als 45.000 Kleingärtner eingekauft, in den 10 Kommissionslagern in einzelnen Bezirksteilen weitere 20.000 Kleingärtner. Der Betrieb umfasst alle Zweige der Kleingartenwirtschaft; ausser etwa 800 verschiedenen Sorten Materialien wurden beispielsweise im heurigen Jahre über 400.000 kg Futtermittel, 10.000 Obstbäume und 30.000 Beerensträucher verkauft.

Der Betrieb der Kleingartenstelle hat somit einen derartigen Umfang erreicht, dass er unmöglich länger amtsmässig geführt werden kann. Eine zweckentsprechende Umwandlung, die seit längerer Zeit erwogen wurde, soll sich nun vollziehen. An die Stelle der bisherigen städtischen Kleingartenstelle, die als Amtsstelle in der Selbstständigkeit ihrer Gebarung gehindert war, tritt die „Kleingartenstelle der Stadt Wien Ges.m.b.H.“ Sie wird von der Gemeinde Wien, der „Gesiba“ (Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt) und der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m.b.H. gegründet, wobei die Gemeinde 60%, die „Gesiba“ 30% und die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft 10% des Gründungskapitals einbringen. Zu bemerken ist, dass an den beiden genannten Unternehmungen die Gemeinde selbst wieder einflussreich betedigt ist. Die bisher von der „Gesiba“ betriebenen Materialabgabestellen, die aus der Wirtschaftsstelle des österreichischen Verbandes für Siedlungs- und Kleingartenwesen hervorgegangen waren, werden von der neuen Gesellschaft übernommen, so dass diese nun die gesamte ^{gemeinnützige} Materialversorgung für Kleingärtner zentralisiert. Mit dieser neu ins Leben gerufenen Zentralstelle hat also die Gemeinde keineswegs die Förderung der Kleingartenbewegung aus der Hand gegeben, sondern im Gegenteil dieser Förderung ^{erst} die wirtschaftliche Form gegeben, die ihre weitere Ausgestaltung im Interesse der Kleingartenbewegung ermöglicht.

Nocheinmal die Wohnungsanforderung. Beim Wiener Wohnungsamt laufen - offenbar veranlasst durch einen Zeitungsartikel eines Rechtsanwalts, der durchaus irrige Ansichten ausspricht - Anfragen ein, aus denen hervorgeht, dass sich manche Personen in dem Irrtum befinden, als sei durch die jüngst mitgeteilte Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes nunmehr jegliches Anforderungsverfahren ausser Kraft getreten. Insbesondere wird vermutet, dass die sogenannte generelle Anforderung weggefallen sei und daher bis zum Inkrafttreten des neuen Anforderungsgesetzes jeder Hauseigentümer vollständig frei Wohnungen vermieten könne.

Demgegenüber macht das Wohnungsamt neuerlich und nachdrücklich darauf aufmerksam, dass wie bereits ausführlich dargestellt wurde, die Anforderungsverordnung nach wie vor in Kraft steht, solange sie nicht durch Kundmachung im Landesgesetzblatt ausdrücklich aufgehoben wurde. Das Wohnungsamt warnt daher die Bevölkerung, den irrigen Angaben jenes Zeitungsartikels zu vertrauen und müsste es den Verfasser dieses Artikels überlassen, sich mit jedem auseinanderzusetzen, der im Vertrauen auf seine Ausführungen die Folgen einer strafbaren Handlungsweise zu tragen hätte.

Ein Ehrenpreis der Gemeinde Wien für den Dürer Bund. Der Stadtsenat hat heute beschlossen dem Dürer Bund für seine Ausstellung einen Ehrenpreis der Gemeinde Wien im Betrage von 300.000 K zu stiften.

Spenden für gemeinnützige Zwecke. In der letzten Gemeinderatssitzung konnte der Bürgermeister dem Gemeinderat ^{die} Mitteilung machen, dass der Gemeinde eine grössere Anzahl namhafter Spenden für gemeinnützige Zwecke mit verschiedenen Widmungen übergeben worden seien. Darunter befinden sich eine Spende der niederösterreichischen Escomptegesellschaft im Betrage von 50 Millionen Kronen, eine des italienischen Gesandten Orsini Baroni für die Aktion „Winterkleider für Schulkinder“ von 2 Millionen Kronen. Herr Johann Nilsson, Trelleborg, Schweden, spendete 951.000 K für pensionierte Beamte, Herr Josef Kindler, Cleveland, Amerika, für Wiener Schulkinder 100.000 K, der Gesangsverein „Kirchlund“ 565.000 K, ein ungenanntseinwollender Spender 250.000 K, die Wirtschaftsgenossenschaft „Eibeg“ 500.000 K, Herr Rafael Siebenstein 100.000 K, Herr Holzbauer, Kinobesitzer, ^{als} Ertragnis einer Wohltätigkeitsakademie 837.000 K, Kinobesitzer Leopold Singer aus dem gleichen Anlass eine Million, Universitätsprofessor Dr. Ludwig Mandl für ein städtisches Waisenhaus 500.000 K. Anlässlich ihrer Ziviltrauung spendeten Direktor Julius Lindner 2 Millionen Kronen, Herr Anton Kimla 500.000 K, Herr Dr. Salo Weisselberger 400.000 K, Herr Egon Hecht 100.000 K, Herr Wilhelm Matzner 100.000 K. An Sachspenden liefen ein: Von Herrn Major Dr. Lyon, Vertreter des amerikanischen Roten Kreuzes in Wien abermals 14 Kisten und 2 Säcke mit Medikamenten und chirurgischen Instrumenten, von Herrn Arthur Tuis zwei Fuhren Kohlkraut für die städtischen Humanitätsanstalten, vom niederländischen Hilfskomitee „Voor de Kinderen“ im Haag eine grössere Menge Kleider, Wäsche und Schuhe. Den Spendern wurde der Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

Die Wohnhausbauten der Gemeinde. Der städtische Finanzausschuß verhandelte heute über die zur Vollendung der Wohnhausbauten der Gemeinde notwendigen Zuschußkredite. Hierzu machte Stadtrat Siegel folgende Mitteilungen: Zur Fertigstellung sämtlicher Bauten wäre insgesamt noch ein Betrag von 7.5 Milliarden erforderlich. Der Bund hat aber nicht nur seine Beihilfsleistungen außerordentlich verzögert, sondern hat auch bei der Verteilung der dritten für diesen Zweck bereitgestellten Summe im Gegensatz zu den beiden vorangegangenen Verteilungen plötzlich einen ganz neuen Verteilungsschlüssel zwischen Wien und den übrigen Ländern angewendet. Dadurch wurde die Gemeinde Wien außerordentlich geschädigt. Nichtsdestoweniger ist die Gemeinde entschlossen, das Äußerste zur Vollendung der so dringend benötigten Wohnhausbauten zu tun. Sie wird unter Anspannung aller Kräfte so viele Mittel zur Verfügung stellen, als sie aufzubringen vermag. Die auf die Gemeinde entfallenden zwei Fünftel sollen durch die im Jahre 1923 zu erwartenden Erträge der Wohnbausteuer, durch Einnahmen an Äquivalentbeträgen und eventuell durch Begebung von Wohnbaunanleihen gedeckt werden. Die Gemeinde will aber auch die rechtmäßig vom Bunde zu zahlenden drei Fünftel vorstrecken, um das begonnene, für die Bevölkerung der Stadt Wien so außerordentlich wichtige Werk nicht an der Verweigerung der staatlichen Beihilfe scheitern zu lassen; sie behält sich vor, diese Ansprüche gegenüber dem Bund geltend zu machen. Allerdings ist die Gemeinde Augenblicklich nicht imstande, das Bauprogramm in seinem ganzen Umfang auszuführen. Sie wird im Sinne eines begründeten Änderungsantrages zunächst 5500 Millionen F. beistellen, ist aber durch die Haltung des Bundes gezwungen, den am wenigsten weit fortgeschrittenen Bau - es ist dies der im dritten Bezirk, Drorygasse - der freilich auch schon unter Dach gebracht ist - einzustellen. Dieser Antrag wurde vom Finanzausschuß angenommen.

Die rechtliche Zulässigkeit der Leichenverbrennung. Die Beantwortung der Frage, ob in Oesterreich die Leichenverbrennung gestattet ist, oder nicht, hängt im wesentlichen davon ab, ob man den Standpunkt einnimmt, das alles, was das Gesetz nicht ausdrücklich erlaubt, verboten sei, oder den nach Ansicht der Gemeinde Wien einzig richtigen Standpunkt vertritt, daß alles erlaubt ist, was kein Gesetz verbietet. Die Leichenverbrennung ist nur in keinem Gesetz verboten.

Das Reichs-sanitätsgesetz vom Jahre 1870, das hier in erster Linie in Betracht kommt, enthält nur Kompetenzvorschriften über die Handhabung der Gesetze über das Begräbniswesen, aber keinerlei Verbot der Feuerbestattung. Es verweist im § 3 die Errichtung, Instandhaltung und Ueberwachung der Leichenkammern und Begräbnisplätze in den selbstständigen Wirkungskreisen der Gemeinden. Außerdem enthält aber dieser § 3 noch weitere Bestimmungen über die Kompetenz der Gemeinde in der Gesundheitspolizei, die nach einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom Jahre 1883 nicht etwa taxativ, sondern demonstrativ aufgezählt sind. Der Zweck der Bestattung vom Standpunkte der Gesundheitspolizei ist die unschädliche Beseitigung von Leichnamen. Die hierzu notwendigen Vorkehrungen zu treffen und dadurch die Bevölkerung vor Gesundheitsschäden zu bewahren, ist demnach auf diesem Gebiete die Pflicht der Gemeinde. Die Wahl der diesem Zwecke dienenden Maßnahmen bleibt aber der Gemeinde überlassen; sie ist hierin selbstverständlich nur an etwa bestehende gesetzliche Verbote gebunden. Solche Verbote bestehen aber wie gesagt, für die Feuerbestattung nicht.

Wenn gesagt wird, daß das Hofdekret vom 23. August 1784 ein solches Verbot enthalte, so ist diese Meinung irrig. Dieses Hofdekret dient lediglich der Absicht, gewisse Uebelstände bei Beerdigungen abzustellen. Es verfügt u. a. daß „alle und jede Leichen wie bisher so auch künftighin von ihrem Sterbehause aus nach der letztwilligen Anordnung der Verstorbenen oder nach Veranstellung ihrer Angehörigen nach Vorschrift der Stol- und Conduktordnung bei Tage oder auf den Abend in die Kirche getragen oder geführt, sodann nach Absingen gewöhnlicher Kirchengebete eingesegnet und beigelegt, von dannen aus aber hernach von dem Pfarrer in den außer den Ortschaften gewählten Friedhöfen zur Eingrabung ohne Gepränge überbracht werden“. Man sieht, daß dieses Hofdekret eine Reihe von Bestimmungen enthält, denen man derzeit wohl kaum mehr gesetzliche Kraft zubilligen könnte. Umso weniger kann man aus den die Durchführung der Zeremonie betreffenden Worten, daß die Leichen auf die Friedhöfe zur Eingrabung „ohne Gepränge“ überbracht werden sollen, etwa schließen, daß sie nicht verbrannt werden dürfen.

Ebensowenig enthält das Hofdekret vom 7. März 1871 ein solches Verbot, da es nur anordnet, daß Tote nicht früher als nach Ablauf von 48 Stunden begraben werden dürfen und hiermit offenbar nur eine im Interesse der sicheren Feststellung des Todes notwendige Frist bestimmt. Wenn schließlich das Gesetz vom 25. Mai 1868 R. G. Bl. Nr. 49 über die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger bestimmt, daß keine Religionsgemeinde der Leiche eines ihr nicht Angehörigen die anständige Beerdigung verweigern kann, so ist damit gewiß auch kein Verbot der Leichenverbrennung ausgesprochen.

Auch der Verwaltungsgerichtshof hat in seinen Entscheidungen die beiden genannten Hofdekrete zwar angeführt, ihnen aber keineswegs den Charakter eines Verbotes zugebilligt. Er hat vielmehr aus sehr wenig überzeugenden allgemeinen Erwägungen heraus die Feuerbestattung für in Oesterreich unzulässig erklärt. Er hat nämlich hervorgehoben, daß die österreichische Gesetzgebung die Feuerbestattung nicht kennt und hat nur in der Ignorierung dieser Bestattungsart durch die Gesetze auch ihre grundsätzliche Negierung erblicken wollen, indem er aussprach, daß in dem absoluten Fehlen von Bestimmungen über die Feuerbestattung nicht eine Lücke der Gesetzgebung, sondern ihr prinzipiell ablehnendes Verhalten gegenüber diesem Bestattungsverfahren erkannt werden müsse. Als einzige Stütze für diese seine Ansicht vermag der Verwaltungsgerichtshof nur anzuführen: erstens den § 306 des Strafgesetzes, der denjenigen eines Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung schuldig erkennt, der die für menschliche Leichen bestimmten Grabstätten beschädigt, unbefugt Gräber eröffnet, von daher oder aus anderen Aufbewahrungsorten menschliche Leichname oder einzelne Teile derselben eigenmächtig hinwegbringt oder an menschlichen Leichnamen Misshandlungen vornimmt. Der Verwaltungsgerichtshof meinte, es sei klar, daß die hiermit geschützten Pietätsrückichten und Rücksichten der öffentlichen Ordnung und Ruhe auch und abenso durch denjenigen verletzt würden, der etwa die Urnen, in denen Aschenreste aufbewahrt werden, unbefugt eröffnet, aus privaten oder öffentlichen Aufbewahrungsstätten entfernt, der die Aschenreste eigenmächtig hinwegbringt oder zerstreut oder sonst mit ihnen pietätlos verfährt. In dem Umstände, daß der Gesetzgeber im Strafgesetz diese Handlungen nicht unter Strafe stellt, erblickte der Verwaltungsgerichtshof einen Beweis dafür, daß er eine andere Bestattungsart als die Beerdigung der Leichen nicht für zulässig hält. Der Schluß ist wohl keineswegs zwingend.

Ferner hat der Verwaltungsgerichtshof aus dem § 127 der Strafprozessordnung folgern zu sollen geglaubt, daß die österreichische Gesetzgebung die Leichenverbrennung prinzipielle ablehne. Auch diese Ansicht ist unrichtig. Der Verwaltungsgerichtshof hat nämlich gemeint, daß dieser Paragraph, der bestimmt, daß im Falle eines Verbrechensverdachts die schon eingegrabenen Leichen wieder ausgegraben werden müssen, andernfalls eine Bestimmung enthalten müßte, die die Sicherung der Strafrechtspflege im Falle der Verbrennung vorsieht. Dem muß entgegengehalten werden, daß der Schluß um nicht weniger wahrscheinlicher ist, der Gesetzgeber habe es eben nicht für notwendig erachtet, für diesen Fall Vorsorge zu treffen, oder was wahrscheinlicher ist, er habe diesen Fall einfach nicht in Betracht gezogen, aber keineswegs ausschließen wollen.

Übrigens gibt der Verwaltungsgerichtshof selbst zu, daß es auch bisher bereits Normen gibt, die eine andere Bestattungsart als die Beerdigung teils erlauben, teils sogar vorschreiben. So verfügt ein Zirkularer laß der Seebefehde in Triest von 1890, daß Leichen von auf hoher See befindlichen Schiffen in das Meer versenkt werden können. Nach dem Reglement für den Sanitätsdienst des k. u. k. Heeres ist es im Kriege erlaubt, die Leichen der Gefallenen zu verbrennen. Diese beiden Vorschriften sind nicht Gesetz, sondern Verordnungen; sie, die die längste Zeit unangefochten in Kraft standen, hätten also nie erlassen werden dürfen, wenn die Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes, daß die Leichenverbrennung überhaupt verboten sei, richtig wäre.

Dieses Verwaltungsgerichtshoferkennntnis wirkt also sicherlich nicht überzeugend und seine Argumentation kann daher die Beschlüsse, die die Gemeindeverwaltung im Interesse und im Uebereinstimmung mit den Ansichten weiter Kreise der Bevölkerung gefaßt hat, nicht beeinflussen.

Übrigens die Feuerbestattung an und für sich nichts Verbotenes sein kann, geht auch daraus hervor, daß in unzähligen Fällen die Bewilligung zur Ausfuhr von Leichen ins Ausland zum Zwecke der Verbrennung gegeben wurde, ohne daß die Zivil- oder Strafbehörde einen Anlaß zum Einschreiten gefunden hätte.

Wenn behauptet wird, daß zur Errichtung und zum Betriebe eines Krematoriums durch die Gemeinde Wien irgend eine besondere Bewilligung notwendig sei, so ist dies gleichfalls irrig, weil keine Gesetzesbestimmung dies vorschreibt. Wenn auch zugegeben werden kann, daß die Errichtung und der Betrieb durch Private, etwa durch einen Verein, einer derartigen Bewilligung bedürfte, so gilt dies nicht von einer Anstalt die die Gemeinde im Sinne des § 3 des Reichs-sanitätsgesetzes im selbstständigen Wirkungsbereich errichtet und betreibt. Um eine solche Anstalt handelt es sich im Falle des Krematoriums der Gemeinde Wien. Da nach der neuen Gemeindeverfassung auch das im früheren Gemeindestatut vorgesehene Aufsichtsrecht des Staates gegenüber der Gemeinde nicht mehr besteht, ergibt sich auch für die Bundesregierung keinerlei Handhabe, das Vorhaben der Gemeinde in irgend einer Art zu beeinflussen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw.Red.
Karl Hon'ay

Wien, Freitag, den 15. Dezember 1922 - Abendausgabe

.....
Was kostet die Erhaltung Wiens? In dem Billionenbudget der Gemeinde, das eben jetzt im Rathause beraten wird, verdient ein Ziffernkomplex besonderes Interesse: Es sind dies jene Daten, die die Frage beantworten: wie sorgt die Stadtverwaltung im kommenden Jahre für die Erhaltung des Körpers der Stadt selbst; wieviel kostet die Stadterhaltung? Da sind vor allem die ^{die} ~~Wahrhaft ungeheuerlichen~~ Ausgaben, die Instandhaltung des Stadtgrundes, des Bodens, auf dem die Stadt steht, der Straßen und Verkehrswege. Für Strassenerhaltung und Strassenbau, unter welchem Titel ^{insbesondere} ~~gesamten~~ Pflasterungsarbeiten erscheinen, ist eine Ausgabe von ^{70 Milliarden} ~~70 Milliarden~~ vorgesehen, für Strassenpflege, also Reinigung, Schneesäuberung, Bespritzung usw. eine Summe von ^{Das sind also Zusammen} ~~mehr als 90 Milliarden!~~ Mehr als anderthalbhundert Milliarden.

bloß die Erhaltung und Pflege des Bodens verschlingt! Für die Kanäle, die unterhalb des Strassenkörpers laufen ist eine Gesamtausgabe von 15 Milliarden erforderlich, der eine Binnahme von rund 9 Milliarden für die Reinigung der Hauskanäle gegenübersteht; für die Wasserbauten und Brücken, die das Strassennetz ergänzen müssen mehr als 2 Milliarden aufgewendet werden. Die öffentliche Beleuchtung erfordert mit Rücksicht auf die satzungsgemäße billige Beistellung der Gasbeleuchtung durch die städtischen Gaswerke nur 3 Milliarden, die städtischen Wasserleitungen kosten 15.5 Milliarden und bringen 9.6 Milliarden an Wassergebühren ein. Für die Gartensanlagen, die die Stadt zieren, gibt die Gemeinde trotz ihrer Armut immerhin rund 9 Milliarden aus, für die Erhaltung der Denkmäler und Denkmalbrunnen ^{aesthetischen} 107 Millionen. In gebührendem Abstand von diesen Angelegenheiten

sind die städtischen Bedürfnisanstalten zu nennen, eine Notwendigkeit, für die 205 Millionen ausgewiesen sind. Schließlich gehören zum Bild der Stadt auch noch die ^{zahlreichen} städtischen Gebäude: die Gemeinde ist Eigentümerin von 54 Amtsgebäuden, 264 Schulgebäuden, 22 Kindergartengebäuden, 35 sogenannten „gemischten“ Häusern, die teils zu Amtszwecken, teils zu Wohnzwecken dienen, ferner von 327 Zinshäusern unter denen allerdings 96 sogenannte Demolierungsgebäude sind d.h. Objekte, die seinerzeit zum Abbruch gekauft wurden und nun deren Erhaltung nun infolgedessen ganz besonders hohe Kosten verursacht. Ihnen stehen die neuerbauten Wohnhäuser der Gemeinde gegenüber, darunter vor allem die Siedlung Schmelz, die allein 63 Gebäude zählt. Insgesamt wird die Gemeinde für die Erhaltung ihres Gebäudebesitzes an Amtshäusern, Schulen, Spitälern, Markthallen usw. im kommenden Jahr 22 Milliarden ^{Das alles ist bloß} ~~ausgeben.~~ Vorsorge für das steinerne Gerippe am Riesenleib der Großstadt; und sie allein stellt die Gemeindeverwaltung schon vor gewaltige Aufgaben. Wie erst die Fürsorge für das Leben der Bewohner der Stadt selbst, die ^{die} ~~Gemeinde in~~ ^{so vielgestaltigen} ~~ihrer/Tätig~~ keit zu leisten hat!

Spandan-für gemeinnützige Zwecke. Zu der in unserer heutigen Mittagsausgabe enthaltenen Notiz ist nachzutragen:

Frau Erna Schwarz-Hiller, Präsidentin des Frauenvereins Landstrasse und Gattin des GR. Dr. Schwarz-Hiller hat für die städtischen Wohlfahrtsanstalten zahlreiche ärztliche Einrichtungsgegenstände, Apparate Instrumente und Heilbehelfe in sehr bedeutendem Wert gespendet.

NB. Wir bitten die p.t. Redaktionen, diese Richtigstellung vorzunehmen. Gleichzeitig bitten wir, den in der Spendenliste enthaltenen Namen des Herrn Anton Kimla nicht zu erwähnen, da der Spender darum gebeten hat.

Gedenket der Armen!

Eine Bitte des Bürgermeisters.

Heute findet ^{auf} allen Strassen, in allen Häusern unserer Stadt der dritte Sammeltag für die Armen Wiens statt.

Die Krise der Arbeitslosigkeit, die über die gesamte Volkswirtschaft hereingebrochen ist, lastet schwer auf der Bevölkerung dieser Stadt; steigende Sterblichkeitsziffern beweisen das wachsende Elend.

Die Gemeinde Wien tut was in ihren Kräften steht, um die Not in ihren Mauern zu lindern. 335 Milliarden für Wohlfahrtszwecke sind für das kommende Jahr im Haushalt der Gemeinde, der in diesen Tagen im Rathause beraten wird, vorgesehen. Aber es gilt so viel unverschuldeter Armut zu helfen, es gibt so viel Bedürftigkeit und Bedrängnis, dass neben der öffentlichen Fürsorge auch für die Hilfsbereitschaft jedes Einzelnen noch genug zu tun bleibt.

Darum wendet sich der Bürgermeister der Stadt Wien an alle Mitbürger mit der Bitte: Gedenket der Armen! Gebet den Bedürftigen! Helfet, wo und wie ihr könnt!

Allen jenen Männern und Frauen, die sich auch heuer wieder opfermutig in den Dienst des Sammelwerkes gestellt haben, sage ich im Namen der Stadt Wien, deren ärmsten Mitbürgern sie beistehen, im Voraus den herzlichsten Dank.

Alle übrigen Mitbürger und Mitbürgerinnen möchte ich bitten, nach Kräften zum Gelingen des Sammeltages beizutragen.

Der Bürgermeister:

Jakob Reumann.

Die Gemeinderatssitzungen in der nächsten Woche. In der kommenden Woche wird, wie bereits berichtet, der Stadtsenat Montag und Dienstag zusammentreten, um das Budget zu beraten. Mittwoch beginnen die Sitzungen des Gemeinderates; sie sind bis einschliesslich Samstag in Aussicht genommen. Es werden ^{an} jedem der vier Tage zwei Sitzungen ^{abgehalten werden,} die eine von 9 Uhr früh bis 1 Uhr mittag und die andere von 3 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends.

Amteleiterbestellung. Der Bürgermeister hat den bisherigen Vorstand der Magistratsabteilung 40 Magistratsrat Dr. Alois Tischler, zum Leide der magistratischen Bezirksämter für den 12. Bezirk bestellt.

Die Weihnachtsferien an den Fortbildungsschulen. Die Weihnachtsferien an den allgemein gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen mit Ausnahme der genossenschaftlichen Schulen werden bis einschliesslich 7. Jänner 1923 verlängert.

Bilderspenden für die städtischen Sammlungen. Die städtischen Sammlungen haben in den letzten Tagen zwei wertvolle Widmungen erhalten. Die Erben nach Frau Amalie Griepenkerl spendeten ein Oelgemälde von Professor Max Christian Griepenkerl, Herr Obert a. D. Richard Lesonitzky ein Oelgemälde von Friedrich Amerling für das zuerrichtende Amerlingzimmer. Beide Geschenke stellen wertvolle Neuerwerbungen der städtischen Sammlungen dar, für die den Spendern der Dank des Gemeinderates ausgesprochen wurde.

Die Jugendfürsorge der Gemeinde. Unter den Riesenziffern des städtischen Wohlfahrtsbudgets, das im Rahmen des Gemeindevoranschlags gestern im städtischen Finanzausschuss beraten wurde, ist auch die für den wirklichen Wiederaufbau wichtigste Post verhandelt worden: Die Vorsorge für die heranwachsende Generation. Dieser bedeutsamsten und ver-

heissungsvollsten Aufgabe der Bevölkerungspolitik ^{nächsten Jahre} widmet die Gemeinde im/ insgesamt 67 Milliarden Kronen, die sich auf die verschiedensten Zweige des grossen Tätigkeitsgebietes verteilen. Für das leibliche Wohl der Wiener Kinder sorgt die Gemeinde fortlaufend durch die Schülerspeisung, die im kommenden Jahre mit 10 Milliarden Kronen dotiert ist; die Ausspeisung in den Kindergärten wird 1.3 Milliarden erfordern. Der Erholung der Grossstadtkinder in der schulfreien Zeit sind 1.6 Milliarden an Ferienfürsorge gewidmet. Ebenso wie für die Beistellung billiger und ausreichender Nahrung sorgt die Gemeinde für die regelmässige ärztliche Ueberwachung der Schulkinder: Der schulärztliche Dienst ist im Budget mit einer Ausgabe von 351 Millionen vorgesehen, wovon 141 Millionen auf den Betrieb der Schulzahnkliniken entfallen. Zu diesen Einrichtungen und Aktionen allgemeiner Fürsorge für die Gesamtheit der Wiener Kinder treten nun die zahlreichen Anstalten, ⁱⁿ denen die Gemeinde unmittelbar einer Anzahl Kinder Unterkunft und Pflege bietet. Darunter befindet sich das Zentralkinderheim für rund 300 Mütter und 500 Kinder, das im nächsten Jahre einen Aufwand 7.5 Milliarden erfordert, die beiden Kinderheime Grinzing und Tivoli mit einem ^{Belag von je 400 Kindern} Aufwand von je 3.8 Milliarden. Für die Erhaltung der Waisenhäuser ⁹⁵⁰ gibt die Gemeinde 6 Milliarden aus, die Erziehungsanstalt Eggenburg für schwererziehbare Kinder kostet sie 7 Milliarden. Die Beiträge der Gemeinde, für die in der Erziehung der eigenen oder fremder Familien befindlichen Kinder (Pflegekinder und Erziehungsbeiträge) machen 8.3 Milliarden aus. Schliesslich unterhält die Gemeinde ^{mit einem Kostenaufwand von 2 Milliarden} auch noch zwei Anstalten für kranke Kinder: Es sind dies die Heilstätten in Bad Hall und Sulzbach, in denen ³⁰⁰ kranken Kinder vor der drohenden Tuberkulose gerettet werden sollen. Das ist nur ein Ausschnitt aus dem grossen Bilde, das sich hinter den trockenen Ziffern des Budgets verbirgt: Ein Stück Arbeit am Aufbau der Volksgesundheit.

Neuerliche Herabsetzung der Markt- und Schlachthausgebühren. Die Markt- und Schlachthausgebühren, welche bekanntlich allmonatlich nach dem Durchschnittspreis eines Stück Rindvieh bemessen werden, sind bereits für die Monate November und Dezember zweimal ermässigt worden. Nun werden sie für den Monat Jänner zum dritten Mal herabgesetzt. Während die bisherigen Ermässigungen ungefähr dem Sinken der allgemeinen Lebenskosten, also der negativen Indexziffer entsprachen, geht die jetzige weit über die 3%ige Indexsenkung hinaus. Die Marktgebühr wird nämlich für ein Rind nur mehr 5.300 K gegenüber 6.400 K im Dezember, die Schlachtgebühr 21.100 K gegenüber 25.600 K betragen; sie ermässigt sich also um rund 17%. Gegenüber ihrem Höchststand im Oktober l. J. sind sämtliche veränderlichen Gebühren des Zentralviehmarktes, der Grossmarkthalle und der Schlachthäuser bereits um mehr als 30% - also das doppelte Ausmass aller negativen Indexziffern zusammengenommen - gefallen.

Was hat der letzte Schneefall gekostet? Der Schneefall, der am 8. ds. eingesetzt hat, hat die städtische Strassenbahn gezwungen, zur Freimachung der Gleise sämtliche motorische Schneereinigungsmittel, daneben Pferdeschneepflüge und eine grosse Anzahl Schneearbeiter in Dienst zu stellen. Die Kosten dieser Schneeküberung betragen für die Strassenbahnen allein mehr als eine Milliarde Kronen. Hievon entfallen auf die aufgenommenen fremden Schneearbeiter 675 Millionen, auf die Bedienungsmannschaft der Motorschneepflüge und die eigenen Schneearbeiter der Strassenbahn 290 Millionen, auf Stromkosten für die Motorschneepflüge 12.5 Millionen, Pferdeflugfahrten 11.5 Millionen, Salz 16 Millionen, Wagen- und Werkzeugschäden 75 Millionen. All diese Summen betreffen nur die Schneereinigung der Strassenbahnen allein, enthalten also nicht die nicht minder riesenhaften Kosten der allgemeinen Strassenküberung nach dem Schneefall. Man begreift nun, dass in dem Gemeindevoranschlag für das nächste Jahr nicht weniger als 90 Milliarden für Strassenpflege eingestellt sind!

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verant. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Samstag, den 16. Dezember 1922. Nachmittagsausgabe.

.....
18.
Entfallende Sprechstunden. Montag, den .. ds. entfallen mit Rücksicht auf
und
die Budgetberatungen die Sprechstunden bei Bürgermeister Reumann, beim
städtischen Personalreferenten Stadtrat Speiser.

.....
Ein Mietzinsbeitrag für die Pfründner. Bei der Beratung des Abschnitt
„Fürsorgewesen“ im städtischen Finanzausschuß teilte Stadtrat Prof. Tandler
heute mit, daß er der nächsten Sitzung des städtischen Fürsorgeausschusses
einen Antrag vorlegen werde, wonach jene in Unterstützung der Gemeinde
stehenden Personen (Pfründner), die selbst Wohnungsinhaber und bedürftig
sind, einen Mietzinsbeitrag in derselben Höhe wie die Arbeitslosen erhalten
sollen. Der Finanzausschuß beschloß, für diesen Zweck die Summe von 2 Mil-
liarden bereitzustellen.

Die Budgetberatung im Rathause. Der Finanzausschuß erledigte in seiner
heutigen Sitzung die Beratung der Abschnitte III (Wohlfahrtswegen),
IV (Sozialpolitik und Wohnungswesen) und VIII (Städtische Unternehmungen)
Die Beratungen werden Montag früh fortgesetzt.

.....
Fünfzig Millionen Gemeindeunterstützung für Kunstzwecke. In der gestrigen
Budgetberatung im städtischen Finanzausschuß stellte GR. Hieß (Soz.) den
Antrag, die Gemeinde möge wie bisher zur Unterstützung künstlerischer Ver-
anstaltungen, insbesondere billiger Theater- und Konzertaufführungen für
Arbeiter, Angestellte und Schüler eine grössere Summe beistellen. Der
Ausschuß beschloß, diesem Zweck durch Vermittlung der Kunststellen den
Betrag von 50 Millionen Kronen zu widmen.

Das Wiener Krematorium. Morgen wird der einzige grosse Monumentalbau, der in der letzten Zeit auf deutschem Boden errichtet worden ist, das Wiener Krematorium feierlich eröffnet werden. Der Bau wurde am 2. Mai 1922 begonnen. Die Baukosten stellten sich auf insgesamt 1287'5 Millionen Kronen. Der Entwurf stammt von dem schon mehrmals in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Architekten Professor Dr. Klemens Holzmeister aus Innsbruck. Das Krematorium befindet sich auf den Gründen des sogenannten Neugebäudes, unter dem nicht ein Gebäude, sondern ein grosses Territorium, auf dem sich verschiedene Baulichkeiten befinden, zu verstehen ist. Das Neugebäude selbst ist ein Burg und stammt entweder aus dem 14. oder 15. Jahrhundert. Der genaue Ursprung ist nicht festzustellen, aber aus Rechnungen, die über Erneuerungsarbeiten ausgestellt worden sind und die aufgefunden wurden, geht hervor, dass zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, das Gebäude bereits bestanden hat. Das Schloss Neugebäude stellt den üblichen Mitteltrakt mit den anschliessenden Seitenflügeln dar. Der linke Flügel, vom Zentralfriedhofe aus gesehen, enthält die Schloskirche. Das Schloss ist auch in früherer Zeit als Unterkunft für wilde Tiere verwendet worden und es ist heute noch der Löwenzwinger zu sehen. Anschliessend an das Schloss befand sich früher ein grosser Garten und ein Wildpark. Der ganze Komplex ist von einer Mauer umgeben, die von Türmen unterbrochen wird, wodurch den Gebäuden der Charakter einer Wehranlage gegeben wurde. Wahrscheinlich zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts wurde die Anlage für militärische Zwecke benützt und die herrlichen Räume durch primitive Holzdecken unterteilt. Bis zum Zusammenbruch dienten die Anlagen als Pulvermagazine. Mitten in diesem ehemaligen Park des „Neugebäudes“ wurde nun das Krematorium gebaut. Der Bau ist modern mit einem Zug ins Gotische, das Dreieckmotiv mit gotischen Spitzbogen beherrscht die ganze Ausführung und kehrt in vielen Einzelheiten des grossen Baues wieder. Die Geltung des Bauwerkes ist selbst bis ins kleinste Detail bewusst massiv und wuchtig gehalten. Das Herz des Baues ist die grosse Zeremonienhalle, die zehn Meter im Quadrat umfasst und deren mächtiges Kuppelgewölbe in einem gotischen Spitzbogen zuläuft. Gegenüber dem Eingange befindet sich auf der Rückseite der Versenkungsapparat für den Sarg, der in das erste Kellergeschoss, in dem sich die Feueranlage befindet, führt. Hinter dem Versenkungsapparat befindet sich eine Ballustrade für den Redner. Die Wandfläche hinter dieser Ballustrade wird der Aufnahme eines von hervorragenden Künstler auszuführenden Wandgemäldes (Fresko) dienen und haben die Freunde der Feuerbestattung bereits bedeutende Summen gesammelt, die für diesen Zweck verwendet werden. Oberhalb des Gemäldes befindet sich das Emporium, das bei den Leichenfeierlichkeiten die entsprechende Verwendung finden wird. Um die Zeremonienhalle gruppieren sich im Parterre verschiedene Räumlichkeiten, so die Leichenkammer, die Aufbarungshalle, ein grosser Saal für die Leidtragenden, ein Raum für das Personal der Leichenbestattung und für den Priester, sowie die Kanzlei und die notwendigen Nebenräume. Im ersten Kellergeschoss, dass von der Rückseite aus bereits ebenerdig ist, befindet sich der Verbrennungs-

raum des Ofens. Der Sarg kommt mit dem Versenkungsapparat in das erste Kellergeschoss und wird auf einen eigens konstruierten Wagen gehoben, der auf einem Weleise bis zum Ofenraum fährt. Darauf erfolgt auf automatischem Wege das Herausziehen des Wagen, der Sarg befindet sich nunmehr im Ofenraum die Ofentüre wird geschlossen, ~~und~~ die Schieber geöffnet und die auf 2000 Grad erhitzte Luft dringt in den Verbrennungsraum ein und der Leichnam verbrennt. Im zweiten Kellergeschoss, in ^{das} sich ^{der Ofen fortsetzt,} befindet sich die eigentliche Feuerungsanlage. Dort ist auch der für die Heizanlage erforderliche Koks untergebracht. Die Reserveleichenkammer und die durch Gesetz vorgeschriebene Isolierkammer für Infektionsleichen ist im ersten Kellergeschoss untergebracht. Vor dem Haupteingang des Krematoriums befindet sich eine grosse Rasenfläche mit Legföhren. In den Mauern des Krematoriums sind Nischen für Urnen angebracht und ausserdem bietet die Umfassungsmauer des Neugebäudes, zumal die darin befindlichen Türme die Möglichkeit zur Aufnahme ungezählter Urnen. Interessant ist, dass der ganze Betrieb des Krematoriums von einem einzigen Manne besorgt wird, der zugleich Heizer und Wächterdienst versieht.

F 57241, 1922, 16. Dec. m. m. m.

Herausgeber u. verantwortlicher
Redakteur: Karl Mosay.

Sonntag den 17. Dezember 1922. Mittagsausgabe.

Die Eröffnung des Krematoriums. Sonntag vormittags fand die feierliche Eröffnung des neuerbauten Krematoriums statt. Hierzu hatten sich eingefunden Präsident Seitz, Bürgermeister Neumann und Vizebürgermeister Emmerling, alle amtsführenden Stadträte, sämtliche Mitglieder der sozialdemokratischen und einige Mitglieder der tschechischen Gemeinderatsfraktion, mehrere Bezirksvorsteher und Bezirksräte, zahlreiche Beamte des Magistrates und Vertreter des Feuerbestattungsvereines „Die Flamme“ aus allen Teilen der Republik, sowie mehrere hundert Mitglieder verschiedener Kulturorganisationen.

Die Feier wurde durch einen Bläserchoral von Mitgliedern des Staatsoperorchesters und durch Chorgesang, den Mitglieder des Staatsoperchores vortrugen, eröffnet.

Hierauf hielt Bürgermeister Neumann folgende Ansprache:

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Sie wurden eingeladen, der heutigen Eröffnung der Feuerbestattungshalle - einem Werke, das zum Teile begrüsst, zum Teile verfehmt wird - beizuwohnen. Ich danke allen, die dieser Einladung Folge geleistet haben.

Die Mehrheit der Wiener Stadtverwaltung war, indem sie zur Errichtung dieser Feuerhalle schritt, der Ueberzeugung, dass der Feuerbestattung ausserordentlich sittlich, vor allem aber grosse volkswirtschaftliche und gesundheitliche Vorzüge zu eigen sind, und fand es an der Zeit, anderen Grossstädten in Hinsicht dieser Bestattungsart nachzueifern. Die Kämpfe, die der Feuerbestattung in unserem Staafe in früheren Zeiten hinderlich waren, sind bekannt. Soweit sie sich auf das ethische und städtische Moment beziehen, wird, so hoffe ich, die Berücksichtigung dieser dem modernsten Anforderungen entsprechenden Anlage alle Ueberzeugen, dass diesbezüglich Bedenken nicht obwalten können. Ueber die Vorteile der Einsäuerung gegenüber dem Verfaulungsprozess, der bei der Bestattung in die Erde eintritt, herrscht nach dem Stande der modernen Wissenschaft in hygienischer und sanitärer Beziehung keine Meinungsverschiedenheit.

Es auch falsch, dass das Einsäuerungsverfahren das religiöse Empfinden der katholischen Bevölkerung verletzt, da ja auch bisher schon die Einsäuerung von Verstorbenen katholischen Oesterreichern und Wienern im Auslande stattfand ohne dass sich irgend welchen Anzeichen schliessen liess, unsere katholische Bevölkerung sei in ihren religiösen Gefühlen verletzt. Wenn nun in Wien eine Feuerbestattungsstelle errichtet worden ist, so werden dadurch die religiösen Gebräuche keineswegs beeinträchtigt, da in dieser Feuerbestattungshalle konfessionelle Zeremonien ungehindert stattfinden können.

Es wird geltend gemacht, dass gesetzliche Bestimmungen die Feuerbestattung ausschliessen. Demgegenüber sei bloss festgestellt, dass keinerlei gesetzliche Bestimmungen existieren, die ein Verbot der Feuerbestattung aussprechen. Wenn dessen ungeachtet beim Verwaltungsgerichtshof früher einmal Entscheidungen provoziert worden sind, die darauf hinauslaufen, dass in Oesterreich die Feuerbestattung unzulässig sei, so kann doch davon die Rede sein, dass solche Entscheidungen als Gesetze und gleichsam als für alle Zeiten bindend zu betrachten wären. Eine solche Rechtsauffassung kann in der Republik unmöglich aufrechterhalten

Die Feuerbestattung ist nicht obligatorisch. Es entscheidet der freie Wille für oder gegen sie und nirgends kann es eine Bestimmung geben, die dagegen richtet, dass der freie Wille hier Raum habe.

Im Laufe des gestrigen Abends ist mir als Landeshaupmann eine Fassung des Herrn Bundesministers Schmitz zu gestellt worden, die ausspricht, dass die Feuerbestattung in Oesterreich verboten sei. Ueber die materiell-rechtliche Seite dieser Fassung wird naturgemäss noch zu entscheiden sein, aber es ist merkwürdig, dass in der Zeit, in der die monarchische Staatsverfassung mit allen ihren Begleiterscheinungen verschwunden ist, in einer Zeit, so die demokratisch-republikanische Verfassung in dem freihetlichen Denken ihr bestes Nützzeug findet, dass in einer solchen Zeit überhaupt ein Minister eine Fassung gibt, die etwas was in keinem Gesetze verboten ist, trotzdem verbietet.

Wir haben deshalb heute die Eröffnungsfeyer nicht vertagt, sondern sind zur Eröffnung geschritten, Ueberzeugt, dass trotz aller Gegerherrschaft in gewissen ~~.....~~ ^{Kreisen, in} anderen viel breiteren Schichten unseres Volkes dieser Moment, da endlich die Feuerbestattung auch in Oesterreich eine Stätte findet, auf das freudigste begrüsst werden wird. Damit übergebe ich die Feuerbestattungshalle ihrer Bestimmung

Stadtrat Siegel würdigte sodann das Werk der Errichtung des Krematoriums mit folgenden Worten:

Bevor wir den Betrieb der Feuerbestattungshalle aufnehmen können, werden noch einige Dinge rechtlicher Natur zu erledigen sein aber das Werk ist fertig. Es ist der Zusammenarbeit vieler Hände und Hirne zu danken, dass wir Wiener in einer verhältnismässig so kurzen Zeit in stande waren, diesen Monumentalbau zu schaffen. Bedenken Sie das erste Spatenstich zu diesem schönen und grossen Werk erst am 2. Mai d. J. gemacht wurde! Das Werk ist vielfach umstritten, es hat grosser Kämpfe bedurft, um die Vorarbeiten und die Durchführung zu sichern. Es ist auch vielfach darüber geklagt worden, dass dieses Werk so viel Geld gekostet habe und es sind darüber in der Oeffentlichkeit unrichtige Angaben gemacht worden. Deshalb möchte ich feststellen, dass der Bau dieser Feuerhalle 1287 Millionen Kronen kostet, nicht mehr und nicht weniger.

Bevor das neue Werk begonnen wurde, hat sich die Gemeinde an die Künsterschaft Oesterreichs gewendet und eine Konkurrenz veranstaltet, bei der nicht weniger als 70 Entwürfe eingereicht wurde. Die Gemeinde hat sich für das Projekt des Professors Holzmeisters aus Innsbruck entschieden. Dieser Künstler hat ein ganz eigenartiges diesem Zwecke stimmungsvoll angepasstes Werk geschaffen. An dem Gelingen des Werkes haben mitgewirkt die Baufirma in A. G. die Wiener Hölzwerke, Wenzel Hertl, Karl Schumann, Gebrüder Andrä, Robert Felsinger, Klug und Adolf, Anton Neunteufel, Michael und Alois Wank. Das Herz der Anlage, der Verbrennungsofen ist nach dem modernsten System Beck-Klingenstierna, ist von der Wiener Firma Manouschek hergestellt. An der kunstreichen Konstruktion der Halle hat der Professor der Wiener Technik Saliger mitgewirkt. Die Arbeit stand unter der Leitung des Stadtbaumeisters, um welche sich insbesondere die Herren Oberbaurat Hafner, Baurat Jäckel, Inspektor Bittner und Oberkommissär Theiss verdient gemacht haben. Ich fühle mich verpflichtet allen Mitarbeitern den besten Dank der Gemeinde auszusprechen.

Der Bau des Krematoriums hat in den letzten Tagen den Gesprächsstoff der Wiener gebildet. Wir können für die Art und Weise in der die Gegner der Feuerbestattung mit Verboten für die Idee der Feuerbestattung Propaganda gemacht haben, nur dankbar sein. Das Werk ist fertig, es ist nicht allein eine Einsäuerungshalle, die einem bestimmten Zwecke dient, sondern wir können mit Stolz sagen: Wien ist um eine Sehenswürdigkeit, um ein stolzes Denkmal der Baukunst, reicher!

Die Feier endete mit der Abängung eines Chores von Schubert. Daran schloss sich ein Rückgang durch das ganze Krematorium.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 18. Dezember 1922.

Ein Wohnungsanzeiger des Wohnungsamtes. In seinem Bestreben, den Wohnungssuchenden ihre schwierige Lage nach Möglichkeit zu erleichtern, plant das Wiener Wohnungsamt eine neue Einführung, die insbesondere zur Erleichterung des Wohnungstausches dienen soll. Bekanntlich wird auf Grund des neuen Anforderungsgesetzes der Wohnungstausch in weiterem Umfang als bisher möglich sein, da das Gesetz in seinem § 15 eine Wohnung für anforderbar erklärt, wenn sich der Hausbesitzer/verleiher, einem Wohnungstausch zustimmen. Diese Möglichkeit, die Zustimmung des Hausbesitzers zu einem Wohnungstausch zu erzwingen, wird zweifellos die Zahl derjenigen stark vermehren, deren Wohnungsbedarf im Wege des Tausches befriedigt werden kann; das Wohnungsamt hofft, dass auf diese Weise eine gewisse Erleichterung im Wohnungswesen eintreten wird, indem es z.B. möglich sein wird, dass Arbeiter und Angestellte ihrer Arbeitsstätte nachziehen

Hierzu ist es jedoch nötig, auch die Formen der Durchführung eines Wohnungstausches zu erleichtern. Während bisher derjenige, der eine Wohnung zu tauschen suchte, auf die Vorsprache beim Wohnungsamt und die umständliche Einsichtnahme in die dort aufliegende Liste angewiesen war, soll nun das Wohnungsamt ein handlicheres Mittel für den Wohnungstauschverkehr, der nach wie vor unter strengster Kontrolle des Wohnungsamtes bleibt, schaffen. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat daher in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass das Wohnungsamt eine Zeitung herausgeben wird, in der gegen Vergütung der Selbstkosten, jeder, der seine Wohnung zu tauschen bereit ist, dies unter Abgabe von Name und Adresse anzeigen kann. Diese Zeitung wird gleichfalls gegen Vergütung der Selbstkosten an alle Tauschsuchenden abgegeben. Wer darin eine ihm zusagende Wohnung angezeigt findet, mit der er seine zu tauschen bereit ist, braucht sich dann nur mit den betreffenden Wohnungsinhaber ins Einvernehmen zu setzen und, sobald sich die beiden Parteien geeinigt haben, die Zustimmung des Wohnungsamtes einzuholen.

Ferner wird die Zeitung auch der Anzeige und Vermittlung von Wohnräumen dienen, die in Untermiete gegeben werden. Wegen der steigenden Mietzinse ist für die nächste Zeit ein stärkeres Angebot an Untermieten zu erwarten. Es wird daher vielleicht auch möglich sein, einen Teil des Wohnbedarfes der als Hauptmieter vorgemerkten Wohnungssuchenden provisorisch auf diese Weise zu befriedigen. Das Wohnungsamt will dem bei ihm vorgemerkten Wohnungssuchenden auch in dieser Weise dienen, indem es ihnen Gelegenheit gibt, Angebote an Untermieten zu erfahren; es hofft auch, durch die Anzeigen unter den Augen des Wohnungsamtes: vollziehenden Verkehr gewisse Auswüchse, die sich bei den Untervermietungen gezeigt haben, einzudämmen.

Die neue Zeitung wird den Titel „Amtlicher Wiener Tausch- und Untermietenanzeiger“ führen.

Der Umbau der Floridsdorfer Brücke. Am 21. Dezember wird die Belastungsprobe der nunmehr fertiggestellten stromaufwärtigen Hälfte der Floridsdorfer Brücke vorgenommen werden. An diesem Tage wird die Brücke in den Zeit von $\frac{1}{2}$ 8 Uhr vormittags bis $\frac{1}{2}$ 5 Uhr nachmittags für den Fuhrwerkverkehr in der Richtung der Stadt gesperrt. Der Fuhrwerkverkehr wird über die Reichsbrücke abgelenkt. Falls die Belastungsprobe am 21. Dezember nicht beendet werden kann, wird sie am 22. Dezember fortgesetzt.

Der Kampf gegen die Volksseuche! Seit Jahren führt die Gemeinde Wien einen zähen und erbitterten Kampf gegen die gefährlichste Feindin der Wiener Bevölkerung, gegen die Großstadtseuche: die Tuberkulose. Auch im kommenden Jahre will die Gemeinde diesem Kampf aus allen Kräften fortsetzen; sie hat an Mitteln für diesen Kampf in ihren Voranschlag für 1923 nicht weniger als 15 Milliarden Kronen eingestellt. Davon entfallen auf die Erhaltung der Tuberkulosefürsorgestellen in den einzelnen Wiener Bezirken, die die Bekämpfung der Krankheit organisieren, ein Betrag von 200 Millionen, auf die eigentliche Heilung der Krankheit natürlich weit größere Beträge. So erfordert die Heilstätte Steinklamm einen Aufwand von 2.7 Milliarden, die Tuberkuloseabteilung des Jubiläumshospitals in Lainz - die größte Lungenheilabteilung in Wien - einen solchen von 7 Milliarden. In den beiden Kinderheilstätten Sulzbach und Bad Hall wird der Kampf um die Kinder geführt, die schon im zarten Alter von der furchtbaren Seuche bedroht sind für die beiden Anstalten sind Kosten im Betrage von 2 Milliarden budgetiert. Eine traurige Post bilden die 287 Millionen, die für die Behandlung schwererer Fälle durch Bestrahlung, insbesondere an Belichtungskosten für Lupus- kranke ausgegeben werden. Ganz besonderen Erfolg hat dagegen die Gemeinde im letzten Jahre mit der vorbeugenden Behandlung Leichtlungenkranker gehabt die sie erst vor wenigen Monaten durch Errichtung zweier Erholungsstätten für Leichtlungenkranke in Wien selbst (Lainz und Bellevue) begann. Diese Methode, die Krankheit schon in ihren ersten Anfangsstadien, und zwar mit den einfachsten Mitteln durch Liegen und Luft, Sonne und gute Kost zu bekämpfen, die es ermöglicht dem Kranken in unmittelbarer Nähe seines Heimes, oft nur tagsüber zu beobachten und zu behandeln, hat sich so bewährt, dass die Gemeinde heuer drei weitere solche Heilstätten schaffen wird; hierfür ist ein Gesamtaufwand von 2.2 Milliarden vorgesehen.

Die Weihnachtsferien an den Schulen. Vom Stadtschulrat für Wien wird amtlich verlautbart:

Die diesjährigen Weihnachtsferien an den Mittelschulen, den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und verwandten Lehranstalten sowie an den Volks- und Bürgerschulen dauern vom 24. Dezember 1922 bis einschließlich 7. Jänner 1923. Für diese Verfügung ist der Umstand maßgebend, dass heuer drei Tage nach dem normalmäßigen Ende der Weihnachtsferien zwei weitere Feristage aufeinanderfolgen und durch den Ausfall der dazwischenliegenden drei Unterrichtstage besonders in jenen Schulen, die Zentralheizung haben, ganz beträchtliche Ersparungen an Brennstoffen erzielt werden können. Die hiedurch entfallenden Unterrichtstage sind dadurch hereinzubringen, dass in diesem Schuljahre anlässlich des Semesterschlusses im Februar keine Unterbrechung des Unterrichtes einzutreten hat.

Gas und Strom wieder billiger! Die Gas- und Strompreise für die laufende Woche wurden mit 1949 K (Vorwoche 1965 K) für den Kubikmeter Gas, 401 K (405 K) für die Hektowattstunde Lichtstrom und 278 K (280 K) errechnet. Die zu zahlenden Durchschnittspreise haben sich gleichfalls durchwegs erniedrigt. Sie betragen: für Gas 1980 K (Vorwoche 1990 K), für Lichtstrom bei sechswöchentlicher Ablesung 432 K (439), bei dreiwöchentlicher Ablesung 420 K (422), für Kraftstrom bei sechswöchentlicher Ablesung 298 K (302), bei dreiwöchentlicher Ablesung 291 K (292).

Die Frage der Feuerbestattung.

Antwort des Landeshauptmanns an den Bundesminister für soziale Verwaltung.

Landeshauptmann Keumann hat heute die ihm vom Bundesminister für soziale Verwaltung erteilte Weisung, die Inbetriebsetzung des Wiener Krematoriums zu verbieten, mit folgendem Schreiben beantwortet:

Auf die mir am 16. d. M. zugegangene Weisung, die Inbetriebsetzung des Krematoriums der Gemeinde Wien zu untersagen, habe ich folgendes zu erwidern:

Vor allen ist es ein Irrtum, das „die Gemeinde Wien beabsichtigt, am Sonntag, den 17. d. M. das Krematorium in Betrieb zu setzen“. Bei der für diesen Tag angesetzten Veranstaltung handelte es sich vielmehr lediglich um die feierliche Eröffnung der Feuerhalle. Von einer Inbetriebsetzung konnte schon deshalb nicht die Rede sein, weil die Vorbereitungen hierfür noch nicht abgeschlossen sind.

Die Voraussetzung der Weisung ist also unzutreffend. Diese selbst halte ich für unzulässig, erstens weil sie nicht, wie es Art. 103 des Bundesverfassungsgesetzes verlangt, in einer Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung erlassen wurde, und zweitens weil sie eine Aufforderung zu einer ungesetzlichen Handlung enthält.

1.) Daß es sich um eine Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung handle, begründet der Erlaß durch die Berufung auf § 2, lit g des Reichsanstaltsgesetzes. Diese Gesetzesstelle führt als Angelegenheiten, die der Staatsverwaltung obliegen, an: die Überwachung der Totenbeschau und der Handhabung

der Gräber, in Betreff der Begräbnisplätze, der Ausgrabung und Überführung von Leichen, dann die Überwachung der Anstalten und Wasenmeisterien

Welche dieser Kompetenzen im vorliegenden Falle in Betracht zu kommen habe, darüber sagt der Erlaß nichts. Daß die Totenbeschau die Anstalten und Wasenmeisterien nicht in Rede stehen können, ist offenkundig. Daß es sich nicht um die Überwachung der Handhabung der gesetzlichen Vorschriften über die Ausgrabung und Überführung von Leichen handeln kann, erhellt aus dem Inhalte dieser Vorschriften, es sei denn, man treibe die Auslegung

so weit, daß man aus der bloßen Tatsache des Bestandes einer gesetzlichen Regelung der Ausgrabung von Leichen folgert, alle Leichen müßten ein- begraben werden. Diese Auslegung müßte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, selbstverständlich nicht zu. Blicke also nur das Begräbniswesen, in Betreff der Begräbnisplätze. Das die Errichtung einer Feuerhalle aber mit einem Begräbnisplatz nichts zu tun hat, ist für mich gleichfalls selbstverständlich. Es ist somit auch durch Überlegung unerfindlich, welche der in § 2, lit g. angegebenen Tätigkeiten der Ministerien

könnte. Die Berufung auf diese Gesetzesstelle kann also die die Unterlegung der Inbetriebsetzung der Feuerhalle eine Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung sei, nicht begründen. Etwas andere Gründe - die allerdings meiner Meinung nach nicht vorhanden sind - zu suchen, bin ich zweifellos nicht verpflichtet, und zwar schon nach der allgemeinen Rechtsregel, daß derjenige, der etwas behauptet, es auch zu beweisen hat, dann aber auch deshalb, weil nach Art. 18 des Bundesverfassungsgesetzes die gesamte staatliche Verwaltung, also jeder einzelne Verwaltungsakt nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden darf und dieser Rechtssatz doch zweifellos bei einer so gewichtigen Verwaltungshandlung, wie es eine Weisung nach Art. 183 Bundesverfassungsgesetz ist, nicht außeracht gelassen werden darf. Schließlich hoffe ich auch, daß das Ministerium nicht etwa auf Grund des Art. 22 des Bundesverfassungsgesetzes, wonach alle Organe des Bundes, der Länder und der Gemeinden im Rahmen ihres gesetzmäßigen Wirkungsbereiches zur wechselseitigen Hilfeleistung verpflichtet sind, von mir verlangt, daß ich die Begründung der Weisung suche.

2.) Aber auch das zweite notwendige Erfordernis einer rechtswirksamen Weisung, daß sie nämlich zu einer gesetzmäßigen Handlung auffordert, mangelt im vorliegenden Falle. Selbst wenn eine Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung vorläge, so wäre die Weisung trotz-

dem unzulässig, weil sie mich zu einer ungesetzlichen Handlung auffordert. Schon der offenbar in einem weit stärkeren Unterordnungsverhältnis zur Staatsregierung stehende beamtete Statthalter hätte sich mit Recht weigern können, eine ungesetzliche Weisung des Ministers zu vollziehen. Wenn ihm z. B. der Minister aufgetragen hätte, einer nach der Gewerbeordnung, also gesetzlich vom Gewerbebetriebe ausgeschlossenen Person eine Konzession zu verleihen, so wäre er im Falle der Weiterung, diesen Auftrag zu vollziehen, wohl disziplinar verantwortlich gewesen, ohne Zweifel aber, wenn es der Minister gewagt hätte, ihn in Disziplinaruntersuchung zu ziehen, von jenen Disziplinarsenats freigesprochen werden. Man sage nicht, daß gegen ungesetzliche Verwaltungsakte des Ministers die parlamentarische Verantwortlichkeit, also die Ministeranklage ein genügendes Schutzmittel sei und deshalb die nachgeordneten Instanzen blind die Anordnungen der übergeordneten auszuführen haben. Das hiesse ein Verhältnis der Hörigkeit billigen, das nicht einmal in einer modernen Monarchie der Sinn der Verwaltungsorganisation sein kann, noch viel weniger selbstverständlich in einem republikanischen Bundesstaat der Sinn des Verhältnisses zwischen dem Bundesminister und einem Landeshauptmann. Es ist also offenbar das Recht des in der mittelbaren Bundesverwaltung dem Bundesminister nachgeordneten Landeshauptmannes, die Weisung zu prüfen, ob sie gesetzmäßig ist. Diesen Standpunkt trägt auch der Erlaß Rechnung, indem er der Weisung hinzufügt, auf welchem „Erwägungen“ sie beruht. Diese Erwägungen haben allerdings nicht den Vorzug der Originalität. Sie sind vielmehr in den wichtigsten Wendungen wörtlich, den Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes vom Jahre 1909 und 1912 entnommen. Daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften die Leichenverbrennung „nicht kennen“, das in der „Ignorierung“ dieser Bestattungsart eine „grundsätzliche Negierung“ und nicht etwa nur eine „Lücke der Gesetzgebung“ zu erblicken ist, das weder Paragraph 306 Str. G. noch Paragraph 127 St. P. O. zur Leichenverbrennung Stellung nehmen, ja dass sogar noch eine andere Art der Leichenabattung, nämlich die Beisetzung von Leichen im Meere ihre normative Regelung tatsächlich gefunden hat, wird in Übereinstimmung mit den bei den Verwaltungsgerichtshoferkennnissen angeführt. Diese „Grund“ wirken aber durch die Wiederholung nicht überzeugender. Daß eine Ignorierung eine Negierung sein müsse, entspricht dem Grundsatz, daß alles verboten ist, was nicht ausdrücklich gesetzlich ist. Dieser engherzige Standpunkt ist in der österreichischen Gesetzgebung, auch in der aus der Zeit der Monarchie, nirgends begründet. Er richtet sich überdies von selbst, weil dann alle gesetzlichen Verbote überflüssig wären. Daß Strafgesetz und Strafprozess sich nicht mit der Leichenverbrennung auseinandersetzen, erklärt sich, ebenso wie der gleiche Mangel des Reichsanstaltsgesetzes, schon durch die Zeit ihrer Entstehung (1852, 1872 und 1870), weil ja die Bewegung hinsichtlich der Feuerbestattung erst später einsetzte. Es hiesse der divinatorischen Voraussicht des Gesetzgebers doch zu viel zumuten, wenn er alle künftigen Errungenschaften und Fortschritte der Technik berücksichtigen sollte. Ein Beweis, wie z. B. die Luftschiffahrt fand auch erst lange nach ihrer Erfindung gesetzliche Regelung und doch sind ihre Gefahren für Lebende weit größer, als die Verbrennung für Leichen. Niemand hat es selbstverständlich gewagt zu behaupten, man dürfe nicht fliegen, weil die Gesetze das Fliegen nicht kennen, nur das Strassen-Eisenbahn- und Schiffahrtswesen regeln und daher in dieser „Ignorierung“ des Fliegens eine „Negierung“ gelehrt sei. Richtig ist vielmehr: Gerade weil die Gesetze die Leichenverbrennung „nicht kennen“, sie also nicht verbieten, ist sie solange erlaubt, bis sie etwa durch ein Gesetz verboten wird. Daß aber aus der Tatsache der normativen Regelung der Beisetzung der Leichen im Meere der Schluss gezogen wird, die Leichenverbrennung sei verboten, ist völlig haltlos. Denn gerade diese normative Regelung ist ein Beweis für die Zulässigkeit einer anderen Art von Bestattung, als der durch Beerdigung. Diese Regelung geschah nämlich durch eine bloße Verordnung der Seebehörde in Triest, also nicht durch ein Gesetz. Die Bemerkung in Ihrem Erlaß, dass unsere

Gesetzgebung die Beisetzung von Leichen im Meer kenne, ist daher unrichtig. Für die Zulässigkeit der Beisetzung im Meer war die Rechtslage selbst der Schluss, die Ignorierung bedeute eine Negierung, unrichtig ist. Ich glaube hiermit beweisen zu können, daß die Weisung von mir eine ungesetzliche Handlung verlangt, daß sie also auch aus diesem Grunde nicht befolgt werden muß. Ich bin daher aus rein gesetzlichen Erwägungen nicht in der Lage, der Weisung Folge zu leisten, was ich Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, hiermit zur Kenntnis bringe.

Hgm. Reumann eröffnet die Sitzung und verliest den Spendeneinlauf.

Zur Verhandlung gelangt der Voranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1923.

Berichterstatler StR. Breifner: Im Zeichen einer schweren industriellen Krise und des Versuches, die zerrütteten Buxx Staatsfinanzen zu sanieren, geht der Wiener Gemeinderat an die Beratung des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1923. Beide Ereignisse waren für die Gestaltung des Budgets entscheidend. Mit der strafferen Wirtschaft beim Bunde hören nicht nur Darlehen und Vorschüsse auf, die zwar mit manchen unannehmen Bittgang verknüpft, aber eigentlich nicht allzuschwer erlangbar waren und an die sich die Länder und Gemeinden Oesterreichs mehr oder minder bereits gewöhnt hatten. Wir bedauern das nicht. Aber darüber hinaus erfahren wir, daß die im Finanzgesetz ausdrücklich als Entschädigung für den Verzicht auf Landes- und Gemeindeforderungen festgelegten Ansprüche eine einschneidende Verminderung. Der Beitrag des Bundes zum Personalaufwand wird nicht, wie dies gesetzlich verfügt gewesen ist, noch durch vier Jahre gewährt, sondern wird entgegen dem einstimmigen Beschluß des Wiener Landtages schon in zwei Jahren verschwinden. Gleichzeitig ist eine schwere Krise über uns hereingebrochen. Viele Betriebe sind zur Kurzarbeit gezwungen, andere müssen gänzlich gesperrt werden. Die Arbeitslosigkeit ist in stetem Wachsen und wird durch die Abbaumaßnahmen des Bundes noch stark gesteigert. Die so gefürchtete Reservearmee der Arbeitslosen schwillt mächtig an. Die Fremden haben das durch den Zusammenbruch der Mark weitaus billiger gewordene Deutschland aufgesucht. Geschäftliche Stockung und die Ungewissheit über die Gestaltung der Zukunft drücken diesen Tagen ihren Stempel auf.

25 Milliarden Wochenausgabe.
schliesst

Die herrschende Krise neue Steuern oder Steuererhöhungen auf. Gleichzeitig aber werden die Bundeszuschüsse stark eingeschränkt. Der Ausgleich kann nur durch erhöhte Sparsamkeit gefunden werden. Das heißt, es gilt jene Grundsätze in verstärktem Masse anzuwenden, die die gegenwärtige Gemeindeverwaltung von Anfang an befolgt hat. Dies drückt sich schon in der äusseren Form des heurigen Voranschlages aus, der sich um etwa 100 Seiten schlanker präsentiert als der vorjährige, wodurch allein Millionen erspart worden sind. Die Vergleichsziffern des Voranschlages 1922 wurden weggelassen, da sie ohnedies kein richtiges Bild liefern könnten. Im Dezember 1921 glaubten wir noch mit 31 Milliarden für ein ganzes Jahr auslangen zu können. Heute werden nicht weniger als 25 Milliarden Kronen für jede einzelne Woche notwendig sein. Dies nach starken Abstrichen, die schon in der Vorberatung bei den Sachausgaben vorgenommen wurden.

Ein Teil der Bedeckung soll dadurch gefunden werden, daß am Personalaufwand der Betrag von 45 Milliarden Kronen erspart wird. Hierüber sind erste Beratungen mit der angestelltenschaft der Gemeinde im Zuge. Die Richtlinien deutet der Voranschlag an. Der Weg, der gegangen werden soll, ist kein schablonenhafter, nicht die einfache Entlassung von so und so viel Prozent der vorhandenen Personen, sondern vielmehr Intensivierung der Arbeit, Siebenstundentag beim Büropersonal, Vermehrung der Lehrverpflichtung und damit eine außerordentlich starke Verminderung der Ueberstunden, dann der Entfall verschiedener noch bestehender Begünstigungen einzelner Gruppen, die Neuregelung der Monturvorschriften, die strengste Aufrechterhaltung der schon seit Mai 1919 in rigorosester Weise geübten Anstellungssperre, sowie Nichtersatz aller Abgänge, endlich die Vermeidung der Aufnahme von Saisonarbeitern. In letzter Linie erst Entlassungen unter Be-

sichtnahme auf die besonderen Verhältnisse des Einzelfalles, am ehesten bei den Doppelversorgern. Diese Methode hat für die Gemeinde keineswegs neu, sondern wird seit dem Frühjahr 1919 systematisch gehandhabt. Die Wirkung ist, daß sich unbeachtet von der Öffentlichkeit und schmerzlos für die angestrebten bereits eine starke Verminderung des Personalstandes vollzogen hat, so daß die Gemeinde nicht genötigt ist, jetzt plötzlich zu so tief einschneidenden Maßnahmen zu greifen, wie sie in den letzten Wochen der Bund verfügt hat.

Die Hälfte aller Ausgaben für Wohlfahrtszwecke und Schulwesen.
355 Milliarden

Mit 355 Milliarden Kronen steht die Gruppe der Wohlfahrts- und Jugendfürsorge und Gesundheitswesen an der Spitze aller Ausgaben. Unmittelbar darauf folgt das Schulwesen mit 245 Milliarden Kronen. Nahezu die Hälfte des Gesamtaufwandes der Gemeinde betrifft diese beiden Zweige sozialer Verwaltung. Der Schutz der altgewordenen Menschen, denen die österreichische Gesetzgebung bisher die Altersversorgung vorenthalten hat, sowie aller einer besonderen Fürsorge bedürftigen Personen auf der einen Seite die möglichst sorgfältige, auf der Grundlage einer modernen Schulreform aufgebauten Heranbildung der Jugend auf der anderen Seite, werden von der Gemeinde als ihre Pflicht erkannt, für deren Erfüllung sie nicht weniger als 600 Milliarden Kronen aufwendet. Die Altersversorgung und vor allem die Irrenpflege sind unproduktive Aufwendungen; die wirtschaftlichen Vorteile der erhöhten Leistungsfähigkeit durch die bessere Schulbildung können erst in späterer Zeit sich geltend machen. Der derzeitigen Stadtverwaltung wird vielfach der Vorwurf eines egoherzigen Fiskalismus gemacht. Die Feststellung wie eigentlich die Einnahmen verwendet werden, genügt zur Entkräftung dieser Kritik. Richtig ist allerdings, daß zur Bestreitung eines so ungeheuer ausgedehnten Fürsorgedienstes, der mehr als 50.000 Menschen - davon 21.000 in geschlossenen Anstalten - umfaßt, zur Führung eines modernen und geradezu vorbildlichen Schulwesens, sowie zur Aufrechterhaltung eines Feuerschutzes, wie er im tiefsten Frieden nie wirksamer und schlagfertiger gewesen ist, zum Betrieb von Sanitätseinrichtungen, die so vorzüglich funktionieren, dass Wien seit Jahren und unter den schwierigsten Verhältnissen von allen Epidemien verschont geblieben ist, zur Versorgung der ungelindesten Gemeindeangestellten und ihrer Hinterbliebenen - dazu zur Erfüllung all dieser Aufgaben sehr viel Geld gebracht wird.

Die Steuer- und Strafpraxis der Gemeinde.

In diesem Zusammenhang soll ein Wort über die Art der Steuereinkünfte bei der Gemeinde, über ihre vielfach angefochtene Strafpraxis. Für die auf diesem Gebiet gezogenen Richtlinien übernehme ich selbstverständlich die volle Verantwortung und decke restlos die mit der Ausführung beauftragten Organe. Natürlich kann bei der Vielfältigkeit der städtischen Abgaben, bei den hunderttausenden von Fällen, die in jedem Jahre zur Behandlung kommen, bei den da oder dort vielleicht nicht vollkommen eindeutigen Gesetzesbestimmungen auch manche Unebenheit, mancher Fehlgang unterlaufen. Deswegen sind ja die Rechtsmittel vorhanden. Die ganz unbestritten als völlig unparteiisch anerkannte gemeinderätliche Beschwerdekommision hat das ihr entgegengebrachte Vertrauen noch nie enttäuscht. Soweit von Mitgliedern des Gemeinderates, von Interessentenvertretungen, von einzelnen Steuerträgern Bemängelungen oder Klagen vorgebracht wurden, ist stets eine sehr genaue Untersuchung geführt und frei von jedweden Justamentsstandpunkt die notwendige Korrektur vorgenommen. An dem Grundsatz aber, daß die Steuern wirklich und auch rechtzeitig gezahlt werden müssen, wird unbedingt festgehalten. Dies ist die einzige Möglichkeit, ohne Banknotenpresse die Verwaltung aufrecht zu erhalten. Es hat sich doch schon durch diese mühselige und unangenehme Erziehungsarbeit bei den Wiener Steuerträgern das klare Bewusstsein herausgebildet, daß die Wiener Gemeindesteuern ihren eigenen Rang einnehmen. Es kann nicht bei einem Zustand bleiben, in dem es als eine Gefälligkeit gilt Steuern zu zahlen. Es ist ganz und gar unzulässig, dass die Leistung der Abgaben gerade noch so an letzter Stelle daran kommt, wenn alles übrige schon besorgt und gedeckt ist. Die Nichtzahlung der Abgaben-

sen und wenn nicht unvorhersehbare Zwischenfälle beim Bau des großen Tunnels eintreten, darf mit Zuversicht darauf gerechnet werden, daß etwa im Juli oder August 1924 bereits die elektrische Energie auf der Fernleitung in das Wiener Netz strömt. Damit wird ein weiteres Stück Unabhängigkeit von den ausländischen Kohlenbezügen, voraussichtlich auch eine Verbilligung der Strompreise errungen sein.

Sinkende Tarife

Unbeirrt von allen Angriffen hat die gegenwärtige Gemeindeverwaltung vom ersten Augenblicke an, an dem Prinzip der Selbstkostendeckung, allerdings unter gleichzeitiger größter Sparsamkeit und technischer Ausgestaltung der Anlagen festgehalten. Das bietet heute den unendlichen Vorteil, dass mit dem Höhepunkte des Indexes auch der Höhepunkt der städtischen Tarife erreicht worden ist. Seither vollzieht sich ebenso automatisch die Ermässigung und das ist wohl die beste Rechtfertigung der gehandhabten Praxis.

Dies alles zeigt, daß soweit die Wiener Gemeindeverwaltung in Betracht kommt, sie sich bemüht, die gegenwärtigen fürchterlichen Uebergangsverhältnisse nach Kräften für die Bevölkerung zu erleichtern. Es ist keine angenehme und keine leichte Aufgabe, die ungeheure Flut von Ausgaben mit den bisherigen Mitteln zu bewältigen. Wir haben es versucht und in diesem Voranschlag ist keine wesentliche neue Steuer oder Steuererhöhung enthalten. Wir dürfen daher mit einiger Befriedigung sagen, daß dieser Voranschlag die Schwierigkeiten unserer Wirtschaft, die Leiden unserer Bevölkerung nicht verschärfen, sondern im Gegenteil erleichtert wird.

GR. Kunachsk (chr. sor.): Der Referent hat seinen Bericht mit dem Hinweis darauf eingeleitet, daß dieser Voranschlag im Zeichen der schweren Wirtschaftskrise steht und auch abfällige Bemerkungen darüber gemacht, dass diese Krise seiner Meinung nach durch die Abbaumaßnahmen des Bundes verschärfte werde. Demgegenüber muß daran erinnert werden, daß zwischen den Abbaumaßnahmen des Bundes und jenen der Gemeinde Wien hinsichtlich ihrer Beurteilung wesentlich verschiedene Voraussetzungen bestehen. Die Gemeinde hat aus der Vorkriegszeit einen Beamtensstand übernommen, der den normalen Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entspricht. Die während des Krieges eingestellten weiblichen Hilfskräfte hat die Gemeinde restlos wieder abgebaut und so den Stand des Personals aus der Vorkriegszeit wieder hergestellt. Wenn also der Referent vom Abbau des Personals noch sprechen wollte, so kann das nicht Ernst genommen werden, weil ein wirklicher Ueberschuß an Personal bei der Gemeinde nicht vorhanden ist und weil von den Angestellten ein sozialpolitisch nicht zurechtfertigendes Uebermaß von Ueberstundenleistungen gefordert wird. Es kann sich höchstens darum handeln, dass diese Ueberstunden-Hypertrophie in der Gemeinde abgebaut werde und dabei werden diese Maßnahmen nur auf Kosten der Angestellten gemacht werden können, durch Intensivierung der Arbeit und Verlängerung der Arbeitszeit. Wesentlich anders liegen die Dinge beim Bund. Der Bund hat nicht nur das große Heer der Kriegsausheifer übernommen, sondern auch das große Heer derjenigen ehemaligen Angestellten des alten Oesterreich übernehmen müssen, die aus den Sukzessionsstaaten ausgewiesen worden sind oder aus einem nicht immer einwandfreien ^{patriotischen} Grunde ihre Sukzessionsstaaten aufgegeben und sich dem kleinen Bund an den Hals geworfen haben. Wir haben tausende Eisenbahnbeamte, Postangestellte, hunderte von Lehrpersonen aller Kategorien, hunderte Verwaltungsbeamte der verschiedenen staatlichen Dienstzweige, die auf diese Weise in den österreichischen Bundesdienst gekommen sind. Dieses Uebermaß von Angestellten muß abgebaut werden. Man braucht nur darauf zu verweisen, daß die Direktion der Tabakregie heute die Hälfte mehr Beamte hat, als in der Vorkriegszeit, obgleich sie damals 30 Fabriken zu verwalten hatte, während dem kleinen Oesterreich jetzt nur 10 Fabriken geblieben sind. Dieselbe groteske Erscheinung zeigt sich auch bei den Bundesbahnen, wo die Zahl

der Angestellten um ein Viertel größer ist, als in der Vorkriegszeit. Unter solchen Verhältnissen lässt sich natürlich ein Personalabbau nicht durch eine Intensivierung des Betriebes erzielen, hier gibt es keine andere Möglichkeit, als den Abbau des Personals selbst. Daher hätte sich der Referent diese Maßnahme gegen die Bundesverwaltung ersparen sollen.

Redner beschäftigt sich dann mit dem Voranschlag selbst. Früher wurde immer behauptet, daß die kameralistischen Grundlagen an der Unübersichtlichkeit des Voranschlages schuld sind und daß aus diesem Grunde es schwer sei, sich in den Wust der Ziffern zurechtzufinden. Es wurde uns versprochen, dass mit einer moderneren Gestaltung die Möglichkeit sich ergeben werden, sich ohne Schwierigkeiten ein vollständig klares Bild über die Gebarung und über die Verwaltungsgrundlagen zu machen. Dieses Versprechen ist uns die Mehrheit gründlich schuldig geblieben. Im Voranschlag fehlen die Vergleichsziffern, die allein eine sachliche Beurteilung ermöglichen und auch in den Posten und Rubriken sind die Vergleichenden Darstellungen nicht gegeben. Wir sind nicht in der Lage uns das entsprechende Vergleichsmaterial selbst aufzubauen. Durch diesen wesentlichen Mangel haben Sie uns die Möglichkeit genommen, den Voranschlag auch in seinem inneren Werte, der den Geist der Verwaltung zum Ausdruck bringt, zu erkennen und einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Hier gibt es nichts anderes, als Vertrauen oder Mißtrauen. Ein schwerer Mangel ist auch das Fehlen des Magistratsberichtes, der Voranschläge des Magistrates, obgleich solche Grundlagen dem Finanzreferenten sicherlich gegeben worden sind. Früher konnten wir durch den Magistratsbericht Einblick gewinnen, in die von den Direktionen der städtischen Unternehmungen als unerlässlich bezeichneten Erfordernisse, Vergleich anstellen, mit den Ziffern des Voranschlages und dadurch in die Lage kommen, Kritik zu üben und Abänderungsanträge zu stellen. Aus welchem Grunde dem Magistrat Schweigen geboten wurde und wir nicht erfahren dürfen, wie die beauftragten Gemeindeorgane über das Erfordernis denken, darüber müßte uns der Referent doch einige Auskunft geben. Hier handelt es sich nicht um eine bloße Rechthaberei, sondern darum, eine wirklich positive Grundlage für die Beratung des Voranschlages zu haben. Früher wurden bei den einzelnen Posten des magistratischen Voranschlages in den Vorberatungen Abstriche vorgenommen oder es wurde darüber hinausgegangen. Und das hat sich für die Opposition die Möglichkeit ergeben, für ein sachliches Urteil und sogar auch die wesentliche Voraussetzung einer politischen Beurteilung der Führung der Gemeindegeschäfte. Auch die Rechnungsabschlüsse fehlen diesmal. Früher wurde der Rechnungsabschluss vorgelegt und im Gemeinderate besprochen. Aus dem Rechnungsabschluss konnte man sich ein Bild über die wirkliche Gebarung in der Gemeinde machen, daraus den Geist der Verwaltung erkennen und insbesondere jene Posten, die nur rein dekorativen Charakter gehabt haben. Die Debatte über den Voranschlag hat doch nicht den Zweck, den Voranschlag als solchen sicherzustellen, sondern auch den, den Geist der Verwaltung zu prüfen. Infolge Fehlens der Rechnungsabschlüsse wissen wir nicht, was von den früheren Voranschlägen auch wirklich durchgeführt worden ist. Beispielsweise haben Sie uns seinerzeit mit großer Feierlichkeit und mit größter Aufmachung den Schulbau im 10. Bezirke, die Jakobeschule, versprochen. Aber diese Post wurde gar nicht durchgeführt, es war nur eine dekorative Post für den Wahlbezirk des Bürgermeisters, sie ist glatt unter den Tisch gefallen und Sie haben wahrscheinlich gänzlich darauf vergessen, sie neuerlich in den Voranschlag zu stellen. Wieviele Posten haben das gleiche Schicksal wohl erlitten! Das wissen wir nicht, daher fehlt uns jede Möglichkeit, die moralische Bedeutung des Voranschlages zu beurteilen.

4
sich unter solchen Umständen erwarten, dass die Opposition die
Posten des Voranschlags als etwas anderes ansieht, als dekorative Fei-
genblätter, die Sie über die Blößen Ihrer Verwaltung und Politik hängen?
Die Budgetberatung ist keine Beratung sondern sie ^{ist} eine Farce. Ich will
nur wenig gegen die Art dieser Gemeindeverwaltung sagen. Es ist bis
zum heutigen Tage die Entpolitisierung dieser Verwaltung nicht erfolgt
und wir sehen in dieser Politisierung der Gemeindeverwaltung eine plan-
mäßige Arbeit. Wir sehen sie am schärfsten vor allem im Personalreferat.
Diese Politisierung der Verwaltung ist unerträglich, nicht nur für die
Opposition, sondern auch für die Mehrheit und die für Öffentlichkeit
selbst. Aber auch auf wirtschaftlichem Gebiete macht sich dies sehr
deutlich fühlbar. Obwohl im Budget für Investitionen ein eigener Betrag
nicht vorgesehen ist, sind doch im Voranschlag große Summen für diese
Zwecke zu finden. Vor allem in der Abteilung V werden die Dinge so ge-
handhabt, als ob es sich hier um die Verwaltung der sozialdemokrati-
schen Parteikasse handeln würde. Die Zuwendungen, die Sie für das Bau-
gewerbe machen, sind nur für ein kleines Reservoir bestimmt. Sie haben
sich nämlich Ihre Baugenossenschaft gegründet, die zusehends besteht
aus Anhängern Ihrer Partei. Ich möchte fast sagen, daß der Finanzreferent
vor der Fertigstellung seines Voranschlags, dem Voranschlag des
„Grundstein“ zu beachten gehabt hat. Das übrige Baugewerbe bleibt fast
unberücksichtigt und der „Grundstein“ wird sich langsam zum General-
unternehmer entwickeln und die anderen Bauunternehmer werden seine Sub-
unternehmer sein. Dieser Zustand ist wirtschaftlich und politisch un-
erträglich. Es handelt sich hier nicht um Gelder der sozialdemokrati-
schen Partei, sondern um Steuergelder der gesamten Bevölkerung, also
auch der Gewerbetreibenden. Im Voranschlag ist eine Riesensumme für die
Kanalräumung eingestellt. Die Arbeiten werden der sogenannten Arbeits-
gemeinschaft der Kanalräumergehilfen übertragen, die nur solche Arbeit-
nehmer beschäftigt, die unbeschadet ihrer fachlichen Eignung sich als
Anhänger Ihrer Partei ausweisen können. Diese Riesensumme ist also
nichts anderes, als die Zuwendung an einen kleinen Kreis von Anhängern
der sozialdemokratischen Partei. Ich möchte nun jene Beschwerden be-
sprechen, die sich aus dem Verhältnis der Gemeinde Wien zur Bundesver-
waltung ergeben. Ich bin nicht so naiv, um zu glauben, daß selbst bei
übereinstimmenden, politischen und wirtschaftlichen Anschauungen diese
beiden großen Körperschaften ohne Reibungen auskommen könnten. Aber die
Tatsache müssen wir feststellen, daß in der Gemeindevverwaltung das Bestre-
ben obwaltete, Konflikte mit dem Bund herbeizuführen. Das Aergste ist
jetzt aber in dem Konflikt zutage getreten, der in der Frage der Inbe-
triebsetzung entstanden ist. Ich will durchaus nicht über die Zweckmä-
sigkeit der Leichenverbrennung reden, sondern bloß untersuchen, ob die
Feuerbestattung in Oesterreich gesetzlich zulässig ist. Da liegen nun
die Dinge so, daß unzweifelhaft nach dem Stande unserer Gesetzgebung
diese Feuerbestattung in Oesterreich nicht zulässig ist. Mit Rücksicht auf
diese gesetzliche Unzulässigkeit, hat daher die Bundesregierung die In-
betriebsetzung des Krematoriums untersagt. Nun kommt der Landeshauptmann
und erklärt, daß er diesen Auftrag, der doch verfassungsmäßig fundiert
ist, nicht befolgt, weil er diesen Auftrag im Gesetze als nicht begrün-
det findet. Nun ist jeder Bundesminister berechtigt, einen Landeshaupt-
mann, der ja auch ein Organ der unmittelbaren Bundesregierung darstellt,
jedem Landeshauptmann Weisungen zu erteilen. Ebenso ist verfassungsmä-
sig festgestellt, daß der Landeshauptmann diese Weisung auch zu beachten
hat. Es steht in der Verfassung nirgends, daß der Landeshauptmann be-

rechtigt ist, diese Weisungen zu überprüfen und es bleibt dem Landeshaupt-
mann freigestellt, wenn er glaubt, daß sich diese Weisungen mit dem Ge-
setze in Konflikt befinden, den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Wenn
aber ein Landeshauptmann sich über diese verfassungsmäßige Bestimmung
hinwegsetzt, dann ist das ein Appell an die Brachhämmer, eine Auf-
lehnung gegen die Bundesgesetze. Dass die Leichenverbrennung in Oester-
reich nicht gestattet ist, geht klar aus dem Verhalten eines Nachfolge-
staates, der Tschechoslovakei, hervor. Dort wurde ein eigenes Gesetz ge-
schaffen, durch das die Leichenverbrennung gestattet wird. Es hat also
auch die Tschechoslovakei sich noch an den Rechtszustand der alten Mo-
narchie gebunden erachtet. Überall dort, wo die Leichenverbren-
nung durchgeführt wird, wurden eigene Gesetze geschaffen. Sie haben
sich hier auf's Eis gegeben oder sind von jemand, den ich nicht kenne,
aufs Eis gelockt worden. Es wäre gut, wenn Sie den gegenwärtigen Zustand
nicht verteidigen, sondern wieder auf dem Weg des Gesetzes zurückfinden.
Auf dem Boden des Nationalrates kann diese Angelegenheit geregelt werden
und sind für Sie die Chancen dort außerordentlich günstig, weil Sie noch
das politische bene haben, dass ⁱⁿ der Regierungspartei über die Leichen-
verbrennung verschiedene Meinungen vorhanden sind. Ich habe das nicht
vertragen, weil ich meine, dass Sie unsere Vorschläge befolgen wer-
den. Wir sind längst daran gewöhnt, daß alle unsere Mahnungen und Ein-
wendungen vergeblich sind. Ich stehe bei Ihnen im Geruche eines Monar-
chisten. Ich will mich dagegen nicht verteidigen, aber ein Monarchist
könnte gerade nichts anderes wünschen, als daß Sie auf diesem Wege fort-
fahren, weil dadurch das ganze Gebäude der Republik durch Sie zusammen-
stürzen muß.

Ich muß Ihnen nun auch sagen, daß wir in Abweichungen des Standpunk-
tes, den wir im Vorjahre zu Ihren Budget eingenommen haben, diesen Vor-
anschlag zur Gänze ablehnen. Als wir im Vorjahre mit Ausnahme der Bezü-
ge des Bürgermeisters und der amtsführenden Stadträte für die übrigen
Teile des Budgets stimmten, haben wir geglaubt, dass künftighin eine
andere parlamentarische Sitte bei der Opposition im Nationalrate sich
zeigen werde. Wir stehen nach wie vor auf diesem Standpunkte. Wir woll-
ten von der bisherigen parlamentarischen Unsitte wegkommen und haben es
entgegen der Anschauung vieler unserer Mitglieder auf uns genommen, dazu
den ersten Schritt zutun. Dieser erste Schritt ist isoliert geblieben.
Auch dort, wo die Sozialdemokraten in der Opposition sich befinden,
wie im Nationalrat, haben sie das Budgetprovisorium abgelehnt. Es wäre
komisch, wenn wir hier auf dem Boden des Gemeinderates einen anderen
Standpunkt ablehnen würden. Wir haben keine Veranlassung gegen den
allgemeinen Usus uns zu stemmen. Aber auch noch eine andere Ursache
liegt unserer Stellungnahme zugrunde. Es ist selbstverständlich für uns
als Opposition ganz ausgeschlossen, Ihnen ein Vertrauensvotum zu geben.
Ich weiß nicht, welche Wirkung das auf den Finanzreferenten haben wird.
Wenn Sie diesen Voranschlag zu einer Vertrauenssache machen, dann sagen
wir, daß wir dieses Vertrauen nicht haben. Wir haben selbst gegenüber
dem Finanzreferenten nicht, weil es keinen Menschen gibt, der die
Verantwortung für diesen Voranschlag allein übernehmen könnte, sondern
weil ^{hier} noch eine Reihe anderer Leute mitarbeiten. Wir sehen jetzt
schon wesentliche Abweichungen im Voranschlag gegenüber dem ersten
Entwurf. Im Finanzausschuss wurden, wie ich glaube, gegen den Willen
des Finanzreferenten, 50 Millionen für die Förderung von Theaterauf-
führungen ^{in den Voranschlag} aufgenommen.

5

3. Hummelhardt (chr. soz.): Die Erfahrungen, die wir mit der Gemeindeverwaltung im Laufe der letzten Jahre gemacht haben, veranlassen uns den Voranschlag heuer nicht mehr zu genehmigen. Ich möchte den Gründen, die mein Kollege Kunschak angeführt hat, den einen hinzufügen, daß Sie jede Kontrolle Ihrer Geschäftsgebarung teilweise erschweren, teilweise unmöglich gemacht haben. Wenn Sie auf den Kopf der Bevölkerung 86.000 K für Verwaltungszwecke verlangen, dann müssen Sie der Minorität ein Kontrollrecht einräumen. Vergessen Sie nicht, dass sich die Stimmung der Wiener Wählerschaft seit den letzten Wahlen stark verändert hat, Sie haben daher die Verpflichtung, mehr als je die Kontrolle der Minorität zuzulassen. Wir müssen daher verlangen, dass Sie das kontrollierende Amt der Minorität in diesem Hause mehr respektieren als bisher.

Im Jahre 1920 wurde allerdings ein Kontrollamt der Stadt Wien gesch. n. Berichte dieses Kontrollamtes über den Erfolg seiner Kontrolle haben wir aber nur ein- oder zweimal gehört. Es gehört auch gewiss nicht zu den Funktionen des Kontrollamtsdirektors, dass er jetzt in selbständigen Unternehmungen der Gemeinde auftaucht. So ist ihm pro. orisch die Leitung des Lagerhauses übertragen worden, was gegen das Statut des Lagerhauses verstößt. Hatß den das Kontrollamt in den zwei Jahren seine Pflicht der Aufsicht gegenüber dem Lagerhaus nicht erfüllt, dass dies jetzt notwendig ist? Ich habe den Kontrollamtsdirektor auch in einer Sitzung des Fortbildungsschulrates angetroffen und erfahren, dass er dort Vorschläge zur Reformierung erstattet. Ich muss mich als Mitglied des Gemeinderates dagegen aussprechen, dass der Kontrollamtsdirektor zu Dingen gebraucht wird, die in seinen Wirkungskreis nicht vorgesehen sind, aber auch als Mitglied des Fortbildungsschulrates dagegen aussprechen, dass eine autonome Behörde plötzlich dem Kontrollamt unterstellt wird.

In den Ämtern und Betrieben der Gemeinde zeigt es sich eben immer mehr, dass sich die Geister gegen Sie wenden, die Sie selbst berufen haben. Als Sie noch Minorität waren, haben Sie sich nicht genug tun können, die Angestellten gegen die Gemeindeverwaltung aufzuheizen. Sie zu einer Freiheit aufzurufen, die sich heute als eine Knechtung durch Leute herausstellt, die als Personalvertretungen ihre Aufgabe hauptsächlich darin erblicken, sozialdemokratische Organisatoren und Agitatoren zu sein. Die Duldung dieser Zustände ist ein Grund, warum ein großer Teil der Bevölkerung zu Ihrer Verwaltung kein Vertrauen hat. Es hat sich der Zustand herausgebildet, dass fast in jeder Anstalt kleine Gernsgroße zu Diktatoren geworden, die sich schafften und ihren Willen durch Drohungen Nachdruck verleihen. Haben Sie unter solchen Umständen überhaupt noch die Verwaltung in der Hand? Wo bleibt da die politische Freiheit, wo die Koalitionsfreiheit?

Die Beamtenschaft der Gemeinde hat sich zu einem Verband zusammengesetzt, der zuerst unparteiisch und unpolitischen Charakter getragen hat. Sie aber wollte die Beamtenschaft parteipolitisch in die Hand bekommen, deshalb haben Sie den Präsidenten dieser Organisation ein Parteimandat gegeben und es ist ein merkwürdiger Zufall, dass die führenden Männer dieses Verbandes im Gemeindedienst überraschend schnell an leitenden Stellen gekommen sind. (GR Müller (XVII) ruft: Wie wars denn bei Ihnen? Bei Ihnen hat der Putsch befördert!) Daraufhin ist ein Teil der Verbandsmitglieder ausgetreten und wollte die Verbandsbeiträge nicht mehr bezahlen. Die Beiträge wurden ihnen aber gegen ihren Willen abgezogen, bis endlich eine Lehrerin beim Bezirksgericht die Gemeinde verklagt hat. Natürlich hat da Gericht die Gemeinde schuldig gesprochen, die Beiträge zurückzahlen.

Das liegt daran, weil Sie nur die Ihrer Partei nahestehenden Organisationen gelten lassen. Wir haben oft verlangt, daß auch die christlichen Gewerkschaften gehört werden. (GR Jenschick: Gibt's denn so etwas?) Erst unlängst hat eine Versammlung der christlichsozialen Angestellten stattgefunden, da hätten Sie sich gewundert, wieviele dort waren. (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten: Die ganze Verwandtschaft der früheren Stadträte!) Sie können von uns erst verlangen, dass wir Ihrer Verwaltung nur halbwegs Vertrauen entgegenbringen, wenn Sie endlich auch mit den christlichsozialen Organisationen verhandeln.

Sie müssen die Gemeindeverwaltung entpolitisieren. Sie werden alle Kräfte anstrengen müssen, um die Gemeinde zu erhalten. Das werden Sie nur können, wenn alle mitarbeiten und es können nur alle mitarbeiten, wenn Sie endlich die Parteipolitik aushebeln.

GR Machat (Tscheche) erklärt, die Wiener Tschechen haben gewiss weniger Gründe über dieses Budget begeistert zu sein und der Verwaltung das Vertrauen auszusprechen, als die christlichsoziale Opposition. Dessen ungeachtet geben Sie zu, daß es schwer war, in dieser Zeit der Wirtschaftskrise einen Voranschlag überhaupt aufzustellen und es sei dem Finanzreferenten gelungen, keinen einzigen Bereich zu vergessen, die ausgiebigen Steuern zu bedenken. Er sei eben ein vortrefflicher Rechenkünstler und Steuererfinder. Es sei zu loben, dass die Majorität sich bemühte, mit eigenen Mitteln auszukommen und nicht, wie es die Regierung Seipel getan, aus dem Auslande Exekutoren und Verwalter berufen muß, um sich für das Sparen und Abheben Vorschriften machen zu lassen. Den Wiener Tschechen werden wohl die gleichen Steuern und Abgaben aufgebürdet, aber nicht die gleichen Rechte eingeräumt, die ihnen nach dem St. Germainer Vertrag und nach dem Brünner Vertrag zustehen. Die Behandlung der Tschechen auf dem Gebiete des Schulwesens sei ein europäischer Skandal, 70 % der tschechischen Kinder haben noch immer Nachmittagsunterricht bei künstlichem Licht, wodurch sie die Augen verderben und tatsächlich sei bei vielen Kindern von den Schulärzten vorzeitige Kurzsichtigkeit konstatiert worden. Entgegen dem Brünner Vertrage werden auch den Komenskischulen das Öffentlichkeitsrecht nicht zuerkannt und der Unterricht Lehrkräften übertragen, die weder sprachlich, noch sonst vollkommen qualifiziert sind. Die Schulinspektoren verstehen kein Wort tschechisch, da sei es gleich gescheiter, einen Chinesen in ihr Amt einzusetzen, da werden die Kinder wenigstens eine Hetz haben. Die Tschechen verlangen, dass der Unterricht von Lehrern erteilt werde, die der tschechoslowakischen Nationalität angehören. Sie verlangen eine eigene Abteilung an einer deutschen Lehrerbildungsanstalt zur Ausbildung tschechischer Lehrkräfte, einen tschechischen Schulinspektor, eine ausreichende Vertretung der Tschechen in der Schulverwaltung und in der Schulaufsicht, die Ausgabe tschechischer Schulzeugnisse und die Einführung des Unterrichtes der deutschen Sprache. Die tschechischen Eltern werden künftighin die deutschen Schulzeugnisse nicht annehmen und auch nicht unterschreiben. Schliesslich verlangen sie eine tschechische gewerbliche Fortbildungsschule für Lehrlinge und die Subventionierung der tschechischen sozialfürsorglichen Institutionen. Zu Zeiten des Dr. Lueger waren die Schwarzen modern, nach dem Umsturz wieder die Roten, vielleicht wird nun das blaue Blut des Grafen Czernin modern werden. Im Beschimpfen der Sozialdemokraten wollen die Tschechen niemanden folgen, denn sie erkennen die schwere Position der Ratsmehrheit an und auch das große Stückarbeit, das sie in so kurzer Zeit vollbracht haben.

6
Entfall der Sprechstunden im Rathause. Wegen der Budgetberatungen entfallen Donnerstag, den 21. ds. die Sprechstunden sämtlicher Stadträte.

Besuchstage im Museum der Stadt Wien. Das historische Museum der Stadt Wien im Rathaus ist auch an den drei Weihnachtsfeiertagen von 9 bis 12 Uhr für den allgemeinen Besuch geöffnet.

Spenden für gemeinnützige Zwecke. In der heutigen Gemeinderatssitzung teilte der Bürgermeister mit, daß beim Präsidium des Wiener Gemeinderates eine Reihe namhafter Spenden für gemeinnützige Zwecke eingelaufen sei. Darunter befindet sich eine Gabe des Komitees zur Förderung der öffentlichen Ausspeisung durch Herrn Siegfried Löwy im Betrage von zwei Millionen Kronen und eine des Herrn Khuno Mautner-Markhof im Betrage von einer Million. Herr Ingenieur Heinrich Donn spendete 150 schwedische und 26 dänische Krönen, Herr Otto Russo 100.000 K., die Herren Josef Orlovsky und Otto Eisenschitz anlässlich ihrer Ziviltrauung 100.000 Kronen. Den Spendern wurde der Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

Inventur im städtischen Wirtschaftsamt. Wegen Vornahme der Inventur bleiben das städtische Wirtschaftsamt I., Ebendorferstrasse 1 und alle Lagerbetriebe mit Ausnahme der lithographischen Presse am 27., 28. und 29. Dezember geschlossen. An diesen Tagen entfällt daher jeder Parteienverkehr und die Ausgabe aller Arten von Waren.

Nachschau bei Fleischhauern. Das städtische Marktamt hat nachstehende Fleischhauer wegen übermäßiger Preisforderungen beanstandet und zur Bestrafung angezeigt: Ferdinand Pohl XXI., Bismarkplatz 13, Johann Zentner XVI., Markt Yppenplatz, Ludmilla Hermany, VII., Detailmarkthalle, Ignaz Mersich XII., Herthergasse 27, Johann Gepp XII., Meidlingermarkt, Josef Horwath XII., Schönbrunnerstrasse 273, Eduard Babitsch XII., Wilhelmstrasse 1a, Johann Hunderisser III., Fasangasse 6, Josef Gail V., Rampersdorferstrasse 57, Maximilian Brandhuber V., Rampersdorferstrasse 49, Erwin Krist V., Siebenbrunnengasse 56, Leopold Muhr V., Grohgasse 1, Karl Wagner V., Aliebergasse 7, Johann Gabler's Wwe. V., Siebenbrunnengasse 67, Franz Donner V., Rampersdorferstrasse 26, Georb Eiböck V., Wiedner Hauptstrasse 109, Jakob Fischer V., Rampersdorferstrasse 63, Salmann's Wwe. V., Margaretenstrasse 83, Marie Faschingeder V., Margaretenstrasse 88, Johann Lang V., Schönbrunnerstrasse 103, Josef Potuzak V., Reinprechtsdorferstrasse 19, Ludwig Stöckl V., Arbeitergasse 36, Josef Kudlaček V., Arbeitergasse 11, Johann Spalanka V., Embelgasse 42, Adolf Zwettler V., Giessaufgasse 1, Franz Frančik V., Arbeitergasse 15, Emil Peter V., Nikolsdorferstrasse 33, Johann Kendöl IV., Schönburgstrasse 33, Leopold Pachschröll IV., Schelleinergasse 39, Engelbert Petrasch IV., Rainergasse 19, Anton Hofer IV., Schelleinergasse 46, Alois Sterkl IV., Wiedner Hauptstrasse 74.

Beim Fleischselcher Leopold Michl XXII., Märzstrasse 138 wurden sanitäre Uebelstände festgestellt. Der Selchraum befand sich in arg verunreinigtem Zustande, in einem an den Selchraum anstossenden kleinen Nebenraum wurden seit Monaten zwei Schweine gehalten. Die Wurtschmaschine war schmutzig und von alten Fleischteilen nicht gereinigt. Auch beim Fleischhauer und Selcher Josef Schweighofer XIII., Märzstrasse 331 wurden sanitäre Uebelstände krasser Art konstatiert. Im Eiskasten befanden sich ca. 10 kg total verfaultes Fleisch und im Kellerraum ein Fass und Fleischkläden mit verfaultem Fleisch und Gedärmen. Die Vorräte wurden konfisziert und vernichtet; gegen die Genannten wurde die Anzeige erstattet.

GR. Klimeson (Tscheche): Wir Tschechen benutzen die Budgetdebatte dazu, um der Öffentlichkeit unsere Schmerzen vorzutragen. Wir Tschechoslovaken haben hier eine besondere Stellung. Sie alle, welchen Lager sie auch angehören mögen, haben uns gleich gern; Sie alle würden uns vor lauter Liebe aufessen. (Heiterkeit) Obwohl die äußeren Verhältnisse sich seit Mai 1919 vorteilhaft verändert haben, so sind Sie alle doch im Innern gleichgeblieben, sind so wie früher geschworene Feinde alles Tschechischen. Ist es vernünftig einige hunderttausende Mitbürger von der positiven Mitarbeit wegzujagen, wird es unserer gemeinsamen Heimat nützen, wenn wir uns gegenseitig hassen und das Leben vergiften? An der Auswanderung der tschechoslovakischen Minorität kann gar nicht gedacht werden und es wird am besten sein, wenn wir alle unsere Energie gemeinsam zur Schöpfung neuer Werke und zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes ausnützen. Unsere Stammesgenossen sind zu 90 % Arbeiter und Kleingewerbetreibende. Wenden Sie Ihren Hass gegen jene Parasiten, die von der Arbeit anderer leben. Ihr Verstand muß doch einmal darauf kommen, daß die Wiener Tschechoslovaken ein totes Verbindungsglied zwischen Wien und der tschechoslovakischen Republik, zwischen Wien und Jugoslawien, zwischen Wien und der ganzen kleinen Entente, ja sogar zwischen Oesterreich und der großen Entente bilden können. Geben Sie uns ordentliche tschechische Schulen mit Vormittagsunterricht und tschechischer Lehrerschaft, geben Sie uns Schulen, in denen unsere nationale Kultur gepflegt wird und in denen unsere Kinder auch die Staatssprache erlernen können, bringen Sie unsere Kinder auf die Höhe des deutschen Schulwesens und Sie werden von uns nicht nur heilige Ruhe haben, sondern Sie gewinnen in uns auch einen Verbündeten, dessen Dienste Sie nicht unterschätzen sollten. Die Schulreform gilt nur für die deutschen Schulen und in Madagaskar gibt es gewiß vollkommenere Schulen als die tschechischen Kinder sie im Herzen Europas, in der berühmten Kulturstätte Wien haben. Wundern Sie sich also nicht, wenn wir, die wir dies täglich mit ansehen müssen, mit diesem Stand der Dinge nicht zufrieden sind und nach Abhilfe rufen. Wie Sie sehen, hätten wir tausend Gründe, gegen den Voranschlag zu stimmen. Wenn wir das nicht tun, zeigt sich darin unsere Weichheit und Gutmütigkeit. Als Tschechen müßten wir gegen den Voranschlag stimmen, als Sozialisten stimmen wir für denselben. Wir wollen der Gemeindeverwaltung nicht noch mehr Schwierigkeiten machen, als sie in ihrer schweren Lage ohnehin schon hat. Und erfüllen unsere bürgerliche und sozialistische Pflicht. (Beifall bei den Tschechen).

GR. Breuer (chr-soz.): Im neuen Krakauer Kneippkalender erstreckt sich die Rubrik „Wiener Gemeindesteuern“ von Seite 128 bis Seite 150. Es ist wahr, wie StR. Speiser auf der Wiener Konferenz der sozialdemokratischen Organisation gesagt hat, Sie haben andere Wege eingeschlagen. Aber um mit einem Defizit von 130 Milliarden abzuschließen, braucht man nicht besonders befähigt zu sein, das trifft eine andere Partei auch.

GR. Skaret: Das sieht man am Bund! GR. Forstner: Wir haben die Sanierung Wiens nicht versprochen, aber durchgeführt!

GR. Bauer (fortfahrend): Sie haben nunmehr vier Jahre die Verwaltung dieser Stadt in der Hand. Es ist richtig, Sie haben die städtischen Anstalten ausgestaltet, es ist richtig, daß Sie sich bemüht haben, bei den Strassenbahnen den Wagenpark in Ordnung zu bringen und manche andere Dinge gewollt und gemacht haben. Ja aber, wenn Sie das nicht gemacht hätten, wozu Sie als verwaltende Mehrheit verpflichtet waren, was hätten Sie denn gemacht? Was haben Sie Schöpferisches geleistet? Das Krematorium und die städtische Plakatierungsanstalt - das sind Ihre Verwaltungsergebnisse von vier Jahren. An der Arbeitslosigkeit, die sehr erschreckend um sich greift, ist zum Teile Ihre doktrinaire Politik schuld, denn nur in dem harmonischen Zusammenwirken aller schaffenden Kräfte liegt das

Heil und nicht im Klassenkampf. Der alte Kronwetter hat gesagt: Das Vorrecht des einen ist das Unrecht des andern. Bei Ihnen gilt aber das Vorrecht der Partei. Redner befasst sich dann mit der Besprechung der gewerblichen Interessen und sagt, die Mehrheit habe für die Förderung von Gewerbe und Handel nichts getan.

Schon die Äusserungen der sozialdemokratischen Parteiführer und leitenden Verwaltungsbeamten atmen den Geist der Gewerbefeindlichkeit. Die Gewerbetreibenden haben es aber satt, sich von unberufenen Kritikern immer wieder besudeln zu lassen und sich hinstellen zu lassen, als Vampire, als Lehrlingsausbeuter u.dgl. Sie verwahren sich dagegen summarisch als Steuerhinterzieher betitelt zu lassen. Die Art, die Gemeindeverwaltung von der herrschenden Mehrheit geführt werde, macht es den Christlichsozialen unmöglich für das Budget zu stimmen und sie antworten daher, wie der sozialdemokratische Führer auf das Genfer Sanierungsprogramm geantwortet hat: Nein, nein, und abermals nein!

GRin Proft (Soz. Dem.): Die Gleichzeitigkeit der Beratung des Voranschlags in der Gemeinde und im Nationalrat regt zu Vergleichen an. Beim Haushalt des Bundes ist z. B. das Gesamterfordernis mit 9.983 Milliarden beziffert, der Gesamtabgang mit 5.392 Milliarden. Der unbedeckte Abgang macht also 53 % des Gesamterfordernisses aus. Bei der Gemeinde beträgt das Gesamterfordernis 1283 Milliarden, der Abgang 123 Milliarden, d. i. ein Defizit von nicht ganz 10 %. Weil das so ist, kann ich es schon begreifen, dass Herr GR. Kunschak heute gesagt hat, wir sollen nicht von den Ziffern dieses Budget sprechen, sondern von seinem Geist.

GR. Kunschak: Sprechen wir aber auch von den Ueberweisungen des Bundes.

GR. Bermann (Soz. Dem.): Dafür hat der Bund ja unsere Steuern weggenommen.

GR. Rotter (chr. soz.): Das sind die Steuern der Gewerbetreibenden.

GR. Breitner: Ist die Alkoholsteuer eine Steuer der Gewerbetreibenden?

GR. Proft (fortfahrend): Gerade weil die Beiträge des Bundes entgegen dem noch im heurigen Jahre beschlossenen Finanzgesetz verringert wurden, und später überhaupt wegfallen sollen, Gerade deshalb muss man anerkennen, dass der Haushaltsplan, den die Gemeinde hier vorlegt, eine Leistung ist, die Hochachtung oder noch wenigstens Gerechtheit verdient.

Reden wir auch von der Bedeckung. Drüben im Bund hat man keinen anderen Weg gewusst, als ^{um} das, was von der Republik Oesterreich noch da ist, was noch nicht durch Arbeitslosigkeit und Unterernährung zugrunde gegangen ist, überhaupt aufrecht erhalten zu können, ins Ausland zu gehen und die Freiheit der Republik preiszugeben. (Lärm bei den Christlichsozialen) Ja, da schreiben sie Herren gleich auf. Sie haben sich also das Geld aus dem Ausland versprechen lassen. (GR. Bermann Soz. Dem.): Nur die Garantie! Die Gemeinde, hat das, was ihr fehlt, aus eigenen Kräften aufgebracht und zwar, ohne neue Steuern einzuführen!

Und so sprechen wir einmal auch darüber, wie die Gemeinde und wie der Bund sich auf Gebieten betätigen, deren Wichtigkeit auch die Opposition anerkenne. Für Jugendfürsorgezwecke hat z. B. der Bund in seinem Voranschlag 1858 Millionen eingesetzt. Die Gemeinde Wien mehr als 30.000 Millionen. Dasselbe Bild sehen wir beim Volksgesundheitswesen. Gewiss, für manche Dinge gibt wieder die Gemeinde kein Geld aus, absolut kein Geld. Sie werden z. B. in dem Budget vergebens eine Ausgabe für Kultuszwecke suchen, während der Bund in seinem Budget nicht weniger als 83 Milliarden für den katholischen Klerus ausgibt. Und da hat gerade der Herr GR. Haider, der auch im Nationalrat ~~ist~~, ^{Es war} sitzt, gefunden, dass der Staat für diesen Zweck noch zu wenig leistet! ^{Es war} Ausgerechnet diesem Vertreter der christlichen Arbeiter ~~waxxxx~~ vorbehalten, zu entdecken, dass da noch 500 ~~Millionen~~ beim katholischen Klerus unbesetzt sind, um

damit zu begründen, warum in diesem Bezug nicht in derselben barbarischen Weise abgebaut wird, wie es der Bund jetzt bei den Eisenbahnern, den Arbeitern und Angestellten macht, die er gerade vor Weihnachten auf die Strasse wirft.

Und nun gestatten Sie mir noch ein paar Worte zu den Kulturangelegenheiten. Herr Kollege Kunschak hat heute auch über das Krematorium gesprochen, über das seine Partei und die ganze Regierung gestern im Nationalrat geschwiegen hat und er hat es heute so darzustellen versucht, als ob die christlichsoziale Partei rein gar nichts gegen die Eröffnung einzuwenden hätte, wenn nur die Rechtslage eine andere wäre. Das stimmt ganz zu der Art, wie im Nationalrat die Großdeutschen diese Angelegenheit behandelt haben. Wort hat der Herr Glesin eine Rede gehalten, in der er es meisterhaft getroffen hat, zu der Sache überhaupt nichts zu sagen. Aber ich bin überzeugt, dass die Großdeutschen, wie sie es bisher immer getan haben, im richtigen Moment ihre Prinzipien im Stich lassen werden. (Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei den Sozialdemokraten).

Die Herren der Opposition haben hier heute auch noch von den Wahlen gesprochen und gemeint, die Sozialdemokraten hätten eine heilige Scheu, die Wahlen zu gehen. Wir haben keinen Grund, nicht in die Wahlen einzutreten, an dem Tage, an dem es das Gesetz verlangt. Wenn aber Ihre Herren drüben im Nationalrat glauben, dass es nicht gut wäre, die „Rettung“ abzuwarten, die angeblich das Genfer Werk bringen soll, dann ist das Ihre Sache. Warum haben Sie es denn so furchtbar eilig mit den Wahlen? (GR. Eldersch: Auf Befehl der „Neuen Freien Presse“!) Wir haben weder eine Scheu vor Wahlen, noch eine Scheu davor, dass jemand, wie es Herr Kunschak gesagt hat, aus dem vorliegenden Budget hervorsucht, welcher Geist und welches Ziel die Gemeinde beherrscht. Aus dem Voranschlag des Bundes spricht der Geist der kapitalistischen Gesellschaft, deren Interesse es ist, die besitzenden Klassen zu sanktionieren, auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung. Kann aus dem Budget der Gemeinde das Umgekehrte hervorgehen, wenn aus ihm ein anderer Geist und ein anderes Ziel zu erkennen sind, dann beweist das nur, dass die Gemeinde Wien auf dem rechten Weg ist. Und die Gemeinde wird sich nicht abhalten lassen, diesen Weg weiterzugehen. (Lebhafter Beifall bei der Majorität).

GR. Angermaier (chr. soz.): Die Durchpeitschung des Budgets im Finanzausschuss und Stadtsenat zeigt nicht gerade, dass Sie Ihre Verwaltung ernst nehmen. Es kommt darin eine Bagatellisierung der Minderheit zum Ausdruck, die wir uns ganz entschieden verbieten müssen. Ich will mich vor allem mit Ihrer Steuerpolitik beschäftigen. Auffallend ist die außerordentlich große Anzahl von indirekten Steuern in Ihrem Budget. Es muss uns Wunder nehmen, wenn wir dagegen Ihre frühere Haltung zu den indirekten Steuern uns ins Gedächtnis rufen. Da waren die ungerechten Steuern für Sie das rote Tuch. Sie wurden als unsozial und brutalsteuern bezeichnet und unsere Einwendungen, dass nur Steuern, wenn sie auch der breiten Masse aufgebaut sind, etwas tragen können, wurden von Ihnen als kapitalistische Anschauungen, die mit Ihrer Weltanschauung nicht vereinbar sind, abgetan. Wir waren daher sehr erstaunt, dass Sie nun eine so große Anzahl von indirekten Steuern einheben. Wir können damit eine vollständige Abkehr von ihrem ursprünglichen Programme konstatieren. Es ist aber notwendig, dass auch der fiskalische Charakter Ihrer Steuern aufgezeigt wird. Es ist richtig, dass Sie große Aufgaben auszuführen haben. Die Fürsorgeeinrichtungen, die Pensionen der Beamten, die Bezüge der Witwen und Waisen, der Betrieb der Humanitätsanstalten erfordern unbedingt, dass die Steuern bezahlt werden. Ich muß aber doch auch darauf verweisen, dass gerade auf diesen Gebieten die Christlichsozialen Beispielgebend gewirkt haben und Sie ja nur das von uns geschaffene verwalten. Wir sind gegen jede beabsichtigte Steuerhinterziehung, aber die Steuereinhebung darf

8
nicht in Steuererleichterung ausarten. Eine Steuer darf auch nicht über die Tragkraft des Steuerträgers gehen. Dazu kommt noch die Rücksichtlosigkeit, mit der Sie die Steuern eintreiben. Auch unter dem Kanzler Metternich sind die Steuern nicht so hart eingebracht worden, als Sie das tun. Die geringste Verzögerung wird von Ihnen mit einem 25%igen Zuschlag bestraft. Selbst da, wo eine Schädigung gar nicht beabsichtigt wurde. Ich trete gewiss der Berufungskommission nicht nahe, aber wenn der Steuerzahler, an dem ein Unrecht begangen worden ist, immer erst zum Richter gehen soll, so muß er ermüdet werden und er wird lieber zahlen, damit er endlich Ruhe hat. Es ist auch eine Schande für unsere Zeit und für die Republik, daß der Steuerzahler mit einem Spitzelsystem umgeben wird. Schließlich ist auch der Apparat der Steuereinzahlung zu kompliziert und erkostet sicherlich mehr, als einzelne Steuern tragen. Eine vorgeschriebene Kontrolle der Steuerzahler ist denn doch nicht notwendig. Die Steuermoral, von der ich zugebe, daß sie nicht auf der Höhe ist, wird dadurch nicht herbeigeführt. Sie kann nur dort erzielt werden, wo man dem Steuerträger Vertrauen entgegenbringt. Noch nie hat übrigens die Gemeinde Wien vom Bund eine derartige Unterstützung erhalten, wie dies jetzt der Fall ist. Von den 900 Milliarden Steuereinnahmen, sind nicht weniger als 593 Milliarden Bundeszuschüsse, so daß also 66 % Ihrer gesamten Steuereinnahmen vom Bunde gegeben werden. Da kann von einer Schädigung der Gemeindefinanzen durch den Bund gewiss nicht die Rede sein. In weiterer Besprechung der einzelnen Verwaltungsgruppen bezeichnet Redner die Wertzuwachsabgabe als ungerecht, weil es einen Wertzuwachs überhaupt nicht gibt, da die Häuser heute viel niedriger im Werte stehen, als in der Vorkriegszeit. Trotzdem habe der Referent es für nötig befunden, eine Wertzuwachsteuer einzuführen. Die ganze Finanzpolitik der Gemeinde sei den Mittelstandsinteressen feindlich. Die Tarifpolitik der Mehrheit für den Mittelstand geradezu ruinös, denn sie lassen sich von rein kapitalistischen und kaufmännischen Grundsätzen leiten. Auch mit der Steuerpolitik seit die Minderheit durchaus nicht einverstanden, weil dadurch in erster Linie der Mittelstand brutalisiert und unterdrückt werde. An der wirtschaftlichen Depression trägt diese Steuerpolitik zum nicht geringen Teil schuld. Desgleichen bedeute die Luxussteuer, die in ihrer Wirkung geradezu eine Warensatzsteuer sei, für die Wiener Geschäftswelt eine schwere Schädigung. Die christlichsoziale Opposition habe wiederholt versucht durch Abänderungsanträge eine Milderung der vexatorischen Bestimmungen zu erzielen, doch seien ihre Anträge stets niedergestimmt worden. Eine solche Behandlung werden die Christlichsozialen auf die Dauer nicht gefallen lassen. Alle diese Gründe bestimmen diese Christlichsozialen zu ihrem Entschluß, das Budget abzulehnen.

OR. Plaschkes (jüd. Nat.): Wenn wir die Bilanz des Budgets ansehen und die Ziffern festhalten, die Ergebnisse der Steuern darstellen, dann müssen wir sagen, daß die 890 Milliarden, die aus den 20 Gemeindesteuern und drei Steueranteilen herausgeholt werden, eine ganz besondere Belastung der Bevölkerung waren. Die Abgaben haben auf Industrie und Handel oft vernichtend gewirkt. Das gilt ganz besonders von der Luxuswarenabgabe. Im Parlament haben wir bisher immer nur den Kampf zwischen der Arbeiterschaft und den Agrarier gesehen und der dritte Stand, Industrie und Handel, in welchem die jüdische erwerbstätige Bevölkerung verwurzelt ist, war dabei nur das Steuerobjekt. Wir begrüßen daher alle Maßnahmen der Gemeinde, die der Verwaltungsreform und einem Ersparnissystem dienen sollen, wir begrüßen auch, daß das Defizit nicht durch neue Steuern herbeigebacht werden soll.

Redner bespricht dann die politischen und finanziellen Verhältnisse im Staate, die Frage, ob eine auswärtige Kontrolle wünschenswert sei und bemerkt fortgehend: Es hat uns im Ausland jedenfalls nicht genützt, daß das wichtigste Datum in Oesterreich heute noch immer der 1. August 1914 ist - insbesondere gegenüber den Juden. Dabei ist es gleichgültig, ob derjenige, der auf dieses Datum zurückgreift, der Herr Minister Waber oder der Herr Stadtrat Richter ist. Redner verliest ein Zitat

aus der amerikanisch-jüdischen Arbeiterzeitung „Der Moment“ (Heiterkeit und Zwischenrufe: Das haben ja Sie hindergeschrieben!) Herr Stadtrat Richter, der sich uns gegenüber als Freigeist ausgegeben hat, ist in seiner Praxis weder freiheitlich, noch geistig, vor allen aber nicht sozialistisch und nicht so, wie es einem Epigonen des Juden Karl Marx würdig wäre. Leopold Vinarski hat in der Broschüre „Gemeinde und Arbeiter“ geschrieben, daß die Gemeinde jeden, der den zweijährigen Aufenthalt schweigt, unentgeltlich die Zuständigkeit gewähren müsse. So lautet die sozialdemokratische Theorie; die sozialdemokratische Praxis des StR. Richter ist anders. Der Zustimmung der Herren Kunschak und Seipel darf der Herr StR. Richter gewiss sein.

Redner kommt im weiteren Verlauf seiner Ausführungen auf die Vorfälle auf der Universität zu sprechen und bezeichnet sie als hakenkreuzlerische Exzesse. Die Äußerung und das Verhalten des Universitätsrektors sind ein Vorstoß der Reaktion.

OR. Angeli (chr. Soc.): Recht hat der Diener gehabt, bravo!
OR. Plaschkes: Mehr als bravo rufen, können Sie freilich nicht.
OR. Angeli: Sie erzeugen ja die Antisemiten.
OR. Plaschkes: Aber Sie braucht man erst zu erzeugen! Wenn ich etwas erzeugen will, Herr Angeli, Sie erzeuge ich gewiss nicht! (Säuerliche Heiterkeit).

Wenn wir den Stammbaum des Herrn Rektors Diener betrachten, würde der Herr Angeli gleich ruhig sein und seine Partei würde ihm den Auftrag geben, sich nicht zum Diener des Herrn Diener zu machen. Die Herren auf der Universität haben nur bewiesen, daß ein Lehrer ein sehr gelehriger Schüler sein kann. Auf der Wiener Universität wird es künftig heißen: Wie die Lehrer, so die Schüler.

Wie Herr Diener gesehen hat, daß er etwas unangenehmes angerufen habe, daß die jüdischen Spenden aus Amerika, Holland und Wien mit dem Streik drohen, hat er sich dazu entschlossen, einen Widerruf in die Zeitungen zu geben, daß man eine Äußerung gegenüber der Studentenschaft mißdeutet habe.

OR. Kunschak: Was hat denn diese ganze Sache mit dem Budget zu tun?
OR. Dr. Plaschkes: Sie hat damit sehr viel zu tun, denn die Wiener Universität ist ein wichtiger Bestandteil der Kultur dieser Stadt, jedenfalls ebenso wichtig, wie das Krematorium, über das die Christlichsozialen hier so viel gesprochen haben. Wir haben gemeint, in diesem Kampf gegen die schwärzeste Reaktion auch auf die Hilfe der Sozialdemokraten rechnen zu dürfen.

OR. Angeli (chr. soc.): Aha, jetzt kommt das Zuckerl!
OR. Dr. Plaschkes: O nein, jetzt kommt die Zitrone! Wir müssen in diesem Kampf allein stehen, wir wurden von der sozialdemokratischen Arbeiterzeitung geradezu verhöhnt. Die Herren konnten es sich nicht versagen, zu schreiben, daß die Hakenkreuzler sich schließlich mit den Hakenkreuzlern ausgesöhnt haben. Im Hause des Herrn Ansterlitz soll man nicht von Hakenkreuzlern reden, denn dort sind ihrer genug. Werden wir in diesem Kampfe

siegen, dann wird es ein Sieg der Kultur sein. (Gelächter bei den Christlichsozialen und Rufe: Eine schöne Begriffverwirrung!) Wir werden dazu beitragen, daß der Tempel der Wissenschaft, der die Wiener Universität noch immer ist, gereinigt werde und daß künftighin nicht Stoc- und Bogenkraft, sondern Bildung und Kultur dort die entscheidende Rolle spielen. Wenn der numerus clausus weiterhin so betrieben wird, wie es geplant ist, dann kann noch die Zeit kommen, daß der Rektor der Wiener Universität auf dem Ostbahnhof stehen wird, um zu bitten, daß die Ostjuden nach Wien kommen. (Rufe bei den Christlichsozialen: Das ist wohl eine Annäherung sondergleichen.) Ich habe diese Dinge hier vorgebracht, weil sie zur Sache gehören und weil es Aufgabe der Gemeinde Wien sein wird, darauf zu achten, daß die Reaktion nicht weiter um sich greift. Daß die Wiener Universität nicht der Herd der Reaktion bleibe, weil dadurch für die Stadt Wien unermesslicher Schaden entsetzt werden könnte. Wir erkennen die Leistungen der Mehrheit auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens und anderer Verwaltungsangelegenheiten an und werden demgemäß für das Budget stimmen.

Lebhaftester Protest gegen die Tätigkeit des StR. Richter, die Vorlage der Verwaltungsgruppe VII ablehnen.

9
GR. Erntner (deutschnational): Die privaten Unternehmungen müssen heute mit grossen Anstrengungen arbeiten, um die Löhne aufzubringen. Dazu kommt noch Ihre Steuerpolitik, vor allem die Fürsorgeabgabe, die naturgemäss diese Unternehmungen stark belastet. Es sind auch die Herstellungskosten aller Erzeugnisse derart gestiegen, dass die Preise jene Höhe erreicht haben, die sowohl im Ausland als auch im Inlande eine Absatzstockung bewirken. Selbstverständlich drückt sich das auch in einem Rückgang der Steuereinnahmen aus. Eine ganz unmögliche Belastung für unsere Landsmannschaften, Turnvereine u.s.w. stellt die Lustbarkeitssteuer dar, die horrend ist. Sie belastet vor allem ganz ausserordentlich hoch unsere Turnvereine. Dabei blamieren Sie sich noch dadurch, dass Sie dem deutschen Turngau, der 53 Turnvereine mit fast 20.000 Mitglieder zählt, eine Subvention von 50.000 K gegeben haben. Ich bin überzeugt, dass Sie den Vereinen Ihrer Parteirichtung ganz andere Beträge geben werden. Unser Schutzvereine, wie die Südmark und der deutsche Turnverein wurden mit Ihren Subventionsansuchen überhaupt abgewiesen, was damit begründet wird, dass diese Vereine nationalistisch sind. Es ist allen Menschen bekannt, dass die Südmark für die Erhaltung des Deutschtums in bedrohten Gegenden arbeitet und auch der deutsche Schulverein in diesem Sinne wirkt. Es ist also ganz unerfindlich, warum diese Vereine nicht auch eine Subvention erhalten sollen. Im Voranschlag ist ferner ein Verzeichnis über den Aktienbesitz der Gemeinde enthalten und wird dort dieser Besitz mit einer Milliarde Kronen angegeben. Ich glaube aber doch, dass der Kurwert dieser Aktien ein ganz anderer, ein viel höherer ist. Auch aus dem Verkauf von Aktien müssen Sie viel mehr eingenommen haben, als angegeben wird. Ich möchte weiter dem Herrn Finanzreferenten ersuchen, dem Gemeinderat über die Höhe der Kassenbestände Auskunft zu geben. Sie überweisen 29 Milliarden des Abganges auf die Kassenbestände und da muss sich die Frage aufdrängen, wie groß eigentlich diese Bestände sein müssen, wenn Sie ohneweiters eine so große Summe herausnehmen können.

Redner bespricht dann ausführlich die Unterdrückung der deutschen Schulen in der Tschechoslowakei und findet es lächerlich, wenn GR. Klimesch von einer Unterdrückung der Tschechen in Wien spricht. Ich möchte führt Redner weiter aus, doch wissen, aus welchen Gebiete die Tschechen bei uns unterdrückt werden. Wenn die tschechische Nation in Wien eigene Lehrer verlangt, so übersteigt das alles, was man sich auf diesem Gebiete vorstellen kann. GR. Klimesch hat heute Vormittag davon gesprochen, dass jeder Radikale ein Esel sei. Ich habe nie bemerkt, dass GR. Klimesch nicht radikal sei, also ist er der grösste Esel.

GR. Klimesch (Tscheche): „Danke schön, Herr Kollege!“ Stürmische Heiterkeit.

GR. Erntner: Wir haben in Mähren allein 111 deutsche Schulen mit 147 Klassen, die von den Tschechen gesperrt worden sind. Die deutschen Gemeinden in Böhmen haben früher dafür gesorgt, dass den deutschen Kindern ein entsprechender Unterricht zuteil werde. Wenn die Tschechen in Wien tschechische Schulen haben wollen, dann sollen sie auch die Mittel dafür selbst aufbringen. GR. Klimesch hat in seinem Blatt selbst geschrieben, dass die Gemeinde Wien heute mehr tschechische Schulen erhält, als sie nach dem Brünner Vertrag zu erhalten verpflichtet ist. Wir können daher einem solchen Budget, das die Tschechen derart bevorzugt, nicht geben. Gegenüber den Ausführungen des Herrn GR. Dr. Plaschkes, der gesagt hat, dass die deutsche Studentenschaft infam sei, will ich feststellen, dass diese Studenten deutsch denken und ihre Universität deutsch erhalten wollen. Es wird die Zeit kommen, wo Sie nicht mehr die Mehrheit in diesem Saale haben werden, GR. Klimesch-Erntner als Bürgermeister von Wien! Ihre Finanzwirtschaft kann uns nicht zusagen, weil wir vor allem die notwendigen Aufklärungen nicht erhalten. Ihre Bevorzugung der Tschechen in den Schulfragen, ist uns vollständig unverständlich. Aus diesen zwei Gründen kann ich nicht für dieses Budget stimmen.

GR. Skarlat (Soz. Dem.): Es gibt wohl heute keine öffentliche Finanzwirtschaft, die ärger verlottert wäre, als die des Bundes. Gestern hat mein Parteifreund Eldersch im Nationalrat darauf hingewiesen, dass eine ganze Reihe von Leuten mit sehr grossen Einkommen, die zuerst einen ganz kleinen Betrag für die Personaleinkommensteuer einbekannt haben, sich dann mit weit höheren Beträgen ausgeglichen haben. Was war die Antwort auf diese Feststellungen über den Stand unserer Finanzwirtschaft? Die „Neue Freie Presse“ führt heute eine ganze Reihe Zeugen an, Tote und Lebende, Inländer und Ausländer, die sich nicht wehren können, um zu beweisen, dass die eigentliche Steuermoral in der Verheimlichung des Steuernichtzahlens besteht und dass es noch niemals und nirgendwo eine wirkliche Steuermoral gegeben habe. Hier im Gemeinderat ist heute gesagt worden, dass nur die Gewerbetreibenden Steuer zahlen. Auch dazu möchte ich einige Beispiele beibringen. Da ist ein Rekurs gegen eine Erwerbsteueranschreibung für das Jahr 1920 im Betrage von sage und schreibe 48 K. Ein Gastwirt in Pottendorf rekurriert gegen eine Erwerbsteueranschreibung von 64 K. Dem Waldamt des Stiftes Lilienfeld ein grosses Sägewerk und einen schwunghaften Holzhandel betreibt, man für das Jahr 1917 natürlich verspätet eine Erwerbsteuer von 24 K vorgeschrieben - und dagegen hat das Stift rekurriert!

Redner polemisiert sodann in längeren Ausführungen gegen die in der Debatte von der Opposition vorgebrachten Einwände. Noch einige Worte über die Steuerpraktik der Gemeinde, die hier von GR. Angermayer so heftig angegriffen wurde. (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten: Defraudantenschutz!) Ich gebe zu, dass die Steuern und auch die Tarife, die die Gemeinde einführen müsste, für die Bevölkerung nicht angenehm waren. Aber wenn Sie die treuen Söhne der Stadt Wien wären, als die Sie sich angeben, dann würden Sie nicht so sehr gegen diese unentbehrlichen Lebensnotwendigkeiten der Verwaltung gehetzt haben. (Zwischenruf bei den Christlichsozialen: Erinnern Sie sich an Ihre frühere Haltung!) Ich erinnere mich noch lebhaft an jene Zeit. Damals haben Sie die Verwaltung der Gemeinde in einer Zeit geführt, wo Sie aus den Vollen schöpfen konnten, wo Sie tief im Fett gesessen sind. Damals haben Sie aus den städtischen Unternehmungen jährlich 18 Millionen Goldkronen herausgeholt und trotzdem haben Sie auch damals die Tarife erhöht! Auch den ungerechten Vorwurf, dass wir heute die Minderheit bagatellisieren, kann ich mit dem Hinweis auf jene Zeit abwehren: Meine Herren, soll ich Sie daran erinnern, was Sie mit unseren Anträgen in diesem Saale gemacht haben? Wir haben unter den schwierigsten Verhältnissen ^{hier} redlich, was in unserer Macht gestanden hat, um die Gemeinde aufrecht zu erhalten. Wir sind überzeugt, dass uns die Übergrosse Mehrheit der Bevölkerung dafür dank wissen wird.

GR. Dr. Schwarz Hiller (Demokrat) wendet sich zunächst gegen die Mitteilung von Namen und Ziffern aus Steuerakten, wie sie in der letzten Zeit ⁱⁿ den öffentlichen Vertretungskörpern erfolgt sind. Auch bei dieser Budgetdebatte habe der Referent, sowie GR. Skaret solche Mitteilungen gemacht, obgleich sie dem geltenden Gesetz über die Personalsteuern direkt widersprechen. In der Verurteilung von Steuerdefraudationen seien gewiss alle einig, aber Redner müsse sich dagegen verwahren und es entschieden verurteilen, daß derartige Dinge zu politischen Kampfmitteln benutzt werden, um einzelne Personen an den Pranger zu stellen oder gegen eine ganze Klasse der Bevölkerung aufzureizen. Entweder wir haben ein Gesetz oder wir haben es nicht. Befolgt man es nicht, dann tritt Anarchie ein. Wenn man wolle, dass das ganze Steuerverfahren öffentlich geführt werde, dann möge man ein eigenes Gesetz dafür schaffen. Zum Voranschlag übergehend, erklärt Redner, daß ihm die Kritik und die Prüfung Prüfung vollkommen unmöglich gemacht wurde, weil er, sowie alle anderen Gemeinderäte, den gedruckten Voranschlag abschnittsweise erst während der Beratung zu Gesicht bekommen habe. Wie könne man sich unter solchen Umständen einem ernsten Studium des Inhaltes widmen. Nun ist es ja richtig, dass für die Beratung im Plenum die Mehrheit vorhanden ist und daß das Durchsteichen des Voranschlages für die Mehrheit sehr bequem ist, aber der Würde des Gemeinderates ist damit gewiss nicht gedient. Die ganze Budgetbehandlung sollte anders konstruiert werden, etwa durch Beschliessung eines Budgetprovisoriums, dem nach einigen Wochen eine ernsthafte Spezialdebatte über die einzelnen Kapitel des Voranschlages zu folgen hätte. Weiters sei bei den vorliegenden Budget zu bemängeln, daß die Vergleichsziffern der früheren Jahre und der Rechnungsabschluss fehlen. Der Referent möge künftighin in seinen Voranschlägen diese Vergleichsziffern anführen, dem Gemeinderate rechtzeitig den Rechnungsabschluss zustellen, damit die Möglichkeit zur gründlichen Überprüfung und Vergleichung gegeben werde. Zur Besprechung der einzelnen Budgetposten übergehend schiebt Redner voraus, der Referent habe die Hoffnung ausgesprochen, ohne neue Steuern das ganze Jahr auszukommen. Dem müsse entgegengehalten werden, daß die zulässige Zahl der Steuern schon erreicht ist und daß diese Steuern ganz exorbitante Sätze aufweisen. Dringend und geradezu unerlässlich sei eine durchgreifende Reform der Realsteuern. Man brauche nur einen Hauszinssteuerbogen des jetzigen Regimes einzusehen, dieses ungeheuer komplizierte Gebilde, um die Notwendigkeit einer solchen Reform zu erkennen. Empfehlenswert wäre, die gesamten Realsteuern, also mit Einschluß der Bodenwertabgabe und der Wohnbausteuer zusammenschließen und mit einer einzigen Ziffer zu berechnen. Dann hätten wir auf dem Gebiete der österreichischen Steuergesetzgebung durch diese Vereinfachung einen großen Fortschritt erzielt.

Redner bespricht nun die einzelnen Gemeindesteuern. Im Zusammenhang mit der Wertzuwachsabgabe bemerkt er, er halte es für ausgeschlossen, daß man während des Aufbaus eine einseitige Valorisierung durchführen könne, in dem man einseitig nur für die Belastung der Bevölkerung nur auf der Ausgabenseite die Goldwährung einführt. Die Wertzuwachsabgabe, wie sie heute praktiziert wird, ist keine Wertzuwachsabgabe, sondern eine Expropriation des Eigentums. Bei der Pflanzsteuer kommt der Redner auf die Steuerpraxis der Gemeinde zu sprechen und bemerkt, eine Steuer wird immer bezahlt werden, wenn sich in den breiten Schieb

ten das Gefühl durchgerunden hat, daß diese Steuer notwendig gerecht und erträglich ist. Der Steuerträger hat die Unmoral von Staatsgelehrh, dessen Behörden, insbesondere während des Krieges - ihnen vielfach um sein gutes Recht gebracht haben. Wenn von Abbau gesprochen wurde, so müsse vor allem betont werden, daß ein Abbau der Agenden unter Aemtern stattzufinden habe. Bei Handhabung der Abschaffungspraxis werde ganz schamlos vorgegangen. Heute vormittags habe man ^{klar} erklärt, dass entscheidende des Verwaltungsgerichtshofes nicht bindend sei, aber bei der Abschaffung berufe man sich auf solche Entscheidungen.

Zum Schluss erklärt sich der Redner gegen die vorgeschlagene Art des Defizits und sagt: Ich stimme daher nicht für das Budget, nicht ich etwa der gegenwärtigen Verwaltung ein Misstrauen ausdrücken will, sondern weil ich an dieser Verwaltung einen Anteil habe.

Die Verhandlung wird abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

Die Stellung der Wiener Gemeindeverwaltung an der Krematoriumsfrage.

In der heutigen Gemeinderatssitzung gab StR. Breitner in seinem Schlusswort zur Generaldebatte des Gemeindebudgets der Auffassung der Wiener Gemeindeverwaltung zur Frage des Krematoriums in folgenden Worten Ausdruck:

Es sei nur festgestellt, daß die von Herrn StR. Kunschak geäußerte Anschauung, der Landeshauptmann könne ja, wenn er die Weisung für gesetzwidrige Akte, den Verfassungsgerichtshof anrufen, durchaus irrig ist. Ein solches Rechtsmittel findet sich in der gesamten Verfassung überhaupt nicht vor und es wäre dem Herrn Kollegen Kunschak ganz unmöglich, uns den bezüglichen Paragraphen zu nennen. Die Sachlage ist vielmehr genau umgekehrt. Artikel 142, Absatz 2, Punkt d des Bundesverfassungsgesetzes besagt, daß „gegen einen Landeshauptmann wegen Gesetzesverletzungen, sowie wegen Nichtbefolgung der Verordnungen oder sonstigen Anordnungen des Bundes in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung durch Beschluß der Bundesregierung die Anklage vor dem Verfassungsgerichtshof erhoben werden kann“. Das ist der einzige Weg, der offen steht und den ja die Bundesregierung schon einmal gegangen ist, als der Landeshauptmann von Wien sich weigerte, nach Weisung der Bundesregierung seinerzeit die Ausführung des „Reigen“ zu verbieten. Auch jetzt kann die Bundesregierung gar nichts anderes tun. Der Wiener Gemeinderat wird in der allernächsten Zeit die Ordnung für die Inbetriebsetzung der Feuerhalle beschließen. Und dann wird der Betrieb aufgenommen werden. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei der Majorität). Es ist begreiflich, daß der Bundesregierung der gegen-
teilige Weg lieber wäre, denn dann müßte bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes der Betrieb ruhen, während er so bis dahin eben weiter
aber kann eine Anklage nur auf Grund eines einhelligen gehennt werden. Dann

gegen Beschluß der Bundesregierung erhoben werden und es dürften doch den großdeutschen Vertretern im Kabinett nicht ganz leicht fallen, für die Erhebung dieser Anklage zu stimmen. So wird es eben geschehen, dass in Wien die Leichenverbrennung in Vollzug gesetzt wird, obwohl sie gesetzlich nicht erlaubt ist, weil sie eben gesetzlich nicht verboten ist. Man hat sich ja auch gestattet in Oesterreich zu fliegen, obwohl sich trotz sorgfältigster Durchforschung alle Gesetze, Dekrete und Erlässe seit der Gründung der Ostmark keine Bestimmung finden lässt, die das Fliegen ausdrücklich erlauben würde. Nebenbei sei bemerkt, daß die Meinung, die der Herr Abgeordnete Clesin im Nationalrat geäußert hat, wonach die Stadt Wien für die Feuerhalle erst eine Bewilligung der Betriebsanlage nach der Gewerbeordnung haben müsse, ganz unrichtig ist. Eine solche würde wohl für die Gemeinde Wien im Wiener Magistrat nicht eben schwer zu erlangen sein, sie ist aber unnötig und unmöglich, weil der Betrieb der Feuerhalle nicht der Gewerbeordnung unterliegt. Die Gemeinde führt die Feuerhalle kraft ihres Rechtes, laut § 79 der Gemeindeverfassung im selbständigen Wirkungskreis nach freier Selbstbestimmung anzuordnen und zu verfügen, was das Interesse der Gemeinde berührt und innerhalb ihrer Grenzen von ihr besorgt und durchgeführt werden kann. Festgestellt sei schließlich, daß im heutigen Voranschlag für die Erweiterung der Friedhöfe nur für den Bedarf der nächsten 12 Monate 1400 Millionen Kronen eingesetzt werden mussten, also mehr als die ganze Feuerhalle gekostet hat. Ihre Errichtung ist also auch von diesem Gesichtspunkt aus für die Gemeinde und die gesamte Bevölkerung ein Vorteil.

Die Schulfürsorge des städtischen Jugendamtes im Schuljahre 1920/21.

Ueber diesen wichtigen und verhältnismäßig jungen Zweig der Jugendfürsorge, der in der Zusammenarbeit der Schulfürsorgerin mit dem Schularzt und dem Bezirksjugendamt besteht, veröffentlicht der statistische Wochenbericht des Magistrats ausführliche Angaben. Nicht weniger als 15.872 Schulkinder - also mehr als z.B. die Stadt Wels Einwohner hat - sind von der Schulfürsorge betreut worden: 9.508mal war es ein gesundheitlicher, 5.390mal ein erzieherischer und 974mal ein wirtschaftlicher Notstand, der dies erforderlich gemacht hat. Von diesen Fällen machten 3.736/eine Dauerfürsorge nötig; in mehr als 40% waren zwei bis vier Hausbesuche notwendig, in mehr als 30% ein Hausbesuch genügend. Die Schulfürsorge hielt zusammen mit den Schulfürsorgerinnen 7.338 Sprechstunden ab die Zahl der regelmäßigen Aussprachen der Fürsorgerinnen mit der Schule betrug 8.161. Außerdem nahmen die Schulfürsorgerinnen 286 Lehrerkonferenzen und 672 Elternversammlung und Elternratssitzungen teil und hielten 93 Fachvorträge. Das Ergebnis der aufopfernden, sozialen Tätigkeit dieses wahrhaften Frauenberufes, zeigt sich in folgenden Zahlen: 3000 Kinder wurden der kontrollierten häuslichen Behandlung, 2798 der ambulatorischen ärztlichen Behandlung zugeführt, 2450 kamen in Erholungsfürsorge, 124 wurden in die Sonderschulen (für Kinder mit körperlichen Gebrechen) überführt, 159 in Krankenanstalten und 218 in besondere Heilanstalten untergebracht. Eine schwere Anklage gegen die Not unserer Zeit erheben die 976 Fälle, in denen Kinder den Tuberkulosefürsorgestellen überwiesen werden mussten. In 86 Fällen wurden Kinder der modernen Methode, der heilpädagogischen Beobachtung zugeführt, 353 Kinder einem Hort oder Tagesheim oder in sonstige Vereinsfürsorge vermittelt, 392 einer öffentlichen oder privaten Erziehungsanstalt übergeben. Wichtig sind die 147 Fälle, in denen sich an die Wirksamkeit der Schulfürsorge unmittelbar die der Berufsbetätigung anschließen konnte, indem aus der Schule ausgetretene Kinder einem Berufe zugeführt wurden. Bei wirtschaftlichen Notständen wurde in 701 Fällen Beihilfen angewiesen, um insbesondere den Schulbesuch der Kinder wieder zu ermöglichen, ferner Beteiligung mit Liebesgaben erwirkt. Es ist, wie man sieht, eine ungeheure Summe von Elend, die durch diesen Teil moderner sozialer Jugendfürsorge aufgedeckt und nach Kräften gelindert wurde. Doch bildet die Schulfürsorge nur einen kleinen Ausschnitt aus der gesamten Tätigkeit des städtischen Jugendamtes, dieses wieder nur einen einzigen Bestandteil in dem großen Kreis der Fürsorgetätigkeit der Gemeinde.

W i e n e r G e m e i n d e r a t .

Sitzung vom 21. Dezember 1922.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung.

Fortsetzung der Generaldebatte.

GR. Feldmann (deutschnational) bezeichnet es als erfreulich, daß die Gemeinde zur Verteilung von Aufträgen an die Industrie der Arbeitslosigkeit entgegenwirken will. Es wäre wünschenswert gewesen, dass schon in diesem Budget eine Summe für Wohnbauzwecke sichergestellt worden wäre. Die Steuern der Gemeinde werden zum großen Teil von den Gewerbetreibenden getragen, so insbesondere die Fürsorgeabgabe. Es ist daher ein Unrecht, einzelne Fälle herauszugreifen, wenn im ganzen die Gewerbetreibenden 80 % der Steuern zahlen (GR. Skaret (Soz. Dem.): Und sie auf die Konsumenten überwälzen!)

Redner spricht sodann einzelne Posten des Budgets. Er wünscht, das bei der Vergebung der Pflasterungsarbeiten mehr als bisher die Konsumententgeltlichen Konkurrenz zur Geltung komme. Bezüglich der Beistellung der Lehrbehelfe in den Schulen erklärt er; darin eine Zwecklosigkeit zu erblicken. Wenn Herr Rotschild seine Kinder in die Volksschule schickt, dann möge er

2

auch ihre Lernmittel bezahlen. Dannbespricht er die städtische Steuerpraxis und die Art der Einhebung der Luxusabgabe und berührt auch die Krematoriumsfrage. Seinerzeit haben die Großdeutschen in der Bezirksvertretung in Währing einen Antrag eingebracht. Damals seien die Sozialdemokraten an Staatsruher gewesen und sie hätten also unschwer die nötigen gesetzlichen Bestimmungen, womit die Leichenverbrennung ausdrücklich zugelassen wird, schaffen können. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Wieso denn?) Sie hatten doch die Mehrheit im Nationalrat! Sie hätten es doch mit dem Renner auspackeln können. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten) Was Dr. Plaschkes über die Optionen ausgeführt hat, ist vollkommen unrichtig. Minister Weber hat im Sinne der Gesetze gehandelt und wird auch weiterhin darnach handeln, ob es nun den einen Recht ist oder nicht. Dasselbe ist zu der Haltung des Rektors Diener zu sagen. Seine Anschauung, daß die Zahl der/Studierenden an der Universität auf Grund der Zahl der deutsch-arischen Bevölkerung festgelegt werde, werden von den Großdeutschen und allen nichtjüdischen Elementen geteilt.

GR-Dr. Plaschkes (jüd.nat.): Aber der akademische Senat hat Ihnen ja eine Watschen über das ganze Gesicht gegeben.

GR. Feldmann erklärt schliesslich, dass er aus den angeführten Gründen gegen das Budget stimmen werde.

Schlusswort des Referenten.

StR. Breitner, Der Führer der christlichsozialen Partei und die anderen drei Redner dieser Partei sowie als getreues Echo die großdeutschen Gemeinderäte und der Liberale Dr. Schwarz-Hiller haben eine ganze Fülle von Gründen zusammengetragen, weshalb im Gegensatz zu den vergangenen Jahren, das Budget heuer von ihnen abgelehnt werde. Wenn man in Verlegenheit ist, eine wirkliche entscheidene Ursache anzuführen, dann stellt sich als Ausgleich eine Fülle von Argumenten ein. Man müsste also wohl annehmen, daß in diesem Voranschlag ungeheuerliche Dinge enthalten sind. Statt dessen liegt zum erstenmal ein Budget vor, dass trotz der sehr stark verminderten Bundeszuschüsse der Bevölkerung die gewiß erwünschte Nachricht bringt, dass neue Steuern oder Steuererhöhungen überhaupt nicht geplant sind.

Es ist als einer der Gründe angeführt worden, daß im heurigen Budget die Vergleichsziffern mit dem Vorjahr rehlen. Was dies geschehen, weil ja ein wirklicher Vergleich mit dem Vorjahr angesichts der völlig veränderten Wertverhältnisse gar nicht möglich ist. Durch die Hinweglassung in dem gedruckten Exemplar konnte überdies eine schöne Anzahl von Millionen erspart werden. Da jeder einzelne Gemeinderat den Voranschlag des Vorjahres besitzt oder auf Verlangen neuerlich erhalten kann, ist es wohl klar, daß der Mangel dieses rein äußerlichen mechanischen Gehelfes für die Stellungnahme der politischen Parteien wohl nicht bestimmend sein kann.

Als einer der weiteren Gründe ist angeführt worden, daß die Gemeindeverwaltung zu wenig „entpolitisiert“ sei. Man konnte auf die Enthüllungen, in dieser Beziehung gespannt sein; etwa auf die Nennung von Fällen, in denen bei der Bemessung oder Einhebung von Steuern parteiisch vorgegangen wurde, oder irgendwelche Vergebungen nach der Parteizugehörigkeit des Bewerbers erfolgt wären. Von all dem konnte auch nicht ein einziger Ball angeführt werden. Die Politisierung der Verwaltung besteht nach den erhobenen Beschwerden lediglich darin, daß dem Wiener Gemeindeangestellten das Recht haben, eine politische Meinung zu besitzen. Die Fauschalverdächtigungen der städtischen Beamtenschaft als Streber und Speichellecker, zu denen sich einzelne Redner verstanden haben, welche ich mit Entrüstung zurück, noch mehr die bedauerliche Tatsache, daß sich Gemeinderäte gefürchten

haben, die städtische Beamte, weil sie in Ausübung ihrer Dienstpflicht und der beruflichen Aufträge die Bucheinsicht bei den Steuerpflichtigen durchführen, als Spitzel beschimpft haben. Herr StR. Rummelhardt hat uns erzählt, daß kürzlich eine stark besuchte Versammlung von Christlichsozialen Gemeindeangestellten stattgefunden habe, und gesagt, wir würden erstaunt gewesen sein, wenn wir diese Menge gesehen hätten. Das ist gar nicht erstaunlich, wenn man sich erinnert, daß bis zum Jahre 1919 überhaupt niemand bei der Gemeinde eine Anstellung erhalten konnte, der nicht christlichsozialer Prozedition aufzuweisen hatte, ja daß zugestandenermaßen Anstellungsgesuche, die eine solche Befürwortungsklausel christlichsozialer Stadträte oder Bezirksgrößen nicht trugen, überhaupt nicht behandelt worden sind. Es ist auch nicht erstaunlich, daß trotz sozialdemokratischer Mehrheit jener Teil der Gemeindeangestellten, der trotz aller Kriegserfahrungen noch immer mit den Christlichsozialen fühlt, ganz ruhig und unbeworrt seinen politischen Rechten Gebrauch machen kann, weil er eben weiß, daß er sich das heute erlauben darf, daß er nichts zu befürchten hat. Erstaunlich ist einzig und allein, daß eine Partei über die Politisierung der Verwaltung klagt, die während ihrer Herrschaft ~~schon~~ jeden ihrer Angestellten das Gelöbnis verlangt hat, daß er weder ein Sozialdemokrat noch ein Deutschnationaler sei und auch kein Sozialdemokrat und kein Deutschnationaler werden werde.

jeden ihrer Angestellten das Gelöbnis verlangt hat: „Sie werden geloben, weder ein Deutschnationaler, noch ein Sozialdemokrat zu sein, noch solche zu werden.“ (Hört- Hörtrufe bei den Sozialdemokraten. GR. Hedorfer ruft: Daher heute die Koalition!)

Die wirklich bewegende Ursache der Kritik wird wohl klar, wenn man feststellt, daß der Führer der christlichsozialen Partei eine fünfviertelstündige Rede gehalten hat, von der dreiviertel Stunden dem Krematorium gewidmet waren. Dass sich das Wiener Rathaus nicht den Geboten des Erzbischofs fügt, gilt den Christlichsozialen als Kampfansage. (Folgen die an anderer Stelle wiedergegebenen Ausführungen über das Krematorium).

Herr GR. Breuer hat gemeint, daß den Sozialdemokraten die Arbeit ja nicht so schwer gewesen sei, weil sie ein blühendes Gemeinwesen übernommen haben. (Lachen bei der Majorität). Da muß denn doch, um der historischen Wahrheit Willen festgestellt werden, daß, als 19. Mai 1919 die Sozialdemokraten die Gemeindeverwaltung übernahmen, die im Juni fälligen Gehalte der Gemeindeangestellten nicht gedeckt waren. Noch kurz vorher hatte in einer Sitzung des Finanzkomitees der Bürgermeister Dr. Weisskirchner den Vorschlag gemacht, zur Beschaffung der notwendigen Geldmittel 40 % Anteil am städtischen Gaswerk, der Länderbank für den Betrag von 40 Millionen Kronen zu verkaufen. Wohl aber bestand zu jener Zeit eine Schuld von 43 Millionen tschechischen Kronen, von einer Million Schweizer Franken, von 100 Millionen Mark, wohl arbeiteten damals sämtliche Monopolbetriebe mit einem für die Verhältnisse ungeheuren Defizit, wohl waren alle der

2

auch ihre Lernmittel bezahlen. Dannbespricht er die städtische Steuerpraxis und die Art der Einhebung der Luxusabgabe und berührt auch die Krematoriumsfrage. Seinerzeit haben die Großdeutschen in der Bezirksvertretung in Währing einen Antrag eingebracht. Damals seien die Sozialdemokraten Staatsruder gewesen und sie hätten also unschwer die nötigen gesetzlichen Bestimmungen, womit die Leichenverbrennung ausdrücklich zugelassen wird, schaffen können. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Wieso denn?) Sie hatten doch die Mehrheit im Nationalrat! Sie hätten es doch mit dem Renner auspackeln können. (Widerspruch bei der Sozialdemokraten) Was Dr. Plaschkes über die Optionen ausgeführt hat, ist vollkommen unrichtig. Minister Waber hat im Sinne der Gesetze gehandelt und wird auch weiterhin darnach handeln, ob es nun den einen Recht ist oder nicht. Dasselbe ist zu der Haltung des Rektors Diener zu sagen. Seine Anschauung, daß die Zahl der/Studierenden an der Universität auf Grund der Zahl der deutsch-arischen Bevölkerung festgelegt werde, von den Großdeutschen und allen nichtjüdischen Elementen geteilt.

GR-Dr. Plaschkes (jüd.nat.): Aber der akademische Senat hat Ihnen ja eine Watschen über das ganze Gesicht gegeben.

GR Feldmann erklärt schliesslich, dass er aus den angeführten Gründen gegen das Budget stimmen werde.

Schlusswort des Referenten.

StR. Breitner: Der Führer der christlichsozialen Partei und die anderen drei Redner dieser Partei sowie als getreues Echo die großdeutschen Gemeinderäte und der Liberale Dr. Schwarz-Miller haben eine ganze Fülle von Gründen zusammengetragen, weshalb im Gegensatz zu den vergangenen Jahren, das Budget heuer von ihnen abgelehnt werde. Wenn man in Verlegenheit ist, eine wirkliche entscheidende Ursache anzuführen, dann stellt sich als Ausgleich eine Fülle von Argumenten ein. Man müsste also wohl annehmen, daß in diesem Voranschlag ungeheuer viele Dinge enthalten sind. Statt dessen liegt zum erstenmal ein Budget vor, das trotz der sehr stark verminderten Bundeszuschüsse der Bevölkerung die gewiß erwünschte Nachricht bringt, dass neue Steuern oder Steuererhöhungen überhaupt nicht geplant sind.

Es ist als einer der Gründe angeführt worden, daß im heurigen Budget die Vergleichsziffern mit dem Vorjahr rehlen. Wie dies geschehen, weil ja ein wirklicher Vergleich mit dem Vorjahr angesichts der völlig veränderten Wertverhältnisse gar nicht möglich ist. Durch die Hinweglassung in dem gedruckten Exemplar konnte überdies eine schöne Anzahl von Millionen erspart werden. Da jeder einzelne Gemeinderat den Voranschlag des Vorjahres besitzt oder auf Verlangen neuerlich erhalten kann, ist es wohl klar, daß der Mangel dieses rein äußerlichen mechanischen Gehelfes für die Stellungnahme der politischen Parteien wohl nicht bestimmend sein kann.

Als einer der weiteren Gründe ist angeführt worden, daß die Gemeindeverwaltung zu wenig „entpolitisiert“ sei. Man konnte auf die Enthüllungen, in dieser Beziehung gespannt sein; etwa auf die Nennung von Fällen, in denen bei der Bemessung oder Einhebung von Steuern parteiisch vorgegangen wurde, oder irgendwelche Vergebungen nach der Parteizugehörigkeit des Bewerbers erfolgt wären. Von all dem konnte auch nicht ein einziger Ball angeführt werden. Die Politisierung der Verwaltung besteht nach den erhobenen Beschwerden lediglich darin, daß dem Wiener Gemeindeangestellten das Recht haben, eine politische Meinung zu besitzen. Die Pauschalverdächtigungen der städtischen Beamtenschaft als Streber und Speichellecker, zu denen sich einzelne Redner verstanden haben, weike ich mit Entrüstung zurück, noch mehr die bedauerliche Tatsache, daß sich Gemeinderäte gefunden

haben, die städtische Beamte, weil sie in Ausübung ihrer Dienstpflicht und der beruflichen Aufträge die Bucheinsicht bei den Steuerpflichtigen durchführen, als Spitzel beschimpft haben. Herr StR. Rummelhardt hat uns erzählt, daß kürzlich eine stark besuchte Versammlung von Christlichsozialen Gemeindeangestellten stattgefunden habe, und gesagt, wir würden erstaunt gewesen sein, wenn wir diese Menge gesehen hätten. Das ist gar nicht erstaunlich, wenn man sich erinnert, daß bis zum Jahre 1919 überhaupt niemand bei der Gemeinde eine Anstellung erhalten konnte, der nicht christlichsoziale Prozedition aufzuweisen hatte, ja daß zugestandenermaßen Anstellungsgesuche, die eine solche Befürwortungsklausel christlichsozialer Stadträte oder Bezirksgrößen nicht trugen, überhaupt nicht behandelt worden sind. Es ist auch nicht erstaunlich, daß trotz sozialdemokratischer Mehrheit jener Teil der Gemeindeangestellten, der trotz aller Kriegserfahrungen noch immer mit den Christlichsozialen fühlt, ganz ruhig und unbesorgt seinen politischen Rechten Gebrauch machen kann, weil er eben weiß, daß er sich das heute erlauben darf, daß er nichts zu befürchten hat. Erstaunlich ist einzig und allein, daß eine Partei über die Politisierung der Verwaltung klagt, die während ihrer Herrschaft ~~schon~~ von jedem ihrer Angestellten das Gelöbnis verlangt hat; daß er weder ein Sozialdemokrat, noch ein Deutschnationaler sei und auch kein Sozialdemokrat und kein Deutschnationaler werden werde.

jeden ihrer Angestellten das Gelöbnis verlangt hat: „Sie werden geloben, weder ein Deutschnationaler, noch ein Sozialdemokrat zu sein, noch solche zu werden.“ (Hört- Hörtrufe bei den Sozialdemokraten. GR. Hedorfer ruft: Daher heute die Koalition!)

Die wirklich bewegende Ursache der Kritik wird wohl klar, wenn man feststellt, daß der Führer der christlichsozialen Partei eine fünfviertelstündige Rede gehalten hat, von der dreiviertel Stunden dem Krematorium gewidmet waren. Dass sich das Wiener Rathaus nicht den Geboten des Erzbischofs fügt, gilt den Christlichsozialen als Kampfansage. (Folgen die an anderer Stelle wiedergegebenen Ausführungen über das Krematorium).

Herr GR. Breuer hat gemeint, daß den Sozialdemokraten die Arbeit ja nicht so schwer gewesen sei, weil sie ein blühendes Gemeinwesen übernommen haben. (Lachen bei der Majorität). Da muß denn doch, um der historischen Wahrheit Willen festgestellt werden, daß, als 19. Mai 1919 die Sozialdemokraten die Gemeindeverwaltung übernahmen, die im Juni fälligen Gehalte der Gemeindeangestellten nicht gedeckt waren. Noch kurz vorher hatte in einer Sitzung des Finanzkomitees der Bürgermeister Dr. Weisskirchner den Vorschlag gemacht, zur Beschaffung der notwendigen Geldmittel 40 % Anteil am städtischen Gaswerk, der Länderbank für den Betrag von 40 Millionen Kronen zu verkaufen. Wohl aber bestand zu jener Zeit eine Schuld von 43 Millionen tschechischen Kronen, von einer Million Schweizer Franken, von 100 Millionen Mark, wohl arbeiteten damals sämtliche Monopolbetriebe mit einem für die Verhältnisse ungeheuren Defizit, wohl waren alle der

3
der Gemeinde gehörigen Strassen und Gebäude vollständig heruntergewirtschaftet, wohl befand sich die gesamte Angestelltenschaft der Gemeinde während des ganzen Krieges jedwede Hilfe verweigert worden war, in einem Zustand der Vereidung und Verschuldung, den zu sanieren den Sozialdemokraten vorbehalten blieb. Außer Kraut, Marmelade und Schulden haben wir nichts übernommen.

Der Herr GR. Feldmann hat darauf hingewiesen, daß alle unsere Abgaben Arbeiter- und Angestelltenschaft nicht berühren. Ich danke ihm für dieses Lob unserer Verwaltung. Es ist tatsächlich so, daß die große Masse der Wiener Bevölkerung, die Arbeiter- und Angestelltenschaft von dem Vorhandensein der zwei Dutzend städtischen Abgaben nur deshalb etwas weiß, weil die bürgerlichen Politiker und die bürgerliche Presse unausgesetzt darüber schimpft und dagegen hetzt. Wenn Herr GR. Angermaier behauptet, daß es in der Gemeinde nie so viel ungerechte Steuer gegeben habe, wie jetzt, dann meint er offenbar damit die Automobilabgabe, die Bodenwertabgabe, die Wertzuwachssteuer, die Hauspersonalabgabe, Fremdzimmerabgabe, Lustbarkeitssteuer, die Speisen- und Getränkeabgabe von Luxuslokalen, die Konzessionsabgabe, die Zuschläge zur Totalisateur- und Buchmacherabgabe oder die auf die Initiative der Gemeinde zurückzuführende Bankenumsatzsteuern. Wir haben uns all dieser Abgaben nicht zu schämen, sondern sind stolz auf sie. Es hätte natürlich viel bequemere Wege gegeben. Im Jahre 1913 hat die Gemeinde aus den Hauszinsen 49½ Millionen Goldkronen eingenommen. Wir hätten gar nicht anderes tun brauchen, als den Mieterschutz fallen zu lassen, gar nichts anderes, als was die Hausherren unter Führung des Vizebürgermeisters Hoss, der Gemeinderäte Roth und Rotter verlangt haben. Dann würde eintreten, was der Bundeskanzler Dr. Seppel selbst als ein erstrebenswertes

Ziel bezeichnet hat, daß der Hausherr wieder vom Ertrag seines Hauses leben kann - ohne sich darum zu kümmern, ob dann auch noch die Mieter leben könnten - aber für die Gemeinde hätte die Aufhebung des Mieterschutzes, die Valorisierung dieser 49½ Millionen Goldkronen eine Einnahme von 740 Milliarden Kronen bedeutet. Aus der Verzehrungssteuer haben die Christlichsozialen im Frieden 10½ Goldkronen herausgeholt; es wäre nicht schwer gewesen, da alle Lebensmittelpreise zumindest nach der Goldparität gestiegen sind, daraus 152 Milliarden Kronen zu machen. Die Monopolbetriebe mussten im Jahre 1913 17.8 Millionen Goldkronen an die Gemeinde abliefern. Es wäre gar kein Kunststück gewesen, zu den Selbstkosten noch 10% hinzuzuschlagen und so eine weitere Einnahme von 270 Milliarden Kronen zu verzeichnen. Wir haben es verschmäht, durch diese drei Methoden allein 1280 Milliarden Kronen aus der Wiener Bevölkerung herauszupressen und von den Arbeitern und Angestellten die ganzen Kriegskosten zahlen zu lassen. Wir besteuern den Ueberschuß und sparen an allen Ecken und Enden.

Wenn über die hohen Strassenbahntarife geklagt wird, dann genügt eine einfache Gegenüberstellung: Wir haben bei Uebernahme der Verwaltung den Tarif von 20 Goldhellern vorgefunden und mussten nach der Entwertung der Krone bei einem Tarif von 3000 K. angelangt sein. In Wirklichkeit kostet die Hauptkarte 1500 K., im Vorverkauf 1440 Kronen, Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten ermöglichen eine noch billigere Benützung. Der Staat hat im Frieden für einen Zentner Kohle auf der Strecke Lundenburg-Wien 30 Heller verlangt. Heute kostet diese Fracht 7300 K. Das ist eine Erhöhung auf das 24.300fache, weit über die Goldparität hinaus und jeder ehrliche Industrielle wird zugeben, daß dadurch die Produktion in weit stärkerem Maße verteuert wird, als durch alle städtischen Abgaben zusammen.

Auch die Sparmaßnahmen von Gemeinde und Bund vergleichen wir ganz gerne. Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat nebst der Entlassung von Dutzenden von Aerzten als Sparmaßnahmen die Schliessung der Heilanstalt Grimmenstein und des Spitals Spinnerin am Kreuz verfügt. Mehrere hundert an Knochentuberkulose erkrankte Kinder werden auf die Strasse gesetzt. Zu gleicher Zeit wird mit diesem Voranschlag von der Gemeinde die Errichtung von drei weiteren Liegehallen für tuberkulose Kranke zu den zwei im Vorjahre geschaffenen beschlossen werden.

Es ist von christlichsozialer Seite auch viel über die kommenden Wahlen gesprochen worden. Der Herr Kollege Angermaier hat Prophezeiungen über den Ausgang der Volksentscheidung angestellt; ist überlass das Wahrsagen lieber älteren Damen. Nach der Gemeindeverfassung sind im Frühjahr 1924 Wahlen vorzunehmen. Wir sehen ihnen mit voller Beruhigung entgegen. Und wir werden uns ^{dabei gerade} gerne auf dem vorliegenden Voranschlag berufen. Gerade diesem Voranschlag der Gemeinde wurde ja allgemein mit inner gewissen Besorgnis entgegengesehen, weil das Wiederaufbaugesetz eine 30%ige Strom- und Gassteuer zunächst als Bundesabgabe in Aussicht genommen, dann nach hartem Kampfe den Ländern und Gemeinden überlassen hatte, weil dieses Wiederaufbaugesetz die Gemeinden geradezu zwingen wollte, Abgänge durch Hinaufsetzung der Hauszinssteuer zu bedecken. Man musste also gewärtigen, daß nun zum ersten Male auch die Wiener Verwaltung zu Massensteuern greifen, die Wohnungen, das Gas, den elektrischen Strom ungeheuer verteuern würde. Nichts von all dem ist geschehen. Ich glaube, wir können mit diesem Voranschlag wirklich ruhig vor die Wähler treten.

Es ist uns unter den schwierigsten Verhältnissen gelungen, den furchtbar drohenden Zusammenbruch zu verhüten, den gewaltigen Humanitätsapparat der Gemeinde nicht vermindern zu müssen, sondern ihn sogar den aus der allgemeinen Not entspringenden höheren Anforderungen anpassen zu können, wir haben die städtischen Unternehmungen technisch ausgestaltet, vom Defizit befreit und auf diese Weise der Gemeinde als Eigentum bewahrt; wir machen für die Schulen verhältnismäßig grössere aufwendungen, als je im Frieden, durch uns sind die städtischen Angestellten aus der Vereidung herausgeführt und zu politisch vollkommen freien Menschen geworden, wir haben ein System städtischer Abgaben eingeführt, das Ueberfluß und Luxus erfasst, aber die Lebenshaltung der Massen nicht erteuert; durch unsern unerbittlichen Kampf wurde vor allem anderen die geplante Erhöhung der Zinse auf das 15.000fache von den Mietern abgewehrt. All das ist geschehen aus eigener Kraft, durch frei Selbstbestimmung, ohne Zwang durch einen ausländischen Kontrollor. Gerade für den heurigen Voranschlag, der die Wiener Bevölkerung vor der allgemein befürchteten gewaltigen Besteuerung der Wohnungen, vor der drohenden 30%igen Gas- und Stromsteuer bewahrt, gerade für ihn tragen wir ganz gerne allein die Verantwortung. (Strömischer Beifall und Handklatschen.)

Spezialdebatte

Verwaltungsgruppe für Verwaltungsreform und Personalangelegenheiten:

Referent Stadtrat Spaisier: In dem vorliegenden Budget ist das Personalverfordernis mit 560 Milliarden Kronen in Aussicht genommen. Davon entfallen 480 Milliarden auf die Bezüge der aktiven und 80 Milliarden auf die Bezüge der pensionierten Angestellten. Im Frieden hat die Gemeinde 72 Millionen Kronen für die aktiven und pensionierten Angestellten jährlich aufgewendet. Im Jahre 1913 betrug das Durchschnittseinkommen eines städtischen Angestellten 3000 Kronen, jetzt beträgt es 19 Millionen Kronen jährlich. Es sind also die Bezüge durchschnittlich um das 6300fache gestiegen. Wir haben im Jahre 1919 übernommen: 5861 Beamte, 8900 Lehrpersonen, 1481 Amtsgehilfen und 11539 sonstige Angestellte, zusammen also 27.800 Personen. Diese Zahl wurde noch um rund 1600 Angestellte vermehrt, die wir vom Lande Niederösterreich anlässlich der Trennung übernehmen mussten, so dass insgesamt 29.400 Angestellte übernommen wurden. Demgegenüber hatten wir am 1. November 1922 nur mehr 5186 Beamte, 7984 Lehrpersonen, 1337 Amtsgehilfen, 6630 sonstige Angestellte und 4370 Bedienstete, die unter die Hochaltsverwaltung der Gemeinde fallen, aber noch Kollektivverträgen entlohnt werden. Das sind zusammen 25.507 Angestellte, was einer Verringerung gegenüber 1919 um 3893 Personen gleichkommt. Wir haben also auf eine ruhige und vernünftige Weise das gemacht, was der Bund erst jetzt aber auf eine minder ruhige Art durchführen muss und 13 Prozent unserer Angestellten abgebaut.

S p e i s e r :

Die Tätigkeit meiner Verwaltungsgruppe im Jahre 1922 war gegenüber dem Vorjahre ein stark vermehrte. Durch die Uebernahme der grossen Humanitätsanstalten des Landes Niederösterreich haben sich viele neue Aufgaben ergeben. Andererseits wurde mit Erfolg versucht eine Vereinfachung der Verwaltung durchzuführen. So wurden die restlichen Stellen des Bezirksratsamtes aufgelassen, die Abteilung für Angestelltenfürsorge mit der Abteilung für soziale Fürsorge angeschlossen, die Abteilung für Notstandsfürsorge aufgelassen und der Armenpflege zugewiesen, die Abteilung für Verkehrspolizei aufgelassen und der administrativen Baupolizei überwiesen, die Abteilung für Genossenschaftsangelegenheiten aufgelassen und die Agenden der Abteilung für Kulturangelegenheiten u. s. w. überwiesen, das Konskriptionsamt aufgelassen und mit der Abteilung für Wahlen vereinigt. Geteilt wurden die Abteilungen für Wasserversorgung und für Wohnungsangelegenheiten. Zusammgezogen wurden die Abteilungen für Verpflegungskosten, Rechnungen, zentralisiert wurde die städtische Gebäude- und Grundverwaltung und vollzogen wurde die Reform des Totenbeschauamtes, wodurch zwei Drittel des Personales erspart werden konnten. Wir haben auch eine Reform der Fachrechnungsabteilungen vorgenommen, die sich sehr vorteilhaft bewährt hat. Was die Personalangelegenheiten anlangt, so ist es gelungen, die Krankenfürsorge für die städtischen Bediensteten und die Kreditanstalt ins Leben zu rufen. Von besonderer Bedeutung war auch die Schaffung einer Dienstgruppe der Beamten des mittleren Verwaltungsdienstes. Auf dem Gebiete der Verwaltungsreform haben wir den bisher begangenen Weg eingehalten. Es ist eine stille und zähe Kleinarbeit, die wir hier nach Außen hin wenig sichtbar leisten und wir werden auf diesem Wege weiterschreiten.

Dem Personalreferat ist die Aufgabe gestellt nicht weniger 45 Milliarden im kommenden Jahre zu ersparen. Es ist keine leichte und vor allem keine angenehme Aufgabe eine solche Ersparung durchzuführen, aber die Frage muß so gestellt werden, daß wir diese 45 Milliarden durch drückende Steuern, wie vor allem die Hauszinssteuer, hereinbringen müssen. Da wollen wir doch vorerst versuchen, diesen Betrag durch Ersparungen beim Personalkonto hereinzubringen. Wir werden es hier leichter haben, als der Bund und nicht ~~amk~~ durch einen möglichst großen Abbau der An-

gestellten diese Ersparung bewerkstelligen müssen. Es ist sicher, daß wir noch eine Anzahl von Kräften frei machen können und eine Rundfrage darüber, welche Anzahl von Betrieben und Kanzleien noch Bedienstete ernähren könnte, hat ergeben, daß wir auch hier noch manches ersparen können. Die Einführung der siebenstündigen Dienstzeit wird geeignet sein, eine bestimmte Anzahl von Kräften abermals frei zu machen. Der Rückgang der Schulkinder drängt auch einen Abbau der Lehrpersonen. Wir haben diese beiden Fragen im Einvernehmen mit den verschiedenen Bedienstetenorganisationen bereits sehr eingehend besprochen und müssen feststellen, daß wir hier auch Entgegenkommen gefunden haben. Es wird sich aber auch ein Abbau durch Tod, Pensionierungen und durch das Ausscheiden von den dem Dienste nicht gewachsenen Bediensteten vollziehen. Durch diese natürliche Methode wird der Personalstand aufzukünftig verringert werden. Wir können der Bevölkerung dieser nur dann neue Steuern aufbürden, wenn andererseits bei gewissen Nebengebühren die Angestellten die schwere Lage der Gemeinde berücksichtigen, ja sogar bereit sind, auf einen kleinen Teil ihrer Bezüge zu verzichten. In dieser Beziehung haben wir in der letzten Zeit mehrmals mit den Bediensteten verhandelt und ich fühle mich verpflichtet hier zu sagen, daß wir auch in dieser Frage ein gewisses Verständnis gefunden haben. Ich kann daher die Hoffnung aussprechen, dass wir auch hier auf dem besten Wege sind, Ersparungen zu erzielen. Wir können weitere Ersparungen bei der Erteilung von Studienurlauben von Lehrern durchführen, mit denen wir sparsamer sein werden, als bisher. Dagegen werden wir bei der Erteilung von Karenzurlauben freigebiger sein, weil wir dadurch den Uebergriff von Gemeindegestellten in Privatbetriebe fördern. Wir haben ferner eine Erhebung über die Vorkerufe unserer Bediensteten durchgeführt und erst in den letzten Tagen auf Grund dieser Erhebung Bedienstete, die früher Kut über waren, wieder dieser Verwendung zugeführt, weil wir dort Bedarf hatten. Wir werden also alle diese Wege einschlagen, um jene 45 Milliarden zu ersparen. Erst wenn uns dies nicht gelingt, werden wir daran denken müssen, auch für die Gemeinde ein Angestelltenabbaugesetz auszuarbeiten, wobei ich aber nochmals erwähne, daß wir erst einige Monate vergehen lassen müssen, bis die anderen von mir erwähnten Ersparungsmaßnahmen sich auswirken werden. Im Personalbudget sind ferner 10 Milliarden für Monturen eingestellt. Auch hier lässt sich so manche Milliarde ersparen und wir haben auch in dieser Frage bei den Bediensteten Entgegenkommen gefunden. Bei den Gebühren werden wir die Frage der Bezahlung der Ueberstunden gleichfalls im Sinne einer vernünftigen Ersparungspolitik ^{regeln} müssen, denn es ist richtig, daß diese Gebühren eine unverhältnismäßige Höhe erreicht haben. Ebenso wird bei Dienstfahrten von städtischen Angestellten mit grösster Sparsamkeit vorgegangen werden, so werden beispielsweise künftighin höhere Beamte nicht mehr wie bisher die erste Wagenklasse zugelassen. Als administrative Maßregel wäre anzuführen, dass die Einschränkung von Verwaltungsmaßnahmen, die in der heutigen Zeit nicht unbedingt notwendig sind, in Aussicht genommen ist. So wird beispielsweise eine Vereinfachung des Dienstverkehrs, eine einfachere Verrechnung, eine kurze und sachliche Verhandlungsweise eintreten und eine gewisse Automatik in den Vorrückungen wird der Ersparung und in noch höherem Maße der Bevölkerung dienen. Sollte es mir gelingen auf die gekennzeichnete Weise jene Ersparungen zu erzielen, die im Interesse der Bevölkerung als auch der Angestellten für notwendig erachtet werden, so werde ich im Gemeinderate über Abbaumaßnahmen grösseren Stils nicht mehr berichten müssen, was gewiß allgemein zu begrüssen wäre. Sollten die Verhandlungen mit den Vertretern der Angestelltenschaft nicht dazu führen, daß die ganzen 45 Milliarden erspart werden könnten, dann werden wir zu gewissen Abbaumaßnahmen im Kreise der Angestellten kommen müssen, wobei alle sozialen Gesichtspunkte für den Abbau in Betracht zu ziehen wären, als da sind, Doppelverdiener, die ältesten Angestellten und die jüngsten

Angestellten, Pensionierungen und Quiestierungen und dergleichen mehr. Lassen Sie mich der Hoffnung Ausdruck geben, daß grössere und einschneidendere Massnahmen infolge der eigenartigen Verhältnisse in unserem Gemeinwesen und der schon seit Jahren geübten Politik auf diesem Gebiete nicht notwendig sein werden und lassen Sie mich an alle ohne Unterschied der Partei die Bitte richten, daß das Personalreferat bei diesen Versuchen von allen Seiten Unterstützung finden werde.

GR. Doppler (chr. soz.) vermisst im Budget dieser Verwaltungsjahre vergläichende Ziffern und eine Uebersicht über den Personalstand. Zum ersten Male habe der Referent über die verschiedenen Arten der Verwaltungsreform dem Gemeinderate Mitteilungen gemacht. Wünschenswert wäre gewesen, daß weitgehende Massnahmen wenigstens zum Teil in Form eines gewissen Planes dem Ausschusse I vorgelegt worden wären. Das Fehlen eines Stellenplanes mache die klare Prüfung des Budgets unmöglich. Die Majorität hält uns immer vor, dass es früher nur möglich gewesen sei, bei der Gemeinde eine Anstellung zu finden, wenn der betreffende Bewerber von einem christlichsozialen Mandatar empfohlen war. Aber die Tatsachen strafen die Mehrheit Lügen. Wie könnten die Sozialdemokraten sonst über eine so große Zahl von Vertrauensmännern unter den Beamten und Bediensteten verfügen? Alle diese Leute sind nicht erst gestern in Gemeindedienste getreten, sondern schon seit Jahren. Und wenn sie ^{wirklich} christlichsoziale Parteigänger gewesen wären, dann müssten Sie eine gewisse Scheu haben, sie als Ihre Hauptvertrauensmänner zu nehmen. Denn ich habe noch nie gefunden, daß Ueberläufer ein ^{besonderes} Ansehen genießen.

GR. Bernmann (Soz. Dem.) Vielleicht haben Sie sich in Ihnen seinerzeit geirrt?

GR. Doppler: Das ist wohl nicht recht möglich, das könnte bei einzelnen Personen geschehen sein, aber bei einer solchen Masse, die Sie jetzt hinter sich haben, irrt man sich nicht. Daraus ergibt sich wohl der zureichende Beweis, dass früher nicht der Parteigrundsatz entschieden hat, sondern dass jeder Einzelne unbehindert nach seiner politischen Ueberzeugung sich betätigen konnte. Demgegenüber verweisen wir auf eine ganze Reihe von Vorkommnissen unter Ihrer Herrschaft, die ein ganz anderes Wort sprechen. Kürzlich erzählte mir ein Funktionär, ein Beamter, der vor der Prüfung über Verwaltungsreform steht, habe ihm geklagt, es sei auf ihm eingewirkt worden, daß er sich einer sozialdemokratischen Organisation anschliesse, weil der Hauptmacher ein Sozialdemokrat ist und der Beamte befürchte, erkäntet falls er sich nicht anschliesse, bei einer Prüfung durchfallen.

GR. Speiser: Das ist doch ein Feigling, der so handelt!

GR. Doppler: Das kann man leicht behaupten, aber vielehunde sind eines Hasen Tod. Wenn dieser Mann trotz dem ewigen Drängens und des ständigen Einflusses sich kühn herausnehmen würde, sich nicht sozialdemokratisch organisieren zu lassen, so läuft er Gefahr, bei den Abbaumaßnahmen dranzukommen, oder bei der Prüfung durchzufallen. Es ist ihm nicht zu verargen, wenn er solche Befürchtungen hegt.

Der Redner bespricht dann verschiedene Reformen und erklärt, daß in die jeweiligen Normalien, infolge Betnehmens des Parteistandpunktes, verwirrende Bestimmungen kommen. Die Mehrheit müsste endlich zu Uekehrungen zu einer entpolitisierten Verwaltung. Wenn der Referent erklärte, dass er den Personalabbau im Einvernehmen mit den Angestelltenorganisationen

durchführe, so müsse daran erinnert werden, daß diese Verhandlungen nur mit einer Organisation gepflogen werden, die dem Referenten genehm ist, aber daß andere Angestellte, die nicht der sozialdemokratischen Richtung angehören, einfach nicht gehört werden. Wir haben kein anderes Interesse als daß die städtische Angestelltenschaft in vollkommener Bewegungsfreiheit ihre Pflichten erfüllen kann. Da müsse vor allem die Mehrheit mitwirken, dass eine vollständig objektive und gleichmässige Behandlung stattfindet, und dass der Terror ausgeschaltet werde.

Schluss Doppler

Redner bespricht sodann in längeren Ausführungen die Frage der Ueberstunden, für die er besondere Beachtung verlangt, ferner die Quiestierungen von Gemeindeangestellten, die Ueberläufer und die Gehaltsvorschüsse. Zum Schluss wendet er sich gegen das Tragen von Parteiflächen im Dienste.

GR. Karasek (chr. soz.) Der Referent hat uns in seinem Bericht nur die eine Seite der Medaille gezeigt; es ist aber notwendig auch die andere Seite zu betrachten. Redner bespricht ausführlich die angeblich aus Dienstesrücksichten erfolgte Versetzung des Schulwartes Stalzer im XII. Bezirk, die in Wahrheit deshalb erfolgt sei, weil es sich an der bekannten Versammlung im Kasino Zögernitz anlässlich der Vorfälle an der Schule in der Pyrkergasse beteiligt habe. Seine Versetzung wurde auch damit begründet, daß er im Sommer selbst aus ^{Gesundheitsrücksichten} um Versetzung angesucht hatte. Er wurde aber ^{an eine Schule} nach Maflding versetzt, wo er mehr Schulklassen zu betreuen hat als früher. Redner ersucht den Referenten, dergleichen Fälle von Gesinnungsterror abzustellen.

Schluss der Vormittagssitzung

6

BGM. Reumann eröffnet die Nachmittagssitzung und hält dem verstorbenen ehemaligen Gemeinderat Dr. Ludwig Vogler nachstehenden Nachruf: Gestern Nachmittag verschied Rechtsanwalt Dr. Ludwig Vogler, ein Mann von seltener Charakterfestigkeit und Herzensbildung, ein Wiener, der sein Vaterstadt über alles liebte und ihr Zeit seines Lebens in wiederholten öffentlichen Funktionen und als Privatmann jederzeit treu ergeben war. Dr. Vogler war in diesem Saale kein Fremder. Vom Jahre 1882 bis zum Jahre 1904 war er mit einer kurzen Unterbrechung Mitglied des Wiener Gemeinderates, vom Jahre 1891 bis 1899 Mitglied des Stadtrates und anlässlich der im Jahre 1895 erfolgten Auflösung des Gemeinderates wurde er in den Beirat des Regierungskommissärs berufen. Vom Jahre 1901 bis 1907 vertrat er den zweiten Wahlbezirk im Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrates. Wie er sich einsetzte für das von ihm als richtig Erkannte, wie er die Grundsätze, die nach seiner Ueberzeugung seinen Mitbürgern zum Vorteile gereichten, vertreten hat - das wird ihm unvergessen bleiben. Ueber das Grab hinaus wird in dankbarer Erinnerung vor uns sein Bild stehen, das Vorbild eines aufrechten Mannes von lauterem Charakter, Hohem Sinn und gutem Herzen. Ich habe die Verfügung getroffen, daß dem Verbliebenen auf Kosten der Gemeinde Wien ein eigenes Grab gewidmet werde und glaube annehmen zu können, daß der Gemeinderat mit dieser Verfügung einverstanden ist. Der Gemeinderat nahm diesen Nachruf stehend zur Kenntnis.

Es wird nun die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten fortgesetzt:

GR. Hengl (chr. soz.) begrüßt die Erklärung des Referenten über die Intensivierung der Arbeit, die Einführung der siebenstündigen Arbeitszeit die hoffentlich zu einer rascheren Erledigung der Akten und Agenden führen werden. Aus den Kreisen der Geschäftsleute, welche ihre Lebensmittelabgabe bezahlten, seien dem Redner Beschwerden zu Ohren gekommen, daß diese Steuerzahler nach acht- bis zehn Tagen wieder gemahnt wurden. Bismarck in der Abteilung, welche sich mit dieser Sache befasste, herrsche Personalmangel, dem abgeholfen werden müsse. Bei dem Abbau des ausgedienten Personales, den der Referent ankündigte, möge nicht nach parteipolitischen Grundsätzen vorgegangen werden, wie seinerzeit im Bezirksschulrate. Vor einigen Monaten wurden von der Schule in der Silbergasse in Döbling, wo der sozialdemokratische Oberlehrer Rabee tätig ist, die Lehrkräfte grundlos an andere Schulen versetzt. Keiner der verantworteten Faktoren getraue sich für diese Versetzung die Verantwortung zu übernehmen. Derlei Vorkommnisse erzeugen eine Verbitterung in der Lehrerschaft und in der Bevölkerung und Redner bitte daher den Referenten seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß solche Versetzungen nicht mehr vorkommen.

GR. Rummelhardt (chr. soz.): Dem Herrn StR. Breitner hat es in seinen Schlussworten beliebt, es so hinzustellen, als ob die Beamtenschaft sehr beleidigt darüber sein wird, daß ich behauptet habe, es gäbe in den Reihen der Angestelltenschaften Spitzel und Leute, die ihr Mandat zur Bedrückung ihrer Kollegen missbrauchen. Nicht darüber sind die Beamten beleidigt und entrüstet, daß ich das feststelle, sondern darüber, daß es derlei Dinge gibt. Daß es diese Dinge gibt, haben die Fälle bewiesen, die meine Kollegen hier heute bereits angeführt haben, ich könnte diese Fälle noch ergänzen, möchte aber nur einen einzigen herausgreifen. Im städtischen Lagerhaus hat der Vertrauensmann einen sehr braven Beamten, der wegen seiner ausgezeichneten Dienstleistung sogar belobt und gefördert worden war, weil er sich nicht sozialdemokratisch organisieren lassen wollte - er hat gedacht, man kann ein guter Beamter sein und dem Wohl der Gemeinde dienen, auch wenn man nicht sozialdemokratisch organisiert ist - da hat der Vertrauensmann

diesen Beamten sogar in seiner Lebensführung außerhalb des Dienstes bespitzeln lassen. Er wurde versetzt, drangsaliert, angezeigt, solange, bis er krank geworden ist und selber um seine Pensionierung angesucht hat. Solche Vorfälle rechtfertigen unsern Ruf nach der Entpolitisierung der Verwaltung.

StR. Speiser hat heute hier Absichten für die Führung seines Referates entwickelt, die zweifellos anerkennenswert sind. Wenn das alles so durchgeführt würde, würde manches Wort im Saale überflüssig werden. Aber die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Bevor Sie den Plan durchführen, bei den Beamten Gehaltsabzüge zugunsten der abgebauten Kollegen zu machen, müssen Sie aber wohl zuerst die ungesetzlichen Abzüge des Verbandsbeitrags einstellen. Die Einstellung dieser Abzüge fordern wir und ich werde einen diesbezüglichen Antrag einbringen. (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten: Wenn aber die Angestellten diese Abzüge selber beschließen!) Ein welcher Abzug ist Diebstahl.

Auch gegen das, was der Referent bezüglich des Abbaues gesprochen hat, ist, wenn der Abbau unbedingt notwendig ist, nichts einzuwenden. Aber was wir auf das entschiedenste fordern müssen, ist, daß allen Organisationen der Angestellten ein Einfluß auf diesen Abbau gewährt werde. Beim Bund sind die Personalkommissionen in den einzelnen Aemtern, die beim Abbau mitsprechen, aus Vertretern aller gewerkschaftlichen Organisationen zusammengesetzt. Wir müssen daher fordern, daß in der Gemeinde auch die Gewerkschaft der christlichen Angestellten, die jetzt schon eine gewisse Anzahl Mitglieder hat und Hunderte, ja Tausende haben würde, wenn der Druck aufhören würde, ebenfalls gehört wird. Dasselbe gilt auch von den christlichen Arbeitergewerkschaften. Es wird in Zukunft nicht mehr angehen, daß Sie Kollektivverträge nur mit den sozialdemokratischen Organisationen abschließen.

GR. Schorsch (Soz. Dem.): Das entscheiden die Arbeiter!

Verschiedene Wahlen, z.B. die der Strassenbahner haben Ihnen ja gezeigt, daß die Zahl jener wächst, die von Ihren Gewerkschaften nichts mehr wissen wollen. Schon aus diesem Grunde müssen wir gegen die Nichtzulassung der christlichen Gewerkschaften, zu den Kollektivvertragsverhandlungen protestieren. Schliesslich stellt Redner folgende Anträge: 1.) Entsprechende Beachtung jeder gewerkschaftlichen Organisation seitens der Gemeindeverwaltung und volle Gleichstellung der christlichen Gewerkschaft mit dem Verband der Angestellten der Gemeinde Wien. 2.) Die Einstellung des Abzuges der Verbandsbeiträge durch die städtische Hauptkassa bei jenen Bediensteten, welche damit nicht einverstanden sind. 3.) Schließung der Kollektivverträge unter Zuziehung der christlichen Gewerkschaft. 4.) Verbot jeder wie immer gearteten parteipolitischen Betätigung der Angestellten während des Dienstes und innerhalb der Diensträume. Wenn die Majorität diese Anträge annehme, werde sie bewirken, daß die Angestellten ihren Dienst im Interesse der Gemeinde und des Volkes versehen können. Dann werde für das Interesse der Gemeinde Wien weit mehr geschehen, als wenn die herrschende Partei ihre Vertrauensleute zum Abklatsch ihrer Verwaltungsmacht mache. Die Angestellten werden es ihr danken, wenn sie durch Annahme der Anträge Ruhe und Frieden in Ihre Reihen bringen werde.

GR. Grünwald (Soz. Dem.): Von der Opposition wurde der Versuch gemacht uns zu höhnen, daß nicht wir die Herren der Verwaltung seien, sondern die Angestellten und daß wir nach ihrer Pfeife tanzen müssen. Ich will gerne zugeben, daß es bequemer sein mag, die Verwaltung von dem Standpunkte aus zu führen „Kusch und diene ruhig weiter!“ aber wir führen die Verwaltung nicht vom Bequemlichkeitsstandpunkte, sondern vom Standpunkt des höheren Dienstrechtes, in der Erkenntnis, daß die Zeit der Hörigkeit vorbei ist und daß die Angestellten das Recht haben bei allen, ihre Dienstverhältnisse betreffenden Bestimmungen ein sehr wesentliches Wort

7

dreizureden. Bei diesem Standpunkt kann es allerdings zu sehr ernsten Meinungsverschiedenheiten und ernsten Konflikten kommen. Aber diese Tatsache müssen wir als gegeben hinnehmen, sie entspricht dem Standpunkte der Demokratie und Gleichberechtigung. Wir hören die Forderungen der Angestellten an und so weit es mit einer ordnungsgemäßen Verwaltung in Einklang zu bringen ist, müssen wir sie auch berücksichtigen.

In sehr engem Zusammenhange damit stehen die Bemerkungen über die Mitwirkung der Angestellten und ihrer Organisationen an den Fragen des Abbaues und der Schliessung von Kollektivverträgen. Wenn GR. Rummelhardt den Wunsch äußerte, daß beim Abschluß der Kollektivverträge auch andere Organisationen zum Worte kommen, so kann ich nur bemerken, daß der Abschluß solcher Kollektivverträge der Ausfluß der Macht ist, die die betreffenden Arbeiter durch ihre Organisationen aufzubringen vermögen.

GR. Rummelhardt: Also kein Rechtsgrund, der in einem Rechtsstaate einzig und allein maßgebend ist.

Es heißt doch wohl von uns zu viel verlangen, daß wir irgendwelchen Scheinorganisationen Leben und Inhalt einflößen sollen, indem wir sie als gleichberechtigt mit wirklichen Arbeiterorganisationen behandeln und mit ihnen Kollektivverträge abschliessen, von denen wir nicht erwarten können, daß die betreffenden Organisationen auch Macht und Einfluß genug haben, sie einzuhalten. Es handelt sich ja nicht um sozialdemokratische oder christlichsoziale oder deutschnationale Organisationen, sondern darum, welche Organisation soviel Arbeiter hinter sich hat, daß sie auch die Gewähr bietet, den mit ihr abgeschlossenen Vertrag durchsetzen und einhalten zu können. Die Herren mögen sich eben bemühen, daß ihre Organisationen so ausgestaltet werden, diese Organisationen mögen sich das nötige Vertrauen bei den Arbeitern unserer Betriebe verschaffen, dann werden wir vielleicht gezwungen sein, auch mit ihnen Kollektivverträge abzuschließen. Aber daß wir ihre Organisationen so ausgestalten sollen, das können Sie von uns nicht verlangen!

Gegenüber dem Kollegen Doppler, der wieder einmal über die Rechte der Dispenshefrau gesprochen hat, möchte ich sagen, daß jeder Angestellte gewisse Rechte erwirbt, an welchen seine Familienmitglieder teilhaben. Wer diese Familienmitglieder sind, das entscheiden nicht wir, da wir den Angestellten nicht hindern können, sich scheiden zu lassen oder sich wieder zu verheiraten mit oder ohne kirchliche Einsegnung. Das mag man vom moralischen Standpunkt beurteilen wie man will, für uns besteht kein Interesse an den Personen, denen der Angestellte selbst sein Interesse entzieht. Denn nicht die Angehörigen des Angestellten erwerben uns gegenüber Rechte, sondern nur der Angestellte selbst erwirbt dies. Was wir seinen Angehörigen sozialer Fürsorge zukommen lassen, das ist lediglich davon abgeleitet, wenn er selbst in den Kreis seiner Angehörigen aufnimmt.

In diesem Zusammenhang glaube ich die Budgetdebatte nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne auf die kolossalen Leistungen hinzuweisen, die bei

der Gemeinde gerade auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge für die Angestellten im letzten Jahre erzielt wurden und die sich auch in diesem Voranschlag ausdrücken. Es ist in der Öffentlichkeit noch viel zu wenig gewürdigt, welcher Fortschritt der Sozialversicherung unsere neue Krankenversicherung darstellt, die dem erkrankten Angestellten nicht unmittelbar einen Ersatz für den Ausfall an Lohn und Verdienst bietet, sondern darüber hinaus neben dem Fortbezug des Gehalts, auch noch gewisse Entschädigungen für die Einbußen, die sein Ausuale durch seine eigenachder durch die Krankheit ein

8
eines Angehörigen erleidet. Ebenso bedeutet das neue Pensionsversicherungs-
wesen, daß auch die Bloc im Kollektivvertragsverhältnis stehenden Arbeiter
erfasst, einen großen Fortschritt, den alle Arbeiter und Angestellte restlos
anerkennen.

GR. Paulitschke (chr. soz.) beschwert sich darüber, daß der Verband der
städtischen Angestellten zu dem von ihm veranstalteten Versammlungen über
das Genfer Sanierungsprogramm nur sozialdemokratische Redner eingeladen ha-
be und daß die Abzüge für diesen Verband den Angestellten direkt von den Be-
zügen gemacht werden. Die Zusammenlegung einzelner Magistratsabteilungen
habe Redner für unzweckmäßig, weil in kürzester Zeit wieder der alte Zu-
stand eintreten muß, so daß eine ewige Unruhe geschaffen wird. Auch der
Steuerapparat der Gemeinde sei viel zu kompliziert, so könnte die Fürsorge-
abgabe bei der gegenwärtigen Stabilität des Geldwertes anstatt monatlich
vierteljährlich eingehoben werden. In den Steuerämtern der Gemeinde sei auch
viel zu wenig Personal vorhanden, so daß die Parteien stundenlang warten
müssen, bis sie abgefertigt werden. Eine Ausdehnung der Amtsstunden in den
Steuerämtern über 12 Uhr mittag sei dringend notwendig.

GR. Dr. Pollak (Zionist) meint, daß es ganz ungenügend sei, wenn die
städtische Beamtenschaft nunmehr dahin gebracht wurde, eine siebenstündige
Arbeitszeit zu leisten. In der Privatindustrie ist die achtstündige Ar-
beitszeit eingeführt, obwohl die Privatbeamten nicht jene Benefizien haben, die
die Gemeindeangestellten längst besitzen. Im städtischen Dienst kann immerhin beobachtet werden, daß fleißig gearbei-
tet wird, während beim Bund angestellte herumlungern.

Entschieden müsse auch gegen das
Wesen der bezahlten Ueberstunden Stellung genommen werden. In unserem ver-
armten Staate wird kein Mensch begreifen, daß die städtische Lehrerschaft
nur 15 Stunden in der Woche Unterricht erteilt. Eine solche Arbeitsleistung
kann unmöglich eine Familie ernähren. Ich möchte diesen Anlaß nicht vor-
übergehen lassen und in offener Gemeinderatssitzung auf die Vorgänge bei
der Feststellung des letzten Index zu erörtern. Es war allgemein die An-
sicht verbreitet, daß dieser Index weit mehr einesinkende Tendenz haben
werde, als dann offiziell errechnet wurde. Ich will nicht Namen nennen,
weil uns dies von der Neuen Freien Presse heute untersagt worden ist, es
ist auch besser die Namen der Experten der paritätischen Kommission auf
Grund deren Gutachten der Index mit minus 3 errechnet worden ist, hier zu
nennen. Aber vom Standpunkt der Gemeinde bedeutet diese vollständig unrich-
tige Errechnung des Index einen Schaden von vielen hunderten Millionen Kr.
Vielleicht hat die Besprechung dieser Angelegenheit in der Gemeinderat-
sitzung den Erfolg, daß die Gemeindeverwaltung auf die Regierung den ent-
sprechenden Einfluss ausübt, der notwendig ist, um eine einwandfreie Fest-
stellung des Index herbeizuführen.

GR. Strobl (chr. soz.) bezeichnet den Vergleich des Vorredners wegen
der Arbeitszeit der manuellen und geistigen Arbeiter und der des Lehrstan-
des als unzutreffend. Es ist nicht dasselbe, ob man in einem Büro drei Stun-
den gearbeitet hat oder in einer Schulklasse. Wenn ein Magistratsbeamter
nach sechs- oder siebenstündiger Arbeitszeit seine Kanzlei verlässt, so hat
er seine Arbeit auch beendet. Dasselbe trifft bei privaten Angestellten und
manuellen Arbeitern zu. Wenn aber der Lehrer oder die Lehrerin das Schulge-
bäude verlässt, ist für sie die Arbeitszeit noch lange nicht erledigt. Denn
sie müssen sich mit einer Menge von Dingen befassen, die mit ihrem Schulberuf
zusammenhängen, mit Berufsangelegenheiten, die viele Stunden Arbeit
beanspruchen. Man kann also nicht sagen, die Lehrkraft hat so viel Stunden
wie in ihrem Stundenplan ausgewiesen sind, sondern darüber hinaus weit mehr.

GR. Doppler (chr. soz.) weist die Bemerkung seines Vorredners zurück,
daß die Bundesangestellten herumlungern. Gegen eine solche Pauschalverdäch-
tigung müsse er energisch protestieren.

(Zionist): So war es auch nicht gemeint. Beim Bund werde mit derselben Hin-
gebung und außerordentlichem Fleiß gearbeitet, wie in den städtischen Aem-

tern sein und weniger Fleiß arbeiten.

StR. Speiser (Schlußwort): Die Debatte hat gezeigt, daß die Vorschläge,
die ich über die Führung des Personalsreferats zu machen hatte, im allge-
meinen mit Zustimmung aufgenommen worden sind, wenngleich es natürlich bei
einem so großen Gebiet, das 56.000 Angestellte umfasst, nicht ohne Kritik
abgehen konnte. Richtig ist vor allem, daß wir in den dreieinhalb Jahren
der bisherigen Verwaltung, so viel mit Lohnverhandlungen und Gehaltsregu-
lierungen, die uns die Not der Zeit aufzwang, zu tun hatten, daß darüber
die Verwaltungsreform noch ein bis'chen zu kurz gekommen ist. Darin ist
keinerlei Absicht gelegen. Es wird vielmehr gerade jetzt im Zusammenhang
mit den notwendigen Ersparungsmaßnahmen die Zeit kommen, wo wir uns mit
dieser Frage eingehend werden beschäftigen müssen.

Der Referent geht sodann auf die einzelnen in der Debatte vorgebrach-
ten Einwendungen ein, und bemerkt gegenüber GR. Doppler, dieser habe von ei-
nem Beamten erzählt, der sich von der Prüfung fürchte, weil er nicht sozial-
demokratisch organisiert sei. Was in unserer Verwaltung vorgeht,
gibt keinen einzigen Beamten das Recht zu solchen Befürchtungen und ich
kann mir auch keinen Beamten vorstellen, der so feig ist, daß er seine po-
litische Ueberzeugung verrät, weil er angeblich meint, dadurch bei einer
Prüfung besser abzuschneiden.

Was die Frage der Verbandsbeiträge betrifft, so ist bereits vor einer
Woche eine Verfügung der Magistratsdirektion hinausgegangen, welche be-
stimmt, daß im Fall des Einspruchs eines Angestellten der Abzug des Ver-
bandsbeitrages sofort eingestellt wird. Daß wir uns beim Abbau nicht von
parteipolitischen Rücksichten leiten lassen, ist selbstverständlich und
hoffen nun in dieser Beziehung von den Methoden, die, wie ich höre, beim
Bund üblich sind, vorteilhaft zu unterscheiden.

Was die Veretzung von Lehrkräften in der Schule Silbergasse betrifft,
so möchte ich sagen, daß eine Verwaltung, die in ihren Betrieben, Angestel-
ten und Aemtern Ordnung aufrecht erhalten will, gewisse Mittel zur Verfü-
gung haben muß, um Unebenheiten in irgendeinem Teil ihres großen Betriebes
auszugleichen. In früheren Fällen hat man da wohl viel weniger Federlesens
gemacht als heute. Da sind die betreffenden Personen nicht an eine andere
Schule, nicht mit vollen Gebühren in den Ruhestand versetzt worden, son-
dern - um mich höflich auszudrücken - einfach außer Genuß ihrer Bezüge ge-
stellt. Versetzungen: aus Dienstesrücksichten stehen nach der Dienst-
ordnung in freiem Ermessen der Verwaltung als ein Mittel, das die Verwal-
tung nicht entbehren kann.

GR. Kunschak (chr. soz.): Gut, daß der Gessmann das freie Ermessen erfun-
den hat!

StR. Speiser: Sie irren sich. Der Gessmann hat das freie Ermessen für
das Vorrücken in den Bezügen erfunden und daher könnte ein Mensch 20 Jah-
re Unterlehrer bleiben; - er wurde von Gessmann durch das freie Ermessen zum
Hungertod verurteilt. Das ist ein großer Unterschied und dieses freie Er-
messen besteht heute nicht mehr.

GR. Dr. Pollak hat von der Lehrverpflichtung der Lehrer gesprochen
und man muß zugeben, daß sie in vielen Fällen angesichts der heutigen Ver-
hältnisse als zu gering empfunden wird. Wir werden überhaupt zu einem an-
deren System der Lehrverpflichtungen für die Volks- und Bürgerschulen
kommen müssen. Es geht nicht an, wenn die Beamten ihre Arbeitszeit erhöhen,
die Lehrer davon frei zu halten. Freilich werden in die Arbeitszeit der
Lehrer alle jene Vorbereitungsarbeiten für den Unterricht einzurechnen
sein, die es klar machen, daß der Lehrer eben nicht nur in der Schule,
sondern auch außerhalb der Schule Arbeit für seinen Beruf verrichtet.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Voranschlag der Gruppe Personalangelegen-
men der Sozialdemokraten, Tschechen und Jüdischnationalen angenommen.
Von den von StR. Rummelhardt gestellten Anträgen wird der Antrag Nr. 2 zu-
rückgezogen, die übrigen der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuge-
legt.

Es gelangt nun die Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen zur Verhandlung.

Referent Stadtrat Professor Tandler: Die Gruppe, die ich zu vertreten habe, erfordert für das Jahr 1923 nicht weniger als 357 Milliarden, also jeden Tag eine Milliarde. Rechnen wir diesen Betrag auf den Kopf unserer Bevölkerung um, so entfallen rund 178.500 K jährlich auf jeden Bewohner dieser Stadt. Da man nun sicher sagen kann, daß nicht jeder Mensch ein Steuerzahler ist, so nehme ich an, daß jeder dritte Bewohner Wiens zu diesen Lasten beisteuert, so kommt auf ihn eine Steuerlast von 56.000 Kronen jährlich. Schon in dieser ungeheuren Zahl zeigt sich der Weltaufwand, der erforderlich ist, um das Wohlfahrtswesen dieser Stadt aufrecht zu erhalten. Ich will vor allem das Budget meiner Gruppe vom bevölkerungspolitischen Standpunkt besprechen. Wien hatte in den vergangenen 11 Monaten 27.185 Geburten, gestorben sind jedoch 26.134 Menschen, so daß in den ersten 11 Monaten ein Geburtenüberschuß von 1051 Menschen festzustellen ist. Ich will nicht sagen, daß dies das Menschenbudget einer sterbenden Stadt, aber ich muß darauf hinweisen, daß dieses Ergebnis für die Zukunft zu keinen guten Hoffnungen berechtigt. Bevölkerungspolitisch müssen wir zunächst zwei Arten der Ausgaben auseinanderhalten. Ich unterscheide zwischen bevölkerungspolitisch produktiven Ausgaben, als die solche bezeichne, die im Interesse der Erhaltung der Arbeitsleistung notwendig sind. In zweiter Linie kommen die bevölkerungspolitisch negativen Ausgaben, zu denen vor allen die Ausgaben für die Erhaltung der Humanitätsanstalten zu zählen sind. Diese beiden Posten müssen zueinander in ein vernünftiges Verhältnis kommen und der idealste Zustand wäre wohl, wenn die negativen Ausgaben verschwinden. Eine richtige Verwaltung würde wie wirklich ideales leisten können, müßte ein Budget haben, in dem die Ausgaben für negative Bevölkerungspolitik verschwinden. Nun zum Budget. Wir haben eine Reihe von Ausgaben, die geordnet sind, nach bestimmten Gesichtspunkten. Die offene Armenpflege soll der geschlossenen vorgezogen werden. Wenn die Ausgaben für die offene Armenpflege jene für die geschlossene übertreffen, dann ist dies kein gesundes Verhältnis. Das Prinzip muß sein, die Menschen solange als nur möglich in ihrem Milieu zu belassen und die Aufgabe einer vernünftigen Armenpflege wird dahin erfüllt werden müssen, daß die geschlossene Armenpflege nicht überwuchert, obwohl das heute bei den wirtschaftlichen Verhältnissen leider der Fall ist. Es ist dies vor allen in der Wohnungsnot begründet. Die Altersfürsorge erfordert fast 7 Milliarden Kronen und wir haben vom 1. Jänner 1923 an die monatlichen Beträge für die sogenannten Pfründner erhöht und es bekommen nun diese Menschen Beträge von 5000 bis 60.000 K monatlich. Wir stellen uns vor, daß möglichst viele dieser Menschen durch diese 60.000 K und durch die Möglichkeit eines kostenlosen Mittagmahles, das wir ihnen bieten, sowie mit den Rest ihrer Arbeitsfähigkeit in ihrer Familie, also in ihrem Milieu verbleiben können. Aus diesem Grunde, haben wir auch anlässlich der Veränderung der Mietzinsen einen Zuschuß von 10.000 K monatlich vom 1. Jänner an in Aussicht genommen und wird sich der zuständige Gemeinderatsausschuß in kürzester Zeit mit den Bestimmungen über die Gewährung dieses Mietzinsbeitrages schlüssig werden müssen. Ich kann heute schon sagen, daß wir prinzipiell die Zahlung dieses Beitrages an dem Nachweis der Leistung eines Mietzinses knüpfen werden. Dieser Mietzinsbeitrag wird allein einen Zuschuß von 2 Milliarden Kronen erfordern. Die Armenkinderfürsorge hat sich im Jahre 1922 sehr gut entwickelt. Das System der Recherchen hat zu einem ausgezeichneten Ergebnis geführt, so daß in der Kinderübernahmestelle der Gemeinde weniger als 30% der von den Müttern angebotenen Kinder noch vor der Aufnahme diesen Müttern wieder zurückgegeben werden konnten. Es hat sich da herausgestellt, daß die Mütter mit der finanziellen Hilfe der Gemeinde immer noch in der Lage sind, ihrem Kinde die Familienpflege, auf die wir das grösste Gewicht legen, angedeihen zu lassen. Wir hoffen mit den 8.3 Milliarden, die für die Armenkinderfürsorge eingestellt sind, auszukom-

men. Nun einige Worte über die geschlossene Armenpflege: Meines Wissens war öfter die Rede davon, daß wir die bestehenden Anstalten entpolitisieren sollen. Ich selbst bin politisch nicht so befangen und ich kann sagen, soviel es auf mich angekommen ist, wurde die gesamte Wohlfahrtspflege unpolitisch geführt. Von Seite der Opposition wurde es mir nicht immer leicht gemacht. Die Entpolitisierung ist nicht nur von den Menschen, um die es sich handelt, sondern auch von der Außenwelt abhängig. Wenn aber in Zeitungen verschiedener politischer Richtung in unverantwortlicher Art das Gerede irgendeiner Person als Wahrheit abgedruckt, tendenziös entstellt wird, dann ist es begreiflich, daß solche Dinge die Entpolitisierung nicht gerade fördern.

Der Referent bespricht nun die einzelnen Posten im Detail, die Jugendfürsorge, die Ausgaben für die Bekämpfung der Tuberkulose, das Schmutzwasser und bemerkt, daß gegenwärtig am Steinhof eine Trinkerheilstätte mit einer Frauen- und Männerabteilung eingerichtet wurde, wobei letztere noch nicht aktiviert sei, weil die Zahl der trunksüchtigen Frauen sehr gering ist. Die Ausgaben für fremdländische Irre betragen 2 Milliarden, man habe sich bemüht, diese Leute nach Hause zu bringen sei aber auf große Schwierigkeiten gestossen. Beispielsweise verlangte die polnische Gesandtschaft für jeden polnischen Staatsangehörigen das Beibringen der Krankengeschichte und als diese erfolgte, sollten noch eine lange Reihe von Rubriken mit Daten ausgefüllt werden. Bevor wir damit fertig sind, dürfte wohl auch der jüngste der fremdländischen Irren längst gestorben sein. Zusammenfassend könne man sagen, daß den unproduktiven Ausgaben von 201 Milliarden bevölkerungspolitisch produktive von 156 Milliarden gegenüberstehen. Es ist unzweifelhaft, daß in dem Augenblick, da sich diese Posten zu Gunsten der produktiven und zu Ungunsten der unproduktiven ändern, von einem Erfolg erst wird gesprochen werden können. Sobald es einem Chef des Ressorts gelungen sein wird, die positiven bevölkerungspolitischen Ausgaben so zu steigern, daß die humanitären geringer sind, an diesem Tage wird an solcher Mann zum erstenmal sagen können, es beginnt nun das Wohlfahrtswesen unserer Stadt vollkommen in Ordnung zu sein.

Zum Schlusse dankt der Referent allen Mitarbeitern seines Ressorts öffentlich, daß sie mit ihm zusammen diese schwere Arbeit verrichtet haben.

GR. Strobl (chr. soz.): In den Kindergräten der Gemeinde werden 4000 Kinder beherbergt. Das ist gewiß nur ein kleiner Bruchteil der bedürftigen Kinder, die welche Fürsorge notwendig hätten. Die anderen müssen von Vereinen betreut werden, deren Mittel immer unzulänglicher werden, denn die Kreise, welche früher diese Vereine erhalten haben, diejenigen, die gern gegeben haben, sind verarmt und von den neuen Reichen, die in kurzer Zeit zu unerhörtem Besitz gekommen sind, ist nichts zu erwarten. Für die Subventionen der Gemeinde aber gilt der Grundsatz: Nur solche Vereine werden subventioniert, die auf sogenanntem neutralem Boden stehen. Wenn daher Kindergärten von geistlichen Schwestern geführt werden, sind sie von jeder Subvention ausgeschlossen. Und doch sind das jene Anstalten, die Jahrzehnte hindurch in den Proletarierbezirken oft die Einzigen gewesen sind, die sich der armen Kinder angenommen und dabei niemals nach der Gesinnung der Eltern gefragt haben. Ebenso haben wir die Wöchnerinnenfürsorge durch Schwestern, die niemals gefragt haben, wo die Eltern organisiert sind, haben/die Hauskrankenpflege ins Leben gerufen. Wenn man aber das Verzeichnis Ihrer Subventionen durchschaut, findet man, daß Sie auch für diese keinen Heller übrig haben. All das zeigt, wie Sie auch auf dem Gebiet der Fürsorge den Ruf nach Entpolitisierung selber hervorgerufen. Wenn Sie noch bei den Kollektivverträgen darauf hinweisen können, daß Sie mit der Majorität der Arbeitnehmer rechnen müssen, so müssen Sie sich auf dem Gebiet der Fürsorge vor Augen halten, daß es hier nur einen Grundsatz geben darf: Gerechtigkeit.

GRin. Furtmüller (Soz.-Dem.): Ich glaube, daß es wenig Gebiete gibt, auf die die Mehrheit so stolz sein kann, wie auf das der Wohlfahrtspflege, wenige Gebiete, auf denen derart wirklich aufbauende Arbeit geleistet wird. Aufbau ist ja die große Parole in den letzten Wochen und Monaten gewesen. Aufbau und Sanierung war die Versammlungsprase, die wir von der Gegenseite überall zu hören bekommen haben. Allerdings nur ein Aufbau und eine Sanierung, die über die Wirtschaftskrise, über die Arbeitslosigkeit, über das Reichengeld des Genfer Vertrages führt. (Sehr gut! Bei den Sozialdemokraten) Nun ich glaube, auf diesem Gebiet der Wohlfahrtspflege durch die Gemeinde Wien haben wir Aufbau vor Genf und Aufbau ohne Genf geleistet. Und auch ein Abbau vor Genf und ohne Genf, einen Abbau, soweit er vernünftig, gerecht und möglich ist, haben wir gerade auf diesem Gebiete vor uns. Es ist von Anfang an das Bestreben des amtsführenden Stadtrats gewesen, an Personal überall dort, wodie Personalsziffern durch die verworrenen Verhältnisse der Kriegszeit über das notwendige Maß hinaus gesteigert wurden, abzubauen und dies ist ihm auch erfolgreich aber völlig schmerzlos gelungen.

Meine Vorrednerin hat von den Subventionen gesprochen. Es widerstrebt mir immer wieder auf die einfache Parallele zwischen einst und jetzt zurückzugreifen, aber das ist ein Gebiet, wo sich diese Parallele zwischen den früheren und den jetzigen Zeiten geradezu zwingend aufdrängt. Es ist uns vorgeworfen worden, daß wir bei einem Budget von 56 Milliarden für Jugendfürsorge einige kleine Vereinigungen übergeben, die alle miteinander über ganz andere Geldmittel verfügen könnten, wenn sie es verstünden, die ihnen nahestehenden Kreise, etwa die reichen Schätze der Kirche zu mobilisieren als ob es noch die Zeit wäre, wo jeder, der überhaupt von der Gemeinde etwas haben wollte, als demütiger Bittsteller bei den diversen Wohltätigkeitsveranstaltungen küss' die Hand ragen oder sich fromm an den Klosterpforten anstellen mußte. Wer wissen will, was die Gemeinde heute für jeden ohne Unterschied leistet, der möge doch einmal in die Sprechstunde des amtsführenden Stadtrats kommen, wo jeder ohne Empfehlung - also anders als früher - Rat und Hilfe findet. (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen: Ja, Sie wissen freilich nichts, wie es früher den Bittstellern ging, das haben nur die meine Parteigenossen, die Arbeiter erfahren!) Wenn wir uns dieses Millionenbudget für Kinderfürsorge ansehen, wenn wir einem Rundgang durch die städtischen Kinderfürsorgeanstalten machen, wenn selbst in Eggenburg, das früher eine Hölle für die Jugendlichen war, heute ohne Zwangsmaßnahmen, ohne Prügel gearbeitet wird, dann müssen wir zugeben, daß heute in der Jugendfürsorge der Gemeinde sozialer Geist und pädagogische Grundsätze herrschen. Was noch fehlt, das ist die weitere Ausgestaltung, die finanziellen Mittel, die es ermöglichen, allesangestrebte auch vollständig durchzuführen. Bei dieser Ausgestaltung sind uns alle Mitarbeiter, auch kritische Mitarbeiter willkommen. Was wir nicht brauchen können, das ist jener von vornherein ablehnende Standpunkt, der in alle Angelegenheiten der Fürsorge sofort und ausschliesslich Weltanschauungsfragen hineinträgt, der überall nur gleich einen Popanz - einmal ist es das Krepatorium, einmal der Direktor Lasch, - sieht und nicht einen Funken sachlicher Würdigung für die große geleistete Arbeit aufzubringen vermag.

GR-Dr. Motzko (chr. soz.): Ich will mich ganz kurz mit den Ausführungen der Frau Kollegin Proft beschäftigen. Sie hat hier geschildert, wie ungeheuer viel die Gemeinde Wien auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege leistet und verglichen, was der Bund auf dem Gebiete tut. Da ist es doch notwendig festzustellen, daß nach dem Verfassungsgesetz die Fürsorge Sache der Länder und Gemeinden ist und der Bund selber anstellen nicht führen kann, weil er als dritte Person das überwachende Organ darstellt. Wenn Sie so klagen,

daß Grimmenstein zugesperrt wird, dann kaufen Sie es für die Wiener Kinder als Ersatz für San Pelagio.

GR-Jorde (Soz.-Dem.): Die Steuern nehmen Sie uns weg, aber neue Anstalten sollen wir erhalten!

GRin-Dr. Motzko: Aufgabe des Bundes ist, auch nicht Kleinrentnerfürsorge zu machen, sondern das soll von den Ländern geschehen. Sagen Sie was Sie als Land Wien bereits gemacht haben. Wir haben schon im vergangenen Jahre bemängelt, daß das Gesundheitsamt sich lediglich auf die Tuberkulosefürsorge beschränkt. Gewiß ist im Budget für das Jahr 1923 auf dem Gebiete besser vorgesorgt, was wir auch anerkennen. Aber das ist nur unserem Drängen zuzuschreiben. Aber das Gesundheitsamt hat auch noch andere Aufgaben. Es muß auch ein Pflegeamt im modernen Sinne werden und dem haben Sie noch immer nicht Rechnung getragen. Der Bund leistet das, Sie in Wien aber haben auf diesem Gebiete noch gar nichts geleistet. Bis vor kurzem hat der Bund den Kriegerwitwen Unterstützungen geleistet, sagen Sie was die für die Kriegerwitwen getan hat. Sie haben aus Gemeindemitteln nicht einen Heller geleistet.

GRin-Proft (Soz.-Dem.): 32 K täglich zahlt der Bund den Kriegerwitwen. Ich fordere Frau GRin Proft auf, mir solche Fälle bekanntzugeben. Ich werde sie erheben und prüfen und alles tun, um Fehler, die vorkommen mögen, gut zu machen.

GR-Schleifer (Soz.-Dem.): Das ist eine Schandei 32 K täglich.

GR-Preyer (chr. soz.): Der Schleifer hat eine Gehirnprotese.

GR-Schleifer: Sie sind ein Alkoholiker und können kein Gehirn haben.

Auf diesen Zwischenruf entsteht bei den Christlichsozialen ein ungeheurer Tumult. Man hört minutenlang nur Rufe wie: Einheit, das muß er zurücknehmen, Frechheit, Ordnungsruf u.s.w. und es droht zu Tätlichkeiten zu kommen. Die Gemeinderäte Kehrda, Weber bemühen sich die hart aneinandergeratenen Streitparteien zu beruhigen, was nach vieler Mühe gelingt.

Bgm-Reumann: Ich erteile Herrn GR-Schleifer wegen der Beschimpfung den Ordnungsruf, muß aber auch Herrn GR-Preyer wegen des Schimpfwortes zur Ordnung rufen.

GRin-Motzko: Sie rühmen sich, daß Sie 278 Milliarden für die Fürsorge ausgeben. Wir sind nicht in der Lage das Ertragnis jener Steuer, die Sie Fürsorgeabgabe nennen, zu überprüfen. Wenn Sie auf dem Standpunkt stehen, daß diese Abgabe nicht für Fürsorgezwecke verwendet wird, dann wählen Sie einen anderen Namen, damit die Nachteile, die durch diese Steuer der gesamten privaten Wohlfahrtspflege erwachsen, endlich aufhören. Wir haben weiter an die Organisation des Fürsorgeapparates sehr ernste Forderungen zu stellen. In der ganzen Welt steht man auf dem Standpunkte, daß mit möglichst geringen Mitteln ein möglichst großer Erfolg erzielt werde. In der Wohlfahrtspflege ist dies nur möglich, bei weitgehender Heranziehung der privaten Fürsorge. Es müßte daher Aufgabe des Jugendamtes vor allem sein, die engste Fühlung mit den privaten Fürsorgeorganisationen zu suchen. Die freie Fürsorge hat Verbindungen mitten im Volk und kann durch Ausnutzung dieser Verbindungen sehr viel leisten. Daher sollten Sie sich vielmehr auf die private Fürsorge stützen. Aber Sie vergessen sehr gerne, daß wir in Wien einen großen und mächtigen Fürsorgeverband, die Caritas, haben und während Sie die Fürsorgeorganisationen Ihrer Richtung sehr reger unterstützen, finden Sie uns nicht. Ganz merkwürdig ist auch die Begründung der 24 Millionen Kronen, die im Budget für die Zentrale der freien Fürsorge eingesetzt sind. Wir haben uns erkundigt und erfahren, daß dieser Betrag für die Anlage eines Katasters einer Aktion der Societas of Friends verwendet wird.

Die Wohnungsanforderungen und der Verwaltungsgerichtshof. Zu der gestern bekanntgewordenen Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, welcher Wohnungsanforderungen für ungültig erklärt hat, weil der Verfassungsgerichtshof die Anforderungsverordnung aufgehoben habe, obwohl diese *Anforderung* noch nicht kundgemacht ist, macht das Wohnungsausschuss der Stadt Wien nachstehende Mitteilungen:

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes gilt selbstverständlich für den Prozessfall, der die Veranlassung zu dem Antrage des Gerichts gegeben hatte, das den Verwaltungsgerichtshof anrief. Insofern als es sich um die Entscheidung dieses Prozesses handelt, wirkt also die Verfassungsgerichtshofentscheidung zurück, d.h. in der beim Bezirksgericht Margareten anhängigen Strafsache, die den Antrag zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes gegeben hat, wird das richterliche Urteil so gefasst werden müssen, als ob die Wiener Anforderungsverordnung nicht bestanden hätte. Insofern ergibt sich also eine Art Rückwirkung der Aufhebung der Verordnung. Darüber hinaus aber ist eine Rückwirkung nach dem Standpunkt des Wohnungsausschusses ausgeschlossen. Für die rechtskräftigen Verwaltungsakte auf Grund der Anforderungsverordnung kommt die Aufhebung nicht in Betracht; die zur Zeit des Inkrafttretens des neuen Anforderungsgesetzes (am 1. Jänner) noch nicht rechtskräftigen sind nach ausdrücklicher Bestimmung dieses Gesetzes nach dem neuen Gesetze zu beurteilen. Bei der dritten Gruppe, das sind jene Fälle, die zwar im administrativen Instanzenzug rechtskräftig geworden, aber noch beim Verwaltungsgerichtshof anhängig sind, wird, wenn der Verwaltungsgerichtshof mit einer Aufhebung der Mietentscheidung vorgeht, auf Grund des neuen Gesetzes *eingeleitet werden*, bzw. wird das Wohnungsausschuss in diesen Fällen noch *Verhandlung beim Verwaltungsgerichtshof* auf die Anforderung verzichten und sie dann in den wenigen Tagen nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes wiederholen. Hierdurch wird es möglich sein, die Ungerechtigkeit und Ungleichheit zu vermeiden, die darin liegt, dass eine Anzahl von Anforderungen nur deshalb hinfällig würde, weil sie zufällig gerade in diesen Tagen beim Verwaltungsgerichtshof anhängig sind. Es sei auch darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsgerichtshof bisher die jetzt aufgehobene Verordnung für vollkommen gesetzesmäßig angesehen und dies ausdrücklich erklärt hat. Uebrigens hat der Verwaltungsgerichtshof in einer Entscheidung von heutigen Tage bereits ausgesprochen, dass er ebenso wie der Verfassungsgerichtshof alle jene Anforderungen für unbedingt rechtswirksam erkennt, die schon nach den Bestimmungen der ersten Wohnungsanforderungsverordnung, nämlich der Vollzugsanweisung des Staatsrates vom 13. November 1913 zulässig waren.

Was die Frage einer etwaigen Schadensersatzpflicht der Gemeinde wegen der Wohnungsanforderungen betrifft, die *wie von manchen Seiten behauptet wird*, die Gemeinde in vielfache Prozesse verstricken könnte, so haftet nach Art. 23 des Bundesverfassungsgesetzes die Gemeinde als öffentliche Körperschaft nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Rechtsverletzungen, von denen in diesem Falle keine Rede sein kann. Uebrigens ist ausdrücklich bestimmt, dass diese Haftung durch ein Bundesgesetz erst geregelt werden wird. Da dieses Bundesgesetz noch nicht erlassen ist, besteht derzeit, die auch der Verfassungsgerichtshof bereits erkannt hat, eine solche Haftung nicht.

Frau Proft hat sich so sehr darüber aufgehalten, daß der Klerus nicht angebetet wird. Ich wundere mich nicht, daß ihr Wissen auf dem Gebiete des historischen Rechtes nicht so weit ist, um zu erkennen

was für Kulturaufgaben der Klerus in Oesterreich, in der Vergangenheit schon, vollbracht hat. Die christliche bodenständige Bevölkerung Oesterreichs hat sich dadurch Rechte erworben, die die frühere Regierung nicht besitzte. In dem Momente, wo sie dem Klerus die Congrua entziehen *müsste*, stürzt eine ganze Reihe von Fürsorgeanstalten zusammenbrechen. Gehen Sie durch die Wiener Pfarren und schauen Sie nach, was jeder einzelner Pfarer für Sorgen *hat* die kulturellen Organisationen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: das sind politische Organisationen!) Sie nehmen sich nicht nur der Kleinkinderorganisationen, der Tagesheimstätten an, sondern wirken auch in den Charitassenausschüssen mit, für die die Gemeinde kein Geld und kein Verständnis hat. Für alles das wird in den Pfarren gesorgt, die Sie abgebaut haben wollen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Schaffen Sie die Pfarrgemeinden!) Rednerin kommt schliesslich auf das Krematorium zu sprechen, was von der Mehrheit mit ironischen Beifall aufgenommen wird.

GR. Jorde (Soz. Dem.) ruft: Jetzt bekommen Sie den Ablass von 300 Tagen!

GRin. Dr. Motzko (chr. soz.): Ich habe es ja gewusst, daß ich Ihnen mit der Besprechung dieser Angelegenheit eine wirkliche herzliche Freude bereiten werde. Sie haben eine Post von 225 Millionen als Ertragnis der Feuerbestattung angesetzt, um das Unternehmen der Bevölkerung möglichst geschmackig zu machen. Die Aufbahrungsgelbes im Krematorium sind für alle Klassen um zwei Drittel billiger, als bei der Beerdigung. Wissen Sie, was das ist? Das ist eine ganz unerhörte Schmutzkonkurrenz. (Lautes Gelächter bei den Sozialdemokraten), die Sie auf dem Rücken derjenigen austragen, die die Feuerbestattung ablehnen. Sie halten die Preise absichtlich niedrig und das Defizit kann die große Masse der christlichen Bevölkerung bezahlen. Es ist notwendig, die Bevölkerung über diesen Schwindel aufzuklären. Ich frage den Herrn amföhrenden Stadtrat um Aufklärung, wo in dem Budget die Ausgaben für das Krematorium sind. Wo sind die Personalausgaben, wieviel Personen werden da verwendet, wo sind die Ausgaben für die Brennstoffe? (Rufe bei den Sozialdemokraten: Das ist alles verbrannt, alles geht in Flammen auf Große Heiterkeit). Diese ganze Art der Budgetierung ist eine Irreföhrung der Opposition. Bei der Krematoriumssache handelt es sich auch jetzt nicht um das meritorische, sondern um die rechtlich formale Frage, das müssen Sie endlich begreifen. Sie wissen, daß Sie als Rechtsbrecher handeln, wenn Sie das Krematorium in Betrieb setzen. Die Parteien müssen sich auf dem Boden der Ordnung stellen und die Wahrung des Rechtes verlangen. Es ist traurig, daß die Ignoranz und Leichtfertigkeit soweit gegangen ist.....

GRin. Proft (Soz. Dem.): Das ist eine Frechheit von Ihnen. (Lärm und Widerspruch bei den Christlichsozialen.)

GRin. Dr. Motzko schließt ihre Rede unter zahlreichen ironischen Zwischenrufen der Mehrheit und unter demonstrativen Applaus der Christlichsozialen.

GRin. Proft (Soz. Dem.): Frau Dr. Motzko hat es beliebt in einer Weise, wie Sie es immer tut, den Angehörigen der Majorität Lektionen zu erteilen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Sie hat die Weisheit gepachtet!) Sie hat auch ihrem Erstaunen Ausdruck gegeben über mein lückenhaftes Wissen. Frau Dr. Motzko ist 6 oder 8 Jahre länger auf der Schulbank gesessen als die meisten meiner Parteigenossen, nur daraus scheint es erklärlich, daß Sie die Ignoranz und Leichtfertigkeit, die sie uns vorwirft, in einem viel höheren Maße aufbringt, als jeder von uns. (Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten und zahlreiche Zwischenrufe.)

GRin. Freundlich (Soz. Dem.): Sie ist eine arrogante und freche Person.

Diese Worte entfesselt einen wahren Tumult bei den Christlichsozialen Sie springen von den Bänken auf, erheben drohend die Fäuste und rufen: Das ist unerhört, das ist ein Skandal, das lassen wir uns nicht gefallen bei der Mehrheit wird gerufen: Eine akademische Frechheit ist das. Eine gewöhnliche Frechheit! Freche Person! Der sozialdemokratische Gemeinderat Kurz gerät mit dem Christlichsozialen GR. Huber in einen heftigen Wortwechsel, er droht ihm mit begallten Fäusten und ruft: Halt die Goschen, Farbenverkehrer, Du warst früher Schönrianer! Da die Gefahr besteht, daß die beiden Gemeinderäte aufeinander losstürzen, legen sich ihre Parteigenossen ins Mittel und wirken beruhigend auf sie ein. GR. Rummelhardt eilt auf die Estrade zum Bürgermeister und sagt ihm: Wenn Frau Freundlich diese Beschimpfung nicht zurücknimmt, gibt es kein Verhandeln mehr. Der Bürgermeister erwidert: Frau Dr. Motzko hat einen Teil des Budget einen Schwindel genannt. GR. Rummelhardt: Aber sie hat nicht persönlich gesprochen. Bgm. Reumann: Der soeben stattgefunden Vorfalle ist tief bedauerlich. Ich muß aber ebenso feststellen, daß er von der Vorrednerin provoziert worden ist. (Chorufe bei den Christlichsozialen). Die Vorrednerin hat das Budget einen Schwindel genannt. Wenn man die Redezesseln so weit treibt, sind solche Szenen nicht verwunderlich. Ich rufe beide Mitglieder des Gemeinderates zur Ordnung.

GRin. Proft (Soz. Dem.): Der Bund weigert sich Fürsorgeverpflichtungen zu übernehmen und er macht gar nicht jene Gesetze, die ihn dazu veranlassen würden. Ich verweise auf das Jugendfürsorgeziehungsgesetz, das eine Notwendigkeit ist, über die auch die Christlichsozialen und Großdeutschen einer Auffassung sind. Bis heute ist der Gesetzesentwurf des früheren Staatssekretärs Hanusch nicht verhandelt worden. Sie haben auch keinen anderen Gesetzesentwurf dem Nationalrat vorgelegt. Wenn man das nicht tut, dann entzieht man sich eben der Verpflichtung und braucht sich nicht nachsagen lassen, daß man nichts leistet. Der Bund ist auf Grund eines Gesetzes und mehrere Verordnungen verpflichtet, Kinderzuschüsse zu leisten. Diese Zuschüsse hätten am 31. Dezember d. J. aufgehört und es wären die 1155 Kronen, die der Bund für jedes Kind wöchentlich zu zahlen hat, den Herrn Schmitz zu viel und er hat erklärt, daß es nicht möglich sei, diese Kinderzuschüsse fortzuschicken, weil die anderen Staaten solche Einrichtungen auch nicht haben. Auch Herr Kienböck, der hier in diesem Saale unaufhörlich erklärt hat, daß die Gemeinde zu weit leistet, hat bei der Beratung des Wohnungsbeitrages für die Arbeitslosen erklärt, darauf könne er sich nicht einlassen, er führe sich das überhaupt nicht ein.

(Zwischenrufe der Christlichsozialen: Da P t er Recht gehabt.) Beim Spielabgabengesetz hätte die Geltungsdauer dieses Gesetzes über Drängen des Herrn Schmitz nicht mehr verlängert werden sollen und es mußten erst die Kriegskrüppel zu Herrn Schmitz gehen, um das durchzusetzen. Es ist nicht meine Aufgabe, Dinge, die nicht zum Gemeindebudget gehören, hier zu besprechen, doch zwingt mich das Lob, das Frau GRin. Motzko den Klosterachwestern gespendet hat, ein Charakteristikum für die Auffassung der christlichen Nächstenliebe anzuführen. Ich habe erst kürzlich für

eine Kriegerwitwe interveniert, die seit sechs Jahren ihr Kind, das im Monat bei Salzburg in einem Kloster untergebracht ist, nicht zu Gesicht bekommen konnte. Es haben alle Bemühungen der Frau, ihr Kind zu sehen, nichts gefruchtet und sie ist schliesslich mit dem ersparten Gelde ihres erwachsenen Söhnes nach Salzburg gefahren. Aber auch dort hat man ihr das eigene Kind nicht vorgeführt, sondern mitgeteilt, daß es nach Bayern gebracht worden sei. Das war im September. Die Frau hat 3000 K für eine Brief in der Anstalt gelassen, damit man ihr Nähere Mitteilungen über ihr Kind zukommen lasse. Bis Sonntag hat sie eine solche Mitteilung nicht erhalten und ich bin an diesem Tage selbst in Salzburg gewesen und auf meine Intervention hat man mir das Kind gezeigt. Die Klosterachwestern ~~behaupteten~~ behaupteten, daß das Kind selbst schuld daran sei, daß es die Mutter nicht sehen konnte, was mir nicht näher erklärt werden konnte. Das ist die Art, wie in den geistlichen Anstalten gewirtschaftet wird. Beifall bei den Sozialdemokraten.

GR. Dr. Aschke (jüd. nat.) Ich habe bereits gestern erklärt, daß meine Parteigenossen für das Budget stimmen werden und als einen der Gründe die wirklich ungeheuren Leistungen auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege genannt. Ich möchte hinzufügen, daß wir vom Herrn amtsführenden Stadtrat eine durchaus objektive, unpolitische Amtsführung gewohnt sind.

Radner bringt sodann einige Wünsche und Beschwerden vor. Er die Einführung von Fürsorgeräten für die geschlossene Armenpflege an die eine Art Besuchsturnus einhalten sollten, um sich nach den Bedürfnissen der Pflinglinge zu erkundigen. Er verlangt ferner, daß für die Pflinglinge in den jüdischen Waisenhäusern dieselbe Vorsorge getroffen werden könne, wie für die Züglinge in den städtischen Waisenhäusern, sowie daß der israelitischen Kultusgemeinde die Kosten für die Ardentbegräbnisse refundiert werden. Zum Schluss spricht er dem amtsführenden Stadtrat den Dank namens seiner Partei dafür aus, daß er sich auch der jüdischen Pflinglinge ein wenig angenommen habe, und erklärt, daß seiner Partei eine Freude, mit ihm steht auf die tadelloser Arbeit und Führung des Fürsorgerates gerade für das Budget dieser Gruppe zu stimmen.

Der Bürgermeister teilt mit, daß zu den Geschäftstücken 5 - 10, 12, 13, 16 - 19, 21, 22, 25, 27 - 29, 31 - 33 keine Wortmeldungen vorlägen, diese daher angenommen sind.

Die öffentliche Sitzung wird sodann geschlossen.

Die Kosten der Leichenbegängnisse. Gegenüber den vielfachen und auch gelegentlich der Beratung des Voranschlags im Finanzausschuss und Stadtsenat aufgestellten Behauptungen, daß Leichenbegängnisse gegenüber dem Frieden eine ungeheure Vertenerung erfahren haben, sei auf die folgenden Zahlen verwiesen, die das völlige Gegenteil beweisen:

Im Jahre 1914 musste für ein vom Friedhof vollzogenes Leichenbegängnis II-Klasse bei der städtischen Leichenbestattung ein Betrag von 909 K bezahlt werden. Heute kostet es 135.360 K, also auf Grund der derzeitigen Goldparität nur 276 K oder 30 % des Friedenspreises. Die dritte Klasse kostete 633 K, gegenwärtig 2.883.880 K oder 192 Friedenskronen. Auch das sind nur 30 Prozent der seinerzeitigen Auslagen. Noch etwas günstiger ist das Verhältnis bei der fünften Klasse. Statt 215 Friedenskronen, weist nun der Tarif 941.330 K auf, also 36 Goldkronen, daher sogar nur 29 % des Friedensbetrages. Die vierte Klasse, die nur eine geringfügige Änderung darstellte, ist seither aufgelassen worden. Früher waren die Leichenbegängnisse vom Friedhof aus teurer, als die sogenannten Hausleichen. Aus sanitären Gründen muß die erstere Bestattungsart gefördert werden, so daß bei den Friedhofleichen eine bedeutend stärkere Herabsetzung der Begräbniskosten erfolgte. Es erreichten aber auch die Hausleichen nicht einmal die Hälfte der Goldparität. So war im Jahre 1913 der Preis für ein Leichenbegängnis II-Klasse vom Trauerhause aus 877 K. Jetzt erfordert dies 5.890.360 K. Diese siebenstellige Ziffer der Papierkronen ergibt in Gold verwandelt, 393 vollwertige Kronen oder 45 % des seinerzeitigen Tarifsatzes. Für die dritte Klasse der Hausleichen waren seinerzeit 601 Friedenskronen zu zahlen, denen nunmehr 3.763.380 Papierkronen oder 261 Friedenskronen gegenüberstehen, was mit 42 % der einstigen Gebühr gleichbedeutend ist. Aus diesen Angaben die leicht an der Hand der veröffentlichten Tarife nachgeprüft werden können, ergibt sich vollkommen einwandfrei, daß von einer Übermässigkeit von den Wohnungen abgesehen, wird es wohl überhaupt nichts geben, was nur um 29%, in der höchsten Kategorie um 45 % der Friedenskosten erhältlich ist. Noch klarer wird der Vergleich, wenn man die Umrechnung in Wochenlöhnen vornimmt. Vor dem Kriege hatte ein Hilfsarbeiter der Metallindustrie einen durchschnittlichen Wochenlohn von 25 Kronen. Bei einem Todesfall in der Familie musste er also für das einfachste Leichenbegängnis vom Friedhof weg 8½ Wochenlöhne verwenden. Das Durchschnittseinkommen desselben Hilfsarbeiters kann derzeit mit 200.000 K wöchentlich angenommen werden, so daß die gleiche Leistung der städtischen Leichenbestattung schon um 4½ Wochenlöhne erlangbar ist. Dieses ganz ungewöhnlich günstige Verhältnis ist das Ergebnis einer gründlichen Reform und vielfältigen Sparmaßnahmen, die seit zwei Jahren von dem gegenwärtigen Direktor Ingenieur Lasch durchgeführt wurden.

Die Entwicklung der Wiener Kleingartenbewegung. Der Abschluss der „Saison“ unserer Kleingärtner ermöglicht einen Rückblick auf ihre Leistungen, die in der letzten Ausgabe des statistischen Wochenberichts des Magistrats mit den Ergebnissen der zwei vorhergegangenen Jahre verglichen werden. Die Ziffern geben ein Bild der außerordentlichen volkswirtschaftlichen Bedeutung, zu der sich die Kleingartenbewegung in kürzester Zeit hinauf entwickelt hat. Im Jahre 1920 war die Zahl der Kleingärtnerfamilien 1000, die 17 Millionen Quadratmeter Gartenland bebauten. Im Jahre 1921 gab es bereits 75.000 Kleingärtner mit 22 Millionen Quadratmeter Land. Im Jahre 1922 ist ihre Zahl auf 80.000 Familien mit 370.000 Kämpfen gestiegen, durch deren Arbeit eine Fläche von 24 Millionen Quadratmeter zu unmittelbar produktiven Flächen bestellt wird. Das Ergebnis dieser fleißigen Arbeit

auf größtenteils minderwertigen Boden waren im heurigen Jahre 6.500 Waggons Kartoffeln, 1060 Tonnen Baus Obst, 240 Tonnen Beerenobst. Die Entwicklung zeigt eine fortschreitende Veredlung der Gartenkultur, denn während die Kartoffelerzeugung auch schon 1920 4.500 Waggons lieferte, ist die Obsterzeugung innerhalb der letzten zwei Jahre von 300 Tonnen Baumobst und 60 Tonnen Beerenobst auf das drei- bis vierfache gestiegen. Aber auch die Kleintierzucht spielt in der Wiener Kleingartenbewegung und damit für die Nahrungsmittelversorgung eines großen Teiles der Wiener Bevölkerung eine nicht zu unterschätzende Rolle. Im Jahre 1920 gab es 200.000 Stück Geflügel, die 12 Millionen Eier produzierten, 240.000 Kaninchen und 5000 Ziegen, mit einer Milcherzeugung von 750.000 Liter. Im heurigen Jahre verfügten die Wiener Kleingärtner über 280.000 Stück Geflügel, 19 Millionen Eier und 270.000 Kaninchen. Dagegen ist die Zahl der Ziegen auf 4000 Stück und die Milcherzeugung auf 800.000 Liter zurückgegangen. Wenn man für die Ernteprodukte des heurigen Jahres auch nur die niedersten Preise einsetzt, so ergibt sich doch eine Wertsumme von mehr als 65 Milliarden. Hält man dazu die ungeheuren Summen, die in den Kleingärten selbst investiert sind, den Milliardenwert all der Einzuanlagen, Wasserleitungen, Schutzhäuser und sonstigen Bauten innerhalb der Anlagen, so gewinnt man den Eindruck, daß die Kleingartenbewegung einen Faktor von ganz ungeheurer Bedeutung im wirtschaftlichen Leben unserer Stadt darstellt.

W i e n e r G e m e i n d e r a t .

Sitzung vom 22. Dezember 1922.

Der Bürgermeister eröffnet um 1/4 10 Uhr die Sitzung, worauf die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe III „Wohlfahrtswesen und soziale Fürsorge“ fortgesetzt wird.

GR. Grün (Soz. Dem.) weist die Behauptung des Regierungsrates Paulitschke über ungerechtfertigt hohe Forderungen der städtischen Fürsorgeärzte zurück, sie werden mit 15.000 K bezahlt und nicht, wie GR. Paulitschke behauptete, mit den sieben- bis achtfachen. Solche auf Unkenntnis der Sachlage beruhende Äusserungen, die geeignet seien, das Ansehen der Aerzte zu schädigen, mögen künftighin unterlassen werden. Der Redner beschäftigt sich sodann mit den einzelnen Posten des Budgets und ersucht den Referenten beim Abbau des Pflege- und Arztpersonals in den städtischen Humanitätsanstalten das schablonenhafte Vorgehen zu vermeiden. Wenn Frau Dr. Motzko gestern sagte, daß die meisten Errungenschaften des Professors Tandler auf Ihre Initiative zurückzuführen seien, so erinnere das an die Fabel: Die Frösche quacken, wenn die Sonne aufgeht und deshalb glauben die Frösche, dass sie aufgeht, weil die quacken. Also glaubt auch Frau Motzko, es sei ihr Verdienst, wenn etwas geschieht. Es ist eine Ueberhebung, wenn irgendeine Person die zufällig den Doktorgrad hat, sich in dieser Weise aufführt. (Widerspruch und Protestrufe bei den Christlichsozialen) Der Redner kommt sodann auf das Krematorium zu sprechen und sagt: Die Christlichsozialen führen religiöse Gründe an, die gegen die Einäscherung spreche. Warum wollen Sie uns, die wir nach unserer Ueberzeugung dafür eintreten, daran hindern?

In Spanien hat die Regierung die Feuerbestattung durchgeführt und die Klerikalen in Spanien sind vielleicht nicht dümmer als die Klerikalen in Wien.

Diese Bemerkung beantworten die Christlichsozialen mit lauten Protestrufen. GR. Preyer ruft: Das ist eine Frechheit, eine jüdische Ueberhebung, den Arbeitern ist die Ueberhebung der Juden auch schon zu dumm.

GR. Siegel (zu den Christlichsozialen): Sparen Sie Ihre Stimme für Nachmittag, die Galerie ist ja noch leer.

Bgm. Reumann: Ich bitte keine provozierenden Ausdrücke hier zu gebrauchen, mir ist es daran gelegen, daß die Budgetdebatte in ruhiger sachlicher Weise vor sich geht. Ich bitte also zu vermeiden, Ausdrücke zu gebrauchen, die möglicherweise eine große Partei beleidigen können.

GR. Dr. Grün: Mir liegt die Absicht fern, jemanden zu beleidigen. Ich wollte nur sagen, daß was in Spanien eingeführt ist, auch in Wien stattfinden kann. Während des Krieges wurden ja auch in den Karpaten hunderte von Kriegerleichen unter Assistenz von römisch-katholischen Geistlichen verbrannt. Wenn damals religiöse Bedenken nicht obgewaltet haben, können sie auch jetzt nicht geltend gemacht werden. Die Christlichsozialen haben den Kampf gegen das Krematorium willkürlicher Weise zum Kulturkampf erhoben. Wenn sie uns an unserer Ueberzeugung hindern wollen, so werden sie eine seltene Mauer in allen Schichten der Bevölkerung finden. Das hat die gestrige große Protestversammlung des Vereines für Feuerbestattung „Die Flamme“ bewiesen, in der alle Schichten der Bevölkerung vertreten waren.

Dr. Hoss polemisiert gegen den Vordredner und bemerkt, er hätte gerade von einem Arzt eine andere Rede erwartet. Er bespricht sodann die Institution der Fürsorgeräte und sagt: Ein Teil der Fürsorge müßte seiner Pflicht nicht immer voll nach, daher ereignen sich Fälle, daß über die persönlichen Bedürfnisse der Armen hinweggegangen und fiskalische Bedenken in den Vordergrund gerückt werden. Die Fürsorgeräte müssen so belehrt werden, daß sie zwar auf die Interessen der Gemeinde Rücksicht nehmen, aber nicht engherzig vorgehen. Es würde weniger Leute in der geschlossenen Armenpflege geben, wenn in der offenen Fürsorge weitherziger gehandelt würde. Auch die armenärztliche Behandlung klappt nicht immer, die Armen werden von den Aerzten nicht immer so behandelt, wie sie es als Kranke verlangen dürfen. Auf die geschlossene Fürsorge übergehend bringt der Redner Wünsche bezüglich des Belegraumes, der Heizung und der besonderen Behandlung der Blinden vor. Er erklärt zum Schluß: Zur Frage des Krematoriums will ich nur eines sagen: Wir haben gar nichts anderes verlangt, als daß diese Frage gesetzlich geregelt werden soll. So wie Sie das jetzt machen, kann es kein Mensch, der darauf Wert legt, daß in einem Staate noch Gesetze gelten, gut heißen. Das was heute Sie machen, kann morgen ein anderer tun.

GR. Dr. Pölzer (Soz. Dem.): Die Gegenseite hat sich sehr ausführlich mit der Schulausspeisung befaßt. Es wurde besonders bemängelt, daß die Zahl der Ausgespeisten zu gering ist, ja man verstieg sich sogar so weit, von einer Sabotage und Auswurzerei der Bevölkerung zu sprechen. Ich stelle fest, daß die Zahl der ausgespeisten Schulkinder von Woche zu Woche steigt, daß in der vergangenen Woche mehr als 11.000 Schulkinder ausgespeist wurden und in dieser Woche über 13.000. Es ist klar, daß die fortschreitende Arbeitslosigkeit den Andrang zur Schulausspeisung nur noch vermehren wird. Ich kann auch darauf verweisen, daß der Speisezettel unserer Schulausspeisung, was Quantität und Qualität anlangt, allen Anforderungen entspricht, es stünde Ihnen wohl besser an, wenn Sie sich den Speisezettel Ihrer Ausspeisungen im Jahre 1918 ansehen würden. Ihre eigenen Komiteedamen haben damals in einer Konferenz erklärt, daß dieses Essen nur als Schweinefutter bezeichnet werden kann. Vergleichen Sie unseren Speisezettel mit den Ihren und Sie werden werden sehen, daß wir ein objektives Urteil ruhig aushalten. Die Gemeinde besitzt auch ein Asyl- und Werkhaus in Favoriten. Dort sind viele Familien untergebracht, für die zu sorgen wir eigentlich nicht verpflichtet wären, da sie Ausländer sind. Die Verpflegskosten für diese Familien sind nun sehr hoch. Im August betragen sie 45 Millionen, im September 68 Millionen, im Oktober 128 Millionen und im November 105 Millionen. Ich möchte anregen, daß alles daran gesetzt wird, daß eine Refundierung dieser großen Beträge erfolge. (Beifall).

GR. Grünbeck (chr. soz.) wünscht, daß das Erträgnis der Fürsorgeabgabe zur Deckung des Defizits der Humanitätsanstalten verwendet wird.

Er verweist auch darauf, daß diese Humanitätsanstalten eine Schöpfung der christlichsozialen Partei sind und meint, daß in der Fürsorge zuerst die Leute berücksichtigt werden müssen die sesshaft sind, dann können erst die anderen in Frage kommen.

GR. Fiala (Tscheche): Es ist viel vom Krematorium gesprochen worden, da ist es interessant, wie viel mehr sich die Christlichsozialen für die Toten als für die Lebenden interessieren. Es mag dies in der Tradition der katholischen Kirche liegen, welche im Mittelalter die besten Menschen und die größten Geister auf den Scheiterhaufen schleppte. Ich erinnere nur an Johann Huss, der unter großartigen Zeremonien verbrannt worden ist. Ich glaube, daß Minister Schmitz mit Vergnügen den Bürgermeister verbrennen ließe. Aber die Wahrheit läßt sich nicht verbrennen. Wenn sich die Christlichsozialen auf die Gesetze der alten Monarchie berufen, so haben Sie ein Beispiel am Krematorium in Reichenberg, wo schon damals anstandslos Einschuerungen vorgenommen worden sind. Die Tschechen stellen sich auf die Seiten der freisinnigen Schichten der Bevölkerung, sie sind für die Feuerbestattung.

GR. Kunschak (chr. soz.) erklärt, der Bürgermeister habe gestern der GRin Motzko einen Ordnungsruf erteilt, ohne ihn zu begründen.

Bgm. Reumann: Da irren Sie sehr gewaltig, denn Frau Motzko hat einen Teil des Budgets einen Schwandel genannt.

GR. Kunschak: Ich habe diese Aeußerung nicht gehört, damit ist aber der Ordnungsruf nicht begründet worden. Bezüglich der Bemerkungen der Frau Prof. über die Spielabgabe, stelle ich fest, daß die Regierung die Absicht hat, die Spielabgabe auf einen anderen Wege hereinzubringen. Eine endgiltige Entscheidung ist noch nicht gefallen. Es wurde auch behauptet, daß viele Geistliche, die Redakteure sind, vom Bund die Congrua bekommen. Das ist unrichtig, ein Geistlicher, der Redakteur ist, scheidet aus der Seelsorge aus und kriegt nichts mehr von der Congrua.

GR. Müller (Soz. Dem.): Was kriegen denn die Rabbiner?

GR. Kunschak: Da müssen Sie sich bei ihren Freunden, die für Sie stimmen, erkundigen.

GR. Forstner (Spz. Dem.): Die engeren Freunde der Rabbiner sind Sie.

GR. Kunschak: Es wird immer behauptet, daß unsere Stellungnahme in der Krematoriumfrage vom Kardinal Erzbischof Dr. Piffl diktiert sei. Demgegenüber stelle ich fest, daß wir vom Kardinal keine Weisungen erhalten und auch keine entgegennehmen. Allerdings decken sich unsere Anschauungen in dieser Frage mit den seinen und das wird wohl keinem Menschen Wunder nehmen. Schon Frau Motzko hat gestern darauf aufmerksam gemacht, daß über das Krematorium nicht budgetiert werde. Im vorjährigen Voranschlag befindet sich eine eigene Gruppe, welche die Lasten und Erträgnisse des zu erbauenden Krematoriums enthält. Das Erfordernis ist mit 2 Millionen Kronen angegeben und die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben sind in die Rubrik eingestellt. Heuer ist die Post Feuerbestattung aus dem Budget verschwunden. Nur im Nachtrag finden wir unter der Rubrik Friedhofsverwaltung „Gebühren für Leicheneinschuerungen“. Was hat die Friedhofsverwaltung mit dem Krematorium zu tun? Sie haben also für die Leichenverbrennung im Budget gar nichts vorgeesehen. Ich stelle den Antrag, die erwähnte Post la samt dem Anhang an den Finanzausschuß zur neuerlichen Prüfung und Berichterstattung zurückzuverweisen.

Der Rückverweisungsantrag wird, nachdem der Referent sich dagegen ausgesprochen, gegen die Stimmen der Christlichsozialen abgelehnt.

GR. Kunschak: Wenn Sie glauben, so budgetieren zu können, dann werden wir uns anderswo sehen.

GR Paulitschke (chr. soz.) bemerkt zur Frage des Krematoriums, die katholische Religion habe nirgends Dogma, das die Leichverbrennung als solche verbietet. Es sei die gegnerischen Organisationen, die durch ihren Kulturkampf die ablehnende Haltung der Christlichsozialen gegenüber dem Krematorium hervorgerufen haben. Zur Besprechung des Budgets übergehend, wünscht Redner die Ausgestaltung der Tageserholungsstätte in Hütteldorf für den Nachtbetrieb. Er beklagt, daß den Anstalten, welche Kinder verpflegen, von der Gemeinde zu geringen Kostenbeiträge erhalten. Er bespricht ferner die Subventionen an Wohltätigkeitsvereinen und sagt; heute gibt man nicht nur keine Subventionen, sondern diese Vereine müssen noch für ihre Weihnachtsfeiern Lustbarkeitssteuer zahlen. (Rufe bei den Christlichsozialen: Unerhört! Von der Schulausspeisung sagt Redner, sie sei eine Fürsorgeaktion, aber keine Hilfsaktion. Für zwei Gänge zahlen die Kinder 2000 K. Die Speisen werden von der „Wögl“ geliefert, in den Küchen der „Wögl“ selbst aber kostet ein Menu aus drei Gängen nur 1600 K.

GR Roth (chr. soz.) sagt, es freue ihn, daß nunmehr für die Pfründner ein fixer ~~Erhaltungsbeitrag~~ Erhaltungsbetrag an Stelle der bisherigen Feuerungszuschüsse festgesetzt wurde. Die Erhaltungsbeträge seien aber für die ^{heutigen} ~~heutigen~~ Verhältnisse noch immer zu gering; ~~im~~ ^{mit} 60.000 K im Monat kann ein Mensch gerade verhungern. Das sei eine Brutalität. (Der Bürgermeister ersucht den Redner sich zu mäßigen). Wenn vom arbeitslosen Einkommen der Hausherrn gesprochen werde, so brauche man nur darauf zu verweisen, daß die Gemeinde bei ihren eigenen Häusern laut Veranschlag über eine Milliarde draufzahlt. Da kann man sich vorstellen, wie es andern armen Teufeln ergeht. Schliesslich stellt Redner dem Antrag, die letzte Stufe der Erhaltungspfründen, die jetzt 5000 K betrage, höher zu bemessen.

StR. Professor Dr. Tandler (Schlusswort): Schon in der Generaldebatte wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Verwaltung entpolitisiert werden sollte. In meinem Ressort ist diese Entpolitisierung längst durchgeführt und ist ~~was~~ sehr wünschenswert, daß nicht durch solche Debatten die Politisierung wieder hineingetragen wird. Meine Bemühungen in dieser Sache, haben den gewünschten Erfolg nicht gezeigt, was aus dieser Spezialdebatte ersichtlich ist. Ich habe mich bemüht, das Budget sachlich darzustellen, aber hätte nicht gedacht, daß man gerade mein Referat zum Tummelplatz politischer Auseinandersetzungen macht. Ich anerkenne jede Kritik und freue mich auch über jede Kritik. Wenn Sie aber viele Ausdrücke, die hier gefallen sind, noch als Kritik bezeichnen, so ist ~~es~~ ^{es} mir leid zu sagen, daß ich das nicht als Kritik empfinde. Es ist uns vorgeworfen worden, daß wir San Pelagio preisgegeben haben. Es dürfte auch der Minderheit nicht unbekannt sein, daß es einen Antrag gegeben hat, und man uns die Anstalt weggenommen hat. Solche, die Tatsachen vollkommen entstellende Behauptungen, sind nur geeignet, die Öffentlichkeit irrezuführen. Ähnlich verhält es sich mit den 24 Millionen, die im Budget für den Kataster der zentralen Fürsorge eingesetzt sind. Das amerikanische Rote Kreuz, hat in Ottakring eine Fürsorgestelle gegründet, die angestellten bezahlt und diesen Fürsorgenachweis eingerichtet. Es ist unbestritten, daß ein solcher zentraler Nachweis von großem Wert ist. Als die Amerikaner von Wien weggegangen sind, haben sie uns aufgefordert zu helfen. Sie können nicht meinen, daß das amerikanische Rote Kreuz eine politische Organisation ist. Wir haben uns den Kataster angesehen und gefunden, daß vom 15. Jänner bis 15. Oktober nur in Ottakring und Hernals 15.964 ^{sich als} Meldungen gemacht worden sind, darunter sind 1.478 Fälle, die ^{zwei-} bis siebenfach befürsorgt erwiesen. Auch die Gemeinde hat sich an diesen Arbeiten beteiligt und wir erstatten von unseren Fürsorgefällen immer eine Meldung. Ganz unverständlich ist mir die Konkurrenz auf dem Gebiete der Fürsorge zwischen Bund und Gemeinde. Es hat gar keinen Sinn, daß der Bund mit seinen Leistungen herausgehoben wird. Wenn Sie hier uns vorgeworfen haben, daß wir die Kriegerwitwen nicht unterstützen, so ist dies

vollständig unrichtig. Obwohl es Sache des Bundes ist, für die Kriegerwitwen zu sorgen, da er auf Grund eines Gesetzes dazu verpflichtet ist, leistet die Gemeinde doch auch für diese Kriegerwitwen sehr viel. In unseren Waisenhäusern sind ungezählte Kinder von Kriegerwitwen untergebracht, für die wir die Kosten zahlen. Dass auf dem Gebiete viel mehr geschehen könnte, muß zugegeben werden, doch siemüssten die Armut der Gemeinde begreifen, so wie ich die Armut des Bundes begreife. Ich habe noch niemals einen Kriegskrüppel mitgeteilt, wenn er zu mir um Hilfe kam, er möge zum Bund gehen, sondern nach besten Kräften selbst zu helfen versucht. Ich finde das für eine selbstverständliche Erfüllung einer selbstverständlichen Pflicht. Sollen wir anerkennen, was der Bund leistet,

können wir umso mehr verlangen, dass Sie anerkennen, was wir leisten. Wir zahlen für die armen Kriegskrüppel in der Schleier- und Gassergasse die Verpflegskosten, das macht allein einige Milliarden aus und kommt in unserem Budget dekorativ gar nicht zum Ausdruck. Ich habe auch nichts dagegen, daß der Name der Fürsorgesteuer abgeändert wird und wir habe ~~es~~ ^{es} auch verlangt, wurden jedoch daran vom Bunde gehindert. Der Ertrag dieser Steuer ist mit 177 Milliarden veranschlagt, wir geben doppelt soviel für die Fürsorge aus. Wie es sich mit der angeblichen Bevorzugung gewisser Fürsorgeaktionen verhält, will ich nur an einem Beispiel zeigen. Sie werfen uns vor, daß wir das Czartorisky-Schlösschen einen einzigen Verein übergeben haben. Aber Sie wissen ganz gut, daß auch der Caritasverband von der Gemeinde ein ganzes Haus zur Verfügung gestellt wurde, er dort bauliche Veränderungen vorgenommen hat, genau so wie sie von dem Verein am Czartoriskyschloß vorgenommen wurden. Wenn ich also selber etwas widerrechtlich mache, dann muß ich es begreifen, ^{wenn} ~~es~~ auch andere tun. Sie haben auch die geistlichen Schwestern in der Debatte erwähnt. Ich war als Unterstaatssekretär schon der Meinung, daß auch diese Frauen ~~nicht~~ ordentlich bezahlt werden müssen. Das ist auch bei der Gemeinde der Fall, weil ~~nur~~ ^{nur} das die geistlichen Schwestern monatlich 700.000 K und die weltlichen Schwestern 966.000 K kosten. Fehler machen auch die geistlichen Schwestern, auch sie sind nur Menschen von Fleisch und Blut.

Ueber die Heranziehung der armen Pflöglinge zu Hausarbeiten wurde in einer Weise berichtet, als ob die Pfleger ihnen Arbeiten aufbürden würden, die ihnen obliegen. Demgegenüber sei auf einen Brief des Anstaltsdirektors verwiesen, der ausdrücklich feststellt, dass diese armen Geisteskranken nur Arbeiten verrichten, zu denen sie sich selbst und freiwillig melden. Daraus Anklagen gegen das Pflegepersonal zu schmieden, ist eine Ungerechtigkeit. Dadurch werden diese ausgezeichneten Menschen, die unverdrossen und opferwillig ihre Pflicht erfüllen, gewiss nicht angespornt. Die Opposition hat mir das ehrende ~~gute~~ ^{gute} Zeugnis eines objektiven Menschen ausgestellt. Im Stadtsenat haben die Mitglieder der Opposition über diese Dinge ruhig und sachlich gesprochen und meinem Wirken Anerkennung gezollt. Am nächsten Tage stand aber in der „Reichspost“, daß die betreffenden Damen und Herrn dem amtsführenden Stadtrat Tandler die Antwort nicht schuldig geblieben sind, und daß Professor Tandler daran glauben musste. Darnach musste jedermann glauben, daß die oppositionellen Vertreter mir tüchtig den Kopf gewaschen haben. Was ich vertrete ist doch die Menschlichkeit, die Sie doch für sich in Anspruch nehmen, wie wir. Warum wollen Sie nicht zugestehen, daß es möglich ist, ruhig und sachlich über alles zu sprechen. Gestern hat man mich wieder auf diesem Marterbankerl angeschossen und behauptet, daß die Gemeinde Wien mit der Schulausspeisung eigentlich ein Geschäft macht. Die Gemeinde Wien macht viele schlechte Geschäfte, ~~das~~ ^{das} gebe ich zu, aber ein so schlechtes Geschäft, bei dem sie sieben Milliarden budgetieren muß, wird sie nicht entriren. Bezüglich der Kritik wegen des Krematoriums will ich mich auf die Frage selbst nicht einlassen, sondern nur hervorheben, daß die Gebühren für die Aufbahrung bei Erdbestattungen und der Feuerbestattung vollkommen gleich sind, wie aus den Ziffern des Budgets hervorgeht. Der Referent verliest diese Ziffern und

bemerkt dazu, es sei unerklärlich woher Frau Dr. Motzko die von ihr zitierten Gebührensätze hergenommen habe. Ein Unterschied bestehe lediglich in den Gebühren für eine Grabstelle bei Beerdigungen v für eine Urnen-nische bei der Feuerbestattung. Die Grabstelle koste 648.000 K., die Urnen-nische 90.000 K. Aber das sei durchaus erklärlich, weil man für eine Grab-stelle 4.8 Quadratmeter Raum braucht, während die Grabstelle im Urnenhain nur 0.36 Quadratmeter beansprucht. Sie sollte eigentlich nur 30.000 K kosten, es wurden aber bei der Berechnung der Gebühr die höheren Regie-kuschläge angenommen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Und-da wagt man es von Schutzkonkurrenz und Schwindel zu sprechen.) So sehen die Dinge in Wahrheit aus. Bezüglich der von GR. Kunschak beanstandeten Placierung der Ziffern für die Einkücherung unter der Rubrik Friedhofserhaltung möchte ich doch fragen, wo diese Daten eingereicht werden sollen. Hätten wir sie unter „Beerdigung“ eingestellt, so hätte Herr Kunschak wahrscheinlich das auch bemängelt. Nun wurde auch bemängelt, wir hätten bezüglich des Kre-matoriums keine Ausgabenziffern angegeben. Demgegenüber verweise ich da-rauf, daß nach dem Protokoll der Stadtbuchhaltung ein Betrag von 225 Mil-liarden ausgewiesen ist, ~~xxxxxxx~~ und daß in diesem Protokoll die betreffenden Detailziffern aufgezählt sind. Freilich besteht zwischen der Kritik des Herren Kunschak und der der Frau Motzko ein gewaltiger Unter-schied. Es kommt eben immer auf die art und Weise an, in welcher Form eine Kritik geübt wird.

Der Referent wednet si dann gegen die von andern oppositionellen Rednern vorgebrachten Behauptungen und erklärt gegenüber der Bemerkung der GRin. Motzko, die für eine ganze Reihe von Erfolgen die Priorität für die Opposition forderte, daß Frau Motzko auf der einen Seite den Vorwurf er-hebe, es sei nichts geleistet worden und dafür verlange Sie die Priorität (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten). Schliesslich betont der Referent, es werde ihm niemand nachsagen können, daß er parteilich vorgehe und ihr zuerkennen müssen, daß er sein Amt mit größerer Objektivität verwalte.

GRin. Motzko (chr. soz.) Bringt eine Reihe von tatsächlichen Berichtü-
gungen vor und bemerkt, daß die Ausführungen des Referenten ~~haben~~ sie durch-
aus nicht überzeugt hätten und daß sie daher von ihrer Kritik nichts zu-
nehmen könne.

GR. Kunschak berichtet tatsächlich, der Referent habe ein Protokoll der Stadtbuchhaltung vorgebracht, aber der Gemeinderat habe nicht über das Protokoll zu beraten, sondern über einen Bericht des Finanzausschusses und des amführenden Stadtrates. Ueber diese Sache werde man also schon wo anders-wo reden.

Der Voranschlag zur Verwaltungsgruppe III wird sodann gegen die Stim-men der Christlich sozialen angenommen.

Die Vermittungssitzung wird sodann geschlossen.

Der Bürgermeister eröffnet die Nachmittagsitzung. Zur Verhandlung gelangt der Voranschlag der Verwaltungsgruppe für Sozialpolitik und Wohnungswesen.

Referent StR. Weber: Die Verwaltungsgruppe IV hat zunächst die sozialpolitischen Aufgaben zu besorgen, die der Gemeinde obliegen. Dazu gehört die Arbeits- und Dienstvermittlung. Im Arbeitsnachweis der Stadt Wien wurden vom 1. Jänner bis 30. November d. J. 10.000 Arbeitskräfte angeboten und 41.000 Arbeitssuchende waren vorgemerkt, zustande kamen 7.182 Vermittlungen. Die Anzahl der städtischen Dienstvermittlungsstellen hat der Gemeinderat bereits im April von 20 auf 13 reduziert. Infolge der Verminderung des Angebotes ist diese Zahl noch immer zu hoch und wir müssen eine weitere Einschränkung vornehmen. Es bleiben also ab 1. Jänner nur 4 Dienstvermittlungsstellen in den inneren Bezirken bestehen, wo der Bedarf nach Hauspersonal verhältnismäßig größer ist.

Eine neue und verheißungsvolle Einrichtung ist im abgelaufenen Jahre in Gestalt des Berufsberatungsamtes geschaffen worden, das die Gemeinde im Verein mit der Arbeiterkammer ins Leben gerufen hat. Wie notwendig diese Einrichtung war, die in anderen Städten längst bestanden hat, beweist der große Zuspruch, den sie in den wenigen Monaten ihres Bestehens gefunden hat. Ich brauche auf die große Bedeutung der Berufsberatung für Wirtschaft und Gesellschaft, die sie auch in normalen Zeiten hat, gar nicht weiter einzugehen; es genügt der Hinweis, daß diese Bedeutung umso größer ist in der krisenhaften Zeit, die wir durchleben und in der es sich um den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens, um den Wiederaufbau der Arbeit handelt, die in vielen Berufen durch den Krieg vollständig lahmgelegt worden ist. Die Erfahrungen des Berufsberatungsamtes widerlegen das häufig geäußerte Schlagwort, daß unsere Jugend nicht mehr arbeiten will, im Gegenteil sie verlangt nach Arbeit und es ist nur die gegenwärtige Krise, die leider auch die Wirksamkeit des Berufsberatungsamtes aufs schwerste einengt.

Was die Tätigkeit des Wohnungsamtes betrifft, so ist vor allem die ungeheure Arbeitsleistung hervorzuheben, die von den Beamten und den gewählten Funktionären gerade auf dem Gebiet des Wohnungswesens mit unermüdlicher Hingabe geleistet wurde. 110 Mietamtsvorsitzende, 232 Beisitzer als Vertreter der Hausbesitzer und 386 Mieterbeisitzer, zusammen also 728 Personen haben im vorigen Jahre/mehr als 5000 Fälle von Anforderungen und mehr als 400.000 Fälle von Zinssteigerungen zu entscheiden gehabt, die sich auf rund 20.000 Häuser verteilen. Die Klagen über die langsame Arbeit der Mietsenate sind also zu einem großen Teile ungerecht; allerdings in den letzten Monaten infolge der ungeheuren Schnelligkeit der Geldentwertung die Zahl der Zinssteigerungen so gewachsen, daß die Mietämtern gehäuft haben. Das neue Mietengesetz wird alle diese Schwierigkeiten beheben.

Die Wohnungsbeschaffung hat bis Ende November d. J. 6.394 rechtskräftige besondere Anforderungen und 2.483 generelle Anforderungen, zusammen 8.877 Anforderungen ergeben. Zugewiesen wurden in der gleichen Zeit 8840 Wohnungen und Wohnräume. Diese Ziffer zeigt, daß die Tätigkeit des Wohnungsamtes in der Wohnungsaufbringung im letzten Jahre ganz außerordentlich gewesen ist und nur diesem Umstand ist es zu danken, daß das Wohnungswesen nicht noch größere und gefährlichere Dimensionen angenommen hat.

Wir waren auch bemüht, den Wohnungstausch möglichst zu erleichtern. Im Tausch liegt ja die Möglichkeit, die Wohnverhältnisse, die durch den Mieterschutz starr geworden sind, doch einigermaßen anzupassen und auszugleichen. Was in der freien Wohnungswirtschaft möglich ist, muß durch die Förderung des Wohnungstausches auch in der gebundenen Wohnungswirtschaft möglich werden. Dass man mit möglichst wenig Erschwerungen und Kosten seine Wohnung verändern kann. Bis Ende Oktober wurden/6.652 Ansuchen um Wohnungstausch gestellt, von denen nur 384 abgewiesen wurden, bei denen es

sich zumeist um vorgeschützte, also schwindelhafte Fälle handelt. Mit 1. Jänner haben wir auf diesem Gebiet eine neue Einführung getroffen, die den Wohnungstausch noch weiter erleichtern soll: es ist dies die Herausgabe des amtlichen Tauschanzeigers. Wir hoffen, daß auf diesem Wege für das Wohnungsamt eine große Erleichterung eintreten wird, da es gewiß möglich ist, im Wege des Tausches auch eine beträchtliche Zahl jener vorgemerkten Wohnungssuchenden zu befriedigen, deren Wohnbedarf sich nur auf die Erlangung einer grösseren Wohnung richtet.

Das schwierige Kapitel der Wohnungsräumungen weist in diesem Jahre bis Ende Oktober 772 Fälle auf, um 20 % mehr als im Vorjahr. Das Wohnungsamt ist bemüht, das Verfahren möglichst abzukürzen; es geht bei natürlich immer von beiden Seiten geben, von denjenigen, die auf eine freizumachende Wohnung warten und erst/von denjenigen, die aus einer Wohnung entfernt werden sollen. Das Wohnungsamt hat es sich bei der Durchführung dieser heiklen Aufgabe zum Grundsatz gemacht, daß durch die Räumungen niemand obdachlos gemacht werden soll, daß also jeder Delogierte irgend ein anderes Quartier zugewiesen bekommt, daß aber andererseits jeder der eine Wohnung widerrechtlich besitzt unbedingt und unnachsichtlich aus ihr entfernt wird.

Von großer Wichtigkeit ist für uns das Aequivalentverfahren. Bis 30. November haben wir 4.572 Millionen an Aequivalentbeträgen vorgeschrieben, davon waren rund 3 Milliarden bereits eingezahlt. Nur dieser Einrichtung des Aequivalentverfahrens ist es zu danken, daß wir überhaupt in der Lage waren, unser Bauprogramm durchzuführen. Da die Wohnbausteuer durch den Kronensturz nullifiziert wurde, haben die Eingänge an Aequivalentbeträgen die hauptsächlichliche Quelle gebildet, aus der die ungeheuren Kosten unserer Wohnhausbauten bestritten wurden.

Wenn ich die Ziffern dieser Wohnhausbauten dem Gemeinderat nun vorlege, so muß ich sagen, daß ich selbst freudig überrascht war, als sie zusammengestellt und durchgerechnet wurden. Wir haben im vergangenen Jahre neu geschaffen: durch Neubauten der Gemeinde 659 Wohnungen, durch Stockwerksaufsetzungen und Adaptierungen in städtischen Häusern 73, in Baracken 345, durch Aequivalentbauten, das sind solche, die an Stelle einer angeforderten Wohnung hergestellt werden müssen 131, durch Bauten von Genossenschaften mit Unterstützung der Gemeinde 108, durch Adaptierungen in Privathäusern 90 Wohnungen. Das sind zusammen 1406 Wohnungen, die in diesem Jahre durch die Tätigkeit des Wohnungsamtes - bei 108 davon unter Mitwirkung von Genossenschaften - neu hinzugekommen sind. Außerdem sind 370 Siedlerhäuser in diesem Jahre fertiggestellt worden, so daß wir auf dem Wohnungsmarkt einen Gesamtzuwachs von 1776 Wohnungen zu verzeichnen haben. Wenn Sie sich erinnern, daß wir uns im Frühjahr in unserem Bauprogramm/1000 Wohnungen als Ziel gesetzt haben und damit nun dieses Resultat vergleichen, dann können wir wohl sagen, daß wir die Gemeinde auf diesem Gebiete unter den schwierigsten Umständen ihre Pflicht getan hat.

Unser Bauprogramm hat bekanntlich 11 Hochbauten und eine entsprechende Unterstützung der Siedlungsbauten vorgesehen. Die Fertigstellung dieser Bauten hat wahrhaftig eiserne Energie erfordert. Dies insbesondere deshalb weil der Bund bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen, die er doch gegenüber der Gemeinde Wien zweifellos ebenso hat, wie gegenüber allen anderen Ländern und Gemeinden, es an Entgegenkommen durchaus hat fehlen lassen. Die Gemeinde Wien wurde beträchtlich schlechter behandelt als die übrigen Länder und das ist der Grund, weswegen wir leider genötigt sind, die zwei Wohnhausbauten in der Drorygasse und in Groß Jedlersdorf vorläufig einzustellen. (Hört- Hörtrufe bei den Sozialdemokraten). Das ist eine schwere Schädigung und wir hoffen nur, daß es uns doch später möglich sein wird, auch diese Bauten fertigzustellen.

Ueber das Bauprogramm für das nächste Jahr ist im Veranschlag nichts enthalten. Diese Frage wird den Gemeinderat in der nächsten Zeit im Zusammenhang mit der Regelung der Realsteuern beschäftigen. Auf jeden Fall wird die Gemeinde mit dem Wohnhausbau auf dem eingeschlagenen Wege fortfahren, da es nach den Erfahrungen im Inland und Ausland gar nicht anders möglich ist, zu neuen Wohnungen zu gelangen, als in dem die öffentlichen Körperschaften selbst den Wohnungsbau in ihre Tätigkeit aufnehmen. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, den Wohnhausbau möglich große Mittel zuzuwenden. Das ist notwendig, denn die Zahl der Wohnungssuchenden beträgt heute 42.187, wovon mehr 17.000 mit I qualifiziert sind. Schwere Sorge bereitet dem Wohnungsamt insbesondere die gerichtlichen, Kündigungen; 1903 Familien sind es gegenwärtig, die von der Delegation bedroht sind und 600 dringende Notstandsfälle haben wir, wo die Delegation schon erfolgt und die Betroffenen nur notdürftigst untergebracht sind. Wir werden also auch im kommenden Jahre energisch arbeiten müssen, einerseits durch die Fortsetzung der Anforderungen auf Grund des neuen Gesetzes andererseits durch die Bereitstellung neuer Mittel für den Wohnungsbau. Das Wohnungsamt ist unausgesetzt bemüht, seinen Betrieb den ungeheuren Anforderungen anzupassen. Durch die Reformen, die das neue Gesetz mit sich bringt, durch die Zentralisation der Zuweisungen hat es seinen Apparat verbessert, das Verfahren abgekürzt, dem Wohnungstausch neue Bahnen geebnet und ist wahrhaft bemüht, seine schwierige Aufgabe zum Wohle der Bevölkerung zu erfüllen. (Lebhafte Beifall bei der Majorität)

GR. Ullreich (chr. soz.): Der Abbau der städtischen Dienstvermittlung ist wohl nicht zweckmäßig. Es handelt sich hier um eine sozialpolitische Einrichtung und man soll da nicht rechnen, was jede einzelne Vermittlung der Gemeinde kostet. Die Berufsberatungsstelle wurde erst in diesem Jahre geschaffen und soll schon wieder eingeschränkt werden, obwohl wir über die Tätigkeit dieser Stelle erst heute Mitteilungen erhalten haben. Begrüßenswert ist der Abbau bei der Kleingartenstelle, der nur scheinbar vorhanden ist, weil durch die Loslösung des Einkaufes von Bedarfsgegenständen für die Kleingärtner, diese Stelle für die eigentlichen Aufgaben der Kleingartenförderung wirken kann. Wir vermissen weiter einen Bericht über die Akademie für soziale Verwaltung. Was die Wohnungsbautätigkeit anlangt, so hätte sie dadurch mehr gefördert werden können, daß aus dem Ertrag der Wohnbausteuer nicht nur drei Zehntel, sondern ein höherer Satz für die Siedlungen zur Verfügung gestellt hätte werden müssen. Die Siedlungsgenossenschaften sind dadurch, daß der Bund die drei Fünftel des verlorenen Bausaufwandes hergegeben hat, wohl in der Lage gewesen, ihre Bauten zu beginnen, da aber die Gemeinde die zugesagten zwei Fünftel nicht gegeben hat, sind sie in die denkbar schlechteste Situation gekommen. Der Bund hat dann durch Gesetzesbeschlüsse wiederholt Zuschüsse den Siedlungsgenossenschaften gegeben, wenn auch, wie hier festgestellt werden muß, in unzureichendem Maße. Aber die Gemeinde hat gar nichts geleistet. Ich möchte an den Referenten das dringende Ersuchen richten hier zu sagen, wie sich die Gemeinde die weitere Förderung des Siedlungswesens vorstellt. (Beifall bei den Christlichsozialen)

GR. Hofbauer (Soz. Dem.) bespricht den Aufschwung des Kleingartenwesens und schildert dessen Vorteile für die Stadtbevölkerung. Die Kleingärtner haben auch mehr geleistet für humanitäre Zwecke als ein ganzes Dutzend bürgerlicher Wohltätigkeitsvereine, denn sie wenden ihre Bodenprodukte wohltätigen Institutionen zu, die Arbeiterkinder erziehen. Sie machen davon nicht viel Aufhebens, sondern üben dieses Wohltun im Stillen. Die Arbeiterschaft hofft, daß es möglich sein werde, der arbeitenden Bevölkerung einen bescheidenen Teil an Grund und Boden zu geben, ein verschwindender Teil dessen, was die besitzende Klasse in ihr prächtigen Willen und Gartenanlagen an den Gemarkungen Wiens schon längst ihr Eigen nennt. Die Menschen, die in den Zinskassernen wohnen, brauchen Luft und Sonne. So hoffen wir, daß die Kleingartenbewegung uns zu dem Ziele führen wird, um die Grenzen der Großstadt eine blühende Gartensiedlung, mit zufriedenen Menschen zuschaffen.

GR. Preyer (chr. soz.) bezeichnet den Abbau des früher objektiv wirkenden städtischen Arbeitsvermittlungsamtes als ein parteipolitisches Manöver, um für die sozialdemokratischen Gewerkschaften eine Monopolstellung zu schaffen. Auf die Angelegenheiten des Wohnungswesens übergehend verlangt er die restlose Erfassung der Flüchtlingswohnungen und bemerkt, es sei nicht berichtet worden, wieviel Wohnungen durch Demolierungen weniger geworden sind. Er verlangt ferner genaue Angaben über die Ertragnisse der Wohnbausteuer und sagt, es wäre besser gewesen, das Geld, das für den Bau des Krematoriums hinausgeworden wurde, für den Wohnungsbau zu verwenden. Sie kümmern sich aber mehr um die Toten als um die lebenden Arbeitslosen und Wohnungssuchenden. Für das Krematorium, da liegt Ihnen an hunderten von tausend Millionen nichts! (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten: Dass ein Kellner immer gleich nach oben abrundet!) Zum Schluß appelliert Redner an die Energie und Objektivität des amtsführenden Stadtrates, die er anerkenne, möge die auf dem Gebiet des Wohnungswesens noch vorhandenen Uebelstände beseitigen.

GR. Grünwald (Soz. Dem.) Die sozialdemokratischen Gewerkschaften haben die Arbeitsvermittlungsstelle einzig aus dem Grunde in der Hand, weil sie das Vertrauen der Wiener Arbeiterschaft besitzen. Es besteht tatsächlich ein Monopol, das aber nur auf das uneingeschränkte Vertrauen, das die Wiener Arbeiterschaft den sozialdemokratischen Gewerkschaften entgegenbringt beruht. Bemühen Sie sich also, daß die christlichen Gewerkschaften gleichfalls das Vertrauen der Arbeiterschaft erringen und Sie werden ebenfalls diese Arbeitsvermittlungen erhalten. Die Arbeitslosenämter werden von den sozialdemokratischen Gewerkschaften gleichfalls nur aus dem Grunde geführt, weil sie die größte Anzahl von Mitgliedern haben und daher die notwendige Kontrolle ausüben können. Es ist bezeichnend, daß der christlichsoziale Minister für soziale Verwaltung auch nicht einer einzigen christlichen Gewerkschaft den Charakter eines Arbeitslosenamtes geben konnte, weil diese Gewerkschaften das Vertrauen der Arbeiterschaft nicht besitzen. (Beifall)

GR. Reininger (chr. soz.) bringt einen Fall von Wohnungsleib im Lichtental zur Sprache und bittet den amtsführenden Stadtrat um Abhilfe.

GR. Dr. Plaschkes (jüd. nat.) beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Flüchtlingswesen. Seine Partei habe sich im Einvernehmen mit dem amtsführenden StR. Weber und seinen Mitarbeitern Schleifer und Reismann bemüht, entsprechende Abhilfe zu schaffen. Es wurden 8.750 Flüchtlinge mit Transport, wo jeder Flüchtling 15 Dollars gekostet hat, von Wien weggebracht und dadurch sei es gelungen eine beträchtliche Zahl von Wohnungen frei zu machen. Dem amtsführenden Stadtrat und seinen Mitarbeitern sei man für ihre Tätigkeit großen Dank schuldig und es sei zu hoffen, daß es ihm gelingen werde, einen besseren Zug in die Wohnungspolitik zu bringen.

Sehr geehrte Redaktion!

Lederer

Der Geschäftsführer des Rathauskellers, Herr Lederer hat mich ersucht, den Blättern folgenden kurzen Bericht über eine Weihnachtsbescherung mit der Bitte um Aufnahme in Ihrem gesch. Blatte zu übermitteln.

Hochachtungsvoll

Olf Beck

Weihnachtsbescherung. Der Geselligkeitsclub „Wiener Schwalben“, der sich aus Hotel- und Gasthausangestellten zusammensetzt, und seit 32 Jahren stets zu Weihnachten über 100 Kinder notleidender Berufskollegen mit warmer Kleidung und Beschuhung versieht, hat auch heuer in der Volkshalle des Rathauses für 122 Kinder eine reiche Christbescherung veranstaltet. Um 8 Millionen Kronen wurden wieder Knabenanzüge und Mädchenkleider beschafft. Eine bis zur Decke reichende Tanne mit unzähligen elektrischen Kerzen erfreute die Kinder. Es gab Äpfel, Nüsse und Bäckereien und Rathauskellerwirt Nagl sorgte auch für eine, aus Kaffee und Kuchen bestehende gute Jause, in munifizenter Weise. Bei der Christbescherung wirkte der Gesangsverein der Gastwirteangestellten mit.

7

GR Glassner (chr. soc.): Nach vier Jahren Tätigkeit des Wohnungsamtes ist die Wohnungsnot nicht geringer geworden. Die Zahl derjenigen, die vor der Delogierung stehen, beträgt noch immer einige Hunderte. Die sozialdemokratische Partei wenden gut ein, daß die Wohnkultur gehoben werden ist. Davon kann nicht mehr gesprochen werden, da die Mehrzahl der Häuser sich in einen Nusserst schlechten Zustande befindet. Ich möchte den amtsführenden Stadtrat vor allem ersuchen, daß er seine Untergeordneten Organe, besonders die Funktionäre, endlich dahin bringt, daß die Reihheiten vermeiden. Auch der Wohnungstausch ist sehr schwer durchzuführen, weil das Wohnungsamt einen viel zu umständlichen Weg weist. ~~Mixx~~ Auf dem Gebiete des Wohnungswesens, kann nur die frei Bewirtschaftung helfen und je eher wir sie einführen, desto besser wird es sein.

StR Weber (Schlusswort): Wir haben die Dienstvermittlungstatellen durchaus nicht verringert aus unserem Empfinden heraus, sondern sie deswegen zentralisiert, weil die geringe Benützung gezeigt hat, daß sie praktisch fast gar keine Bedeutung haben. Das Berufsberatungsamt mussten wir einschränken und wenn sich die Verhältnisse bessern, steht auch dem Ausbau dieses Amtes, das praktisch unter der Einschränkung kaum leiden wird, nichts im Wege. Auf dem Gebiete der Wohnbautätigkeit ist es ganz unrichtig, der Gemeinde irgendeine Schuld beizumessen. Wir haben bereits im Februar im Wiener Landtag die Wohnbausteuer beschlossen und es haben die Christlichsozialen ihre Verbindungen in der Regierung ausgenützt, damit diese Steuer nicht dem jeweiligen Geldwert angepasst werden kann, wodurch die Durchführung des Wohnbauprogrammes unmöglich gemacht wurde. Unser Wohnbauprogramm wurde im Einvernehmen mit der Regierung und dem Bundeswohn- und Siedlungsamte, ausgearbeitet. Das Programm ist auch vom Siedlungsbeirat des Nationalrates genehmigt worden. Dadurch haben wir den Anspruch auf die Zuschüsse des Bundes erworben und bei den ersten Zuschuß auch den aufuns entfallenden Betrag erhalten. Nun ist die Geldentwertung in einem rasenden Tempo fortgeschritten und aus dem ersten Kredit ist ein zweiter, dritter und vierter geworden. Während die Gemeinde von den erstenzwei Krediten vierzig Prozent erhalten hat, wurde beim dritten und vierten Kredit auf einmal der Verteilungsschlüssel geändert und wir haben nur mehr 28 % erhalten. Dieser Abgang mußte naturgemäß seine Rückwirkung auf die Fertigstellung der Wohn- und Siedlungsbauten ausüben. Selbstverständlich muß die Gemeinde versuchen, die Hochbauten zuerst fertigzustellen, weil hier eine ganze Anzahl von Obdachlosen Wohnungen geschaffen werden, was bei den Siedlungshäusern kaum im selben Ausmaß zutrifft. Hätte die Gemeinde den ihr gebührenden Anteil vom Bund bekommen, der ja im Grunde aus allgemeinen Steuermitteln fließt - und wenn er nach der Steuerleistung verteilt würde, müßte daher auf das Land Wien 73 % entfallen - hätte die Gemeinde also nur die ihr gebührenden 40 % bekommen, dann hätte sie auch die Siedlungsgenossenschaften weit stärker alimentieren können. Dabei hat die Gemeinde von vornherein nach einem fest-en und begrenzten Programm gearbeitet, der Bund aber hat hier und dort verschiedenen Genossenschaften außerhalb des Rahmen des Wiener Bauprogramms Zuschüsse bewilligt, hat die Mittel verzettelt und so ist es gekommen, daß jetzt eine Reihe von angefangenen Bauten unfertig da stehen. Die Gemeinde hat auf dem Gebiet des Wohnungsbaues, und der Wohnungsbewirtschaftung getan, was überhaupt eine Gemeinde leisten konnte und sie hält den Vergleich mit allen Städten des In- und Auslandes aus. (Bravorufe bei der Majorität). Wir sind auf diese Leistung stolz, weil wir als gegen tausend widerwärtige Schwierigkeiten erkämpft haben: Gegen die furchtbar Teuerung, gegen den politischen Widerstand, der ~~mixx~~ die sozialdemokratisch verwaltende Gemeinde treffen will, gegen die kleinen Schikanen bei jeder einzelnen Wohnungsanforderung. Es war ein Kampf gegen Ring Zustände, die wir vorgefunden haben als Erbe einer Zeit, die wir nicht herbeigewünscht und

die nicht wir herbeigeführt haben und wir hatten hier etwas zu sanfteren, was wir nicht verschuldet haben.

Wenn hier ^{neuerdings} gesagt wurde, daß so rasch als möglich wieder die freie Wohnungswirtschaft hergestellt werden müsse, so antworten wir darauf: Die Bewirtschaftung der Wohnungen, wie sie heute besteht, entspricht nicht unseren Wünschen, wir wären froh, wenn wir nicht anfordern müssten, sondern nur neue Wohnungen bauen könnten. ~~aber~~ Wir müssen einstweilen die Wohnungsanforderung haben, denn würde sie nicht ~~bestehen~~, dann würden die Zustände eintreten, daß nur diejenigen eine Wohnung hätten, die Geld haben und daß die anderen, die Armen und Schwachen, wieder zurückkriechen müssten in die ^{naschen Keller-} LÖcher, die Jahrzehntlang früher bewohnt waren, aus denen wir aber heute die Leute heraufholen, weil heute ein Arzt in die Wohnungen geht, weil heute die Wohnungsbewirtschaftung etwas mehr Gerechtigkeit schafft, als es in der freien Wohnungswirtschaft, die nur das Geld beherrscht, geben konnte. Es gibt gewiß noch große Anforderungsmöglichkeiten und ich kann nur versprechen, daß das Wohnungsamt ^{sie mit aller Energie} ausnützt wird, erstens weil die Zahl der Wohnungssuchenden immer ansteigt und zweitens, weil jede angeforderte Wohnung der Allgemeinheit 70 Millionen Kronen erspart, die heute die Herstellung einer Wohnung kostet.

Ich möchte noch ein Wort zu der rechtlichen Frage der Wohnungsanforderungen sagen, die ja jetzt durch die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshof und des Verwaltungsgerichtshofs sehr aktuell geworden ist. Dabei ist es gewiß merkwürdig, daß der Verfassungsgerichtshof eine Verordnung aufgehoben hat, die bis dahinter Verwaltungsgerichtshof wiederholt als gesetzmäßig anerkannt hatte. Es besteht also darüber zwischen den Juristen unserer beiden obersten Gerichtshöfe große Meinungsverschiedenheit. Aber darüber, daß die Anforderungsverordnung solange gilt, als ~~er~~ ihre Aufhebung nicht gesetzmäßig kund gemacht ist, ^{bestehen Zweifel} über diese Frage ~~ist~~ eigentlich nur unter einigen sehr geschäftstüchtigen Advokaten. Auf jeden Fall werden alle noch nicht rechtskräftigen Fälle in wenigen Tagen von der Wirkung des neuen Gesetzes erfasst und ich kann heute schon versprechen, daß alle diejenigen, die heute etwa aus der unklaren Rechtslage sich ~~mixx~~ die Aufhebung ihrer Anforderung erhoffen, bereits am 2. Jänner die neue Anforderung erreichen wird.

Schliesslich noch ein Wort zu einer anderen Frage. GR Preyer hat uns, der Gemeindeverwaltung, die Schuld an der Arbeitslosigkeit gegeben, die wir angeblich durch die hohen Steuern, insbesondere durch die Fremdenzimmersabgabe herbeigeführt haben sollen. Nun, in Berlin beträgt die Hotelabgabe nicht 30 und 60, sondern 80 % des Mietwertes, und trotzdem ist Berlin heute bei den höchsten Hotelpreisen genau so überfüllt, wie es eine Zeitlang Wien war. Nicht nur Hotelzimmerabgabe ist also schuld daran, daß die Hotelzimmer in Wien jetzt leer stehen, sondern daß sind die Hyänen des Schlachtfeldes, die jetzt abgewandert sind und für die Rückkehr dieser Hyänen zu sorgen, haben wir wahrlich keine Ursache. Die Dinge liegen also tiefer, sie liegen in wirtschaftlichen Ursachen begründet, die aus der Welt ^{zu} geschaffen, die Gemeinde nicht in der Lage ist, denn sie aus der Welt schaffen wollen, hieß dem Krieg und alle seine Folgen aus der Welt schaffen, an denen die jetzige Wiener Gemeindeverwaltung wahrhaftig unschuldig ist.

GR Eldersch (Soz. Dem.): Herr Kunschek hat behauptet, ich hätte im Nationalrat bei der Besprechung der Krematoriumsfrage erklärt, daß die Existenz des Verwaltungsgerichtshofes für mich Luft sei. Demgegenüber berichte ich tatsächlich, daß ich diese Behauptung nicht aufgestellt habe. Ich erkläre lediglich, daß ich die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes in der Verkriegszeit durchaus nicht als feststehend und für alle Zeiten geltend betrachte, weil ich in meiner 15jäh-

rigen Tätigkeit die widersprechendsten Entscheidungen dieses Gerichtshofes in ein und derselben Frage nachweisen kann, so daß die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes keine unabänderliche ist, besonders nicht in einer Frage, in der die Anschauungen durch den Krieg, die Revolution und die Nachkriegszeit sich wesentlich geändert haben müssen. Weiter habe ich behauptet, daß der Verwaltungsgerichtshof seinerzeit die Verwendung öffentlicher Gelder zum Bau eines Krematoriums in Reichenberg für zulässig erkannte, so daß er nicht zur Entscheidung kommen kann, die Benützung einer solchen Feuerhalle als ungesetzlich zu erklären. Schliesslich habe ich behauptet, daß ich eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes einerseits die Verwendung öffentlicher Gelder zum Krematoriumsbau für zulässig zu erklären, andererseits aber den Betrieb für ungesetzlich für so widersinnig halten würde, dass ich eine solche Konsequenz selbst den Räten des Verwaltungsgerichtshofes in der Vorkriegszeit nicht zutrauen kann.

Nach weiteren tatsächlichen Berichtigungen wird der Voranschlag der Verwaltungsgruppe IV gegen die Stimmen der Christlichsozialen angenommen.

Es folgt die Verhandlung über den Voranschlag der Verwaltungsgruppe V für technische Angelegenheiten.

Referent StR. Siegel: Die Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten unterscheidet sich in ihrem Aufgabenkreis von allen übrigen Verwaltungsgruppen dadurch, daß ihre Aufgaben nicht selber Ziel und Zweck sind, sondern nur Wege und Mittel für die Erfüllung der Aufgaben aller übrigen Verwaltungsgebiete der Gemeinde. Sie leistet sozusagen viel Arbeit im übertragenen Wirkungskreis und aus diesem Grunde vergrößert sich ihre Budgetsumme um Beträge von zusammen 35.5 Milliarden, die eigentlich nur den Zwecken der anderen Verwaltungsgruppen dienen, auf insgesamt 223 Milliarden, d. i. rund ein Viertel des Gesamtbudgets.

Aus den vielen Zahlen dieses Budgets will ich nur einige herausheben. Da sind für die Erhaltung der Gartenanlagen 9 Milliarden eingestellt. Trotz dieses hohen Betrages wird es bei der jetzigen einfachen Ausstattung mit Grünschmuck bleiben müssen, denn der Blütenschmuck kostet viel mehr Geld, als wir leider für die Schönheit allein ausgeben dürfen. Wichtig ist die Summe von 13½ Milliarden für die Hochbauten, in der jedoch die Wohnungsbauten der Gemeinde enthalten sind, da diese, wie bekannt, aus besonderen Mitteln gespeist werden. Dieser Wohnbaufond wird erst im Zusammenhang mit der Neuregelung der Realsteuern, die mein Kollege Breitner bereits angekündigt hat, behandelt werden. Unter den Hochbauten, von denen das Budget spricht, ist besonders die Vollendung des Ausbaus des St. Marxer Schiachhofes zu erwähnen. Dort soll durch den Bau von zwei großen Rindertoren eine Verbindung mit dem unerläßt eröffneten Kontumazmarkt und damit eine provisionierungsanlage geschaffen werden, wie sie in dieser Art und Grösse selbst wenige Großstädte des Westens aufzuweisen vermögen.

Die Gemeinde Wien besitzt selbst mehr als 1000 Gebäude der verschiedensten Art und Bestimmung. Für ihre Erhaltung sind im nächsten Jahre 56 Milliarden bestimmt und es wird mit dieser Summe hoffentlich möglich sein, einiges von den Schäden und notgedrungenen Unterlassungen der letzten acht Jahre gut zu machen. Durch den Bau einer neuen automatischen Telefonanlage im Rathaus und insbesondere eine für die Abwicklung des gesamten städtischen Verwaltungsdienstes sehr hinderliche Rückständigkeit am Ventralengebäude der Stadtverwaltung beseitigt werden. Für die Erhaltung der Strassen haben wir 70 Milliarden eingestellt dadurch wird es möglich sein in stärkerem Ausmaß als bisher das durch den

Krieg fast verunstetete Strassenpflaster wieder allmählich in Ordnung zu bringen. Für den Kanalbetrieb sind 15 Milliarden vorgesehrt, die dienen der Kanalräumung und der Kanalerhaltung. Die städtischen Werkstätten, die ausschliesslich Gemeindezwecken dienen, vor allem der Instandhaltung der vielen Heizanlagen, werden 3.6 Milliarden brauchen, die städtische Dampfwerkstätte 4.4 Milliarden. Sie wird in diesem Jahre mit der schon dringend notwendigen neuen Kesselanlage versehen werden, die etwa 1 Milliarde kosten wird.

Die städtischen Bäder, bei denen wir jetzt ebenso wie in allen übrigen städtischen Betrieben die Tarife abbauen können, werden im kommenden Jahre Ausgaben von 13.9 Milliarden erfordern. Ihre Zahl wird nach langer Zeit wieder Zuwachs erhalten: Im 12. Bezirk wird ein neues Volksbad mit 60 Brausen, beim Krapfenweldl ein Luft- und Sonnenbad, im Schweisbergarten ein weiteres Kinderfreibad gebaut. Die Strandbäder, darunter besonders das Gänsehüfel werden auch heuer erweitert werden.

Die städtischen Baubetriebe, das Ziegelwerk, das Kalkwerk, die Schotterbrücke und die Granitbrücke brauchen 6, 3.2, 4 und 5.7 Milliarden. Die beiden letztgenannten produzieren ausschliesslich für die Bedürfnisse der Gemeinde; die Ueberschüsse der Erstgenannten werden fast gänzlich zur Ausgestaltung der Betriebe selbst verwendet. Die grossen Wasserwerke erfordern 15.6 Milliarden. Auf dem städtischen Fuhrwerksbetrieb entfallen insgesamt als 140 Milliarden, die sich wie folgt auf seine einzelnen Teile verteilen: Pferdefuhrwerksbetrieb 32.4 Milliarden, Sanitätsbetrieb 10 Milliarden, Lastkraftwagenbetrieb 6 Milliarden, Personalkraftwagenbetrieb 1.2 Milliarden und Strassenreinigungsbetrieb 90 Milliarden. Was diesen letzteren Betrieb, die Strassenreinigung betrifft, so sind wir auf dem besten Wege, ihn zu mechanisieren. Zu den schon vorhandenen Maschinen werden heuer noch 6 neue Autokehrzüge, 1 Strassenbahnkehrzug, 2 Strassenbahnsprengwagen, 2 Autosprengwagen, 2 Autokehrrichtzüge, Sandstrahlmaschinen und anderes hinzukommen. So wird auch der schier unerschöpfliche Wiener Mistbauer abgebaut werden. Circa 20.000 Wohnungen in Wien sollen heuer bereits nach dem Colonia-System bedient werden. Das wird vielleicht für die Bevölkerung der sinnfälligste Ausdruck dafür sein, daß wir uns bemühen, die Fülle grosser Aufgaben, die uns die neue Zeit stellt, ernstlich zu lösen.

Zu diesen grossen und ernsten Aufgaben gehört auch die neue Bauordnung. Lassen Sie mich zum Schlusse darüber nur das sagen, daß die Beratungen dieses wichtigen Werkes, das schon jetzt die Gemüter über Gebühr erregt, inzwischen in dem Unterausschuss so weit gediehen sind, daß wir hoffentlich bald in diesem Saale den heissen Kampf darum werden schlagen können, wie dieses Wien in Zukunft gebaut, wie das bauliche Bild dieser Stadt in Zukunft beschaffen sein soll.

9
GR. Wettengel (chr. soz.) spricht über den Bau des Krematoriums und verweist demgegenüber auf den schlechten Bauzustand der Kirche auf dem Zentralfriedhof. Er bespricht sodann ausführlich die einzelnen Posten des Budgets und bringt verschiedene Wünsche und Beschwerden vor.

GR. Buchar (Czeche) beschwert sich über die Besteuerung der Gewerbetreibenden, insbesondere durch die Luxuswarenabgabe, die viele tschechische Gewerbetreibende, darunter gerade die Bestqualifizierten zur Auswanderung zwingt. Viele Gewerbetreibende leiden auch unter den schlechten Wohnungsverhältnissen, die verfügen über keine geeigneten Werkstätten, deshalb stelle Redner den Antrag den Stadtrat zu verpflichten, bei der nächsten Frühjahrs^session auf die Neuherstellung von Werkstätten für Kleingewerbetreibende Bedacht zu nehmen.

GR. Schmölzer (chr. soz.) macht den Referenten auf die schlechten Strassenverhältnisse des Bezirkes Simmering aufmerksam und ersucht ihn um Abhilfe.

GR. Ellend (chr. soz.) ersucht den amtsführenden Stadtrat, daß bei Offertausschreibungen die selbständigen Unternehmungen gleichfalls berücksichtigt werden und nicht nur die gemeinwirtschaftlichen Anstalten. Es müssen auch die Arbeiten nicht immer in eigener Regie ausgeführt werden. Durch die Schuld der Gemeinde wurden den letzten vier Jahre die Mietzinse derart niedrig gehalten, daß den Bauhandwerkern jede Vernunftmöglichkeit genommen wurde. Es ist dem Bunde zu verdanken, daß nun eine Steigerung dieser Zinse vorgenommen werden ist, obwohl dies die Gemeinde hätte machen müssen. Die Zinse sind aber noch immer zu niedrig. Früher haben die Hausherrn peinlich darauf Bedacht genommen, daß ihre Häuser in bestem Zustande erhalten wurden. Wenn nunmehr durch

das neue Bundesgesetz dies im Frühjahre wieder teilweise möglich gemacht wird, so haben wir dies gleichfalls dem Bunde zu verdanken. (Beifall).

Die öffentliche Sitzung wird sodann geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Samstag, den 23. Dezember 1922.

Amteleiterbestellung. Der Bürgermeister hat den Magistratsrat/Dr. Richard Wolf zur Vorstand der Magistratsabteilung 40 (administrative Baupolizei) bestellt.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Stadtsenat ~~am Freitag~~ den 24. ds. um 10 Uhr Sitzung. Freitag, den 29. findet eine Sitzung des Landtages und des Gemeinderates statt.

Gemeinnützige Spenden. Zu Beginn der heutigen Gemeinderatsitzung konnte der Bürgermeister das Einlangen folgender namhafter Spenden für gemeinnützige Zwecke mitteilen: Generaldirektor Camilla Castiglioni für die Armen Wiens 50 Millionen K, für den Verband der Fürsorgevereine „Societas“ 5 Millionen Kronen; ein dänisches Komitee unter dem Vorsitz des Konsuln Karl F. Glas durch Vermittlung des Generalkonsuls Hedinger 25 Millionen Kronen; Dr. Alfred Zimmermann als Weihnachtsopfer für die Armen Wien 1 Million Kronen; Julius Banger, Kopenhagen, 500.000 K, Ingenieur Erik Frischberg für Säuglingsfürsorgezwecke 500.000 K. Die Mission der „Freunde“ 500 Säuglingserstattungen zur Ausgabe an bedürftige Mütter; Leopold Leager 200.000 K, Friedrich Schneider 500.000 K, Eugen Binner 100.000 K. Dem Spendern wurde der Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

Der Straßenbahnfahrpreis an den Weihnachtsfeiertagen. Die Straßenbahndirektion teilt mit, daß Montag, den 25. und Dienstag, den 26. ds. auf den städtischen Straßenbahnen der Sonntagstarif gilt. An diesen beiden Tagen haben daher die Frühfahrkarte, Hin- und Rückfahrkarte und Wochenkarten keine Gültigkeit.

Vergütung der Viehhändler. Der Magistrat teilt mit, daß wegen der Feiertage der auf Dienstag, den 26. ds. fallende Pferdemarkt entfällt und in der kommenden Woche nur ein Pferdemarkt am Freitag, den 29. ds. abgehalten wird. Die auf Montag, den 1. Jänner fallenden Rinder und Schweinmärkte werden verlegt und zwar der Rindermarkt auf Dienstag, den 2. ds. der Schweinemarkt auf Mittwoch, den 3. Jänner.

Verbot der Durchfahrt von Lastfuhrwerk durch das Rathausviertel. Die Polizei hat den Magistrat mitgeteilt, daß in der letzten Zeit Lastfuhrwerke die Straßen des Rathausviertels in übermäßigem Umfang zur Durchfahrt benützen, obwohl ihnen hierfür die Lastenstraße zur Verfügung steht. Dies ist mit Rücksicht auf die vielen in und vor dem Rathaus stattfindenden Versammlungen hinderlich, aber auch für die derzeit kaum ersetzbare kostbare Pflasterung gerade dieser Straßen schädlich. Der Magistrat hat daher die Durchfahrt durch das Rathausviertel zwischen der Universitätsstraße, Bellariastraße, Ringstraße und Lastenstraße für Lastfuhrwerk verboten.

Sonntagsruhe am 24. und 31. Dezember 1922. Am 24. und 31. Dezember hat der Magistrat als politische Landesbehörde das Offenhalten der Geschäfte in folgenden Ausmaß gestattet.

Am 24. Dezember für den Lebensmittelhandel von 7 bis 11 und von 3 bis 5 Uhr; für den Handel mit andern Waren von 9 bis 1 und von 3 bis 5 Uhr.

Am 31. Dezember für den Lebensmittelhandel von 8 bis 11 und von 4 bis 7; für Papiergeschäfte von 9 bis 12 und von 2 bis 5; für den Handel mit allen übrigen Waren ist am 31. ds. die volle Sonntagsruhe.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 23. Dezember 1922.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und verliest den Spendenlauf.

Die Debatte über den Vorschlag der Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten wird fortgesetzt.

GR. Rudolf Müller (XVII, Soc. Dem.) beschäftigt sich mit den Angriffen, die wiederholt gegen die Vergabung von Gemeindearbeiten an die gemeinnützige Baugenossenschaft „Grundstein“ erhoben wurden. Der „Grundstein“ wurde ursprünglich für die Bauarbeiten der Siedlungsgenossenschaften geschaffen. Dadurch, daß dieses gemeinwirtschaftliche Unternehmen ohne Gewinn gearbeitet hat, konnte es bald auch auf andere Siedlungen der Bauarbeiten eine ehrliche Konkurrenz aufnehmen. Diese Konkurrenz des „Grundstein“ hat den Bauunternehmern und Präsidialrätern ihre früheren Manipulationen abgewöhnt und sie dazu erzwungen, anständige Arbeit zu leisten. Dieses Verdienst haben die Bauarbeiter, das er heute in den Offerten der Unternehmer keine 25% Unternehmergewinn mehr gibt und dadurch hat sich der „Grundstein“ auch das Verdienst erworben, der Gemeinde viele Millionen ersparen geholfen zu haben. Es ist daher kein Wunder, daß sich die Unternehmer bemühen, den „Grundstein“ zu zerbröckeln, aber die unterrichteten Bauarbeiter werden die diesseits geschaffenen haben, werden den Bauern der kleinen Kapitalisten heute aushalten. Der „Grundstein“ ist heute der größte Bauunternehmer der Unternehmern und das erklärt die Haltung der Kapitalisten. Er ist aber auch in den acht Nebenstädten, die er betreibt, heute schon fast ein der stärksten Unternehmungen Wiens. Man begreift also, daß auch die Arbeiter, Dachdecker, Pflasterer u. s. w., die sich in ihren Profits nicht fühlen, gegen ihn Sturm zu laufen beginnen und dieses Sturmsgriffe wird die ewigen christlichen Klagen hier im Gemeinderat. Aber jeder einzelne von den Christlichen Bauunternehmern schwerdeführer kann sich in jedem einzelnen Fall davon überzeugen, daß es nicht die geringste Spur von Protektion abspielt, sondern das diese Unternehmen, das die Wiener Bauarbeiter geschaffen haben, eben wirklich am besten und am billigsten arbeitet und dadurch der Bevölkerung und der Gemeinde nützt.

GR. Müller (Meidling Nr. 32.) bringt verschiedene Wünsche vor, u.a. ersucht er der Rebevierung der städtischen Häuser mehr Aufmerksamkeit zu schenken, dadurch werde auch der Arbeitslosigkeit gesteuert.

GR. Hanša (Tscheche) ersucht bei der Vergebung städtischer Lieferungen in erster Linie Kleingewerbetreibende und Produktivgenossenschaften zu bedenken, dann aus dem Ergebnis der Fürsorgeabgabe einen entsprechenden Betrag für die tschechoslovakische Fürsorgeinstitution in Wien zu verwenden und den tschechischen Turnvereinen und Sportvereinen bei der Vermietung von Turnsälen die Hälfte der bisher gezahlten Beträge zuzubilligen. Er stellt diesbezügliche Anträge.

GR. Ružička (Tscheche) bringt eine Reihe von Wünschen auf dem Gebiete des Schulwesens vor u.a. fordert er die Anstellung tschechischer Katecheten, die dringd sei, weil die Kinder in den tschechischen Schulen seit drei Jahren keinen katholischen Religionsunterricht genießen.

GR. Klimesch (Tscheche) wendet sich gegen einige Bemerkungen des GR. Erntner in seiner Budgetrede und richtet gegen ihn persönliche Angriffe, was den Bürgermeister veranlasst, ihm zur Mässigung zu mahnen und ihm den Ordnungsruf zu erteilen. Da Klimesch in seinen persönlichen Angriffen gegen Erntner fortführt und diesen einen notorischen Narren nennt, droht der Bürgermeister ihm mit der Warentziehung. GR. Klimesch bespricht nun weiter sehr ausführlich das tschechische Schulwesen in Böhmen und Mähren und weist die Angriffe des GR. Erntner wegen Unterdrückung der deutschen Schulen zurück. Schliesslich sagt er wörtlich: Ich glaube, daß nach diesen Mitteilungen, dem Herrn Erntner viel leichter werden wird und daß er seine ungeschickte Zunge nun endlich ruhen lässt. Die Mehrheit dieses Hauses hält mich und den Herrn Erntner für gleich radikale Nationalisten. Weil ich unter keinen Bedingungen mit diesen Herren in einem Topf geworfen werden möchte, erkläre ich, daß zwischen uns ein riesiger Unterschied besteht. Mein Nationalismus lässt sich kurz in folgende Leitsätze zusammenfassen: Die eigene Nation lieben und jede Fremde ehren! Das eigene verteidigen, das fremde nicht beleidigen! Nationalismus des Herrn Erntner lässt sich auch sehr kurz definieren: Reheit, Brutalität und Unterdrückungslust! Durch Schwert und Feuer alles ausretten, was sich nicht germanisieren lässt! Mein Nationalismus ist etwas edles, das Herrn Erntner etwas beschämendes!

Bürgermeister unterbrechend: Ich kann diese Beleidigungen nicht zulassen und habe Sie bereits einmal zur Mässigung gemahnt. Ich entziehe Ihnen das Wort.

GR. Klimesch (schreiend) Ich protestiere aufs schärfste gegen diese Vergewaltigung! Weil meine Rede Ihnen unbequem ist; Ich danke sehr für die Verechtigkei, Herr Bürgermeister!

StR. Fokřda (Schlusswort) bespricht kurz die geäußerten Wünsche und ersucht den Antrag des GR. Hanša der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuzuweisen. Bei der Abstimmung wird der Voranschlag für die Gruppe angenommen und der Antrag Hanša der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Es folgt die Verhandlung über den Voranschlag der Verwaltungsgruppe für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten.

Berichterstatter StR. Richter begründet den Voranschlag. Die meisten Ausgaben in dieser Gruppe entfallen auf das Feuerwehwesen. Hier hat die Gemeinde im abgelaufenen Jahre Fortschritte insbesondere durch die Anschaffung einer ganz besonders konstruierten modernen Riesenleiter und durch den Ausbau des Feuerschutzes im XXI. Bezirk zu verzeichnen. Im kommenden Jahre wird es möglich sein, das Feuerwehwesen durch Einstellung von 13 neuen Automobilen noch zu verbessern und dadurch wird es auch möglich sein, denjenigen freiwilligen Feuerwehren, die heute noch keine eigenen Pferde haben, diese zur Verfügung zu stellen. Daneben wollen wir auch nicht an Ersparungsmaßnahmen vergessen, die namentlich auch auf dem Gebiet des Feuerwehwesens möglich sind und über die gegenwärtig mit den Feuerwehbediensteten Verhandlungen geführt werden.

auf dem Gebiete Schulwesens möchte ich insbesondere auf den Ausbau der Hilfsschulen, Sonderklassen und Taubstummschulen verweisen, durch den die Gemeinde jenen unglücklichen Kindern zu Hilfe kommt, die durch körperliche oder geistige Gebrechen in ihrem Schulfortgang benachteiligt sind. Besonderes Augenmerk wird auf die Ausbildung der Lehrer für diese Sonderschulen gelegt und man kann den Idealismus, derjenigen Lehrer, die diese Schwere Aufgabe auf sich nehmen, gar nicht genug anerkennen. Aber erst im Jänner wird auch die Lehrerakademie von der Gemeinde Wien übernommen und geführt werden, so daß nun unsere Lehrer schon eine den modernen Anforderungen und Bestrebungen der Schulreform entsprechende Ausbildung erhalten werden.

Bei den städtischen Sammlungen möchte ich auf die Wiedereröffnung der seit 1914 verpackt, im Keller versteckten Wassensammlung aufmerksam machen. Durch die Einführung von Arbeitsgemeinschaften in den städtischen Sammlungen haben wir eine erfolgreiche Volksbildungsarbeit begonnen, um die Kenntnis der Geschichte der Stadt Wien in breitere Kreise zu tragen.

Das Konskriptionsamt wurde aufgelassen und die Reste seiner Agenden der Magistratsabteilung für Bevölkerungswesen eingegliedert. In den Wirkungskreis dieser Abteilung fallen auch die Ziviltrauungen, deren wir jetzt schon 10 bis fünfzig in der Woche haben; wir haben ihnen auch einen neuen Raum zur Verfügung gestellt, der der Würde der Handlung entspricht.

Im Zusammenhang mit unserer Bevölkerungspolitik möchte ich auf die Angriffe zu sprechen kommen, die Herr GR. Dr. Plaschke gegen mich wegen der Praxis im Heimatsrechtssachen erhoben hat. Es ist unrichtig, daß der erste August 1914 für uns irgendein fetisch ist. Ich habe an dieser Stelle wiederholt erklärt, daß wir jeden einzelnen Fall, jedes einzelnen Heimatsrechtswerbens gewissenhaft prüfen und wenn irgendwelche Gründe für seine Aufnahme sprechen, wird sie ihm nicht verweigert. Aber es kann nicht von uns verlangt werden, daß wir wahllos alles aufnehmen, was während des Krieges und nach dem Kriege nach Wien gekommen ist, in einer Zeit, da Wien die Zuflucht aller Sünder war. Die Praxis des Ministers Waber hat gewiss in vielen Fällen blutiges Unrecht getan. Aber andererseits muß jeder zugeben, daß das Optionsrecht niemals in diesem Sinne gedacht war, daß einfach jeder beliebige für einen bestimmten Staat optieren könne, es sollte vielmehr nur ein Schutz derjenigen sein, die durch den Zerfall der Staaten bei Kriegsende aus ihren bisherigen Rechten herausgerissen werden wären. Es gibt viele Leute, die sich nur deshalb um das Heimatsrecht bewerben, weil sie zuhause dem Wehrpflicht entgehen wollen und da stehe ich auf dem Standpunkt, daß man den Militarismus zwar bekämpfen muß, aber nicht dadurch, dass man vor ihm davonläuft. Andererseits gibt es gibt es Leute, sogenannte Altsösterreichler, die jahrzehntlang schon im Ausland leben, die gar nicht auf den deutschösterreichischen Gebieten der ehemaligen Monarchie stammen und nun auf einmal sie ihr Herz für Wien entdecken. Diesen Leuten muß entgegengehalten werden, daß unser Oesterreich nur dem Namen nach der Nachfolger des alten Oesterreich ist, aber nicht dem Rechte nach und daß wir uns bemüht haben, als Deutschösterreichler, diesen Namen, an dem so viel fluchwürdige Erinnerungen hängen, bezuwerden. Schliesslich noch ein Wort über diese Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Vorgängen auf der Universität. Nach einer kürzlich veröffentlichten Statistik haben in Wien im vergangenen Jahr 10.000 Doktoren promoviert, davon waren sicher 6000 Ausländer. Sie werden den zugeben, daß es für einen Staat ganz unmöglich ist, 10.000 Akademiker in einem Jahre aufzusaugen und daher erst recht unmöglich, den Ausländern unter ihnen zu dem Zwecke das Heimatsrecht zu geben, damit sie hier ihr Doktordiplom, nur verwenden können. Der Referent verweist schliesslich auf die Ersparnisse, die gerade in seinem Ressort durch Zusammenlegung von Magistratsabteilungen erzielt wurde.

4
GR-Dr. Ehrlich (Jüd.nat.) bemerkt nach längerer Besprechung von Optiensangelegenheiten er habe aus den Ausführungen des Referenten nicht die Beruhigung gewonnen, daß er mit seiner bisherigen Praxis brechen wolle. Man gewinne den Eindruck, daß zwischen der Mehrheit und den Christlichsozialen ein Pakt bestehe, wonach Personen, die nach dem ersten August 1914 nach Wien gekommen sind, mit ihren Heimatsrechtsansuchen ohne weitere Angabe von Gründen abgewiesen werden. Die Jüdischnationalen seien also nicht in der Lage dem amtsführenden Stadtrat Richter in diesem wichtigen Teil seiner Amtsführung das nötige Vertrauen entgegenzubringen und werden daher gegen das Budget seiner Verwaltungsgruppe stimmen.

GR-Wawrouschek (Tscheche) tritt für die Subventionierung von tschechischen Arbeitsturnvereinen in Wien und für die Befreiung tschechischer Gesangsvereine von der Lustbarkeitsabgabe bei öffentlichen Produktionen in Gasthäusern ein.

GR-Dr. Motzke (chr. soz.) findet den im Veranschlag für Schulbücherei eingestellten Kredit von fünf Millionen Kronen als viel zu niedrig.

Nach dem Schlussworte des Referenten wird der Veranschlag der Verwaltungsgruppe VII angenommen.

Es folgt die Verhandlung über den Veranschlag der Verwaltungsgruppe VIII, Städtische Unternehmungen.

Berichterstatter VB. Emmerling (siehe besondere Ausgabe)

GR-Haider (chr. soz.) verweist darauf, dass nach dem Veranschlag von 12 städtischen Unternehmungen 10 aktiv und nur 2 eine passive Bilanz ausweist, darunter die Strassenbahnen mit 13 Milliarden Defizit. Die voraussichtlichen Einnahmen der Strassenbahnen sind mit 439 Milliarden jährlich angegeben. Nach Anschauung des Redners eine zu niedrige Schätzung, denn er habe errechnet, dass fünftausend diensttuende Schaffner täglich eine Durchschnittslohnung von 15 Millionen erzielen, was einer Jahreseinnahme 547.5 Milliarden entspricht. Dabei seien die Strecken-, Monats-, und Halbjahreskarten noch nicht ins Kalkül gezogen worden. Seine eigene Berechnung werde schon durch den Umstand gerechtfertigt, dass die Direktion der Strassenbahnen bereits zweimal den Fahrpreis ermässigte, was sie nicht getan haben würde, wenn die Bilanz wirklich ungünstig wäre. Der Referent möge daher bekanntgeben, wie es zu den Ziffern der Strassenbahndirektion gekommen sei. Das ausgewiesene Defizit der städtischen Leichenbesetzungsunternehmung wäre zu vermeiden, wenn der leitende Direktor sich weniger mit Politik als mit der Geschäftsführung selbst befassen würde. Beim Brauhaus der Stadt Wien rechne der Veranschlag mit einem Ueberschuss von 1.3 Milliarden. Die Gemeindevverwaltung werde also in der Lage sein, den Preis für städtisches Bier herabzusetzen, um auf diese Weise für andere Brauereien preisregulierend zu wirken. Redner vergleicht zum Schlusse die Personalpolitik des Bundes, das hier ~~sehr~~ barbarisch genannt worden sei, mit den Abbaumaßnahmen bei den städtischen Unternehmungen, die er seinerseits als drakonisch bezeichne.

GR-Schmidt (chr. soz.) bespricht die Tarifpolitik der Gemeinde und die Vorauszahlungen und verlangt einen Gemeinderatsbeschluss über die Rückzahlung.

Berichterstatter VB. Emmerling wendet sich im Schlusswort gegen die Argumente der Opposition. Der Veranschlag der Verwaltungsgruppe VIII wird sodann angenommen.

Finanzreferent StR. Breiter: Es obliegt mir die angenehme Aufgabe jenen Personen, auch dem Beamtenstande, die bei der Abfassung des Budgets in so ausgezeichnete Weise sich betätigt haben, den herzlichsten Dank auszusprechen. Unter der Führung des ausgezeichneten Herrn Magistratsdirektors Hartl, des Herrn Obermagistratsrats Dr. Schwarz, des

Herrn Direktors Eneblech, den Herrn Obermagistratsrats Hinterberger und des Herrn Kontrollamtsrates Trautmann ist dieser Voranschlag zustande gekommen und ich kann im Übrigen Sie nur ersuchen, Ihre Zustimmung zur Bilanz und Bedeckung zu geben.

Bilanz und Bedeckung werden genehmigt.

Der Bürgermeister dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Ausdauer, allen Beamten, den Mitgliedern des Stenografenbüros und Angehörigen des Präsidialbüros und wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates angenehme Feiertage.

Die Sitzung wird sodann geschlossen.

Fürsorgeabgabe von Weihnachtsremunerationen. Der Magistrat teilt auf Anfragen mit, daß für Weihnachtsremunerationen keine Steuerfreiheit von der Fürsorgeabgabe besteht. Nach § 3 des Fürsorgeabgabegesetzes sind vielmehr alle Zuwendungen, also auch Weihnachtsremunerationen fürsorgeabgabepflichtig.

Sitzungen im Rathaus. In der heutigen Aussendung (1. Bogen) wurde das Datum der Stadtsenatssitzung irrtümlich auf Mittwoch korrigiert. Die Sitzung findet richtig Donnerstag, den 28. ds. um 10 Uhr vormittags statt.

Die Wiener Landesregierung zur Zollerhöhung. In der heutigen Sitzung des Gemeinderates hat GR. Eldersch an den Herrn Bürgermeister als Landeshauptmann nachstehende Anfrage gerichtet:

In der am 21. Dezember 1923 ausgegebenen Nummer des Bundesgesetzblattes ist eine Verordnung der Bundesregierung von 11. Dezember 1922 erschienen, mit welcher Finanzzölle, insbesondere die für Kaffee, Tee, Zucker, Petroleum u. s. w. erheblich erhöht worden sind, und zwar mit Geltung vom 26. Dezember 1922.

Dieses Weihnachtsgeschenk des Finanzministers Kienböck stellt sich als eine unerträgliche Belastung der Bevölkerung dar, die in einer Zeit der wirtschaftlichen Stagnation und um sich greifender Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit doppelt drückend empfunden werden muß. Sie bedeutet auch eine Gesetzeswidrigkeit, weil sie Verfügungen trifft, die durch die der Regierung allein im Wiederaufbaugesetz erteilte Ermächtigung nicht gedeckt sind.

Im § 1, Art. 1, Abschnitt b des Wiederaufbaugesetzes wird wohl programmatisch in Aussicht genommen, daß der Jahresertrag aus den Zöllen mit 80 Millionen Goldkronen sichergestellt wird. Diese Gesetzesvorschrift gehört somit nicht zu den materiell rechtlichen Bestimmungen des Wiederaufbaugesetzes, deren Durchführung nach § 1, Abs. 3, Abschnitt e der Regierung allein überantwortet wurde.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bürgermeister als Landeshauptmann die Anfrage:

Ist derselbe geneigt, die Rechtsgrundlagen der in dieser Anfrage erwähnten Verordnung zu überprüfen und gegebenenfalls von dem der Landesregierung nach Art. 142 des Bundesverfassungsgesetzes zustehenden Rechte Gebrauch zu machen?

Folgen die Unterschriften.

Der Bürgermeister als Landeshauptmann hat hierauf folgende Antwort erteilt:

Mit Beziehung auf die an mich als Landeshauptmann gestellte Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Ich teile vollkommen Ihre Meinung, daß in der zitierten Verordnung eine neuerliche schwere Belastung der Bevölkerung gelegen ist, gegen die mit allen Mitteln anzukämpfen, Pflicht jedes öffentlichen Mandatars sein muß. Ich habe infolgedessen dem Herrn Finanzminister die schweren Bedenken gegen diese Maßnahme zur Kenntnis gebracht und behalte mit, je nach der Antwort, die ich erhalte, die weitere Stellungnahme vor.

Die Städtischen Unternehmungen im kommenden Jahre.

In der Budgetdebatte des Gemeinderates gab heute VB. Emmerling, der den Veranschlag der Verwaltungsgruppe VIII vertrat, folgendes Übersichtliche Bild der großen städtischen Unternehmungen.

Neben der verwaltenden und fürsorgenden Tätigkeit der Gemeinde steht als ihre wichtigste Leistung die Versorgung der Millionenstadt mit den netzartigen Gegenständen und Leistungen des täglichen Lebens. Den großen städtischen Unternehmungen kommt daher im Rahmen des Gemeindehaushalts ganz besondere Bedeutung zu, bilden sie doch im wirtschaftlichen Leben dieser Stadt einen der mächtigsten Faktoren. Das kommt nicht allein darin zum Ausdruck, daß diese Unternehmungen mit ihrem Personalstand von mehr als 25.000 Arbeitern und Angestellten zu den größten wirtschaftlichen Betrieben in diesem Staate überhaupt gehören, sondern noch weit mehr in den riesenhaften Umsatzziffern, die die Bedeutung der städtischen Unternehmungen für die gesamte Bevölkerung klar hervortreten lassen.

Für 1923 ist dieser

Gesamtumsatz mit 2,7 Billionen errechnet. Davon sind 1,3 Billionen für Betriebsmitteln veranschlagt. Von diesen Betriebsmitteln ist das wichtigste die ausländische Kohle, die das Gaswerk und das Elektrizitätswerk benötigen. Zieht man die Kosten für diesen Bedarf an ausländischen Erzeugnissen ab, so bleibt noch immerhin eine halbe Billion übrig, die der österreichischen Industrie zugeführt wird. Dazu kommen ferner die

Investitionen,

die für den Ausbau der Unternehmungen im Jahre 1923 vorgesehen sind. Hier ist insbesondere hervorzuheben die Absicht der städtischen Gaswerke, die Beleuchtungs- und Beheizungsverhältnisse in den Wiener Kleinwohnungen durch 15.000 neue Wohnungsanschlüsse zu verbessern, die in den folgenden Jahren auf 75.000 erhöht werden sollen. Wie notwendig diese Art der Investition ist, geht daraus hervor, dass von den 540.000 Wiener Wohnungen noch immer nur 185.000 Gasanschluss besitzen. Ebenso will das Elektrizitätswerk, das in den vergangenen Jahren mehr als 13.000 Mietinstallationen durchgeführt hat, die Zahl seiner Abnehmer noch immer vergrößern. In seinem Investitionsprogramm für 1923 hat es den Betrag von 20,6 Milliarden für die Anschaffung von 35.800 neuen Elektrizitätszählern eingestellt. Außerdem werden in allen städtischen Unternehmungen eine Reihe von Erneuerungsarbeiten durchgeführt werden, die teilweise erhöhte Leistungsfähigkeit, teils wirtschaftlichere Betriebsführung

So haben die städtischen Gaswerke heute bereits 8500 Zünd- und Löschuhren an den Strassenlaternen angebracht, deren sinnreiche Konstruktion es ermöglicht, dass sich die Laterne selbsttätig zur bestimmten Stunde, auf welche die Uhr eingestellt ist, entzündet und auslöscht. Durch Verwendung von weiteren 3000 solcher Uhren, die im Jahre 1923 geplant ist, wird sich eine Ersparnis von zirka 70 Laternewärtern oder rund einer Milliarde erzielen lassen. Für neue Rohrlegungen haben die Gaswerke mehr als eine halbe Milliarde veranschlagt; andere Arbeiten, so insbesondere der Umbau der Kessel- und Anlagen im Gaswerk Simmering sollen zur Verbesserung der Betriebsanlage dienen. Wichtig für die Konsumenten ist insbesondere die Reform des Inkassos, mit der die Gaswerke bereits im heurigen Jahre begonnen haben; die gleichzeitige Vornahme der Ablesung und Einkassierung. Diese für beide Teile vorteilhafte Neuerung wird im Laufe des heurigen Jahres auf einen grossen Teil des riesigen Abnehmernetzes ausgedehnt werden können. Es wird auch versucht werden, die Einkassierungstage so zu bestimmen, dass die Gasabnehmer stets am gleichen Tage jeden Monats, den sie im Voraus kennen, mit der Zahlung rechnen können.

Von grösserer Wichtigkeit für die Gasverbraucher, als diese im allgemeinen wissen, ist auch ein anderer Teil des Betriebes der städtischen Gaswerke, nämlich der Verkauf der Nebenprodukte Koks, Teer, Ammoniak, Benzol, Toluol, Schwefel u.s.w., da deren Verkaufspreis sehr nachhaltig auf den Gaspreis einwirkt. Von der Möglichkeit, diese Produkte günstig zu verkaufen hängt zu einem guten Teil die Höhe des Preises ab, den die Wiener Verbraucher für das Gas zahlen müssen. Schon die Gegenüberstellung des Jahreserlöses für das Leuchtgas mit 318 Milliarden und der Nebenprodukte mit 256 Milliarden zeigt, daß wie es bei den städtischen Gaswerken mit einer der größten Erzeugungstätten für chemische Produkte in Oesterreich zu tun haben, insbesondere mit einem der wichtigsten Kokslieferanten.

Das Elektrizitätswerk

rüstet sich für die Uebernahme des Wasserkraftstromes, der im Jahre 1924 in einer Stärke von 40 bis 50 Millionen Kilowattstunden aus dem Ybbstalwerk nach Wien kommen soll. Schon im Laufe des Jahres 1923 müssen daher nicht nur die Kraftwerke Simmering und Engerthstrasse ausgebaut, sondern auch in den Unterstationen und im Leitungsnetz Vergrößerungen und Verbesserungen durchgeführt werden. Auch nach einer anderen Richtung gelangt es dem Elektrizitätswerke in immer steigendem Masse sich von der ausländischen Kohlenzufuhr unabhängig zu machen. Die stetige Steigerung der Kohlenförderung im Braunkohlenbergwerk Zillingdorf, die von 360.000 Tonnen auf 470.000 Tonnen, also um nahezu ein Drittel

werden soll, erfordert auch einen weiteren Ausbau der Ueberlandzentrale Ebenfurth, wo die Zillingdorfer Kohle verwendet wird. Bisher war eine Verwendung dieser Kohle, die nur auf besonders konstruierten Rosten verheizt werden kann und deren Beschaffenheit auch die Lagerung ausschließt, anderwärts nicht möglich. Nunmehr soll mit einem Kostenaufwand von 70 Millionen in Ebenfurth eine Brikettfabrik gebaut werden, die in Zillingdorfer Kohle eine Form zu gebrochen werden soll, die es möglich machen wird, sie auch in Wien zu verwenden. Die Zillingdorfer Kohle kann ohne Zuhilfenahme eines Bindemittels brikettiert werden; dabei wird ihre Heizkraft vermehrt, so daß, während ein Kilo Rohkohle 2.000 Wärmeinheiten birgt, ein Kilogramm Brikett auf 4000 bis 4400 Wärmeinheiten aufgespeichert enthält. Durch die Steigerung der Kohlenförderung in Zillingdorf von 80 auf etwa 120 Waggon täglich, schon im abgelaufenen Jahre war es möglich, dass die Elektrizitätswerke etwa ein Drittel ihres Kohlenbedarfes durch heimische Kohle deckten; die weitere Steigerung auf 150 Waggon täglich, die im Jahre 1923 geplant ist, und die Umformung der Kohle zu Briketts wird diese Möglichkeit noch steigern; so wird mit der schwindenden Abhängigkeit vom Auslande ein Stück wirklichen Wiederaufbaues vollzogen.

Dem Braunkohlenwerk in Zillingdorf ist auch eine Ziegelei angegliedert, deren Erzeugung im kommenden Jahre auf 2 Millionen Stück gesteigert werden soll, so daß auch hier die Gemeinde über eine der grössten Ziegeleibetriebe Oesterreichs verfügen wird.

Die städtischen Strassenbahnen

rechnen im kommenden Jahre mit einer Beförderungsleistung von 340 Millionen Fahrgästen und 100 Millionen Wagenkilometern. Auch in ihrem Betriebsbetriebe sind eine Anzahl Verkehrsverbesserungen geplant. Insbesondere wird eine Anzahl elektrischer Weichen aufgestellt werden, die ohne Weichensteller vom Motorwagen aus betätigt werden können, deren Kosten sich also durch beträchtliche Personalerparnisse bezahlt machen. Für Gleisreparaturen und Wagenreparaturen ist wie im Vorjahre ein Betrag von über 40 Millionen, für Hochbauten die Summe von 5,6 Milliarden eingesetzt. Der entschei-

6 dende Faktor im Budget der Strassenbahnen ^{aber} sind nach wie vor die ³²⁸ Personalkosten, die mit einem Betrage von Milliarden in den Gesamtbetriebskosten von 453 Milliarden enthalten sind. Die Wirkung dieses Verhältnisses ist der Öffentlichkeit heute bereits bekannt; sie besteht in dem Einfluss, den jede Veränderung der Indexziffer auf die Strassenbahnfahrpreise ausübt.

Die städtischen Lagerhäuser

haben seit zwei Jahren erfolgreich versucht, dem eigentlichen Lagerhausbetrieb Produktionsbetriebe anzugliedern. Sie wollen ^{diese Art der Vergrößerung} auch im kommenden Jahre fortsetzen; für eine neue Erbsenschälanlage und die Erweiterung der Pflaumenstuvage sind in dem Voranschlag 1.2 Milliarden eingestellt.

Nicht produktiven, sondern anderen sozialen Zwecken dient die

Leichenbestattungsunternehmung

der Gemeinde. Ihre soziale Leistung kommt insbesondere darin zum Ausdruck, dass, gleichwie die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke die Kosten der öffentlichen Beleuchtung zu tragen haben, das Elektrizitätswerk überdies weit unter dem Selbstkostenpreis den Strom für die Strassenbahn beistellt, die Leichenbestattungsunternehmung ^{der Gemeinde} verpflichtet ist, die Grableichen zu besorgen. Ihre Zahl war im Durchschnitt der letzten Jahre mehr als 3.500 und es sind daher an Kosten für das Jahr 1923 mehr als 1½ Milliarden für diese Zwecke eingestellt. Es kann daher nicht Wunder nehmen, dass die Leichenbestattungsunternehmung mit einem, wenn auch geringen Gebahrungsabgang von 57.7 Millionen abschliesst.

Im allgemeinen erfährt die

Tarifpolitik der Gemeinde,

die bei den sogenannten Monopolunternehmungen auf dem Prinzip der Selbstkostendeckung aufgebaut ist, keine Änderung.

des Gaswerkes, des Elektrizitätswerkes und der Lagerhäuser - die Strassenbahn schliesst mit einem Defizit von 13 Milliarden ab - ebenso wie bisher ausschliesslich zum Ausbau der Werke selbst verwendet. Nur das Brauhaus und die Anknüpfungsunternehmung führen Reingewinne an die Gemeindekassen ab. Das Prinzip der Selbstkostendeckung hat sich gerade in den wirtschaftlichen Krisen des abgelaufenen Jahres zum Wohle der Bevölkerung vollauf bewährt. Es gibt hierfür keinen deutlicheren Beweis, als die Tatsache, dass in der jetzigen Zeit, da die Bevölkerung von anderer Seite ^{unausgesetzt} darauf aufmerksam gemacht werden muß, dass sie höhere Lasten zu tragen haben werde,

die städtischen Unternehmungen Dank einer konsequenten Tarifpolitik die Preise fortgesetzt ermässigen.

Wien am 26. Dezember 1922.

Ein hochherziger Akt dänischer Kinder. Der königlich-dänische Generalkonsul in Wien Medinger und seine Gattin haben an Bürgermeister Reumann ein Schreiben gerichtet, in dem mitgeteilt wird, dass sich unter dem Protektorat des österreichischen Generalkonsuls in Kopenhagen Karl Glad ein aus den Herren H.C. Petersen, Oberlehrer H.P. Christensen und Redakteur F. Girelev, sämtliche in Aarhus, bestehendes Komitee gebildet hat, dass durch den Verkauf von Kindermarken vor allem in den dänischen Schulen, eine Sammlung für die mitleidenden österreichischen kinderreichen Familien veranstaltet. In Kopenhagen leitete den Markenverkauf Generalkonsul Glad selbst, während das Komitee in Jütland arbeitete. Das Ergebnis dieser eifrigen Arbeit war der ansehnliche Betrag von 28 240.000 Kronen, der Bürgermeister Reumann von Generalkonsul Medinger und seiner Gattin zur Verteilung übergeben wurde. Der Bürgermeister hat diesen Betrag sofort verteilt. Es wurden Arbeiter- und Lehrerfamilien mit vier bis fünf Kindern mit Beträgen von je 70.000 Kronen bedacht. Sowohl die Arbeiter- als auch die Lehrerfamilien richteten an Bürgermeister Reumann das Ersuchen dem genannten Komitee mit dem Generalkonsul

Glad an der Spitze, sowie dem Generalkonsul Medinger und seiner Gattin den wärmsten Dank für dieses hochherzige Werk auszudrücken und ebenso den dänischen Kindern den tiefgefühlten Dank zu übermitteln. Der Bürgermeister erklärte sich gerne bereit, diesem Wunsche zu entsprechen und hob vor allem hervor, dass es die Sympathie der dänischen Kinder für die Wiener Kinder sei, die diesen humanitären Akt ermöglicht habe.

Die schwedische Hilfsaktion für die erwerbstätige Jugend. Die Notwendigkeit einer umfassenden Fürsorge für die erwerbstätige Jugend Oesterreichs erkennend, hat sich im April 1920 die Schwedische Hilfsaktion des Roten Kreuzes bereit erklärt, die Erholungsheime für die erwerbende Jugend in Fischau, Bruck an der Leitha, Niederalm und Wieselburg an der ... auf, mit Lebensmitteln zu versehen. In der Zeit vom 1. April 1920 bis 30. Oktober 1922 wurden den Heimen unentgeltlich folgende Lebensmittel überlassen: 58.982 Kilogramm Weizenmehl, 57.046 Kilogramm Roggenmehl, 27.372 Kilogramm Reis, 3478 Kilogramm Zucker, 35.892 Kilogramm Kondensmilch, 5656 Kilogramm Corned Beef, 11.988 Kilogramm Fett, 1793 Kilogramm Margarine, 9746 Kilogramm Margarine, 8228 Kilogramm Bohnen, 12.543 Kilogramm Erbsen, 134 Kilogramm Syrup, 1050 Kilogramm Kartoffelflocken, 515 Kilogramm Kartoffelmehl, 660 Kilogramm Erbsenmehl, 107 Kilogramm Reismehl, 243 Kilogramm Trockenbrot, 332 Kilogramm Kaffee- und Teesatz, 1115 Kilogramm Schmierseife, 1946 Kilogramm Salz, 290 Kilogramm Kakao, 275 Kilogramm Malzkaffee, 24 Kilogramm Bohnenkaffee, 800 Kilogramm Maisgries, 3971 Kilogramm Fleisch und Wurst, 6217 Kilogramm Häringe, 2285 Kilogramm Käse, 1010 Kilogramm Salzbohnen und 180.000 Portionen Suppenwürfel. Die Erholungsheime haben mit diesen Lebensmitteln 864.938 Portionen zu je dreissig Hektogrammen hergestellt und an die Pflöge ausgegeben. Der Wert dieser Lebensmittel nur für das Jahre 1922 war rund 450 Millionen Kronen. Ohne diese Lebensmittelpenden wären die Erholungsheime kaum in der Lage gewesen, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten. Die hochherzige Hilfstätigkeit der Schweden ist vor allem der unermüdeten Arbeit des schwedischen Gesandten Exzellenz Oskar Ewerlöf und des Direktors Hugo Struwe zu verdanken. Anlässlich der Weihnachtsfeiern in den Erholungsheimen wurde besonders dieser grosszügigen und hochherzigen Hilfsaktion von allen Pflöglingen in Worten tiefster Dankbarkeit gedacht.

Große Hinterziehungen bei der Untermietabgabe. Von allen städtischen Abgaben ist jene für Untermieten gegenwärtig noch am stärksten der Hinterziehung ausgesetzt, wiewohl es sich gerade hier um eine gewisse nicht drückende Steuer handelt und die von der Gemeinde beanspruchten 10% keine entscheidende Rolle spielen. Die Notwendigkeit, zunächst die großen Abgaben möglichst voll zu erfassen, hat dazu geführt, daß das städtische Revisionsamt erst jetzt eingehende Erhebungen über die Untermietabgabe zu pflegen vorkam. Jeder Wochenbericht liefert indes den Beweis, in welcher unerhörten Weise die Gemeinde verkürzt wird. Das bedeutet nicht nur eine schwere Schädigung der städtischen Finanzen, sondern bildet auch die Grundlage einer von den Hotels und Pensionen schwer empfundenen Schmutzkonzurrenz. Da die wiederholten öffentlichen Hinweise und auch die Bestrafung der Einzelfälle bisher keine Besserung der Zustände herbeigeführt haben, wird die Gemeindeverwaltung gezwungen sein, wirksamere Maßnahmen zu erwägen. In der Woche vom 11. bis 17. Dezember wurden im I. und III. Bezirk 354 Untermieten geprüft und fest ausnahmslos auf viele Monate zurückreichende Hinterziehungen festgestellt. Nahezu allgemein werden jene Beträge unberücksichtigt gelassen, die der Untermieter für Gas, Strombezug, Bedienung, Wäscheabwässerung, Reinigung leistet, wiewohl die bezüglichen Gesetzesbestimmungen an Klarheit nichts zu wünschen übrig lassen. Der betreffende Absatz lautet: „Abgabepflichtiges Entgelt ist die Summe aller Gegenleistungen, die zwischen Mieter und Untermieter für die Benutzung der Wohnung, der Einrichtungsgegenstände, dann für Beheizung, Beleuchtung, Bedienung, Wäscheabwässerung, Garten- und Aufzugsbenutzung u. dgl., sowie als Ersatz öffentlicher Abgaben mit Ausschluß der Untermietabgabe selbst vereinbart wurde. Ein angemessenes Entgelt für verabreichte Mahlzeiten bleibt außer Betracht.“ In welcher Weise die Gemeinde Wien geschädigt wird, mögen ein paar Fälle illustrieren: Für ein Zimmer Werdertorgasse 15 wurden als monatliches Entgelt 6000 K einbekannt. Nach eigener Angabe des Untermieters beträgt die wirkliche Zahlung 300.000 K. Ein Kabinett Tuchlauben 23, wurde mit sage und schreibe 80 K Monatszins dem Magistrat angegeben. Die Stromrechnung für einen Monat macht allein 36.000 K aus. Drei Zimmer am Kolowratring 9 erscheinen im erstatteten Bekenntnis mit zusammen 2.900.- K Monatszins, während bei der Revision ein Entgelt von 400.000 K zugegeben wurde. Ein Zimmer, Karlsplatz 1, das mit 1000 K fakturiert worden ist, ergab bei der Revision die wirkliche Zahlung von 100.000 K. Für zwei Räume in der Nibelungengasse 11 wurde die Abgabe von einem Mietzins von 700 K entrichtet, während die Erhebungen den Nachweis erbrachten, daß in Form von Naturalien seitens des Untermieters monatlich mindestens 100.000 K bezahlt werden. Da auch der Untermieter verpflichtet ist, das Untermietblatt zu fertigen, haftet er ebenso wie der Vermieter für die Richtigkeit der gemachten Angaben und wird in gleicher Weise straffällig.

Auflassung der Bezirks-Invaliden-Anmeldestellen. Die bei den magistratischen Bezirksämtern bestehenden Invaliden-Anmeldestellen stellen mit 30. Dezember 1922 ihre Tätigkeit ein. Von diesem Tage an werden sämtliche Invalidenfürsorgeangelegenheiten erster Instanz ausschließlich im Invalidenamt Wien VIII., Josefstädterstrasse 39 behandelt.

Der Preiswucher zu Weihnachten. Die Marktämter haben während der Weihnachtswöchle nachstehende Fleischhauer und Fleischselcher wegen des Verdachtes übermäßiger Preisforderungen beanstandet und gegen dieselben die Anzeigen erstattet: Johann Dangl III., Augustinermarkt, Wenzel Hlach III., Augustinermarkt, Josef Pöllmann III., Juchgasse 20, Siegmund Kriss III., Radetz-

kymarkt, Josef Bruckner III., Radetzkymarkt, Franz Franke V., Kriehubergasse 19-21, Geiger G.m.b.H. V., Wehrgasse 21, Zitka Ignaz V., Kriehubergasse 13, Johann Rubina VI., Bürgerspitalgasse 18, Mathias Bestenlehner VI., Gumpendorferstrasse 112, Julius Filip VIII., Neustiftgasse 123, Josef Tämän VIII., Lerchenfelderstrasse 76, Josef Paulinek X., Hartmuthgasse 137, Johann Habek Markt X., Viktor Adlerplatz, Michael Kindig XI., Grillgasse 31, Karl Graf XIII., Limzerstrasse 70, Karl Steden XVI., Neulerchenfelderstrasse 10, Lukas Seitz XVI., Brunnengasse 62, Johann Hager XXI., Leopoldauerstrasse 3, Andreas Berger XXI., Brünnerstrasse 121, Franz Herz XXI., Brünnerstrasse 33, Leopold Sterl XXI., Wagramerstrasse 128, Josef Kriegl XXI., Wagramerstrasse 109, Marie Mütter XXI., Schloßhoferstrasse 28 und Josef Welser XXI., Brünnerstrasse 18.

Die Gemeindegzuschläge zur allgemeinen Erwerbssteuer. Einer Kundmachung des Magistrats ist zu entnehmen: Nach dem Gesetz vom 29. August 1922 L.G.Bl.f. Wien Nr. 135 werden für das Jahr 1922 die Gemeindegzuschläge zur allgemeinen Erwerbsteuer I. Klasse mit eintausend Prozent und zur allgemeinen Erwerbsteuer II. Klasse mit 800 % der Bundessteuer eingehoben. Diese Erwerbsteuerklasse bestimmt sich nach dem für das Jahr 1922 vorgeschriebenen

Insolange die Bundessteuern für das Jahr 1922 noch nicht vorgeschrieben sind, sind die obigen Zuschläge von der letztvorgeschriebenen Steuer zu berechnen und einzuzahlen. Nachdem die endgiltige Vorschreibung erfolgt ist, wird sodann die Richtigstellung von amtswegen vorgenommen.

Diese erhöhten Gemeindegzuschläge sind am 1. Oktober 1922 fällig gewesen. Die Steuerpflichtigen werden daher aufmerksam gemacht, daß sie um die gesetzlichen Straffolgen zu vermeiden, die Zahlung, falls noch nicht erfolgt ist, ungesäumt bei den städtischen Rechnungsabteilungen vornehmen müssen. Gesonderte Zahlungsaufträge über die erhöhten Gemeindegzuschläge ergehen nicht.

Entfallende Sprechstunde. Donnerstag, den 28. ds. entfällt die Sprechstunde beim städtischen Fürsorgereferenten Stadtrat Professor Tendler.

Die volkstümlichen Kurse in den städtischen Sammlungen. Im Monat Jänner beginnt eine neue Serie der mit so großem Erfolg eingeführten Volksbildungskurse (Arbeitsgemeinschaften) in den städtischen Sammlungen, die insbesondere die Aufgabe gesetzt haben, die Kenntnis der Lokal- und Kunstgeschichte Wiens zu verbreiten. Am 10. Jänner beginnt der Kurs „Das Wiener Theater bis 1820“ Vortragender Kustos Dr. Biberhofer (jeden Mittwoch von 5 bis 6 Uhr, Kursdauer 5 Wochen). Am 13. Jänner eröffnet Kustos Hermann Reuther seine Vortragsreihe über „Die geschichtliche und kulturelle Entwicklung Wiens im Mittelalter und Neuzeit“ (jeden Samstag 5 bis 6 Uhr, Kursdauer 6 Wochen). Am 15. Jänner beginnt der von Dr. Ferdinand Müller gehaltene Kurs über „Wien in den Jahren 1805 und 1809“ (jeden Montag 5 bis 7 Uhr, Kursdauer 4 Wochen). Im Monat Februar folgen weitere interessante Kurse, so über das Wiener Zeitungswesen bis 1848 (Kustos Dr. Wagner) und über Wien zur Römerzeit (Kustos Dr. Pollaschek). Anmeldungen werden an Wochentagen von 9 bis 2 Uhr in der Kanzlei der städtischen Sammlungen, I. Neues Rathaus, IV. Stiege, I. Stock entgegengenommen.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens im November. Im Monat November 1922 hat sich der Krankenstand gegenüber dem Vormonat ein wenig vermehrt, war aber fast gleich hochdem im November des Vorjahres. In Behandlung der städtischen Aerzte kamen 9318 Fälle gegen 9216 im Oktober und 9858 im November 1921. Infektionskrankheiten wiesen die normale Wintersteigerung (plus 135) gegenüber dem Vormonat auf, sind jedoch um 76 geringer, als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Sterblichkeit der Wiener Bevölkerung war um 0.4 Promille höher als im Vormonat und um 0.18 Promille höher als im November 1921. Insgesamt starben 2163 Personen.

Wien, Mittwoch, den 27. Dezember 1922 - Abendausgabe.

Die Gas- und Strompreise. Für diese Woche ergab sich ein Wochenpreis für Gas von 1968 K (Vorwoche 1949 K), für Lichtstrom von 424 K (401 K) und für Kraftstrom von 296 K (278 K). Demzufolge wurden die Durchschnittspreise, die in dieser Woche zu zahlen sind, wie folgt errechnet: für einen Kubikmeter Gas 1980 K (Vorwoche 1980 K); für eine Hektowattstunde Lichtstrom bei sechswöchentlicher Ablesung 430 K (432) Kraftstrom 297 K (298 K). Die dreiwöchentliche Ablesung entfällt diesmal.

Für Kleingärtner. Die Materialsabgabestellen für Kleingärtner XIV. Zollersnperggasse 3 und XIX. Obkirchergasse 29 bleiben Freitag, den 29. und Samstag, den 30. ds wegen Vornahme der Jahresinventur und Uebergabe an die neugegründete „Kleingartenstelle der Stadt Wien, Ges.m.b.H.“ für den Kundenverkehr geschlossen.

Neuregelung der in festen Beträgen bemessenen Gemeindesteuern. Der städtische Finanzausschuss beschäftigte sich heute mit der bei der Budgetberatung bereits angekündigten Neufestsetzung jener Gemeindesteuern, die nicht in Prozentsätzen, sondern in fixen Kronenbeträgen bemessen sind. Es sind dies die kleineren Steuern, Hauspersonal-, Automobil-, Konzessions-, Pferde- und Hundeabgabe, die zum Teil teils im Sommer der Geldentwertung angepasst worden sind.

Die Hauspersonalabgabe wurde im Dezember 1921 mit 2000 K für jede zweite und 10.000 Kronen für jede weitere im Haushalt bedienstete Person bestimmt. Sie soll künftighin 50.000 Kronen für die zweite und 250.000 Kronen für jede weitere Hausgehilfin betragen die erste in der Hauswirtschaft bedienstete Person bleibt wie bisher steuerfrei.

Die Kraftwagenabgabe war im vergangenen Jahre mit 10.000 Kronen für die ersten sechs Steuerpferdestärken, bei Personenkraftwagen mit 15.000 Kronen für die nächsten vier und 20.000 Kronen für jede weitere Steuerpferdestärke, bei Lastkraftwagen mit 1500 Kronen für jede Steuerpferdestärke festgesetzt worden. Im August l. J. wurde sie für die zweite Jahresrate verdoppelt. Nunmehr wird eine Erhöhung auf das Zwölfwache des Betrages vom Dezember 1921 beantragt, wobei jedoch die Platzkraftwagen des öffentlichen Lohnfuhrwerks besonders begünstigt werden sollen. Für diese Kategorie wird angesichts der wenig günstigen Lage des Lohnfuhrwerks der fixe Jahresabgabebetrag statt mit 900.000 Kronen mit 720.000 Kronen vorgeschlagen, der nicht mehr in vierteljährlichen, sondern in monatlichen Raten zu zahlen sein soll. Damit wird auch einem vielfach geäußerten Wunsche entsprochen, da künftighin die Befreiung von der weiteren Zahlung der Abgabe durch Zurücklegung in Fällen des Nichtbetriebes des Steuerzweckes/nicht erst für das nächste Vierteljahr, sondern schon für den nächsten Monat möglich ist.

Die Konzessionsabgabe muß mit Rücksicht auf die Aenderung im System der Erwerbssteuerklassen ganz neu aufgebaut werden. Sie wird nun in sechs Abgabesätzen von 25.000 bis 1.000.000 Kronen bemessen werden, was eine gerechtere Abstufung als bisher ermöglicht. Die Uebertragungsabgabe beträgt wie bisher das Vierfache der Jahresabgabe.

Die Hundeabgabe, die für 1922 noch 200 Kronen betrug, wird, um nur die Kosten der Hundeevidenz, die aus sanitätspolizeilichen Gründen notwendig ist, zu decken, auf 20.000 Kronen erhöht; die Tierschutzvereine erhalten wieder eine Anzahl verbilligter Marken. Die Pferdeabgabe ist am August d. J. mit 250.000 Kronen festgesetzt worden und wird nicht weiter erhöht. Auch die bisherigen weitgehenden Ausnahmen für Pferde der Kranken- und Leichenbeförderung, der Feuerwehr, des Platzfuhrwerks usw. bleiben in Geltung.

Wien, Donnerstag, den 28. Dezember 1922.

Subventionen der Gemeinde Wien. Dem Stadtsenat lag heute die gestern vom städtischen Finanzausschuss genehmigte Liste jener Vereine vor, die für das Jahr 1923 Subventionen von der Gemeinde erhalten. Aus der ersten Gruppe: Subventionen für Wissenschaft, Kunst und Bildungswesen sind folgende zu erwähnen: Volkstümliche Universitätskurse 2 Millionen, Biologische Versuchsanstalt der Akademie der Wissenschaften 2 Millionen, Verein Zentralbibliothek 3 Millionen, Wiener Volksbildungsverein 15 Millionen, Verein Volksheim 15 Millionen, Wiener Dombauverein 5 Millionen, Verband der Wiener genossenschaftlichen Fortbildungsschulen 10 Millionen, Kuratorium der Lehrlingsfürsorgeaktion im Bundesministerium für soziale Verwaltung 3 Millionen.

Von der zweiten Gruppe: Subventionen für Wohlfahrtswesen entfallen u. a.: Auf das österreichische Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose 10 Millionen, Zentralverein für Volksernährung 3 Millionen, Verband für freiwillige Jugendfürsorge 12 Millionen, Lehrlingsfürsorgekommission des Fortbildungsschulwesens 2 Millionen, Haus der Barmherzigkeit 1 Million, Brigitta Spital 2 Millionen, Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge 2 Millionen, allgemeine Poliklinik 1 Million.

Zu bemerken ist, daß aus dem Notstandspendenfond des Bürgermeisters an fünf Wiener Kinderspitäler im Laufe des Jahres 1922 der Betrag von 7.3 Millionen und im Monat Dezember allein ein weiterer Betrag von 16.5 Millionen, zusammen 23.8 Millionen verteilt wurde.

Teilweise Absperrung der Hernalser-Hauptstrasse. Auf der Baustelle XVII., Hernalser-Hauptstrasse 54, Ecke Bergsteiggasse besteht trotz der vorgenommenen Pölzungen noch immer die Gefahr eines Einsturzes der Kellergewölbe und Mauerreste des abgetragenen Hauses, die für die Nachbarhäuser und die Strasseneinbauten sehr nachteilig sein könnte. Es muß daher jede Erschütterung der Baustelle vermieden werden. Aus diesem Anlaß wiederholt der Magistrat das bereits in einer alten Kundmachung ausgesprochene Verbot der Durchfuhr von Kohlen- und Lastenfuhrwerk (einschließlich der Lastautomobile) durch die Hernalser Hauptstrasse zwischen Gürtelstrasse und Kalvanienberggasse. Die städtischen Kraftstellwagen der Linie Stefansplatz-Elterleinplatz werden über die Jörgerstrasse geführt werden.

Die Wiener Märkte. Für die Ernährung der Millionenstadt sorgen derzeit folgende Märkte: Der Zentralviehmarkt und der Kontumazmarkt für den Verkauf von lebendem Vieh und geschlachteten Kleinvieh; der Pferdemarkt; die Großmarkthalle für den Verkauf von Fleisch, Gemüse und Obst; der Fischmarkt; vier Gemüsegroßmärkte; ein Holzmarkt; zwei Märkte für Heu und Stroh; 35 Märkte für Viktualien und 5 Detailmarkthallen.

Schlachthanlagen.

Für die Schlachtung stehen in Wien zur Verfügung: die Rinderschlachthäuser in St. Marx und Meidling, die Schlachtstätten in der Kontumazenlage, wo nunmehr nach der Auflassung des alten Pferdeschlachthauses auch sämtliche Pferdeschlachtungen stattfinden, und das Schweineschlachthaus. Für Rinder und Pferde besteht Schlachthauszwang, d. h. sie müssen in einer der städtischen Schlachthanlagen geschlagen werden; für die Schlachtung von Jung- und Stechvieh (Kälber, Schafe, Schweine) können die städtischen Schlachthäuser benützt werden, müssen es aber nicht; immerhin wird heute aber bereits die weitaus überwiegende Zahl auch des Jung- und Stechviehs in den Schlachtstätten der Gemeinde geschlachtet.

Der Marktbetrieb.

Zu den Marktveranstaltungen gehören noch die modernen Kühlanlagen in St. Marx, in der Großmarkthalle, der Kontumazenlage und auf dem Fischmarkt, ferner

19 öffentlichen Brückenwagen. Der Dienst in diesen riesigen Anstalten, die zum Teil zu den modernsten ihrer Art gehören, wird von einer verhältnismäßig sehr geringen Zahl von Angestellten versehen. Der städtische Marktdienst umfasst insgesamt 40 Tierärzte, 35 Marktamsbeamte, 19 Kanzlei- und Kassenbeamte, 182 Markt- und Schlachthausaufseher, 18 Maschinisten und 234 Arbeiter, einschließlich der Reinigungsarbeiter, zusammen 528 Angestellte. Die Zentrale Leitung liegt in den Händen der Magistratsabteilung 42, der städtischen Marktamtsdirektion und Veterinäramtsdirektion.

Die Leistungen der Märkte.

Im abgelaufenen Jahre hatten die Wiener Märkte bis zum 16. Dezember folgende Marktverkehrsziffern aufzuweisen, die einen Begriff davon geben, wieviel selbst in schlechten Zeiten eine Riesenstadt, wie Wien, verzehrt: auf dem Zentralviehmarkt kamen 184.819 Stück Rinder, 170.793 lebende und geschlachtete Schweine, 107.990 Kälber, 57.202 Schafe. Der Pferdemarkt wies eine Beschickung von 4579 Stück Schlächterpferden und 48.661 Stück Gebrauchs- pferden auf. In der Grossmarkthalle kamen insgesamt 25.1 Millionen Kilogramm Rindfleisch, 10.4 Millionen Kilogramm Schweinefleisch, 38.8/9 Kilogramm Kalbfleisch, 10.000 Kilogramm Schaffleisch, 127.964 geschlachtete Kälber, 108.154 geschlachtete Schweine, 209.798 Schafe und Lämmer und 1.1 Millionen Kilogramm Fettwaren zum Verkauf. Der Zentralfischmarkt wurde mit 472.180 Kilogramm Süßwasserfischen und 2.2 Millionen Kilogramm Seefischen beschickt. Auf die Gemüsemärkte wurden zugeführt 703.241 Zentner Gemüse, 364.825 Zentner Kartoffel und 311.142 Zentner Obst.

Geschlachtet wurden in derselben Zeit in den städtischen Schlachthäusern 192.539 Stück Rinder, 16.176 Kälber, 11.838 Schafe, 286 Lämmer, 9.601 Pferde und 60560 Schweine.

Der Ausbau der Marktanlagen.

Im Jahre 1922 haben die städtischen Marktanlagen der Gemeinde rund 25 Milliarden Kronen Kosten verursacht, denen Einnahmen in ungefähr gleicher Höhe gegenüberstehen. Für das Jahr 1923 rechnet die Gemein. ebenfalls mit einer Einnahmensumme von 24.9 und einer Ausgabensumme von 25 Milliarden. Zu der Nettoausgabe des Marktbetriebes von 67 Millionen, die im Budget eingestellt wurde, kommen jedoch die Kosten der vorgesehenen Investitionen, vor allem für die zweite Ausgestaltung des Schlachthauses St. Marx mit 3.6 Milliarden und die dritte Bauphase für die Elektrifizierung der Kühlanlage in St. Marx im Betrage von 313 Millionen, so daß sich eine Gesamtausgabe von rund 4 Milliarden ergibt.

Schon im abgelaufenen Jahre hat die Gemeinde mit Aufwendung namhafter Mittel die Ausgestaltung der städtischen Marktanlagen

auf dem Zentralviehmarkt wurden u. a. die Schweineverkaufshalle und die Schweineausladerampe instand gesetzt und durch ein Schrägspurgeleise verbunden, die Schafhalle renoviert, der Rinderverkaufshalle erneuert, die Rinderstallungen geweißigt und die Futtermittelräume hergerichtet. In St. Marx wurde ein neues Rinderstallgebäude die Viehaufriebsrampe und das Schlepplahngelise hergestellt, ein neues Düngerhaus errichtet und der Umbau der Kühlanlage vom Dampftrieb auf den elektrischen Betrieb begonnen. Auf dem Nachschmarkt wurde ein Teil des Anstriches der Marktstände erneuert und in den Markthallen der einzelnen Bezirke zahlreiche Reparaturen vorgenommen, im XVII. und XIX. Bezirk neue öffentliche Brückenwagen eingerichtet. Für das kommende Jahr ist an großen Arbeiten vor allen die Vollendung der neuen Kühlanlagen in St. Marx und der Bau von zwei neuen großen Rinderstallengebäuden in St. Marx geplant, durch eine Approvisionierungsanlage geschaffen werden wie sie in dieser Art und Größe in wenigen Großstädten zu finden ist.

Verkauf von Altmaterial durch die städtischen Elektrizitätswerke. Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke teilt mit, daß Mittwoch, den 3. Jänner 1923/ bei ihr (IX., Mariannengasse 4) eine öffentliche schriftliche Anbotverhandlung über den Verkauf von Altmaterialien (Schmiedeeisen, Späne, Messingrohre, Marmorplatten, Porzellanbruch) stattfindet. Nähere Auskünfte bei der Direktion.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 28. Dezember 1922. Nachmittagsausgabe

Das Ende der städtischen Kraftstellwagenunternehmung. Bereits vor einigen Wochen ist die Auffassung der städtischen Kraftstellwagenunternehmung als selbständiger Betrieb erfolgt und der Betrieb der Kraftstellwagenlinien von der Strassenbahndirektion übernommen worden. Nunmehr hat die städtische Kraftstellwagenunternehmung auch formell ihr Ende gefunden. Der Stadtsenat genehmigte heute den Antrag auf Löschung der Firma „Gemeinde Wien - Städtische Kraftstellwagenunternehmung“ im Handelsregister.

Die Gebühren für das Trinkwasser werden aufgehoben. Die Gemeinde Wien hat bis jetzt ein Prozent des Bruttomietzinses als Wassergrundgebühr eingehoben. Ausser diesem sogenannten Wasserheller mussten für den Mindestverbrauch, der mit fünfundzwanzig Litern täglich für jede Person festgesetzt war, siebzehn Heller für Tausend Liter bezahlt werden. Ein Wassermehrverbrauch von 25 bis 50 Liter für jede Person täglich wurde mit zwanzig Kronen für tausend Liter und der erhöhte Wassermehrverbrauch über 50 Liter mit 40 Kronen für tausend Liter berechnet.

Der Stadtsenat hat nun heute nach einem ausführlichen Referat des amtsführenden Stadtrates Siegel beschlossen, dass der Wasserheller ^{aufgehoben} und das Quantum von 25 Litern für jede Person täglich vollständig unentgeltlich abgegeben werden soll. Durch diesen Beschluss wird die überwiegende Mehrheit der Wiener Bevölkerung von jeder Zahlung für das Trinkwasser befreit, da nur in wenigsten Fällen ein Wasserverbrauch von mehr als 25 Litern für jede Person täglich erfolgt.

Die Gebühr für den Wassermehrverbrauch von 25 bis 50 Liter wurde mit 20 Kronen für tausend Liter unverändert belassen, während der erhöhte Wassermehrverbrauch über 50 Liter für jede Person täglich mit 200 Kronen für tausend Liter ^{bemessen} wurde. Der Preis des Nutzwassers wurde ^{je} nach dem verbrauchten Quantum um vierhundert Prozent erhöht.

Der Gemeinde erwachsen für das Trinkwasser tägliche Eigenkosten von rund 15 Millionen Kronen, da die Instandhaltung des ungeheuren mehr als siebenhundert Kilometer langen Röhrennetzes sehr kostspielig ist. Diese Kosten werden nun teilweise durch die erhöhten Preise für das der Industrie gelieferte Nutzwasser heringebracht. Immerhin bleibt noch ein unbedeckter Abgang von mehr als fünf Milliarden Kronen jährlich. Diese

gewiss nicht unbedeutende Summe muss die Gemeinde aus allgemeinen Mitteln für die Versorgung der Wiener Bevölkerung mit dem notwendigen Wasser aufwenden.

Der Sylvesternachtverkehr der Strassenbahn. In der Sylvesternacht wird die städtische Strassenbahn auf allen Hauptlinien im unmittelbaren Anschluss an den Abendverkehr einen Nachtverkehr bis 3 Uhr früh durchführen. Für diesen Nachtverkehr gilt der Einheitsnachtsfahrpreis von 4000 K unterschiedslos für Erwachsene und Kinder. Netzkarten und Anweisungen auf den 2000 K-Abendtarif sind gültig, dagegen haben Streckenkarten, Anweisungen auf freie oder ermässigte ^{und die} Fahrt im fahrplanmässigen Verkehr des Vortages gelösten Fahrscheine keine Gültigkeit. Der Bahnhofrundverkehr entfällt. Die Linien auf welchem der Sylvesternachtverkehr eingerichtet wird, sind aus den in allen Strassenbahnwagen angebrachten Verzeichnissen zu entnehmen.

Wien, Freitag, den 29. Dezember 1922.

Die neuen Bäderpreise. Am 3. Jänner treten die ermässigten Preise in den städtischen Bädern in Kraft. Die Brausebäder I. und II. Klasse verbilligen sich um je 150 K (rund 9 %), die Dampf- und Wannenbäder um 200 bis 500 K (rund 4 %).

Die wichtigsten neuen Kreisansätze sind: In den Volksbädern Brausebad II. Kl. 1550 K, I. Kl. 2850 K, Kinder 100 K; in den Warmbädern Dampfbad 12.000 K, Wannenbad III. Kl. 5600 K, II. Kl. 8.300 K, I. Kl. 12000 Kronen. Bei Abnahme von mindestens 5 Stück Badekartenermässigen sich außerdem die Preise der Wannenbäder um 10 %, der Dampfäder um 20 %.

Bei dieser Gelegenheit sei auch neuerlich darauf aufmerksam gemacht, das in sämtlichen städtischen Bädern im Gegensatz zu den Privatbädern den Angestellten die Annahme von Trinkgeldern untersagt ist.

W I E N E R G E M E I N D E R A T als L A N D T A G.

Sitzung vom 29. Dezember 1922.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

GR. Breitner erstattet den Bericht über den Stand der Liquidation der niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt am Ende des ersten Halbjahres 1922. Im Sinne des Trennungsgesetzes des Landes Niederösterreich ist auch die Liquidation der Hypothekenanstalt durchzuführen gewesen. Nach dem Bericht betrug der Stand des Hypothekengeschäftes Ende Juni 113 Millionen, das Kommunaldarlehensgeschäft zwei Milliarden. Inzwischen ist die Liquidation ausserordentlich weit vorgeschritten und wird in nächster Zeit als beendet erklärt werden können.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

GR. Grünfeld berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend das Benützungsgeld an Grabstellen in den Wiener Gemeindefriedhöfen. Nach der geltenden Bestimmung war für eine Erneuerung von Grabstellen die Gebühr von 40 Kronen zu erstatten. Ein solch geringer Betrag bietet naturgemäß kein Äquivalent für die Auslagen der Gemeinde, die bei einer Fortdauer dieser Bestimmung einen in die vielen Millionen gehenden Schaden jährlich erlitten hätte. Das neue Gesetz enthält die Bestimmung, dass bei Erneuerung des Benützungsrechtes immer der jeweilige Betrag eingehoben wird, der am Zahlungstage Geltung hat. Gegenwärtig wird für die Erneuerung nach zehn Jahren eine Gebühr von 260.000 K eingehoben.

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

StR. Breitner: Die Hauspersonalabgabe wurde zuletzt für das Jahr 1922 geregelt. Für die zweite Hausgehilfin wurde die Abgabe mit 2000 K bestimmt und für jede weitere im Haushalt verwendete Person war ein um 10.000 K höherer Abgabebetrag, als für die unmittelbar vorhergehende zu entrichten. Für männliches Hauspersonal wurden diese Ansätze verdoppelt. Die weitgehende Geldentwertung macht eine Anpassung an den gegenwärtigen Geldwert notwendig und es wird deshalb beantragt, das für die zweite im Hausstande verwendete Person die Abgabe 50.000 K betragen soll und für jede weitere eine Abgabe von 250.000 K mehr als für die vorhergehende Person zu entrichten ist. So wie bisher soll die erste Haushilfskraft steuerbleiben, während für das männliche Hauspersonal die doppelten Steuersätze weiter gelten. Es ist bemerkenswert, das die Zahl jener Haushalte, die mehr als eine Haushilfskraft beschäftigen, nur 4.577 beträgt, also bei den rund 540.000 Wirtschaften, die in Wien gezählt worden sind, sehr gering

ist. Von diesen 4.577 Haushalten haben 3.385 zwei Haushilfskräfte, 820 Haushaltungen drei Haushilfskräfte, 233 Haushalte vier Haushilfskräfte und nur 139 Haushalte haben mehr als vier Personen beschäftigt. Als zweitgrösster Haushalt in Wien ist jener mit zehn weiblichen und vierzig männlichen Angestellten zu bezeichnen, während der weitaus grösste Wiener Haushalt mit 30 weiblichen und 125 männlichen Haushilfskräften steuerpflichtig ist. Von den letzteren ist allerdings der überwiegende Teil in einem gesondert geführten Gartenbetrieb in Verwendung.

GR. Doppler (chr. soz.): Der Herr Referent geht vom Standpunkte aus, das die zweite Haushilfskraft als ein Luxus zu besteuern sei. Das ist ein sehr irrige Anschauung, da aus zwingenden Gründen es oft notwendig ist, das Familien mit einer zahlreichen Kinderschar und einem Geschäft mehr als eine Hausgehilfin halten müssen. In dieser Zeit der grossen Arbeitslosigkeit müsste man es begrüssen, das ein Teil der weiblichen Personen zurückkehrt zum Haushalt, zur Familie, das damit der Familiensinn wieder gehoben wird. Früher hat das weibliche Personal sich sehr gerne im Haushalt betätigt. Es ist das Verhältnis zwischen den Dienstnehmern und Dienstgebern ein gutes gewesen. Erst als eine wilde Agitation eingesetzt hat, als Versammlungen des Hauspersonals abgehalten wurden, hat die Verhetzung das herzliche Verhältnis mit Gewalt gestört. Der Herr Referent wollte zeigen, das die geringe Zahl der Haushalte, die mehr als eine Hausgehilfin beschäftigen, den Beweis liefert, das von einem Luxus gesprochen werden könne. Dies ist irrig und nur ein Beweis dafür, das sich hier infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse das Halten von mehreren Hausgehilfinnen aufgehört hat. Da wir also durchaus nicht der Meinung sind, das mehr als eine Hausgehilfin schon als Luxus zu bezeichnen ist, stelle ich den Antrag, das die dritte Hausgehilfin nur mit 100.000 K und jede weitere mit 200.000 K Abgabe besteuert werden soll.

GR. Angermayer (chr. soz.) begründet einen Antrag, womach das Halten einer zweiten Hausgehilfin abgabefrei sein soll, wenn diese Hausgehilfin nachgewiesenermassen zum Zweck der ständigen Krankenpflege aufgenommen wurde.

StR. Breitner führt im Schlusswort aus, gegenüber dem Antrag Angermayer sei zu bemerken, das der Begriff des Luxus sich nicht immer mit der Vorstellung eines besonderen Geniessens decken müsse. Luxus sei dasjenige, was die grosse Menge der Haushalte sich unter den gleichen Verhältnissen nicht gestatten könne. Es sei gewiss auch kein Hochgenuss, sich in einem Sanatorium operieren zu lassen anstatt in einem Spital. Dennoch sei es gerecht, das diejenigen, die sich im Gegensatz zur überwältigenden Mehrheit ein Sanatorium leisten könnten, herangezogen würden, beispielsweise durch Steuern zur Erhaltung der Spitäler beizutragen. Dasselbe sei gegenüber dem Antrag Angermayers zu sagen, das Luxus auch dort bestehen könne, wo ihn ein an und für sich nicht freudiges Ereignis verursacht. GR. Doppler hat sogar den eigenartigen Gesichtspunkt entwickelt, das man das Halten von drei und fünf Hausgehilfinnen nicht nur nicht als Luxus betrachten dürfe, sondern sogar unterstützen solle. Das ist der Standpunkt, das derjenige, der viel Geld ausgibt, das schätzbarste Mitglied der Gesellschaft ist, mögen auch tausende andere kaum das nackte Leben haben. Es ist nicht wahr, das es der Wiener Mittelstand ist, der sich heute mehr als eine Hausgehilfin halten kann. Es sind dies, wie schon aus den angeführten Zahlen hervorgeht, nur die Allerreichsten und es ist daher gerecht, die Steuern von denjenigen zu holen, die sich mehr leisten können, als die übrigen 99% aller Wiener Haushalte.

Bei der Abstimmung werden die Abänderungsanträge abgelehnt, das Gesetz in erster und zweiter Lesung angenommen.

2

Derselbe Referent berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung der Kraftwagenabgabe. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Dezember 1921 sind überholt und eine Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse erscheint notwendig. Es soll dies dadurch geschehen, dass alle Anführer für das öffentliche Lohnfuhrwerk. Diese Verzwölfachung bleibt weit hinter der Erhöhung zurück, die die Betriebskosten eines Autos erfahren hat. Hier ist eine Verneununddreissigfachung eingetreten. Die Automobilindustrie als solche wird von der Erhöhung kaum betroffen, denn es handelt sich um eine Besteuerung vorhandener Kraftstellwagen. Die Steuer spielt angesichts der hohen Anschaffungskosten nur eine unwesentliche Rolle. Eine Abänderung wird für den § 4, Absatz 4 vorgeschlagen, wonach die Auskunftspflicht zur Bemessung der Abgabe auf die Garagenbesitzer und sonstigen Verwahrer von Kraftwagen ausgedehnt wird. Es hat sich gezeigt, dass die allerstrengste Kontrolle Steuerhinterziehungen nicht verhindern konnte, viele Wagen sind mit allen möglichen Zeichen in den Strassen der Stadt herumgefahren, die ihren dauernden Standort in Wien haben.

GR. Grünbeck (chr. soz.) findet die Erhöhung der Abgabe für bedenklich mit dem Hinweis auf die Tatsache, dass in Wien die Benützung von Lohnfuhrwerken stark zurückgegangen sei, weil deren Besitzer die erhöhten Steuern nicht mehr erschwingen können, und die Fahrgäste die höheren Fahrpreise scheuen. Dieser Rückgang habe wieder eine Arbeitslosigkeit von Chauffeuren zur Folge, die dann die Arbeitslosenunterstützung aus Staatsmitteln beziehen. Durch Mangel an Bedarf neuer Wagen werde auch die Automobilindustrie schwer geschädigt. Redner beantragt die Rückverweisung der Vorlage an den Finanzausschuss zur gründlichen Beratung und im Falle der Ablehnung dieses Antrages die Ermässigung des Steuersatzes für das Lohnfuhrwerk um 50 %.

Der Antrag auf Rückverweisung wird abgelehnt.

GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat) bemerkt, dass in einer Zeit der Arbeitslosigkeit eine Steuererhöhung zweifellos zur Folge habe, die Benützung der Autos einzuschränken und damit auch die Produktion auf das ungünstigste zu beeinflussen. Man werfe jetzt viel mit dem Schlagwort von der Aufwertung auf die Goldparität herum und vergesse dabei ganz, dass Menschen, die ihr Einkommen beziehen, nicht in Goldkronen bezahlen können.

Die Wiener Automobilabgabe sei im Vergleiche zu der anderer Staaten mit hochwertiger Valuta sehr drückend und unverhältnismässig hoch. Es sei volkswirtschaftlich ungerechtfertigt, dass in einem Lande der latenten Krisen Steuern in dieser Höhe ausgeschrieben werden. Autotaxis werden keineswegs nur von Schiebern und Börseanern benützt, sondern auch von Aerzten, Ingenieuren, Rechtsanwälten, weil diese Berufsarten nach einer Intensivierung der Arbeit drängen, die ohne ein rasch fahrendes Fuhrwerk nicht möglich ist. Als der Schweizer Franken im August vorigen Jahres den Kurs von 15 bis 16.000 K erreicht hatte, wurde die Automobilsteuer auf das Zehnfache erhöht. Seither ist der Schweizer Franken immer konstant zurückgegangen und heute steht er auf 13.000 K. Der Referent würde also nur folgerichtig handeln, wenn er eine Vorlage mit Ermässigung der Abgabe im Landtage einbringen würde. Das ganze von ihm aufgebaute Steuersystem sei volkswirtschaftlich verfehlt, weil in letzter Linie durch diese neuen Lasten eine Vernichtung des Steuerobjektes selbst herbeigeführt werde. Aus den angeführten Gründen müsse sich Redner gegen die Vorlage aussprechen.

StR. Breitner bemerkt in seinem Schlusswort, dass in der Reihe der Abgaben gerade die Automobilsteuer weit eher vertreten werden kann, als irgendeine andere Abgabe. Es sind nur 3.300 Privatautomobile, die in Wien besteuert werden und auch auf die Automobilindustrie ist derart Rücksicht genommen worden, dass die Wirtschaftskrise wohl kaum durch diese Steuer verschärft werden wird. Die Kosten eines Wagenkilometers beim Automobil betragen gegenwärtig 11.000 K, so dass man annehmen kann, dass der Betrieb eines Automobils jährlich rund 100 Millionen Kronen Kosten verursacht. Die Gemeinde besteuert, um nur ein Beispiel zu nehmen, einen sechszylindrigen Puchwagen mit einer jährlichen Abgabe von zwei Millionen Kronen. Da die Betriebskosten 100 Millionen Kronen betragen, so kann nicht behauptet werden, dass diese 2% eine entscheidende Rolle spielen würden. Auch das Lohnfuhrwerk wird von der Abgabe, die für ein Autotaxi täglich 2000 K beträgt, kaum nennenswert betroffen, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass die Gemeinde Zahlungserleichterungen, Stundungen u. s. w. im grössten Ausmass gewährt. Die Novellierung dieser Abgabe ist nicht vorgenommen worden, als die Entwertung der Krone den Höhepunkt erreicht hatte, sondern lange vorher, so dass auch bei dieser Abgabe von einer Anpassung an den Geldwert nicht gesprochen werden könne. Es wäre sicherlich wichtiger, zu berechnen, wie hoch die Belastung der Automobilbesitzer durch den Bezin Zoll der Bundesregierung ist, da hier eine sehr einschneidende Verteuerung herbeigeführt wird.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Grünbeck abgelehnt, die Referentenanträge angenommen und das Gesetz in erster Lesung beschlossen. Deseofortige Vornahme der zweiten Lesung, die vom Referenten beantragt wird, wird angenommen und das Gesetz ohne Debatte auch in zweiter Lesung angenommen.

StR. Breitner: Die Neuregelung der Konzessionsabgabe stellt nicht bloss eine Anpassung an den geänderten Geldwert dar, sondern hat auch im Aufbau eine andere Fassung erhalten. Das war notwendig, weil die bisher bestehenden vier Erwerbssteuerklassen vom 1. Jänner 1923 an aufgelassen werden. Der Gemeinde sind auch die Zuschläge zur Erwerbssteuer auf Grund des Bundesfinanzgesetzes verwehrt. Es musste daher ein völlig neuer Aufbau erfolgen, der nach den gemachten Erfahrungen vorgenommen worden ist. Es wurden sechs Gruppen geschaffen, von denen die erste Gruppe mit 25.000 K und die letzte mit 1 Million Kronen jährlich besteuert wird. Unabhängig von dieser Jahresabgabe ist die Uebertragungsabgabe bei konzessionierten Gewerben beibehalten worden, die aber keine Aenderung erfährt. Gerade für die konzessionierten Gewerbe können für die Besteuerung zureichende Gründe ins Treffen geführt werden. Es handelt sich bei diesem Gewerbe um eine einzige kleine Gruppe, die durch die Konzession vor dem Ueberwuchern einer Konkurrenz ziemlich ausreichend geschützt sind. Daher kann diese Gruppe auch einer gewissen Abgabepflicht unterworfen werden. Alle Begünstigungen, die schon bisher gewährt worden sind, bleiben auch jetzt in Kraft. Auch bei dieser Steuer ist der voraussichtliche Ertrag bereits in den Voranschlag für das Jahr 1923 eingesetzt worden.

GR. Rotter (chr. soz.) erklärt sich bei Gelegenheit dieser Steuervorlage auch noch mit dem Gemeindebudget beschäftigen zu müssen. Das Budget, das Sie vorgelegt haben, muß ein reines Klassenbudget genannt werden, aufgebaut auf dem System: „Bourgeois, Zahl' und Kuschl' Sie haben es vortrefflich verstanden Ihre Parteigänger zu entlasten und die andern zu belasten. Sie rühmen sich dieser Tatsache. Sonst hiesses: Wer zahlt, schafft an; jetzt zahlen Ihre Leute nichts, aber sie schaffen doch an. Schon der Bürgermeister hat in seiner Antrittsrede gesagt, daß die Besitenden werden bezahlen und für den Krieg büßen müssen. Ja ~~was~~ sind denn die Besitzenden schuld am Ausbruch des Krieges? Das Budget ~~wir~~ der Gemeinde wird ausschliesslich von Gewerbe, Handel und Industrie gezahlt. (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten: Das wird ja überwältigt! Das zahlen ja alles die Käufer!) Zum Dank dafür haben Sie für die Gewerbetreibenden nur die Knute der Ausnahmsgesetze. Statt dass Sie zur Deckung der Ausgaben der Stadt alle heranziehen würden, treffen Sie so nur einen kleinen Teil der Bevölkerung während Sie die grossen Massen frei lassen.

Hedner erörtert sodann in längeren Ausführungen unter Anführung verschiedener Zitate die Stellung der Sozialdemokratie zum Gewerbebestand und kommt schliesslich auf die Konzessionsabgabe zu sprechen. Auch das neue Schema dieser Abgabe baue sich auf Sätzen auf, die praktisch gar nicht mehr existieren. Die Konzessionsabgabe stellt sich einfach als ein Zuschlag zur Erwerbsteuer dar, obwohl im Jahre 1922 ohnedies noch ein weiterer Gemeindeforschlag zu dieser Steuer eingehoben wurde. Hedner bespricht sodann die einzelnen konzessionierten Gewerbe und betont, dass insbesondere das Hotelgewerbe besonders schwer betroffen sei. Er erklärt zum Schluss, dass er namens des Gewerbebundes, der fast die Mehrzahl der Wiener Gewerbetreibenden Vertrete, gegen die Steuerpolitik der Gemeinde den schärfsten Protest einlegen müsse.

GR. Feldmann (Deutschnational) wundert sich, dass solche Steuererhöhungen in einer Zeit der geschäftlichen Stagnation eingeführt werden. Die Bevorzugung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sei unbegründet, denn entweder sie entsprechen dem allgemeinen Bedürfnisse, dann sollen sie dieselben Steuern zahlen, wie andere Gewerbebetriebe oder sie entsprechen nicht einem Bedarf, dann ist ihnen überhaupt keine Konzession zu erteilen.

In seinem Schlusswort erklärt der Referent, er könne auf die verspätete Budgetrede des GR. Rotter nicht näher eingehen, weil das zu weit führen würde. Wenn er an dem Gesetze selbst die Gruppeneinteilung bemängelte, und sie als zum Scheine aufgestellt bezeichnete, so müsse dem gegenüber bemerkt werden, dass die Einteilung auf Grund der bei den Steueradministrationen eingeholten Auskünfte getroffen wurde. Die Wirkung werde keineswegs so verhängnisvoll sein, als die vom GR. Rotter geschildert wurde. Wenn für Betriebe, die nach dem allgemeinen Einkommensteuergesetz begünstigt sind, eine besondere Behandlung gegeben wurde, so bedeutet das nichts als die Fortsetzung der bisherigen Praxis. Gegenüber den Behauptungen des GR. Rotter sei zu betonen, daß es sich nicht um Gesetzesanträge handeln könne, die sich gegen das Gewerbe richten und der Ausdruck der Gewerbefeindschaft sind. Wenn man unter den Gewerbetreibenden eine Abstimmung einleiten würde, ob sie als freie Gewerbe erklärt werden ~~soll~~ oder den Schutz durch Konzession geniessen wollen, dann würde nahezu einstimmig die Antwort erfolgen, daß sie auf die Konzessionspflicht Wert legen und bereit sind, dafür die Entschädigung zu bezahlen.

Das Gesetz wird sodann in erster und zweiter Lesung angenommen.

StR. Breitner beantragt, dass die Funktionsdauer der Abrechnungskommission, die am 31. Dezember 1922 beendet ist, bis 28. Februar 1923 ausgedehnt werden soll, da noch einige Arbeiten, die aus der Trennung von Wien und Niederösterreichentstanden sind, erledigt werden müssen.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

StR. Siegel referiert über die Aufhebung der Gebühren für den Wassermindestverbrauch. Die Gemeinde hat bisher eine Wassergrundgebühr eingehoben, die 1% vom Bruttomietzins betrug und ausserdem 60 K für den Kubikmeter jährlich für jene Wassermenge in Rechnung gestellt, die 25 Liter täglich für jede Person nicht überstiegen hat. Diese beiden Gebühren sollen nun aufgehoben werden, da die Einnahmen aus diesen Gebühren sehr gering sind, so dass es sich nicht lohnt, sie einzuhoben. Dafür soll jedoch für den Wassermehrverbrauch von 25 bis 50 Litern eine Gebühr von 20 K für jeden Kubikmeter und für den Verbrauch von mehr als 50 Kubikmetern eine Gebühr von ~~200 K~~ 200 K für den Kubikmeter eingehoben werden. Durch diese erhöhte Gebühr für den Wassermehrverbrauch soll auch eine gewisse Sparsamkeit erzielt werden. Durch diesen Beschluss wird Wien nicht nur das Beste, sondern weil es nichts kostet auch das billigste Trinkwasser erhalten.

Die Gesetzesänderung wird ohne Debatte einstimmig in erster und zweiter Lesung angenommen.

GR. Täubler (Soz. Dem.) referiert über den zweiten Nachtragsvoranschlag des Wiener Fortbildungsschulrates für das Jahr 1923, der bereits am 3. November vom Gemeinderat genehmigt worden ist. Der Nachtragsvoranschlag weist ein Gesamterfordernis von 9.858.364.310 K auf. Ein Drittel dieses Erfordernisses, also 3.284.121.437 Kronen wird als Subvention vom Staat angesprochen, der Rest wird von den Kurien getragen. Es entfallen auf Wien als Land und Gemeinde 45%, auf die Kammer für Handel und Gewerbe 10% und auf die Kurie der Gewerbetreibenden 45% des Restbetrags von 6.568.242.873 K. Eine Mehrbelastung der Gewerbetreibenden tritt durch diesen Nachtragsvoranschlag nicht ein.

GR. Körber (chr. soz.) führt Beschwerde, dass der Fortbildungsschulrat dem Verband der sozialistischen Arbeiterjugend zwei Lehrzimmer für Unterrichtszwecke überlassen hat. Dadurch werde die Politik in die Schule getragen, was die Gewerbetreibenden absolut nicht zulassen können. Die Gewerbetreibenden sehen auch nicht ein, warum sie zu den Kosten der Fortbildungsschule mehr beisteuern sollen, als die Gemeinde, die nur 45% zahlt, während die Gewerbetreibenden und die Kammer für Handel und Gewerbe zusammen 55% beisteuern.

GR. Täubler (Schlusswort) verweist darauf, dass die Ansicht der Gewerbetreibenden, dass sie mehr zahlen, als die Gemeinde Wien auf einem grossen Irrtum beruhe. Was im Budget des Fortbildungsschulrates eingesetzt ist, kann nicht als das ganze Erfordernis dieser Körperschaft bezeichnet werden. Es leistet die Gemeinde für jene mehr als hundert Schulen, die ausserhalb des Zentralfortbildungsschulgebäudes untergebracht sind, sämtliche Erfordernisse aus eigenen Mitteln. In diesem Jahre gibt die Gemeinde dafür nicht weniger als 2½ Milliarden Kronen aus. Rechnet man die 3.3 Milliarden, die als 45%iger Anteil der Gemeinde gezahlt werden müssen dazu, so kommt man zu einem Gemeindebeitrag von mehr als 5 Milliarden, während die Gewerbetreibenden und die Handels- und Gewerkekammer nicht ganz 4 Milliarden leisten. Es ist richtig, dass der Fortbildungsschulrat dem Verbands der sozialistischen Arbeiterjugend zwei Lehrzimmer unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat. Wir können dies nur begrüßen, da dies mit Politik gar nichts zu tun hat. Es hat sich innerhalb dieses Verbandes eine Gruppe gefunden, die in den Abendstunden sich für das Gymnasium oder die Mittelschule vorbereiten. Es sind Arbeiterkinder, die nach des Tages Mühen sich auf eigene Kosten fortbilden wollen. Der Fortbildungsschulrat hat das grösste Interesse daran, dieses Streben zu fördern. (Beifall).

Bei der Abstimmung wird der Nachtragsvoranschlag genehmigt und die Landtagssitzung geschlossen.

Sitzung vom 29. Dezember 1922.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und verliest den Spendeneinlauf.

Die Geschäftsstücke Post 5 und 6 sind ohne Wortmeldung angenommen.

GR. Breitner referiert über die Veräußerung des Bezugsrechtes anlässlich der Erhöhung des Aktienkapitals der Hauser & Sobotka A.G. Ohne Debatte angenommen.

StR. Breitner referiert über die Neuregelung der Hundeabgabe. Es wird vorgeschlagen, die im Vorjahre mit 200 K bemessene Abgabe auf 20.000 K festzusetzen. Durch das Tierseuchengesetz ist die Gemeinde gezwungen eine Konskription der Hunde aufrecht zu erhalten und Hundemarken auszugeben. Die Spesen dieser Einrichtungen sollen durch die Bundessteuer gedeckt werden, von der ansonsten keine fiskalische Ausbeute erwartet wird. Die Tierschutzvereine erhalten so wie im Vorjahre eine Anzahl verbilligter Marken, und zwar heuer im Gegensatz zum Vorjahre nicht bloss zur Hälfte, sondern sogar zu einem Viertel des Betrages.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

StR. Breitner referiert über die Pferdeabgabe. Es wird vorgeschlagen es bei jener Valorisierung, die im August des heurigen Jahres beschlossen wurde, zu belassen. Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

Ebenso wie nach einem Referat des StR. Breitner eine Vorlage betreffend die Anerkennung der Bedingungen für die seitens des Bundes gewährten Darlehen und eine weitere Vorlage betreffend die Uebernahme der Haftung für den Zinsen- und Tilgungsdienst eine neue Emission von Wasserkraftobligationen ohne Debatte angenommen.

VB. Emmerling referiert über die Neuregelung der Fahrpreise auf den Strassenbahn- und Kraftstellwagenlinien. Die Neuregelung, die vorbehaltlich nachträglicher Genehmigung durch bürgermeisterliche Verfügung in Kraft gesetzt wurde, ist die zweite Herabsetzung der Strassenbahnfahrpreise von 1600 auf 1500 K. Sie ist eine Wirkung der Verminderung der Personalkosten. Die konsequente Tarifpolitik der Gemeinde, die in den beiden prompt erfolgten Tarifierabsetzungen zum Ausdruck kommt, hat die erfreuliche Folge gehabt, dass die Frequenz nicht weiter zurückgegangen, sondern sich in der letzten Zeit sogar etwas gebessert hat.

GR. Körber (chr. soz.) bemängelt den 2500 Kronentarif an Sonntagen auf der Kraftstellwagenlinie Pötzleinsdorf-Salmansdorf. Die Ausflügler können diesen unverhältnismässig hohen Tarif nicht erschwigen.

GR. Untermüller (car. soz.) stellt Vergleiche an zwischen Streckenkarten auf den Bundesbahnen und auf der Strassenbahn. Von Hütteldorf bis Stadtbahnstation Marxthilferstrasse zahlt man im Monat 15000 K, während die Streckenkarte auf der Strassenbahn für drei Teilstrecken 90.000 K kostet. Eine Wochenkarte von Furkersdorf nach Wien kostet 9.040 K eine Wochenkarte auf der Strassenbahn 11.000 K.

VB. Emmerling: Damit kann man aber nicht von der Brigittenau nach Furkersdorf fahren. (Heiterkeit)

GR. Untermüller vermisst in den Wartehäuschen der Strassenbahnen die Fahrpläne, aus denen man ersehen kann, wann der erste und letzte Wagen verkehrt. Auch für den Bahnhof Ringverkehr gäbe es keine Fahrpläne.

Der Referent erklärt in seinem Schlussworte, dass der hohe Sonntagstarif für die Kraftstellwagenlinie nach Salmansdorf auf Wunsch der Einheimischen festgestellt wurde, um einer übermässig starken Frequenz, unter der die Wagen leiden, zu verhüten. Die Einheimischen haben sogar die Einstellung des Verkehrs an Sonntagen verlangt, weil die Wagen gewöhnlich tags daraus infolge zu starker Ausnutzung betriebsunfähig waren. Die Preise der Streckenkarten seien mässig zu nennen, wenn man in Betracht zieht, dass eine solche Karte täglich viermal ausgenutzt wird, so dass auf eine Fahrt ein Preis von 900 K entfällt. An den Endstationen der Fernlinien der Strassenbahn sind Fahrpläne angeschlagen. Im Stadtverkehr

mit seinen kurzen Fahrtintervallen erscheint aber ein verlässlicher Fahrplan schwer herstellbar.

VB. Emmerling begründet den Antrag auf Löschung der Firma „Gemeinde Wien - Städtische Kraftstellwagenunternehmung“. (Ohne Debatte angenommen.)

VB. Emmerling referiert über den Ankauf von Rechenmaschinen für die städtischen Elektrizitätswerke. (Ohne Debatte angenommen.)

VB. Emmerling referiert über den Ankauf von 12.000 Elektrizitätszählern und 236 Stromeswandlern mit einem Kostenaufwand von 5.2 Milliarden. (Ohne Debatte angenommen.)

VB. Emmerling referiert über Nachtragskredite für die Elektrizitätswerke und das Braunkohlenbergwerk Killingsdorf im Gesamtbetrag von 21.6 Milliarden. Davon sind 5.8 Milliarden im Investitionsplan für 1922 bedeckt, 4.9 Milliarden im Investitionsplan für 1923 vorzusehen, 4.5 Milliarden sollen auf Betriebsmittel im Jahre 1922, 3.6 Milliarden im Jahre 1923 und 1.4 Milliarden im Jahre 1924 verrechnet werden.

GR. Angermayer (chr. soz.) erklärt, dass seine Partei gegen die Summen im einzelnen nichts einzuwenden habe, sie wende sich jedoch dagegen, dass ein so hoher Betrag zur Deckung auf Betriebsmittel verwiesen werde. Die sozialdemokratische Auffassung sei ja, dass die städtischen Unternehmungen Wohlfahrtseinrichtungen sind, daher dürften Betriebseinnahmen nicht zu Investitionen verwendet werden. Hier handelt es sich nicht einmal um Reparaturen, sondern um den Austausch von ganzen Anlagen in den einzelnen Unternehmungen. Wir können uns mit dieser Art der Kapitalbeschaffung nicht einverstanden erklären, da dadurch die Preise hochgehalten werden.

VB. Emmerling (Schlusswort) verweist zunächst darauf, dass es sich bei der Vorlage um keineswegs um irgendeine neue Post handelt. Diese Vorlage ist lediglich die Ergänzung zum Budgetkredit für das Jahr 1923, zu dem nun nach der etwas schwerfälligen Verrechnungsmethode für jede einzelne Post der Nachkredit angefordert werden müsse. Der Referent erläutert sodann die einzelnen Anschaffungen und erklärt, dass es sich durchwegs um solche handelt, die beim normalen kaufmännischen Betrieb stets aus Betriebsmitteln zu decken seien.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

StR. Weber referiert über die Auflassung einzelner städtischer Dienstvermittlungsstellen und die Erhöhung der Gebühren für die städtische Dienstvermittlung. Er verweist auf seine Ausführungen in der Budgetdebatte, wo er bereits mitgeteilt habe, dass die Gemeinde wegen der ungenügenden Ausnützung genötigt sei, die Zahl der Dienstvermittlungsstellen auf vier zu reduzieren. Die ungenügende Ausnützung zeigt sich schon in der Zahl der Stellenangebote, welche von 21.916 im Jahre 1921 auf 17.823 im Jahre 1922 zurückgegangen sind. In einzelnen Gemeindevermittlungsstellen kam daher oftmals in einem ganzen Tage nicht einmal eine Vermittlung zustande, so dass im Durchschnitt in einzelnen dieser Stellen eine zustandegekommene Vermittlung der Gemeinde 72.000 K kostet. Diese Stellen mussten daher abgebaut werden und bleiben nur in jenen Bezirken bestehen, wo das Bedürfnis darnach ein grösseres ist. Die Vermittlungstätigkeit der aufgelassenen Stellen wird auf die übrigbleibenden aufgeteilt. Selbstverständlich beabsichtigt die Gemeinde, wenn sich die Verhältnisse ändern sollten, die Zahl der Dienstvermittlungsstellen wieder zu erhöhen. Gleich-

zeitig erwies sich auch eine Anpassung der Gebühren an die gekünderten Geldwertverhältnisse als notwendig. Es werden künftighin eingehoben werden für die Vermittlung von höheren Dienstpersonal: Einschreibgebühr 10.000 K, Vermittlungsgebühr 20.000 K; für das übrige Personal: Einschreibgebühr 5000 K, Vermittlungsgebühr 15.000 K; für Wäscherinnen: Aufkumefrauen u.s.w. Einschreibgebühr 1000 K. Diese Gebühren sind auch wenn man sie gar nicht mit den unverschämten Wucherforderungen der privaten Stellenvermittler vergleicht, ausserordentlich gering.

GR. Walter (chr. soz.): Bisher wurde nur eine Einschreibgebühr und

5
und keine Vermittlungsgebühr eingehoben. Die Hausfrauen sind gerade in Bezug auf das Dienstpersonal so belastet, dass sie eine neue Belastung einfach nicht mehr ertragen können. Auch die Vermittlungsgebühr für „höheres Dienstpersonal“ von 20.000 K scheint mir zu hoch und ich beantrage die Herabsetzung auf 10.000 K. Ebenso beantrage ich, dass die Vermittlungsgebühr für das im Monatsbezug stehende Personal statt 15.000 nur 5000 K betragen soll.

GR. Untermüller (chr. soz.) bedauert es ausserordentlich, dass bei einer Zweige der Gemeindeverwaltung, der ausgebaut werden sollte, ein Abbau erfolgt. Es werden nun weit mehr, als es wünschenswert ist, die privaten Dienstvermittlungen benutzt werden. Durch den Abbau werden einige lokale frei, die man für die Arbeitslosenämter verwenden könnte, da die Zustände in der städtischen Arbeitsvermittlung beim Wimberger unhaltbar sind.

GR. Weber (Schlusswort): Die Gebühren, die von der Gemeinde für die Dienstvermittlungen eingehoben werden, stellen nur einen kleinen Teil der Betriebskosten dar. Ein Gewinn aus dieser Sache liegt uns vollkommen ferne. Bei den Kosten, welche die die Hausgehilfin gegenwärtig verursacht, können diese Vermittlungsgebühren wohl gar keine Rolle spielen. Wir werden auch, wenn die Verhältnisse sich bessern unsere Dienstvermittlungsstellen wieder ausbauen. Jetzt wollen wir durch eine gute Propaganda dafür Sorge tragen, dass unsere wenigen Stellen möglichst populär werden. Die Lokaltäten, die jetzt frei werden, sind für die Zwecke der Arbeitslosen vollständig ungeeignet. Durch die immer mehr sich ausbreitende Arbeitslosigkeit, wird diese Frage sehr schwer zu lösen sein. Es ist uns bereits gelungen die Arbeitslosenstelle in der Stumpergasse dadurch zu entlasten, dass wir von dort die Metallarbeiter weggenommen haben und anderwärts unterbrachten. Künftig werden wir auch die städtische Arbeitsvermittlung beim Wimberger entlasten.

Bei der Abstimmung werden die Anträge der GRin. Walter abgelehnt, und die Referentenanträge unverändert angenommen.

Ohne Debatte werden angenommen: Post 9 betreffend einen Grundtausch zwischen der Gemeinde Wien und dem Bürgerspitalsfond im 5. und 12. Bezirk; Post 4 betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Entschädigung der gewählten Funktionäre der Gemeinde Wien; Post 17 betreffend die Auszahlung von 1.105.203 K als Mitgliedsbeitrag der Gemeinde für den Deutsch-österreichischen Städtebund; Post 18, wonach vom 1. Jänner 1923 an von den Bezügen der gewählten Gemeindefunktionäre die Einkommensteuer abzuziehen ist; Post 25 betreffend einen Kredit von 290 Millionen Kronen für Instandsetzungsarbeiten auf dem Zentralviehmarkt St. Marx; Post 26 betreffend Zuschusskredite von 661 Millionen Kronen für den Schotterbruch Exelberg, das Kalkwerk Hinterbrühl und das Ziegelwerk Ober-Las; Post 27 betreffend ein Mehrforderndnis von 84 Millionen Kronen für die städtische Baustoffbeschaffung; Post 28 betreffend einen Zuschusskredit von 40 Millionen Kronen für die Instandsetzung der Anlage der Futtermittelabteilung des Zentralviehmarktes St. Marx; Post 23 betreffend Erstreckung des Einzahlungstermines der Kanal- und Senkgrubenräumungsgebühren für das vierte Quartal 1922 bis 16. Jänner 1923.

GR. Hackl (Soz. Dem.) begründet den Antrag, dass die Betriebseingänge des Rathauskellers so weit sie nicht zur Deckung der Verwaltungsauslagen erforderlich sind, ohne besondere Kreditermächtigung für den Weineinkauf verwendet werden. Für die fallweise Durchführung solcher Einkäufe wird der Magistrat ermächtigt, Beträge bis zur Höchstgrenze von 1 Milliarde gegen die übliche Verzinsung zur Verfügung zu stellen.

GR. Zimerl (chr. soz.) beantragt die Abänderung, dass diese Ermächtigung dem Magistrat nur mit Zustimmung des Finanzausschusses in jedem einzelnen Fall erteilt werden soll.

Der Referent erklärt diesen Zusatzantrag zu akzeptieren. Die Vorlage wird sodann angenommen.

Ohne Debatte angenommen wird ein Nachtragskredit für Bohrungen im Wiener Becken. (Referent GR-Schorsch).

GR. Hüss (Soz. Dem.) referiert über die Subventionen der Gemeinde pro 1922. Trotz der ungünstigen Finanzlage der Gemeinde werden auch heuer wieder eine Reihe von Subventionen verteilt. In normalen Zeiten ist es sicherlich möglich, dabei auch kleinere Vereine zu berücksichtigen, die nur bestimmten beschränkten Interessen eines kleinen Teiles der Bevölkerung dienen. Die jetzige Zeit erlaubt es nicht Subventionen an solche Vereine zu geben; es können nur jene grösseren und leistungsfähigen Organisationen berücksichtigt werden, deren Förderung wirklich einem wichtigen Interesse grösserer Volkskreise entspricht. Der Referent bespricht sodann die Vorschläge einzelnen, und macht darauf aufmerksam, dass z. B. die Kinderspitäler fortlaufend aus dem Notstandspendefond des Bürgermeisters unterstützt werden, so dass sie im Jahre 1922 insgesamt bereits 23.6 Millionen erhalten haben. Eine Reihe von Einzelvereinen, die mit ihren Separatansuchen abgewiesen werden mussten, sind zugleich an die grösseren Organisationen gewiesen worden, die dem entsprechend höher subventioniert wurden.

GR. Müller (XII chr. soz.) : Es vergeht kaum eine Sitzung, wo uns der Finanzreferent nicht irgendeine Steuer/in Goldheller umrechnet, um zu zeigen, wie niedrig sie ist. Bei den Vereinen, die subventioniert werden, ist diese Umrechnung nicht geschehen. Es ist ja richtig, dass es heute nicht möglich ist, so viel an Subventionen zu geben, wie in früheren/besseren Zeiten. Immerhin muss darauf verwiesen werden, dass die Gemeinde beispielsweise im Jahre 1917 einen Betrag an Subventionen gegeben hat, der heute 6 Milliarden entsprechen würde. Ich beantrage für die freiwillige Turnerfeuerwehr in Meidlung auf 250.000 Kronen zu erhöhen und für das Haus der Barmherzigkeit auf 5 Millionen Kronen zu erhöhen.

GR. Kunschak: Das Referat über die Subventionen hat eine geradezu erschreckende Verstümmelung dadurch erfahren, dass die Gesamtsumme der einzelnen Zuwendungen auf ein lächerliches Mindestmass heruntergedrückt worden ist. Nicht weniger als 74 Ansuchen wurden abgelehnt und nur 38 bewilligt. Interessant ist die Durchsicht des Verzeichnisses der abgewiesenen Gesuche. Der Volksbildungsverein und das Volksheim mit je 10 Millionen K subventioniert, obgleich der Antrag des Magistrates auf 6 und 5 Millionen Kronen gelaufen hat. Dagegen wird der Verein Volkshalle, der genau dasselbe leistet wie der Volksbildungsverein, gänzlich abgewiesen. Dies wird damit begründet, dass es nicht angehe, Abänderungen der Liste vorzunehmen, weil sich sonst sogleich andere Körperschaften melden würden. Das ist natürlich nur ein Scheingrund und daraus ist ersichtlich, dass die Behandlung des Referates nicht objektiv, sondern ausschliesslich subjektiv und noch mehr von politischen Gesichtspunkten aus bestimmt wurde. Der Musikschule des katholischen Jünglingsverein in Mariahilf wurde ebenfalls nichts bewilligt. Diese Schule spielt aber im Musikleben unserer Stadt eine ansehnliche Rolle. Auch für die bildenden Künstler hat die Gemeinde nichts übrig. Durch die wirtschaftliche Not haben gerade die Künstler unheimlich hart zu leiden. Sie haben deshalb einen Wirtschaftsverband der notleidender bildenden Künstler gegründet und dieser ist an die Gemeinde um eine Subvention herantreten, die ihm verweigert wurde. Sowohl im Interesse der Künstler als auch im Interesse der Erhaltung des Ansehens dieser Stadtverwaltung, die doch sonst Verständnis für reale und ideale Bedürfnisse zeigte, muss ich dieses Verhalten auf das tiefste bedauern. Ich beantrage der Volkshalle eine Subvention von 7 Millionen, dem katholischen Jünglingsverein für seine Musikschule und dem Wirtschaftsverband notleidender bildender Künstler Oesterreichs die erbetenen Subventionen auch wirklich zu gewähren. Die Kinderspitäler werden überhaupt nach dieser Vorlage nicht subventioniert, sondern es wird darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister diese Spitäler bereits aus den zu seiner Verfügung ein-

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Honay

Wien, Samstag, den 30. Dezember 1922. Nachmittagsausgabe.

Subventionen der Gemeinde Wien für Sport- und Bildungszwecke.

Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung hat in seiner letzten Sitzung die Restbeträge der für das Jahr 1922 bewilligten Subventionen für Sport- und Bildungszwecke verteilt. An Unterstützungen für Theater- und Musikaufführungen wurden bewilligt: Der Kunststelle der Wiener Arbeiterorganisationen 1.650.000 K., der Kunststelle für christliche Volksbildung 412.000 K., der Kunststelle der öffentlichen Angestellten 245.000 K. und des Volksbildungsamtes für Schülervorstellungen 322.000 K. Zuwendungen zum Ausbau von Sportplätzen erhielten: Der Sportklub der Wiener Berufsfeuerwehr 100.000 K., der Verein zur Errichtung von Jugendspielplätzen im IX. Bezirk 100.000 K., der Verband der sozialistischen Arbeiterjugend 150.000 K., der Sportklub des Gaswerks Leopoldau 60.000 K. Im Budget für das Jahr 1923 ist bekanntlich für diese Zwecke ein Betrag von 100 Millionen Kronen vorgesehen.

Neue Mindestlöhne für Hausgehilfinnen.

Gestern fand unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Weber eine von der Magistratsabteilung für soziale Fürsorge einberufene Sitzung statt, welche eine Neuregelung der Mindestgehälter für Hausgehilfinnen vornahm. Vertreten waren alle Organisationen der Hausfrauen und Hausgehilfinnen. Es wurden folgende Mindestlöhne einvernehmlich festgesetzt:

Höhere Hauspersonal:
Erzieherinnen oder Gesellschafterinnen: ganz im Haus 450.000 K., tagsüber mit Verpflegung 540.000 K., Vormittag mit Verpflegung 225.000 K., ohne Verpflegung 540.000 K., Nachmittag mit Verpflegung 270.000 K., ohne Verpflegung 612.000 K.; Kindergärtnerinnen: ganz im Haus 216.000 K., tagsüber mit Verpflegung 306.000 K., Vormittag mit Verpflegung 108.000 K., ohne Verpflegung 360.000 K., Nachmittag mit Verpflegung 135.000 K., ohne Verpflegung 432.000 Kronen; Kinderfräulein mit Praxis: ganz im Haus 180.000 K., tagsüber mit Verpflegung 252.000 K., vormittag mit Verpflegung 90.000 K., ohne Verpflegung 270.000 K., Nachmittags mit Verpflegung 108.000 K., ohne Verpflegung 396.000 K.; Kinderfräulein mit Kurs: ganz im Haus 108.000 K., tagsüber mit Verpflegung 180.000 K., vormittags mit Verpflegung 72.000 K., vormittags ohne Verpflegung 180.000 K., Nachmittags mit Verpflegung 90.000 K., ohne Verpflegung 324.000 K.; Kinderfräulein (Anfängerin): ganz im Haus 90.000 K. Bei allen tagsüber Beschäftigten ist das Fahrgeld abgedondert zu berechnen und zu vergüten.

Hausgehilfinnen: Mädchen für alles ohne Kochen unter 16 Jahre 40.000 Kronen, Mädchen für alles ohne Kochen über 16 Jahre 50.000 K., Mädchen für alles mit etwas Kochen 60.000 K., Mädchen für alles mit Zeugnis einer Haushaltungsschule 80.000 K., Extra- und Küchenmädchen 80.000 K., Köchin für alles einfach 90.000 K., Köchin für alles perfekt 120.000 K., Köchin einfach neben Stubenmädchen 120.000 K., Köchin perfekt neben Stubenmädchen 130.000 K., Köchin perfekt neben Küchen- oder Extramädchen 160.000 K., Haushälterin und Stütze 170.000 K., Kammerjungfer 200.000 K., Stubenmädchen perfekt 120.000 K., Stubenmädchen einfach 80.000 K., Kinderstubenmädchen 100.000 K., Kindermaidchen bis 16 Jahre 60.000 K., Kinderfrau 140.000 K.

Hausarbeiterinnen: Wäscherinnen pro Tag 15.000 K., Feinbüglerinnen 15.000 K., Büglerinnen 12.000 K., Putzfrauen für schwere Raumarbeit 15.000 Kronen, für einfache Raumarbeit 12.000 K. Wir keine Kost gegeben, so gebührt bei Hausarbeiterinnen der doppelte Lohn. Die neuen Mindestgehälter gelten ab 1. Jänner 1923.

Gemeinnützige Spenden. In der gestrigen Gemeinderatssitzung machte der Bürgermeister Mitteilung vom Einlangen grösserer Spenden für gemeinnützige Zwecke. Darunter sind zu erwähnen: Rudolf Guttman, zur Fertigstellung der Siedlerhäuser am Rosenhügel und in der Hoffingergasse 50 Millionen. Der Unterstützungsverein „Siebenbürger Sachau“ in Columbus (Amerika) 8.6 Millionen. Hugo Eggers in Hoboken, Amerika, für die städtischen Waisenhäuser 2.8 Millionen. Das niederländische Hilfskomitee für Wiener Kinder 1.4 Millionen. Florian Hermann Portland, Amerika, für Wiener Kinder 150.000 K. Emil Kiss New-York, für das Bürgerversorgungshaus 100.000 K. Ein Kopenhagener Komitee unter dem Protektorat des Generalkonsul Karl Glad für kinderreiche Familien 300 Dollar, der Verein „Die Schwarzenheer“ 710000 Kronen. Karl Buntschuh 100.000 K., Holzbauer 762.000 K., Frau Waldeg 700.000 Kronen, Hermann Beer 200.000 K., Karl Bezouska 100.000 K. Sachspenden langten ein von der Firma Gebrüder Guttman 1000 Zentner Kohle, von der Firma Swift & Co. zugunsten des Arbeitervereins „Kinderfreunde“ und der Pfründer Wiens je 6 Kisten Fleischkonserven und 25 kg Schmalz, von Frau Wiener-Welten 210 kg Mehl und 300 kg Kartoffeln. Die Firma Mauthner-Markhoff hat das ihr angelegte Stiftungskapital von 350.000 auf 10 Millionen erhöht. Den Spendern wurde der Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

Der Strassenbahnfahrpreis am 1. und 6. Jänner. Am Neujahrstag gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Sonntagsfahrpreis, daher haben an diesem Tage die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten keine Gültigkeit. Am Dreikönigstag dagegen gilt der Werktagsfahrpreis, daher können an diesem Tage die genannten Fahrtscheingattungen benützt werden.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche findet nur eine Sitzung des Stadtsenats und zwar Freitag, den 5. Jänner 1923 um 9 Uhr vormittags statt.

Verhandlungen über das Reinigungsgeld. Heute vormittags fand im Rathaus eine Sitzung unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Weber statt, in der die Vertreter der Organisationen der Hausbesorger und Mieter die Frage der Neuregelung der Reinigungsgebühren und des Sperrgeldes besprachen. Da eine Eingigung nicht erzielt werden konnte, wurde beschlossen, dass sowohl die Mieter als auch die Hausbesorgerorganisationen ihre Wünsche und Forderungen schriftlich der Landesregierung übermitteln werden und am Freitag, den 5. Jänner die Beratungen fortgesetzt werden sollen.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Red.
Karl Henay

Wien, Samstag, den 30. Dez. 1922 - Abendausgabe.

Die Zollverordnung der Bundesregierung wird angefochten. Bürgermeister
Keumann als Landeshauptmann hat dem Finanzminister in einer Zuschrift
vom 24. d. die schweren Bedenken vorgehalten, die gegen die Erlassung der
Verordnung, mit welcher die Zölle auf Zucker, Kaffee usw. erhöht wurden,
sprechen. Diese Bedenken hat der Landeshauptmann / sowohl in verfassungsrechtlicher als
auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht geäußert. Da aus der heutigen
Beantwortung der dringlichen Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion
im Nationalrat durch den Finanzminister hervorgeht, daß die Regierung
auf dem Standpunkt steht, die Zollverordnung sei gesetzmäßig erlassen
worden, wird der Bürgermeister als Landeshauptmann im Stadtsenat als
Landesregierung den Antrag stellen, daß die Wiener Landesregierung
gemäß dem ihr durch das Bundesverfassungsgesetz verliehenen Recht die
Zollverordnung beim Verfassungsgerichtshof als gesetzwidrig
anfechte.
